

Die Zeiten der grossen Kriege und Brände.

1. Abschnitt: Radeberg im dreissigjährigen Kriege.

a) Anfangsjahre noch gut; Ablösung der Jagddienste, doch schon Lockerung des Bierzwanges.- b) Kaiserliche in unserer Gegend.- c) Schlossbesatzung, Pest 1632 f.- d) Rückgang der Geleiteinnahmen; Aufhören des Geleites.

f) Die Hatzfeldischen 1637 und weitere Nöte.- f) Selbsthilfe der Bauern.- g) Kopf- und Gewerbesteuer 1646.- g) Not nach 1667.- h) Friede und Anfang des Wiederaufbaues.

2. Abschnitt: Der Schwedeneinfall 1706 a) König Karl XII. in Radeberg.-

b) Habgier der Schweden; Lieferungen.- c) Wirtschaftliche Hilfe des Kurfürsten; Verkauf städtischer Grundstücke.

3. Abschnitt: Die schlesischen Kriege und der Bayrische Erbfolgekrieg.

a) Allgemeines - b) Die ersten beiden Kriege.- c) Der siebenjährige Krieg:

1. Lieferungen, Rekrutierung 1756- 2. Durchzüge, Getreidevernichtung, Brücke über den Hofgrund 1757- 3. Gefecht bei Amsdorf, Gefahr für die Stadt, -Durchmarsch König Friedrichs; Lieferung von Betten, ~~und~~, Rekruten 1758- 4. Strafeinquantierung und Geldstrafe; Bau von Backöfen. 1759- 5. Dresden von den Oesterreichern genommen 1759- 6. Sächsische Einquartierung, vergeblicher Versuch Friedrichs auf Dresden- 7. Ernteschäden, Backöfen für Preussen, Lieferungen; Daun verwundet durch Radeberg; Winterquartiere 1760- 8. Oesterreichische Durchzüge, Einquartierung; Durchzug König Friedrichs, Lieferungen, Winterquartiere 1761/62 - 9) Die letzten Jahre; Friedensschluss; Durchreise des Königs- 10. Schadenersatz, Streitigkeiten- - d) Der bayrische Erbfolgekrieg.

4. Abschnitt: Die Stellung der Stadt zur Landesregierung und zum Burglehn.

a) Erlangung der Obergerichte, Geleite b) Ablösung der Jagddienste- c) Hofezüge- d) Schriftsässigkeit- e) Streit mit den Burglehnern über die Defensionsanlagen-Anhang: Amtsdörfer.

5. Abschnitt: Die Stadtverwaltung a) Bürgermeister, Ratsherrn, Stadtrichter, Gemeindevertreter, Gemeindeversammlung, Wahlen, Entschädigungen- b) das neue Amt des Kämmers- c) Einige Bürgermeister und Stadtrichter.

6. Abschnitt: Finanzielle Verhältnisse. a) Die Schockrechnung für Staatssteuern- b) Kopf- u. Gewerbesteuern- c) Stadtvermögen, Anleihen, gutes und schlechtes Geld- d) Laufende Einnahmen und Ausgaben, Pflastergeleit,

Verlust des staatlichen Geleites- c) Einzelposten der Einnahmen und Ausgaben 1770/71- f) Jagdgelder, Streit mit den Burglehnern- g) besondere Bedürfnisse nach dem Brande von 1741; innerer Streit, Schwierigkeit der Verwaltung.

7. Abschnitt: Städtische Einrichtungen a) Feuerschutz, Feuerordnung 1750- b) Wasserversorgung- c) Gassen, Landstrassen- d) Brücken: 1. Brücke bei Schloss und Mittelmühle, 2. auf der Stolpener, 3. auf der Dresdner Strasse- e) Schlachthaus, Rathaus, Torhäuser; Nummerierung der Häuser - 2. Schloss- f) Armenpflege- g) Stadtgericht.

8. Abschnitt: Die Bevölkerung. a) Zahl der Steuerpflichtigen 1646, 1667; volle Einwohnerzahl 1692; Ansässige und Unansässige; Behausungsziffer.- b) Geburten und Todesfälle, Zuzug.- c) Berufliche Gliederung 1786.- d) Schützengesellschaft; sonstige Vereine; Garnison.- e) Hervorragende Kinder oder Bewohner unserer Stadt.- f) Bewohner von hohem Alter.

9. Abschnitt: Wirtschaftliche Verhältnisse. a) Landwirtschaft. 1. Felder, Wildschaden- 2. Vieh- 3. Kultivierung von Oedland; Verkäufe, Streit mit den Burglehnern, Wildschaden, Jagdrecht. 4. Teichwirtschaft, Wehre. 5. Vermögen an Grundstücken und Häusern.- b) Der Salpeterstreit 1714- c) Handwerke: 1. Die Störer; Ordnung von 1767- 2. Neue Innungen- 3. Leinweber und Posamentierer- 4. Schuhmacher- 5. Bäcker- 6. Fleischer- 7. Müller- Funde des Schlossmüllers 1768, Hüttermühlenbesitzer Arnold.- 8. Kürschner- 9. Zimmerer u. Maurer, Schneider, Tischler, Messerschmiede, Töpfer, Barbier- 16 Innungen 1748- 10. Das Leichentragen einiger Handwerke- 11. Anfänge des Fabrikbetriebes- 12. Stellung der Handwerker in der Stadt- 13. Ein Streit zwischen Gesellen und einer Innung. d) Das Brauwesen, Bierschank u. a. 1. Recht des Brauens und Ausschankens, Brau- und Malzhäuser, Braupfanne, Menge des gebrauten Bieres.- 2. Das Mahlen der Gerste.- 3. Das Brauen nach dem Brande 1741.- 4. Preise.- 5. Einführen fremden Bieres.- 6. Steuerfreies Brauen als Teil des Gehaltes.- 7. Gasthofwesen, die "grüne Tanne" 1683.- 8. Verhinderung von Konkurrenz, Missbrauch des "Tischtrunkes".- 9. Weinschank.- 10. Branntweinschank.- 11. Einschreiten gegen Missbrauch alkoholischer Getränke.- e) Der Handel. 1. Salz- Getreide- Eisen- Schnittwarenhandel.

Seiten 102 fehlend

Die Zeit der schweren Kriege und grossen Brände
1618-1789.

Ein schweres Kriegsgeschick haben unsere Vorfahren in Radeberg schon in den ersten Jahrhunderten zu erleiden gehabt; im 17. und 18. Jahrhundert häufen sich solche Nöte, sodass es einer langen Entwicklung und mutiger, fleissiger Arbeit bedurfte, um wieder eine gewisse Höhe zu erreichen. Und es ist gelungen! Doch jetzt gilt es erst, schlimme Zeiten zu schildern.

1. Abschnitt. Radeberg im 30jährigen Kriege.

a). Von den Geschicken unserer Stadt in dem verheerendsten Kriege unserer Geschichte erzählen unsere Chroniken, sowohl die gedruckte wie die ungedruckte, nicht viel; wir können aber unsere Kenntnis davon durch die Chroniken unserer Nachbarstädte und Akten des Hauptstaatsarchivs in Dresden etwas ergänzen.

Der sächsische Kurfürst hielt es, obgleich evangelisch wie sein Volk, für besser, sich dem Kaiser anzuschliessen als den aufständischen Böhmen und protestantischen Fürsten; er ging mit ihm einen Vertrag ein, nach dem er das Recht erhielt, die beiden Lausitzen und Schlesien zu besetzen, und als Entschädigung für die aufzuwendenden Kriegskosten die Lausitzen behalten sollte. So zog er denn ostwärts, hielt im Juli einen Landtag in Kamenz ab und erlöste am 2. Oktober Bautzen, das im Besitze einer böhmischen Besatzung war. Das dürften die ersten Ereignisse des grossen Krieges sein, die unsere Stadt in ihrer Nähe hat vorüberziehen sehen. Gelitten zu haben scheint sie in den ersten 12 Jahren überhaupt noch nicht unmittelbar. Dass sie zunächst noch in guten Verhältnissen war, ersehen wir schon daran, dass es ihr möglich war, 1619 ihre alten Jagddienste mit einer jährlichen Abgabe von 200 Gulden abzulösen und 1620 sogar die Ober- und die Erb- oder niederen Gerichte für Stadt und Weichbild zu kaufen, für 1500 Meissner Gulden bar und 6 Gr. jährlichen Erbzins. Das war eine gute Kapitalanlage und die Zeit war günstig; der Landesheer brauchte zum Kriege Geld. Dieses sollte von Ostern 1620 an mit je 200 Gu zu Ostern und zu Michaelis abgezahlt und der jedesmalige Rest mit 5% verzinnt werden. Manchen mittelbaren Schaden mögen unsere Bürger indes auch schon in den

zwanziger Jahren erlitten haben; der Zwang ^{für} benachbarter Orte, ihr Bier
 in der Stadt zu holen, löste sich in der ~~Kriegs~~zeit leichter und wurde
 besonders von den herrschaftlichen Göttern geübt. So klagt die Stadt
 1628, dass Wolfdietrich von Grünrodt auf Seifersdorf den Ortschaften, die
 sonst ihr Bier in Radeberg zu holen gehabt hätten, das seinige auftrüge;
 dass Siegfried von Schönfeld in Grünberg seine neue Schenke dort mit sei-
 nem und Kamenzer Bier belege; dass manche ~~K~~richter Kamenzer und Puls-
 nitzer Bier einführten, ja, dass etliche Bürger von Bischofswerda mit ih-
 rem Biere auf den Dörfern hausieren gingen. b) mit dem Jahre 1630 roll-
 te aber nun die Dampfwalze des Krieges bedrohlich näher. Im Juni landete
 der ~~schwedische König~~ Schwedenkönig an der pommer-
 schen Küste und forderte die protestantischen Fürsten auf, sich ihm anzu-
 schliessen. Die Grausamkeit ~~Tillys~~ Tillys bei der Eroberung Magdeburgs
 am 10. Mai 1631 führte nach langem Zögern schliesslich auch den säch-
 sischen Kurfürsten auf die Seite des Schwedenkönigs. Nun war Sachsen
 für die Kaiserlichen Feindesland. Nach der Schlacht bei Breitenfeld am
 7. September ergossen sich die geschlagenen Kaiserlichen auch in unsere
 Gegend. Bei Lichtenberg und Grossharthau standen Lager von ihnen. Als
 im nächsten Jahr das sächsische Heer nach Schlesien zog, schwärmten Kroa-
 ten wieder hier durch; ebenso 1633. Erwähnt wird ein Oberst Golzscher mit
 1500 Kroaten. In dieser Zeit wurde unsere Heide fast gänzlich abgeschla-
 gen. Das Kirchenbuch von gross-Röhrsdorf erzählt: "1633, den 12. Juli, ..
 so der Feind, das kaiserliche Volk, zu Liga, Lotzdorf, Radebergk, Klein-
 riersdorf, bei uns, zu Arnasdorff, Fischbach, Seligstadt ~~etc.~~ eingefallen
 mit Rauben und plündern, in kirchhäusern ~~etc.~~ erschrecklich schanden,
 und Vieh an Kühen, Ochsen und Pferden Hauffweise weggerieben, Viel
 Leute erschossen, übel geschlagen, gemartert, geschendet, Väter dreyzig hier
 erschlagen worden. Den 4. Oktober starb ein Knabe Jacob Werners der am 12.
 Juli 1633 von einem Croaten geschossen worden". Am 11. Juli 1633 stattete
 ein Schwarm Kroaten Stolpen einen Besuch ab, zog dann nach Pressen und
 weil sie dort aus "Stücken (Kanonen) kräftig beschossen wurde, nach Rade-

berg, wo sie "mit Rauben und Schänden Übel Hausz hielten und viel Vieh erbeuteten". So die Gerckensche Chronik von Stolpen, und übereinstimmend berichtet unser Thieme, der Feind habe am 12. Juli geraubt, übel geschändet und alles Vieh mitgenommen, wodurch die Einwohner in grosses Elend und Armut geraten seien. Die bösen "Crabaten" haben dabei auch unserer Schützengesellschaft einen Streich gespielt, ihr altes Vordat nebst einer grossen silbernen Kette und über 30 silberne Schilder geraubt (jeder Vogelkönig hatte ein solches in den Schatz der Gesellschaft zu geben), auch die Vogelstange soll bei dieser Gelegenheit verloren gegangen, wahrscheinlich verfeuert worden sein. Später, i. J. 1678 klagten sie dem Landesherrn noch diesen Schaden und bitteten um eine "Begnadigung" von 20 Gulden, um wieder richtig Vogelschiessen abhalten zu können. e) Die Stadt zu schützen hat der Kurfürst offenbar keinen ernstlichen Versuch gemacht, nur das Schloss wurde mit einer kleinen Besatzung versehen. Wegen der herumstreifenden "Crabaten" sandte er am 29. VII. 1632 "einen Schirsonnen besetzen einem gefreieten und salichen Musquetieren" zur Bewachung des Schlosses hierher. Im Jahre zuvor hatte er das Schloss "von Grund aus" erneuern lassen und suchte es nun wenigstens gegen kleinere Streifscharen zu schützen. Ueber diese Schlossbesatzung erhob sich noch ein ärgerlicher Streit, indem der Amtmann nach der ersten Woche von der Stadt verlangte, die Soldaten zu beköstigen oder das Geld für ihren Unterhalt zu geben; der Schirsonnt (S e r g e a n t) sollte täglich 15, der Gefreite 8, ein Knecht 4 Groschen erhalten. Sehr energisch gab der Amtmann gleich Zettel mit der Anweisung, wo sie ihr Geld holen sollten; und diese pfändeten nun, trieben Schweine und ~~Stoffe~~ Schafe ins Schloss, hielten dort Schlachtfeste und nahmen Getreide von den Feldern als Futter für ihre Pferde. Am 8. August gab die Bürgerschaft, der jene Armee so wie so nicht viel nützen konnte, infolge dieser Ausschreitungen eine Bittschrift an den Kurfürsten ein, er möge den Schösser anweisen, die Soldaten selbst zu unterhalten wie in der ersten Woche. Dabei wiesen sie auf schon erlittene Schäden hin. Ein Kriegsoberster, Freiherr v. Wolfkirchen, sei mit seinem

Stabe hier 14 Tage in Quartier gewesen, was in vielen Jahren nicht bezahlt werden könne; fast alles Gras sei verfüttert worden; die in den umliegenden Dörfern stehenden Reiter hätten Getreide abgehauen, so dass sie selbst ihre "Brötung" in Dresden kaufen mussten. Immer seien Truppen-durchzüge erfolgt; es gäbe sehr viel arme Bürger und Witweiber hier, die nicht das liebe treuge Brot täglich zu essen hätten. Sie hätten den Reitern in Walroda, Fischbach und Seligstadt Brot und Bier ohne Bezahlung liefern müssen, sodass sie jetzt nicht einen Trunk Bier für die Kranken und Durchreisenden hätten, u.s.w. Wir sehen, dass auch hier die Not schon gross war; der Kurfürst trug dieser Lage Rechnung, indem er am 16. August den Schösser anwies, den Soldaten den Unterhalt wieder selbst zu reichen und die Kosten durch eine gleiche Anlage bei Amt und Amtsuntertanen einzubringen.- Noch nichts haben unsere Bürger hier gesagt von einem anderen unheimlichen Feinde, der noch schlimmer wüten konnte als Kroaten oder Schweden: von der Pest. Dieser Würgengel zog aber nun ebenfalls heran. 1632/33 starben in der Stadt Radeberg über 1000 Personen daran; von unserem Stadtrat sind nur 2 Personen am Leben geblieben. Ähnliche Verluste hatte die Nachbarschaft. In Dresden, was sich 1631 u. 32 der menschlichen Feinde noch zu erwehren vermocht hatte, starb 1634 die Hälfte der Bewohner an der Pest; 1637 noch 1096 Menschen. In Gross-Röhrsdorf starben 1631-33 304 Personen, in Bischofswerda schon 1629 127, 1632 gar 660; Kamenz beklagte 1000 Verstorbene. Von unseren Dörfern soll besonders Lepersdorf gelitten haben. d) Natürlich lag in diesen Zeiten auch Handel und Wandel darnieder, wodurch unsere Stadt weiteren Schaden erlitt. 1635 war sie zwar immer noch imstande, der Gemeinde Gr.Röhrsdorf eine nicht unbeträchtliche Summe zur Verpflegung von Soldaten zu leihen, aber auch die wirtschaftlichen Kräfte mussten allmählich verfallen. Das von der Stadt gepachtete "Geleite" (s.I.9g) ward aus einer guten Einnahmequelle durch die kriegsverhältnisse zu einer schweren Last; die Stadt geriet mit der Pachtzahlung (120 Gulden seit 1630) in Rückstand, der schliesslich auf 1380 Taler anstieg, sodass der Rat bat, der Staat möge ihr diese Schuld erlassen oder das Geleit samt der dadurch zu bezahlenden Strassenunter-

haltung wieder selbst übernehmen (2.V.1643). Von 1644 an hat Radeberg das Geleit auch nicht mehr. e) Ein Krisenjahr erster Ordnung war hier wieder das Jahr 1637, und das nicht einmal durch grosse kriegerische Ereignisse, sondern nur durch etwa 100 raubende und mordende Reiter des kaiserlichen Generals Hatzfeld. Dabei stand Sachsen seit 1635 durch den Prager Sonderfrieden wieder auf der Seite des Kaisers! Diese "Hatzfeldischen" waren besonders für die offenen Dörfer eine furchtbare Plage; alle Berichte sind voll von ihnen. Von Radeberg selbst erfahren wir nichts über besondere Schäden durch diese Räuber; die Städte vermochten sich gegen solche Scharen noch zu schützen. Um so schlimmer hausteten sie in den Dörfern und auch in dem kleineren Pulsnitz. Besonders schrecklich war in unserer Gegend die "Marterwoche", die Woche vor Ostern 1637. Viele Dorfbewohner, auch Adelige und Geistliche flüchteten damals in die Städte, wo sie zum Teil auf Strassen und Plätzen bivakieren mussten; glücklicherweise herrschte gerade schönes, mildes Frühlingswetter. Besonders viele suchten sich natürlich in Dresden zu retten; vom 7.-9. Mai trafen dort nicht weniger als 12000 Wagen mit Menschen und einem Teil ihrer Habe ein! Vom nächsten Jahre, 1638, haben wir einige Angaben über Schäden unserer Stadt selbst. Abgebrannt sind bis zu dieser Zeit 13 Scheunen; wüst, z.T. eingefallen oder von Soldaten niedrigerissen waren 102 Häuser, sodass die Stadt $\frac{2}{3}$ ihres Vorkriegsstandes - 303 Wohnhäuser - eingebüsst hatte. Die meisten der damaligen Besitzer hatten sich zudem neu angekauft - einige Jahre zuvor soll die Pest ja über 1000 Menschen hinweggerafft haben, aber nur wenig angezählt, und wenn die Kriegsunruhen c o n t i n u i e r e n sollten, heisst es, dürften die Radeberger Häuser wegen grossen Unvermögens und Ausplünderung, so man bisher erlitten, mehrtheils wieder übergeben werden und wüste bleiben. Und sie haben noch 10 Jahre c o n t i n u i e r t, die Kriegsunruhen! Bei den Bauern ist auch immer von resten die Rede, und häufig sind Bemerkungen wie: .."kann nicht zahlen". Zum Ueberflusse gab es in den zwanziger und dreissiger Jahren schlechte Ernten und Teuerung, 1638 noch eine Maikäferplage. g) Wir können es

nicht nur verstehen, sondern uns darüber freuen, dass die Bauern auch hier gelegentlich gegen das fremde Kriegsvolk zur Selbsthilfe griffen. Waren es nur vereinzelte oder kleine Scharen, so ist ihnen ihr Mut leider nur schlecht bekommen, wie in Lichtenberg und im Amt Stolpen. Den Bauern dieses Amtes gelang es i. J. 1634 zunächst, einen Schwarm Proaten zu vertreiben; aber bei der weiteren Verfolgung wurden sie plötzlich von einer Uebermacht angegriffen und vernichtet. 1637 jedoch ging es anders, wie die Thiemesche Chronik erzählt. Da sammelten sich in Radeberg 4000 Bauern aus der Umgebung, zogen am 23. Febr. gegen die bei Königsbrück liegenden Schweden und schlugen sie in die Flucht. In den letzten Kriegsjahren litt unsere Gegend besonders von den Schweden; Stolpen, Bischofswerda, Pulsnitz und viele Dörfer können davon erzählen. Torstenson und Königs- mark haben ihre Heere hier durchgeführt, bald süd- bald wieder nordwärts und so wird auch Radeberg noch öfter in das Kriegselend mit hinein gezogen worden sein. ~~1)~~ Wie es in den letzten Kriegsjahren hier ausgesehen hat, darauf lässt eine Aufstellung über die 1646 hier angelegte Kopf- und Gewerbesteuer schliessen. In diesem Jahre sind in Radeberg 509 Personen steuerpflichtig, 470 in der Stadt und 39 im Burglehn; unter diesen 509 noch viele Flüchtlinge aus Schlesien, die um ihres Glaubens willen ausgewandert waren. Die Bevölkerung ist in dieser Steuerliste getrennt nach Männern, Weibern, ~~und~~ Kindern und Hausgenossen (Mieter), und dabei ergibt sich manches Auffällige. Z. B. kommen selten Kinder vor, und dann meist nur eins, nur dreimal zwei; das ist wenig, auch wenn es sich nur um Kinder vom 15. Jahre an handelte. Gesinde gibt es bei den meisten Haushalten gar nicht mehr, im Ganzen nur 66 dienende Personen. ~~2)~~ Noch 1667 schreibt der Rat, die Bürger könnten kein Gesinde mehr halten, sie müssten sogar die eigenen Kinder zu Diensten ausschicken; der Handwerksmann habe wegen der auf den Amtsdörfern und bei den Edelleuten sitzenden "Störer" (unzünftigen Handwerker, deren Tätigkeit in den Kriegszeiten nicht mehr so unterbunden werden konnte wie früher) keine Nahrung mehr, Handel und Wandel liege darnieder; kein Haus könne

wieder an einen neuen Besitzer gebracht werden, wenn der alte sterbe; in 1 1/2 Jahren seien 7 Häuser wegen Todesfalles oder Wegzugs des Besitzers "c a d u c" (wüst-unbewohnt) geworden. Noch 1669 werden in der Stadt erst wieder 226 "Besessene" (Ansässige) gezählt, also seit 1638 und mehr als 20 Jahre seit Ende des Krieges erst wieder 25 mehr, während es vor dem Kriege 303 gewesen waren. ^{h)} Furchtbar war das Elend, und auch den endlichen Friedensschluss scheint man garnicht mit der rechten Freude begrüßt zu haben, erst 1650 ist hier wie im ganzen Kurfürstentum ein "solennes Dank- und Friedensfest" gefeiert worden. Hat man erst jetzt dem Landfrieden wieder richtig getraut? Hat man erst jetzt den Lebensmut wieder gefunden? Der Wiederaufstieg ist langsam fortgeschritten, aber unsere Bürger sind doch sofort daran gegangen. Das erste, was sie für nötig hielten zur Wiedererlangung besserer Zeiten und noch 1648 unternahmen, war die Errichtung eines neuen Malzhauses. Aber 1662 schreibt der Rat noch von dem "ganz öaffälligen" Rathause und den eingefallenen Torhäusern, sowie von schweren Schulden der Stadt. Am Ende des Krieges waren, wie wir hörten, nur noch 201 Hausbesitzer und also mindestens annähernd-ebensoviel Häuser vorhanden. Sie vermehrten sich allmählich wieder, doch 1661 waren noch 70 ehemalige Hausstellen "C a d u c", wüste, 1671 noch 63, 1688 sogar wieder 69; zwei Pestjahre lagen dazwischen, in denen manches ~~das~~ ausgestorben, ~~herrenlos~~ liegen geblieben und verfallen sein dürfte. Ein Jahrhundert später, nach dem 7jährigen Kriege zählten die wüsten Baustellen gar 77, vgl. III 8a.

2. Abschnitt: Radeberg beim Schwedeneinfall 1706/7.

a) Keiner der späteren Kriege, die unsere Heimat mit betroffen haben, ist an verheerender Wirkung glücklicherweise dem Dreissigjährigen Kriege zu vergleichen. Doch immerhin, die Schäden, mindestens wirtschaftlicher Art, welche spätere Kriege hier angerichtet haben, waren noch öfter bedeutend. Welche Ängste und Schrecken bringt schon das Herannahen feindlicher Truppen, ein Durchzug ungezügelter bewaffneter Scharen, schon eine Drohung mit Plünderung oder Brand mit sich! Welche Unzuträglichkeiten

entstehen schon bei feindlichen Einquartierungen, und nicht nur bei solchen! Im 18. Jahrhundert hat der Siebenjährige Krieg unserer Stadt wieder viel zu schaffen gemacht. Doch vorher muss erst etwas erzählt werden von dem Anteil, den sie an dem grossen nordischen Kriegs gehabt hat. Es war ein Krieg, den Schweden unter dem jungen Könige Karl XII. gegen Russland, Dänemark und Polen um seinen Besitz am östlichen Ufer der Ostsee führte. Doch was ging das unser Sachsen an? Eigentlich nichts; aber sein Landes- herr, Kurfürst Friedrich August (August der Starke), war zugleich König von Polen und war den Feinden Schwedens beigetreten, um sein Reich mit Livland zu vergrössern. Er hat diesen Krieg vorwiegend mit sächsischen Kräften geführt. Sachsen blieb im allgemeinen vor dem Schicksal, Kriegsschauplatz zu sein, bewahrt, bekam aber doch zur ein Jahr schwedischen Besuch, was ihm ziemlich teuer zu stehen kam. Nach einem Siege der Schweden in Polen rückte der Schwedenkönig im September 1706 von Osten her in Sachsen ein, erzwang in Alt-Raustedt bei Leipzig den Frieden mit dem Kurfürsten und verliess das Land wieder im September 1707. Dabei ist er mit einem Teil seines Heeres auch in Raseberg gewesen, auf dem Hin- und auf dem Rückmarsche, und ein Teil von dem schwedischen Regiment des Obersten Cronmann blieb hier in Quartier. Der König selbst übernachtete vom 13. zum 14. September 1706 in Bruhns Vorwerk und Mühle an der Dresdner Strasse, deren Besitzer damals Herr Scherz war. b) Schaden an Leib und Leben hat hier niemand erlitten. Die sächsische Bevölkerung verhielt sich ruhig, und die Schweden hatten von ihrem König strengste Anweisung, Zucht und Ordnung zu halten. Im allgemeinen war das Verhältnis der Bevölkerung zu den Schweden also leidlich; aber hier in unserer Gegend klagte man sehr über die Habgier der ungebetenen Gäste, selbst der Feldprediger. "Was sie wollten, das musste man ihnen geben; ihre Habsucht und Zerstörungswut kannte keine Grenzen". Es ist also nicht bei den festgesetzten Lieferungen geblieben und schon diese waren recht reichlich. Der Soldat hatte täglich zu bekommen: 2 Pfund Fleisch, 2 Pfund Brot, 1 Gericht Zugemüse, ein halbes Pfund Butter oder Speck und 3 Kannen Bier. Dazu ist

noch zu bedenken: Das Pfund war nach dem Leipziger Masse vorgeschrieben, doch öfter verlangten die Schweden ihre Ration nach ihrem eigenen Masse, das höher war; 5 Leipziger Pfund waren gleich 4 schweidischen. Radeberg hat ihnen geliefert: 2600 Tlr. bar, 13400 Pfund Brot, 13400 Pfund Fleisch, 3350 Pfund Butter, 6700 Mass Bier, 840 Mass Erbsen, 222 Pfund Kochsalz, 565 Scheffel Hafer, 1130 Scheffel Häckerling, 145000 Pfund Heu. Das klingt viel, doch nach den Brot-Fleisch-und butterrationen wären es immerhin nur etwa 18 Personen durchschnittlich gewesen. Die Schweden beschlagnahmten ferner überall die öffentlichen Kassen, so auch hier; infolgedessen konnte von ihnen bedürftigen Gemeindegliedern nichts mehr geliehen werden. Stadt und Amtsdörfer haben in dieser ~~XXXXX~~Schwedenzeit 25534 Tlr 17 gr 6 Pf. verloren; ganz Sachsen hat der Krieg 23 Millionen Tlr. gekostet (nach Prasser). c Der Kurfürst half unserer Stadt, indem er ihr am 12.IV.1707 die Tranksteuer weiter überliess- sie scheint diese Einnahmen, wohl notgedrungen, schon einige Zeit zurückbehalten zu haben- und genehmigte, dass sie die Grasnützung von alten, seit undenklichen Zeiten wüste liegenden Bauplätzen für die Gemeindekasse verpachtete; letztere Vergünstigung dürfte freilich nicht allzuviel eingetragen haben und die Stadt musste den einige// Schocke// geschätzten Wert noch versteuern. Ihr Hauptquartier hatten die Schweden beim Durchzuge auf den Wiesen an der Mittelmühle, aber die ganze Stadt war voll von ihnen. Auch die Nachbarorte hatten in dieser Zeit starke schwedische Einquartierung, Kleinwolmsdorf über 1000 Pferde beim Durchmarsch 1706; in Kamenz lag eine Kompanie des Cronemannschen Regimentes 8 Monate. Eine unangenehme Notwendigkeit für die Stadt war es, mehrere Grundstücke zu verkaufen; schon 1707 verkaufte sie eine Anzahl für 778 Tlr. 9gr und in den nächsten Jahren noch weitere. Einige Radeberger, die 1709 als Teilnehmer an dem Kriege ihres Kurfürsten gegen den Schwedenkönig ausgelost worden waren, wurden 1710-13 an die Grenze geschickt, scheinen jedoch nichts Besonderes erlebt zu haben.

drang in Sachsen ein. Unsere Stadt wurde nun auch in Mitleidenschaft gezogen. Am 5. Dezember erpressten 25 preussische Husaren hier 24 Dukaten, wurden aber von polnisch-sächsischen Planen aus Grosserkmannsdorf hier überrascht und zum Schlosstor hinaus gedrängt, wobei 4 Mann gefangen genommen wurden. Vom 6. bis zum 7. Dezember war Einquartierung aus Dresden hier, 10-30 Mann lagen in jedem Hause. Am 13. waren preussische Dragoner hier. Nun fiel die Entscheidung dieses Krieges: am 15. ds. Monats gewann ihn König Friedrich bei Kesselsdorf. Von den Kanonenschüssen dieser Schlacht sollen hier die Fenster geklirrt haben. Dann kam es zum Frieden von Dresden. Vom 25. bis 27. Dezember 1745 quartierte hier noch beim Wiederausmarsch das preussische dragoner-Leibregiment mit vielen Stabs-offizieren unter Generalleutnant v. Möllendorf, ausserdem gab es einige Verluste durch herumschweifende Husaren. Sachsen wurde nun eine Contribution von 1 Million Talern auferlegt, wozu auf Radeberg 663 Tlr. 19 gr 3 pr. kamen; alle Kriegsschäden zusammen beliefen sich auf 3250 Tlr. Ein Teil davon kam auf Strassenbaukosten, die der Stadt selbst zugute kamen. Anfang Dezember war von der preussischen Generalität der strenge Befehl ausgegeben worden, sofort die Wege von Bautzen aus nach Dresden und Pirna in guten Zustand zu setzen; da ist man hier auch bereits am 3. Dez. daran gegangen die Strasse n zu besichtigen und, wo nötig, auszubessern, und wird sich nachher selbst darüber gefreut haben.

c) 1. Nun aber zu dem Siebenjährigen Kriege! Der Preussenkönig begann ihn, von dem bevorstehenden Abschluss eines gegen ihn gerichteten Angriffsbündnisses unterrichtet, wieder selbst, mit der Strategie, die er bei der Uebermacht der Gegner- Oesterreich, Russland, Frankreich, Schweden- für die einzige erfolversprechende hielt, einem eigenen unerwarteten Angriff auf Oesterreich durch Sachsen, das, wie er wusste, im geheimen wieder auf Oesterreichs Seite stand. Am 5. und 6. September zogen die ersten preussischen Truppen durch Radeberg in ein Lager bei Fischbach, dann bei Pirna, wohin unsere Stadt Stroh, Ochsen, Eier und Branntwein liefern musste, im Wert von etwa 100 Talern. Am 20. Oktober kam der König mit den zwei älteren Prinzen unter militärischer Bedeckung hier

durch und rastete eine Zeit lang auf dem Markte; der Durchzug währte 2 St. Der König forderte von Sachsen 9284 Rekruten; davon kamen 10 auf Radeberg. 2. Noch am 31.XII. kam eine E s k a d r o n grüne Husaren auf 14 Wochen hierher in Winterquartiere; die Einwohner konnten mit diesen wenigstens zufrieden sein, "es waren gute Leute". - Mit dem April 1757 begann ein neuer preussischer Feldzug von Dresden aus nach Böhmen. Wieder sahen wir öfter Durchzüge preussischer Truppen, die z.T. einige Tage dablieben. Einmal waren es 680 Rekruten, immer zu vieren zusammengekoppelt. Getreide auf den Feldern wurde manchmal verfüttert, zum Teil verwüstet. Hinter der Stadt und den Scheunen musste am 7. August eine Brücke über den Hofgrund geschlagen werden für einen Zug von Verwandten, die von Bautzen hier durch kamen und über Lotzdorf und Langebrück fahren sollten nach Dresden, wohin sich der König nach seiner Niederlage bei Kolin in Böhmen wieder begeben hatte. Die Verwandten sollten wohl der Stadt nicht gezeigt werden und wurden daher um sie herum geführt. Einige Soldaten von der Begleitung verstanden es trotzdem, in die Stadt zu kommen und verübten dort "E x c e s s e", wahrscheinlich Plünderungen oder Erpressungen; in Lotzdorf versuchten sie z.B. mit Drohungen, Geld zu erhalten, wurden aber dabei von österreichischen Husaren, die dem Zuge gefolgt waren, überrascht und zum Teil gefangen genommen. Ueberhaupt zeigten sich jetzt auch öfter Oesterreicher in hiesiger Gegend; am 13. August lagerten z.B. Kroaten und Husaren auf dem Galgenberg; das österreichische Heer des Feldmarschalls Grafen Daun stand bei Schönfeld. Hier bei uns zeigten sich bald Preussen, bald Oesterreicher, vor oder auch in der Stadt. Zu nennenswerten Gefechten kam es nicht. Im Herbst war König Friedrich mit dem Hauptteil seines Heeres auch weggezogen und hatte am 5. XI. den Sieg bei Rossbach in Thüringen erfochten, wendete sich dann zurück durch Sachsen nach Schlesien und gewann dieses reiche Land durch die dankwürdige Schlacht bei Leuthen am 5. Dezember wieder. In diesem Herbst und Winter hat Radeberg nichts Wesentliches erlitten. - Im Jahre 1758 kämpfte der Preussenkönig zunächst in Mähren, zog sich dann über Böhmen nach Schlesien zurück und

schlug die in Preussen eingedrungenen Russen bei Zorndorf am 25. August. Immer blieb Sachsen mit seiner Hauptstadt noch von Preussen besetzt, die unter dem Oberbefehl des Prinzen Heinrich standen. Dagegen suchten österreichische Truppen Sachsen zurück zu gewinnen. Ihr Feldmarschall Graf Daun übernachtete vom 4. zum 5. Sept. einmal hier bei dem Steuereinzahmer Klette. Im allgemeinen hatten die Preussen noch die Oberhand, hie und da aber auch schon ihre Feinde. Am 10. Juni kam das Nadasdysche Husarenregiment hierher und griff in Langebrück einige preussische Escadrons Husaren an, zog sich aber bald zerstreut mit mehrerer Verwundeten nach Fischbach zurück. Am 17. ds. M. musste Radeberg wieder 4 Rekruten an die Preussen liefern. Zwei von diesen wurden als untauglich zurück geschickt, und die Stadt erhielt, weil sie keinen Ersatz stellen konnte, Einquartierung. 3. Falls aber beherrschten die Oesterreicher hier das Feld; am 9. Sept. sehen wir einen Corpsführer Dauns, den Reichsfreiherrn v. Laudon, hier; am 13. geht er zurück nach Arnsdorf, und am folgenden Tage rückt ein preussisches Corps von 36000 Mann unter Generalleutnant v. Retzow hier ein in das verlassene Lager um die Stadt herum. Der preussische General hatte den Befehl, Laudon anzugreifen und man sprach davon, dass er bei ungünstigem Ausgange des Gefechts die Stadt in Brand stecken wolle. So herrschte hier eine furchtbare Aufregung und Besorgnis, als die Preussen am 16. September gegen die Oesterreicher vorbrachen. Alles lief aber gut ab; letztere zogen sich nach dem Gefecht auf Seligstadt und Gross-Hartau zurück, und am Abend rückten die Preussen mit 3600 Gefangenen als Sieger wieder hier ein; Radeberg konnte aufatmen. Es war gar kein so unbedeutendes Ereignis gewesen, diese Schlacht bei Arnsdorf, freilich auch nicht entscheidend. Fischbach war dabei in Flammen aufgegangen. Am anderen Tage zogen die Preussen ab nach Bautzen. Am 28. desselben Monats konnte man hier noch ein Scharmützel zwischen preussischen und österreichischen Husaren vor der Heide beobachten; tags darauf fand man im Rödertale bei der "toten Frau" einen verwundeten Preussen. Am 14. Oktober hatte König Friedrich, nachdem er bei Zorndorf siegreich

die Russen abgewehrt hatte, das Unglück von Hochkirch, als er die Oesterreicher nun wieder aus Sachsen vertreiben wollte; trotzdem gelang es ihm noch in diesem Jahre, Daun zum Rückzuge nach Böhmen zu nötigen, sodass Sachsen und Schlesien wieder in seiner Hand waren. In dieser Zeit kam er mit der ganzen Armee und seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, einem seiner besten Heerführer, auf dem Marsche nach Dresden hier durch; der Durchmarsch dauerte 2 Tage und 2 Nächte, den 20. u. 21. November. Am 18. Dezember musste Radeberg für ein preussisches Lazarett in Radeberg eine Anzahl Betten liefern, eigentlich nur leihweise; man hat aber keins davon wieder zu sehen bekommen. Sonst herrschte eine Zeit lang Ruhe bis auf dauernde Zahlungen und wiederholte Stellung von Rekruten. Ueber Erlebnisse des Amtmannes E.L.Langbein i.J.1758 auf dem hiesigen Schlosse, seine Miss-handlungen und Bedrohungen, Zerstörungen und Plünderungen durch österr.-ungarische Soldaten s. Frank "Schloss Radeberg".

4. Zu Anfang des nächsten Jahres, 1759, erhielt unsere Stadt Strafein-quartierung wegen Rückständen bei diesen Leistungen und musste für jeden Bürger und jeden jungen Burschen ein bestimmtes Strafgeld zahlen. Ein glücklicher Fang war es, als man einmal im März fünf irgenwoher geflüchtete fremde Handwerksburschen fand, die sich im Walde und in der Zie-gelscheune der Stadt draussen an der Strasse nach Leppersdorf versteckt hatten. Kurzerhand wurden diese aufgegriffen und an die Preussen abgeliefert- ein bisschen mittelalterlich ging es doch noch gelegentlich zu. Im Juli mussten ganz schnell für ein preussisches Regiment, das hierher kommen sollte, 15 Backöfen gebaut werden und sollten am 22. fertig stehen, sie waren noch nicht alle fertig, da marschierte das Regiment schon weiter nach Dresden. An diesem Tage, dem 24. ds.M. war Prinz Heinrich eine Nacht hier im Messerschmidtschen Hause am Markte.

5. Während die Preussen in den nächsten Tagen vollends abzogen, das be-drohte Dresden zu verteidigen, erschienen bereits 200 österreichische Dragoner und lagerten sich vor der Stadt am Wolmsdorfer Wege auf der "kalten Ruhe"; am 29. rückten sie weiter nach Gr.Erkmannsdorf. Immer

näher zogen sich die Oesterreicher an Dresden heran, und auch der grosse König, der nach seiner Niederlage bei Kunnersdorf (12.VIII.1759) nach Sachsen eilte, um sich dieses Land wenigstens zu erhalten, konnte es nicht mehr retten; am 4. September wurde Dresden den Oesterreichern übergeben. Noch ein weiteres Unglück für den König folgte in diesem Jahre: Die Kapitulation des Finkschens Corps bei Maxen am 21. November.

6. Im nächsten Jahre, 1760, bekam Radeberg wieder einen Monat Einquartierung, vom 28. März bis 28. April, aber eine angenehmere als bisher; es war der Stab eines sächsischen Reiterregiments; "es gab hier viel Verdienst und immer Lustbarkeiten". In diesem Sommer versuchte der König, Dresden wiederzugewinnen; so rückte uns der Krieg abermals bedrohlich nahe. Am 14. Juli begann der grosse Angriff mit starker Artilleriewirkung, die besonders auf die Häuser gerichtet war. Am 18. kam Graf Daun zur Verteidigung Dresdens bei Schönfeld an. Da versuchte der König noch schnell, durch verstärkte Beschiessung die Stadt zu gewinnen, ehe Daun zum Angriff schreiten konnte; am 19. erreichte das Bombardement seinen Höhepunkt. Der Kreuzturm fiel ein, die ganze Kreuzgasse ging in Flammen auf, doch übergeben ward Dresden nicht, die Hilfe war doch schon zu nahe. Es nützte Friedrich nichts, dass er die Belagerung der Neustadt aufhob. Bis zum 21. setzte er die Beschiessung fort, am 22. gingen die Belagerten im Ver-
~~mit~~ mit dem Daun'schen Heere selbst zum Angriff über, und 8 Tage später musste sich der König entschliessen, für diesmal auf Dresden zu verzichten, und zog nach Kesselsdorf und Meissen ab, nicht besiegt, doch unverrichteter Sache. In Dresden waren durch die Beschiessung 416 Häuser verbrannt, aber nur 20 Personen getötet worden. Der schöne Grosse Garten lag vollständig verwüstet.

7. Diese Tage waren auch für unsere Stadt ereignisvoll. Am 1. Juli zog Daun mit 100000 Mann hier durch, von Boxdorf aus ostwärts marschierend; am 4. war General Graf v. L a s c y mit 50000 Mann hier; diese Leute lagerten vor der Stadt vom Hospital an bis gr. Erkmannslopf. Dabei wurde viel schönes Getreide zusammengetreten oder verfault, kurz vor der Ernte Beson-

ders " t r o u b u n g e n " Tage für Radeberg wurden der 10. und 11. Juli. Da war der Preussenkönig wieder mit der ganzen Armee hier. Auch kleine Häuser wurden mit 50 bis 100 Mann belegt. Wieder sollten Backöfen gebaut werden, wozu die Ruinen des 1741 abgebrannten- also noch nicht wiedererstandenen Rathauses niedergerissen wurden, um Bausteine zu gewinnen; doch wieder kam es des schnellen Abmarsches wegen nicht zum Backen. Es waren aber viel Vorräte zu liefern; von den Dörfern wurde das Vieh in ganzen Herden weggetrieben. Von der Beschiessung Dresdens klirrten hier wieder die Fenster; man sah von höher gelegenen Stellen aus die Bomben und brandenden Pechkränze steigen und die Flammen der brannten Häuser lodern. Nach dem Abzug der Preussen kamen wieder Oesterreicher; Dann schlug bei Boxdorf ein Lager auf. Kaum war die Stadt wieder in einer gewissen Ruhe, da erwachte gleich der alte Geist der Wohlthätigkeit. Für die bei der Beschiessung geschädigten Dresdener wurden in Buchsen und vor der Kirchen- tür über 112 Taler gesammelt, für die am 4. Dez. in Königsbrück Abgebrannten über 34, die am 20. ds. M. durch den " Viertelsmeister " Schurig dorthin gebracht wurden. Noch einmal in diesem Jahre konnte man hier den Feldmarschall Daun sehen, der von Dresden gegen Berlin vorgezogen, doch am 3. Nov. 1760 bei Torgau geschlagen und am Fusse verwundet worden war. Er kam am 6. ds. M., in einer Sänfte von Artisten getragen, hierher, übernachtete im Hause des Steuereintnehmers Klette und wurde am nächsten Tage weiter nach Pirna gebracht. Im Dezember lag hier zwei Oesterreichische Karassierkompanien drei Wochen lang in Winterquartieren, dann bis zum 9. März 1761 sächsische Dragoner von der Reichsarmee, die ja auch gegen den Preussenkönig focht.

8. Noch manche kurzen Einquartierungen und Durchzüge erlebte Radeberg im Jahre 1761; immer Oesterreicher. Einmal ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ sollten hier am Galgenberg auf Fleischhauer Kreyers Felde drei gefangene Deserteure gehängt werden; der Galgen war schon aufgerichtet, da erhielten sie in der letzten Minute noch P a r d o n und wurden zu Spiessrutenlaufen begnadigt.

9. Im Jahre 1762 kamen österreichische Soldaten öfter von ihrem Lager bei Boxdorf hierher, um zu fouragieren. Dann erhielt Radeberg aber noch einmal preussischen Besuch. mit dem Tode der Kaiserin Elisabeth von Russland kam für den Preussenkönig der Wendepunkt seines Geschickes zum guten; ihr Nachfolger, Zar Peter, ein Bewunderer Friedrichs, schloss sofort Frieden und im Juni sogar ein Bündnis mit dem König. Nun konnte sich dieser mit seiner ganzen Macht gegen Daun wenden und ihn am 21. Juli bei Burkersdorf in Schlesien besiegen. Im Oktober errang Prinz Heinrich mit General Seydlitz dann den letzten Sieg über Oesterreicher und Reichstruppen bei Freiberg. Da waren die Preussen also wieder in Sachsen. Am Tage vor der Freiburger Schlacht zog der König mit einem Corps auch noch einmal durch unsere Stadt, von Norden und Osten her kommend, voran das Ziethensche Husarenregiment. Sie hielten ihr Lager vom Obertore an bis nach Wachau, Seifersdorf und Ottendorf. Dabei wurden starke Lieferungen an Geld und Waren verlangt, die Kosten betrugten über 4000 Taler. Gleichzeitig rückte die Daunsche Armee in ein Lager bei Gr. Erkmannsdorf, so nahe standen sich hier die Gegner, und Radeberg hätte wieder ein schweres Schicksal treffen können. Der König wich aber einem Gefecht aus und zog ab; in Lotzdorf machten die Oesterreicher noch einige Gefangene. Für den Winter erhielt Radeberg wieder die übliche Einquartierung, vom 28. Nov. 1762 bis 10. März 1763. Doch als diese abrückte, war schon der Friede im Lande eingezogen. Auch die Gegner der Preussen waren erschöpft; am 15. Febr. schloss man in dem sächsischen Schlosse Hubertusburg den ersehnten Frieden und auch unser Radeberg konnte nach manchen Leiden wieder aufatmen. Noch einige Durchzüge erfolgten hier, dann konnte die Stadt an die Arbeit gehen, die Kriegsschäden zu beseitigen und den unterbrochenen Wiederaufbau des eigenen wirtschaftlichen Lebens wieder aufzunehmen. Am 20. März konnte es den grossen Gegner, der gewiss auch hier von manchen Menschen weiteren Gesichtskreises hochgeschätzt wurde, als friedlichen Gast in der Nähe sehen. König Friedrich kam von Seifersdorf hierher. Wie Thieme erzählt, blieb er wegen des Wechsels der Pferde, die das Amt zu

stellen hatte, einige Zeit auf dem Markte, ging dort auf und ab, richtete einige Fragen an den Amtmann Langbein und den Bürgermeister Heymann, stieg auch einmal die Stufen zu dem damals noch hölzernen runden Röhrtrog hinauf und sah wohl 2 Minuten lang unbeweglich und gleichsam nachdenklich in das Wasser. Dann fuhr er weiter nach Bautzen, "um im Frieden die Gegenden zu sehen, wo sie im Kriege geschlagen hätten". Am folgenden Tage wurde wie im ganzen Lande so auch hier ein frohes Friedensfest gefeiert.

10. Der Krieg war für unsere Heimat nicht zu einer Katastrophe geworden, aber der wirtschaftliche Schaden war immerhin nicht gering. Bis 1760 hatte man neben Sachlieferungen für Contributionen, gelegentliche Erpressungen einzelner Soldaten, Rekrutenstellung u.a. 4165 fl bares Geld zu zahlen gehabt. Trotzdem betrugen die städtischen Schulden am Ende nur 1028 Tlr 9 gr; und diese konnten schon im nächsten Jahre fast ganz getilgt werden. Die letzten Jahre haben also die Stadt schon wieder erleichtert, die Einkünfte haben nicht nur die laufenden Ausgaben gedeckt, sondern auch noch Schuldentilgung ermöglicht. Nach dem Kriege suchte man nun noch zu einem Ersatz der privaten Verluste zu gelangen. In Prag sollte eine gemeinschaftliche Kommission zur Abrechnung mit dem österreichischen Hofe eingesetzt werden. Dazu hatte hier jeder die für Barzahlungen oder Lieferungen empfangenen Quittungen an die "Deputirten Stände des Meissner Kreises" (Kreistag) einzusenden, 1763 u. 64; zunächst für Leistungen an die k.k. Armee. Bald sollten dann auch die durch die Reichsarmee erlittenen Schäden liquidiert werden. In einer Zusammenstellung solcher Quittungen, die sich auf mehrere hundert belaufen, stammen die Nummern 306-314 von Radeberg, doch nur mit unerheblichen Beträgen. Das Amt hatte neben der Stadt seine besondere Rechnung.

Die von der Stadt zu machenden Leistungen erzeugten einige Spannungen im Innern. Es war nicht von vornherein klar, ob gewisse Gruppen von Bewohnern zu diesen Kriegslasten heranzuziehen seien oder nicht, z.B. die "Kirchen- und Schuldiener" und deren Witwen und Töchter, da diese nämlich seit

lager Zeit von allen öffentlichen Lasten befreit gewesen waren. Der Rat sah aber in den jetzigen Verhältnissen einen Notstand, der auch ausserordentliche Massregeln rechtfertige, und zog die genannten Personen zur "Mitleidenschaft" heran. Er glaubte sich berechtigt dazu, da die Steuerfreiheit "in casibus necessitatibus" (in Notständen) nicht gelte. Die Betroffenen suchten wie immer in solchen Fällen ihr formelles Recht zu wahren und wandten sich an die Obrigkeit um Schutz desselben. Es ging ihnen hier weniger um einige Taler als um den Rechtsstandpunkt, denn sobald einmal ein Recht durchbrochen war, konnte es leicht gänzlich verloren gehen. Doch zeigten sie so viel Verständnis für die Notlage, dass sie einen freiwilligen Beitrag anboten. Der Rat suchte vor allem auch den Rechtsstandpunkt auszudrücken, wie er ihn verstand; man konnte ja bald wieder und öfter in die gleiche Lage kommen, und dann war es doch fraglich, ob bei den ~~Beziehungen~~ betreffenden Personen noch die gleiche Bereitwilligkeit herrschen würde wie das erste Mal. Das "Ober-Konsistorium", an das sich die Kirchen- und Schulbeamten gewendet hatten, verordnete nun einfach, die Stadt solle sich dieses ihres ungeziemenden Eingriffes in die geistliche Gerichtsbarkeit enthalten und die freiwilligen Beiträge annehmen. Im Jahre 1762 beantragte der Rat dagegen die Approbation seines Standpunktes durch den Kurfürsten selbst. Die politische Behörde, Kanzlei und Räte, gaben zu, dass hier ein Eingriff in ein altes Recht vorliege; die Forderung des Rates aber sei billig und mässig, und es herrsche wirklich sogar ein höchster Notstand, *casus summus necessitatis*. Der Kurfürst selbst wagte diese grundsätzliche Entscheidung, dass die weltliche Behörde im Notfalle das Recht zum Eingriffe auch in ein geistliches Privileg habe, nicht, sondern entschied am 20.VII.1763 nur, der Rat solle den offerirten Beitrag annehmen. Noch ein weiterer Streit erhob sich um die Aufbringung der Kriegslasten. Für die Unterhaltung des Heeres hatten die Grundbesitzer aufzukommen, aber nicht alle; davon befreit waren von der Zeit der Erwerbung an die Besitzer der Hof- und Burglehnpfelder, welche die Stadt (s. I b 9) i. J. 1558 gekauft

hatte; das waren 1433 1/2 Scheffel. So trugen bisher die Hauptlast die Besitzer der übrigen Felder; diese hatten für die Belieferung der staatlichen "Magazine" zur Verpflegung des Heeres aufzukommen, ihre Felder wurden daher als Magazinhukenfelder bezeichnet. Es waren die vor der Heide, an sich gut, aber auch ganz besonders dem Wildschaden ausgesetzt, also auch "Wildschadenhukenfelder" genannt. Die erforderlichen Anlagen wurden damals noch nicht vom Staate dem einzelnen Steuerzahler auferlegt, sondern der Staat forderte eine bestimmte Summe von der Stadt, und die Verteilung auf die einzelnen Besitzer war nun ihre Sache, freilich immer gebunden an das "alte Recht". So legte der Rat auch die erforderlichen Anlagen nur auf die Besitzer der Magazinhukenfelder. Diese aber hielten den alten rechtlichen Zustand nicht mehr für zeitgemäss, taten sich unter einem gewissen Hantzsche zusammen und zogen gegen jene alte Ordnung zu Felde. Sie schickten ein Gesuch um gerechtere Verteilung der betr. Lasten an die Vertretung des Meissner Kreises, Diese erkannte es auch als recht und billig ~~an~~ an und bedeutete dem Rat am 21.XII.1757 alle unterm Pfluge befindlichen Grundstücke in Mitleidenschaft zu ziehen. Der Rat befolgte diese Anweisung nur zum Teil; er zog zu den 452 Scheffeln der Wildschadenfelder nur noch die 209 1/2 Scheffel ~~dammyofafufddhuuuduuuu~~ umfassenden Gemeindegrundstücke heran; die 1433 1/2 Scheffel der Hofefeldbesitzer liess er immer noch frei. Auf den Scheffel wurden 7 gr erhoben. Die Sache ging auch hier bis an den Kurfürsten; "Hantzsche und Consorten" appellierten am 10. u. 13. September 1759 an ihn; auch er verbot die Heranziehung der Hof- und Burglehfelder. Die Besitzer der Magazinhuken warfen dem Rate zudem vor, er habe nicht einmal die anderen Felder alle mit herangezogen, worauf dieser erklärte, er habe nicht so viele freigelassen, wie sie behaupteten, und sobald man ausfindig gemacht habe, dass jemand noch etwas besitze, habe man es gleich mit zugezogen. Aber es handelte sich ja wirklich nicht um einige kleine Grundstücke in Nebenbesitz, sondern um den grössten Teil der ganzen Flur! Die einmal ausgeschriebenen Anlagen liess er z.T. gewaltsam durch "E x e c t i o n" eintreiben. Darauf ~~gesetz-~~

ten die Geher nicht weniger als 84 Artikel gegen die vom Rate zur Ungebühr veranstalteten Exekutionen auf, dazu eine Liste der bisher von Lieferungen freigelassenen Grundstücke und Besitzer und schickten diese an den Amtmann. Der Kurfürst hatte es am 1.II.1760 zwar bei seiner Entscheidung von 1759 gelassen, aber doch ein solches Verzeichnis gefordert, um anderen Unzuträglichkeiten abzuwehren. Dann machte er den Vorschlag, die Sache so zu regeln wie in Pirna und Hohnstein, wo die Hof- und Burglehfelder als neuer Zuwachs beim Amte in Ansatz gebracht worden seien. Es entspreche ausserdem der Billigkeit, die Verpflegung der Einquartierung auf alle Hausbesitzer zu repartieren; aber auch die Hausgenossen (Mieter) heranzuziehen, sei ungewöhnlich. Die nach Magazinhufen ausgeschriebenen Naturalien dürften aber auch nur von den Besitzern derselben aufgebracht werden. Trotzdem wolte er es dabei bewenden lassen, dass auch 211 Scheffel, die als "unverhuft" galten (nicht zu den alten Magazinhufen gehörten, vielleicht später erst durch Rodung dazu gekommen waren) zu den ausgeschriebenen Naturalleistungen von 1757 bis 1759 konkurrierten. Warum seien diese früher überhaupt freigelassen worden? Man solle nun alle noch nicht in Ansatz gebrachten Grundstücke auffindig machen, auch den Bürgern jede Repartition bekannt machen und darüber dann Rechnung ablegen. Bei der Ausnahmestellung der Hof- und Burglehfelder blieb es also.

d) Der Bayrische Erbfolgekrieg.

Gegen Ende des Jahrhunderts wurde noch einmal ein Kriegsbrand entfacht, aber glücklicherweise bald wieder gelöscht. Kaiser Joseph strebte nach dem Tode des kinderlosen Herzogs von Bayern nach dem Besitz dieses Landes, das dem habsburgischen Hause ein willkommenes Ersatz für das an Preussen verlorene Schlesien werden sollte. König Friedrich aber suchte das auf jeden Fall zu verhindern, um die habsburger im Reiche nicht zu mächtig werden zu lassen. Jetzt stellte sich sogar Sachsen auf seine Seite; nach vergeblichen Verhandlungen mit dem Kaiser zog er wieder Truppen zusammen. Als diese unter dem Prinzen Heinrich und General v. Müllendorff durch Sachsen nach Böhmen zogen, kamen die Preussen diesmal als Freunde durch

Radeberg. Wieder Einquartierungen, Lieferungen, Kriegssteuern! Aber es ging alles ordentlich zu und ohne Exzesse. Nach einer königlichen Verordnung rückte am 15. April 1778 das sächsische Regiment v. Carlsburg hierher und wurde in Stadt und Umgebung vertheilt; am 27. kamen noch 25 Mann und 20 Zimmerleute dazu. Diese Soldaten blieben bis zum 9. Mai. Was sie brauchten, wurde bar bezahlt. Am 12. bis zum 13. Juli waren über 1000 Mann hier, im August Preussen. Radeberg sollte Sammelplatz für ein neu zu bildendes Scharfschützenkorps werden. Den 28.-30. September hatte die Stadt wieder preussische Einquartierung. Alles das verursachte ihr Kosten und wohl auch vorübergehend Mangel. Im April war sie an der Stellung von 2 Pferden und 1 Knecht beteiligt; auf Radeberg fielen 46 Tlr 12 gr., was die Magazinhufenbesitzer zu tragen hatten (Mitbeteiligt waren die Rittergüter Pulsnitz und Ohorn). Im Juni legte der Kreis jeder Hufe eine Lieferung von 2 Zentnern Heu auf; Radeberg hatte ausserdem am 29. Juli 37,55 Ztr. ins Amt, am 27. 21 Scheffel Hafer und 20,64 Ztr. Heu für preussische Husaren nach gross-Wartau zu liefern; im September und Oktober wird wieder Hafer und Heu verlangt, teils für Sachsen, teils für Preussen. Daneben mussten noch Fuhrn gestellt werden. Dafür zahlte zunächst die Stadt für 1 Wagen mit 2 Pferden 1 Tlr, mit 4 Ochsen 1 1/2 Tlr. Auch direkte Kriegssteuern wurden zweimal gefordert, vom Scheffel Land das 1. Mal ^{10 gr} das 2. Mal 8 gr, was die Besitzer der 18 3/4 Magazinhufen und der Stadt für 7 Scheffel Gemeindeland zu zahlen hatten; i. J. 1781 erhielt man für jeden Scheffel 9 gr 7 1/2 Pf. zurück. Im 2. Kriegsjahre wurde hier auf dem Schlosse eine Aushebung veranstaltet, wozu sich die junge Mannschaft von 18-35 Jahren aus dem ganzen Amte und einigen benachbarten Orten zu stellen hatte, an 1500 Mann.

Dieser Krieg verlief fast ergebnislos; weder der Preussenkönig noch die Generale Laudon und Lascy hatten grosse Begeisterung für diese Sache; die Gemahlin des Kaisers, Maria Theresia, betrieb sogar einen schnellen Friedensschluss. Radeberg hat nicht schwer darunter zu leiden gehabt; bedauerlich war aber, dass wegen gewisser Ausgaben, die der Rat gemacht hatte (Bewirtung von freiwillig gekommenen Rekruten, "D o u c e u r s", d. h.

Geldgeschenke an einflussreiche Herren, um eine Heerbesetzung der Lieferungen zu erreichen, u.a.), zwischen Bürgerschaft und Rat ein ärgerlicher Streit ausbrach.

4. Abschnitt

Die Stellung der Stadt zur Landesregierung.

a) Gerichtsbarkeit und Schriftsässigkeit; Stellung des Burglehns.

Schon das Jahr 1620 brachte unserer Stadt einen wichtigen Fortschritt im Gerichtswesen. Wie im I. Teil, A 4 a erzählt ist, hatte sie Ober- und Niedergerichte i. J. 1587 in Pacht bekommen. Jetzt verkauft ihr der Kurfürst Johann Georg I. die Gerichte in Stadt und Weichbild, sodass sie nun die volle Gerichtsbarkeit in erblichen Besitz bekommt (1620). Der Kaufpreis betrug 1500 Meissnische Gulden, in 7 Raten bis 1623 zu bezahlen, was auch eingehalten werden konnte; ferner war ein jährlicher Erbzins von 6 Mssn. Gulden ins Amt zu zahlen. Das Geleite, das bis dahin immer mit den Gerichten zusammen verpachtet worden war, blieb der Stadt im Pachtverhältnis zu 55 Cu jährlich. Es hat übrigens nur bis 1630 gedauert, dann übernahm es der Staat im ganzen Lande wieder selbst und setzte die Preise sofort auf die doppelte Höhe. Die Stadt muss es nicht lange darauf nochmal bekommen haben, denn nach einer Nachricht von 1644 wird es ihr wieder entzogen.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kam in Deutschland eine neue Besteuerungsart auf, die der Verbrauchsgüter. Sie hatte den Vorteil, dass sich niemand ihr entziehen konnte, während von der alten Grundsteuer gerade die Steuerkräftigsten durch alte Privilegien befreit waren. Zuerst war man in Holland dazu gekommen; diesem Beispiele folgten deutsche Länder. Den Anfang machte man mit einzelnen Waren des Massenverbrauchs, deren Zahl aber bald vermehrt wurde. Für diese Steuer, die bei der Einfuhr zu erlegen war, kam der Name Accise auf; sie wurde die Hauptbesteuerungsart für die Städte, während für das Land die Grundsteuer (Contribution) blieb. In Sachsen wurde nach Pl. in 23. Anfängen i. J. 1700 die "Generalaccise" eingeführt und damit gewiss auch in unserer Stadt.

b) Die Ablösung der Jagddienste.

Noch zu Anfang des grossen Krieges gelang der Stadt von einer lästigen und gefährlichen Verpflichtung aus alter Zeit, die auch wirtschaftlichen Schaden bringen konnte, nämlich von den Jagddiensten. (s. I 7 b) I. J. 1619 gestattete der Kurfürst der Stadt die Ablösung dieser Dienste durch Geldzahlungen; jährlich 200 Mssn. Gulden. Die Höhe dieser Summe zeigt, welcher Wert von beiden Seiten dieser Sache beigelegt wurde. Diese nun dauernde Verpflichtung, das Lohnjäger- oder Gagdeld, dürfte die Stadt in der Folge manchmal bereut haben; es ist oft schwer aufzubringen gewesen und hat in vielen Jahren peinliche Rückstände verursacht. Allerdings sind diese dann auch wiederholt von den Fürsten erlassen worden. Noch im Anfang der zwanziger Jahre waren die wirtschaftlichen Verhältnisse Radebergs recht gut, sodass die 200 Gulden nicht schreckten; aber dann sind sie für Jahrhunderte eine unerträgliche Last geworden. Zunächst war ja der Dreissigjährige Krieg mit seinen Auswirkungen verheerend. Zu Michaelis 1662 schuldete die Stadt 343 Gulden; sie bekam eben den Gulden, den jedes Haus jährlich zu zahlen hatte, selbst nicht herein. Viele Häuser lagen vom Kriege her noch wüst, brachten also nichts ein. In den Jahren 1667 bis 1671 wurden 26 weitere wüst und fielen zum Teil ein. 1706 bitten 14 Bürger um Erlass ihres Guldens, auch gleich für weitere Jahre und der Rat ersucht nun um Erlass dieser 14 Gulden; drei Jahre später wiederholt er diese Bitte und weist auf die Kosten der schwedischen Einquartierung hin; alles jedoch umsonst. Der Amtmann hatte den Erlass wider-raten, weil die anderen (ausser den 14), die dann den Ausfall hätten decken müssen, selbst in grosse Armut geraten seien. 1789 konnte der Kämmerer Müller die Jagddienstrechnung von 1755 an (1) noch nicht fertig stellen und einreichen, weil zu viel fehlte; erst 1791 wurde dies möglich, und auch da noch gab es Reste. Die dabei gemachten Erinnerungen durch den Rechnungsprüfer sagen bei manchen Fällen selbst, dass das Geld nicht einzutreiben gewesen sei. Ein Bild der Zeit vom Ende unserer zweiten Periode!

c) Von einer besonderen Art staatlicher Verpflichtung der Städte soll

hier noch ein Beispiel gegeben werden: von den "Hofezügen". Bei der Nähe der Hauptstadt hatten Amt und Stadt gelegentlich Arbeitsleute zu stellen, zu nötigen und, wie wir sehen werden, auch zu recht überflüssigen Dingen; ersteres besonders in Kriegszeiten. So hatte Radeberg am 3. VIII. 1744 zwei Zimmerleute zu stellen, nach 4 Wochen 2 andere, zur Erbauung eines neuen Pulvermagazins und Reparatur an einer Brücke und Festungsgebäuden. Mit diesen 2 Mann und 8 Wochen begnügte sich die Regierung wegen des 1741 vorausgegangenen Stadtbrandes, drei Jahre lang ist unsere Stadt aus diesem Grunde von solchen "Hofezügen" verschont geblieben. Am 19.X. werden wieder 2 Mann verlangt, die dann von 4 zu 4 Wochen durch nur einen abgelöst werden sollen; am 17.V. 1745 2 Mann, alle 4 Wochen durch 2 andere abzulösen; am 19.VIII. 4 Mann zu Arbeiten an der Bildergalerie; für den 13.IX. 2 Mann für die Festungswerke der Neustadt; für den 11.X. sogar 10 Mann. Dann entstand eine Pause; der zweite schlesische Krieg war beendet. Zwei Jahre später braucht man Leute nicht zu kriegerischen Zwecken, sondern zu einem Feste, nämlich für ein Luft⁵feuerwerk bei einer Hochzeit im fürstlichen Hause. Da hat es sich am 15.V. bei Strafe militärischer E x e c u t i o n gleich alle Zimmerleute in Pillnitz zu stellen; das ganze Amt 25, Radeberg 10 von 11 hier lebenden Zimmerern. Natürlich wurden auch andere Aemter zu solchen Leistungen herangezogen; für diesmal Stolpen mit 20, Hohnstein mit 30 Arbeitern. Dieses Hochzeitsfeuerwerk war anscheinend wichtiger als ein Kriegsfeuerwerk. Für den 11.VII. 1774 wurden zu Reparaturen an Festungsgebäuden wieder einmal 4 Zimmergesellen angefordert, "zur Verrichtung ihrer schuldigen Hofezüge". Hier bricht das städtische Aktenstück, dem das bisherige entnommen ist, ab. Verlangt werden immer Meister oder Gesellen; sie bekommen am Arbeitsplatze den ortsüblichen Lohn. Die im Siebenjährigen Kriege erforderten Leistungen von Arbeitsleuten s.A.3.

d/ Mit der eigenen Gerichtsbarkeit hatte der Rat geglaubt zugleich die Schriftsässigkeit erhalten zu haben. Das war zwar kein einträgliches Recht wie Gericht und Geleite, sondern nur eine Ehrenstellung, die aber von

Städten und grösseren Gütern erstrebt wurde. Sie machte die Städte vor allem freier und selbständiger dem Amte gegenüber. Der "Schriftsasse" wurde in allen Fällen, die sonst über das Amt gingen, von der Regierung unmittelbar angegangen, etwa bei Einladungen; man sagte, der Betreffende sitze (oder diene) auf die Schrift des Landesherrn, daher der Name. Er stand nun nicht mehr unter dem Amte, die Ratswahl wurde nicht mehr vom Amte, sondern vom Landesherrn selbst bestätigt. Gewöhnlich waren auch die Obergerichte damit verbunden. Diese Stellung hatten damals grössere Städte und Güter, die sogen. Herrschaften, wie z.B. Kamenz und Königsbrück waren; die kleineren Städte und Güter waren noch "amtssässig".

In Radeberg war man also der Meinung gewesen, mit dem Erwerb der eigenen Gerichtsbarkeit zu erblichem Besitz auch schriftsässig geworden zu sein, wurde aber gelegentlich vom Amte belehrt, dass dies ein Irrtum sei. Aus diesem Verhältnis hatten sich bald "Inconvenienzen"

(Unzuträglichkeiten) ergeben, und man wollte nun das Versäumte nachholen und richtete ein Gesuch um die ausdrückliche Verleihung der Schriftsässigkeit an die Regierung. Aber das war nicht so leicht zu erreichen; das Gesuch war zunächst vergeblich. Am 26. Sept. 1663 ging ein weiteres Gesuch ab. Radeberg möchte zu jedem Landtag vocirt werden und wie andere gemeine Städte Auslösung für 2 Pferde dazu bekommen. Da versuchte der löbliche Amtmann Ziegenbalg, vom Kurfürsten um sein Gutachten angegangen, der Stadt einen Stein in den Weg zu legen. Er rief, das Gesuch abzulehnen; der Rat erlaube sich schon jetzt Ungebühren; er dränge den Burglehnern sein Bürgerrecht auf, von dem sie nichts hätten, lege den Bürgern und anderen, die Aecker unter dem Amte hätten gemeint sind die 1558 erkauften Vorwerkfelder, über welche dem Amte noch die Gerichtsbarkeit vorbehalten geblieben war Anlagen auf; er habe jüngst für das Aufgebot der Defensionier (des 1612 eingeführten stehenden Heeres) diese Leute mit vorgefordert, ohne deshalb das Amt zu begrüssen; nach dem Tode des Archidiakonus Ströhmel habe er das dem Amte allein zustehende Patronatsrecht an sich zu ziehen versucht. Was würden sie erst tun, wenn sie schriftsässig wären?

Das war ein Schreiben vom 11.I.1664; am 30. liess er diesem ein zweites folgen, in welchem er die Erheblichkeit der Gründe bestritt, die der Rat für die Erlangung der Schriftsässigkeit angeführt hatte, nämlich 1. Der Respekt anderer gegenüber den Bürgern, 2. dass ihre Vorfahren schon schriftsässig gewesen seien, 3. dass sie schon zum Landtag schriftlich eingeladen worden seien. Diese Gründe seien hoffentlich nicht von besonderer Erheblichkeit; der zweite sei nicht zu erweisen; sie seien immer amtssässig gewesen, der regierende Bürgermeister habe stets über seine Administration dem Amte Rechnung ablegen müssen; auch die Einladung zu einem Landtage besage nichts, da sie auch kleineren Städten widerfahre. Freilich konnte für die Stadt mit der gewünschten Stellung nicht viel herauspringen, doch es war eben etwas Grundsätzliches, eine Ehrensache. Auch auf andere Aeusserlichkeiten gab man damals viel; z.B. bemühten sich Fürstlichkeiten und Städte beim König um das Recht, mit rotem Wachs siegeln zu dürfen. Der Kurfürst war entgegenkommender als der Amtmann und gewährte der Stadt die gewünschte Stellung. Diese Gewährung war zudem mit einer gewissen Annehmlichkeit verbunden. Die Stadt hatte dafür 200 Gulden zu erlegen. Sie hatte es eigentlich noch garnicht dazu; 1682 ist das an sich gar nicht so grosse Kapital noch nicht abgetragen, nur mit 5% verzinnt. Nun verlangte der Kurfürst endlich Zahlung und drohte mit Zurücknahme der Schriftsässigkeit. Da witterte der Ziegenbalg wieder Morgenluft und schrieb seinen Herren, das sei die allerberechtigteste Ursache ^{zur Zurückweisung Radebergs} dazu, zumal der Rat sich verschiedener unverantwortlicher Dinge unterfange. Ausserdem waren der Stadt schon mehrmals Jagdgeldreste (s. nächsten Abschn.) erlassen worden und doch wieder über 1000 Gulden aufgelaufen. Der Kurfürst bedeutete den Amtmann darauf, die Stadt zu mahnen und nötigenfalls militärische Exekution zu verfügen. Was konnte ihm Lieberes geschehen? Nur noch die Zurücknahme der Schriftsässigkeit; aber die erfolgte nicht. Die Jagdgeldangelegenheit muss doch nun bereinigt worden sein. Hinzugefügt sei hier noch, dass im Amte Radeberg neben der Stadt auch das Rittergut Klein-Wolmsdorf, die Meissner

Seite von Pulsnitz und von Ohorn, die Schriftsässigkeit besaßen, während das Rittergut Obergräfenhain nur "amtssässig" war. Mit der Schriftsässigkeit besitzt Radeberg nun auch die Teilnahmeberechtigung bei den sächsischen Landtagen, die Landstandschaft.

e) Doch noch ein neues Gewitter zog sich zusammen. Der Rat zog die Burglehner zu den Defensioneranlagen heran, welche die Stadt zur Unterhaltung des stehenden Heeres seit 1613 beizusteuern hatte. Das hielten diese für unrecht und der Amtmann auch. *Er* beschwerte sich also beim Kurfürsten darüber und dieser entschied in einem Schreiben vom 27.V.1768, nachdem beide Teile vor Kammerpräsident, Rate und den Landrentmeister gefordert worden waren, in folgender Weise: Der Rat zu Radeberg bleibt bei der durch Kanzleischein vom 27. Nov. 1664 erteilten Schriftsässigkeit, aber nur bezüglich der Stadt, nicht des Burglehn. Auch wenn Burglehner das Stadtrecht erworben haben und als Meister einer Zunft der Stadt angehören, gehören sie noch in persönlichen Klagen vor das Amt und ebenso in dinglichen Klagen wegen eines ihrer Grundstücke. Der Rat darf aber von den Burglehnern, die sächsische Untertanen und Bürger der Stadt Radeberg sind, für die im Weichbild der Stadt gelegenen Güter weiter 6 Pf. pro Schock erheben, obgleich in einem Rezess vom 5.I.1580 nur 4 Pf. ausgemacht worden seien, doch auch wieder nicht für Burglehnsgrundstücke, denn den Satz von 4 Pf. haben diese schon ins Amt zu zahlen. Auch behält das Amt das Gericht über den Spitzberg und die daran stossenden Aecker, die Teiche zu Alt-Radeberg, den pausteich (Schlossteich), die 4 Teiche vor der Heide und den Garten bei der Cavillerei. Vor einem Zahlungstermin von *c u r r e n t e n* und anderen (*C o n t r i b u t i o n e n*) Defensionsanlagen und Jagdgeldern soll der Amtmann den Rat zur Steuereintreibung mahnen und nur bei einem Misserfolg dieser Mahnung die fälligen Beträge selbst einbringen, da sich die Regierung immer wegen der Einbringung dieser Gefälle sowie der Accise, Fleischsteuer, Geleitseinkünfte, Rauchheller und Erbzinse an die städtischen Schöffen hält. Will ein Burglehner das Bürgerrecht gewinnen, etwa wegen Ausübung seines Handwerks,

so soll ihn der Rat nur gegen einen Handschlag, ohne Eid, zulassen und nicht über 2 Taler fordern. Sonst sind die Burglehner von allen bürgerlichen Lasten frei, z.B. von Feuerstätten- und wächtergeld. Endlich hat der Rat der Schriftsässigkeit halber jährlich zu Michaelis 5 Tlr. Erbzins ins Amt zu zahlen oder mit 100 Gulden abzulösen. So war mit der endgiltigen Entscheidung über die Schriftsässigkeit der Stadt auch gleich das Verhältnis zwischen Stadt und Burglehn in den wichtigsten Fragen geklärt. Aber in einer noch nicht, ob die Burglehner verpflichtet seien, zum Jagdgeld der Stadt beizutragen.--

Anhangsweise seien hier die Amts-dörfer des Amtes Radeberg genannt, wie sie auf einer Karte vom Jahre 1754 erscheinen: Arnsdorf, Friedersdorf, Gross-Naundorf, gross-Röhrsdorf, Klein-Dittmannsdorf, Klein-Erkmannsdorf, Klein-Wolmsdorf, Klein-Röhrsdorf, Leppersdorf, Richtenberg, Lotzdorf, Meissner Seite von Pulsnitz, Mittelbach, Klein-Okrylla, Ottendorf, Wachau. (I. IX 20 der Patsakten).

5. Abschnitt. Die Stadtverwaltung.

a). An der Spitze der Stadtverwaltung stehen, wie Martius und Thieme berichten bis zum Jahre 1692 3 Bürgermeister oder Consuln, von denen einer der regierende ist (c o n s u l r e g e n s). Von 1692 an sind es nur noch 2, die jährlich miteinander abwechseln. Neben ihnen stehen die Rats-herrn, auch Ratsfreunde, -verwandte-kumpare (c o m p a g n o n !) und gelehrt Senatoren genannt). Bei ihnen zeigt sich auch der Zug zur Verminderung; 1515 werden 12 genannt, jetzt sind es 6 und von 1692 an 4. Das Stadtgericht verwalten die ~~Stadtrichter~~ Stadtrichter, erst 3, von 1692 an 2 wie bei den Bürgermeistern, auch hier fungiert jedes Jahr nur einer. Neben ihnen stehen, wohl wegen Vermehrung der Geschäfte mit der Bevölkerungszahl und des Hinzukommens der schweren Fälle ("Obergerichte"), 2 Assessoren oder Beisitzer, sowie 1 N o t a r i u s oder J u s t i - t i a r i u s , 1692 Gerichtsschreiber genannt; ferner 6 " Oberbürger " oder Gemeindegeworene, Gerichtsschöppen, 1692 auf 4 " Viertelmeister " b

oder "Quartalsälteste" verminiert; 1799 wird von 4 Gemeindegäresten oder Communvorsiehern gesprochen und von nur 2 Senatoren, wie auch dem Rathausbau 1769 die in den Turmknopf gelegte Urkunde auch nur 2 Bürgermeister (Heymann und Müller), 2 Senatoren (Scheller und Butner) und 1 Stadtrichter (Tritschler) nennt, dazu 14 Stadtschreiber Jchof.

Manchmal erscheinen neben den Gemeindegäresten noch Aelteste der Handwerke in der Gemeindeversammlung. In besonders wichtigen Dingen wird auch die ganze Gemeinde zusammen gerufen, z.P. zu den Ratswahlen, die regelmässig am Dreikönigstag, dem 6. Jän., stattfinden. Bis dahin wird ein ausgeschiedenes Ratmitglied nur vertreten. Die Stimmgabe erfolgt zunächst mündlich, nach einer Verordnung von 1782 schriftlich. Der Stimmberechtigte kann sich durch eine andere Person vertreten lassen; 1764 liess z.B. der kranke Bürgermeister Klunger sein Votum schriftlich durch den zweiten Bürgermeister einreichen. Bei der Wahl der Bürgermeister und ordentlichen Stadtrichter wirken neben dem Rate die Aeltesten der Gemeinde und die der Handwerke mit. Nach einem Uebereinkommen von 1742 können diese Aeltesten auch die Bürgermeisterwahl dem Rat allein überlassen; das ist gleich im folgenden Jahre einmal geschehen. Nach einer alten Sitte, die wohl Bescheidenheit zur Schau tragen sollte, weigern sich manche Gewählte und bitten, von ihrer Person abzusehen; schliesslich nehmen sie die Wahl an. Nach Gewohnheit wird der neue Bürgermeister aus dem Rate genommen, die Ratsherren aus den Viertelsmeistern. Die erfolgten Wahlen bedurften nun noch der staatlichen Bestätigung, die anrangs vom Amte, nach dem Empfange der Schriftsässigkeit vom Kurfürsten selbst zu erteilen war. Sie konnte auch einmal versagt werden; so geschah es 1744, nachdem ein Ausschluss der Gemeinde einen Gewählten wegen verschiedener Ungebühren, die er sich vorher geleistet, angezeigt hatte; der Landesherr befahl daraufhin eine andere Wahl. Von 1688 ist ein Schreiben des Rates erhalten, in welchem er den Kurfürsten um die C o n f i r m a t i o n der Wahlen auf bevorstehendes Jahr bittet, da die Zeit, zu welcher der

Rath hiesiges orths abzuwechsehn pfleget, sich widerumb herbeynahet" (25.IV.1688 geschrieben); " einträchtig erkohren" haben sie Christoph Kleppischen zum Regierenden Burgermeister, einen anderen zum "v i c e"-Bürgermeister, einen Stadtrichter und einen Vice-Stadtrichter, 4 andere zu Rathsfreunden und Beysitzern. Die Bestätigung erfolgte am 28.IV.; am 1.V. traten die Gewählten ihr Amt an.- Ebenso 1697.

Vor der Bestätigung oder C o n f i r m a t i o n darf kein Gewählter in sein Amt eingeführt werden. Diese Einführung und die Uebergabe des Amtes von dem alten Inhaber an den neuen fand am Walpurgistage statt. Beisitzer und Gemeindeälteste werden abwechselnd von der gesamten Gemeinde und den Ältesten von Gemeinde und Handwerken gewählt. Die Gemeindeältesten müssen Hausbesitzer, "belehnte Leute" sein.- Eine Generalverordnung von 1716 verbot, in den Rat Personen zu wählen, die mit schon im Rate Befindlichen verwandt oder verschwägert seien. In jedem Gesuch um Bestätigung einer solchen Wahl wird seitdem die Befolgung dieses Verbotes ausdrücklich versichert. Es hatten sich, mindestens in anderen Orten, die Mängel einer gewissen Vetternwirtschaft ergeben; es sollen auch in unserer Stadt 1743 wegen der Verwandtschaft der Ratsmitglieder- also trotz der Verordnung von 1716!-"vielfältige Mängel und Q u e r e l i e n im Justiz-und Polizeiwesen" entstanden sein.- Eins dieser Aemter niederzulegen, ist nicht ohne weiteres statthaft; auch solche "D i m i s s i o n e n" müssen vom Kurfürsten genehmigt werden. Gehalt beziehen die eigentlichen Ratsmitglieder nicht, nur bescheidene Vergütungen für mit dem Amte zusammenhängenden nötigen Aufwand{: Bürgermeister und Stadtrichter 5 Taler, der 1.u.2. Rathherr sowie die Rats-und Gerichtsassessoren 4, die Gemeindeältesten 2 Taler. Von städtischen Angestellten ist vor allen der Stadtschreiber zu nennen; ferner ist ein Röhmeister und ein Amts- und Stadtchirurgus da. Der Stadtschreiber ernieit 43 Gulden Gehalt, 5 Gulden "Hauszins"(Wohnungsgeld), 2 Gu. 18 gr für Schreibmaterial und 3 Klafter weiches Holz.

b) I. J. 1719 wird ein weiteres wichtiges Amt geschaffen, das des Stadt-

Kammerers. Bisher hatte die Einnahme der städtischen Einkünfte unter den Bürgermeistern gewechselt, war auch dem Stadtrichter oder einem anderen Ratsmitglied aufgetragen worden. Dabei waren jedoch starke Reste angewachsen und nicht hereinzubekommen, Unterschleife nicht verhindert worden. So wird am 1. März 1719 vom Amtmann Colditz die gesamte Bürgerschaft ins Amt berufen und ihr die Errichtung einer besonderen Kämmererei empfohlen. Die Sache selbst war der Bürgerschaft auch recht, nur die entstehenden Ausgaben waren ihr zu hoch; für den neuen Posten waren 12 Gulden zur Einnahme der Staatsinkünfte vorgesehen, dazu für Einnahme der Braupfandgelder 3 Gu. oder 2 Biere pfandgeldfrei. Die Bürger wünschten, dass der regierende Bürgermeister als der am meisten durch den Kämmerer Entlastete und am besten Bezahlte etwas von seinem Gehalt abträte.

Am 2. Oktober 1720 findet zur Publicierung eines kurfürstlichen Befehls in dieser Sache eine zweite Bürgerversammlung statt; die Stadt war alle in zu keiner Einigung gelangt. Jetzt lautete der Beschluss: Der zum Kämmerer gewählte J. Balth. Voigt soll 12 Gulden erhalten, das Braupfandgeld für seine Biere aber der brauenden Bürgerschaft überlassen. Voigt trat jetzt zurück, und ein Chr. Berthold wurde der erste wirklich amtierende Radeberger Stadtkämmerer. Für diesen Posten wurde eine Caution von 150 Gulden festgesetzt; Berthold leistet sie in Grundstücken. Zu den 12 Gu. für die ~~Kämmererei~~ ^{Kämmererei} bekam er noch 10 Gu. für Einnahme der Pfennigsteuer, 18 gr von jedem Quatember, 16 von jeder für die Stadt aufgelegten Pfennigsteuer und zur Aufmunterung 2 Gu. von je 100, die er an Resten aus den Jahren 1700.- 19 noch hereinbekommen würde.

c) Zum Schluss seien noch einige der damaligen Bürgermeister genannt, die für unsere Stadt wichtig gewesen sind. Christoph Kleppisch stand von 1689-1700 an der Spitze der Stadt. Er liess 1693 auf eigene Kosten der Schützengesellschaft ein neues Schiesshaus bauen. In den langen Jahren 1709.-1744 war der Tischler Christoph Seydel Bürgermeister, der Entdecker der heilkräftigen Quellen im Tannengrunde und Begründer des Augustbades. In der schwierigen Zeit des Siebenjährigen Krieges führte der

Seiler Johann George Heymann die Stadt, von 1754 bis 1765; er starb 1781, 80 Jahre alt. Tatkräftig und beispielhaft wohltätig, immer opferbereit für die Stadt war Georg Heinrich Müller, Posamentenfabrikant und-Verleger, Nachfolger Heymanns, gestorben 1784 im Alter von erst 65 Jahren. Von 1782 an bis in die neue Zeit hinein stand Gottlieb Leberecht Scheiler an der Spitze der Stadt, gestorben 1799. Der erstgenannte Kieppisch hatte vorher das wichtige Amt des Stadtrichters bekleidet; ein Christian Weichmann war ebenfalls Stadtrichter (1742-45), dann Bürgermeister. Weitere Stadtrichter waren im 17. Jahrhundert Kauderbach, der 1678 genannt wird, wohl der Begründer des ersten Gasthofs "Zur grünen Tanne"; im 18. Jahrhundert der Posamentenfabrikant Messerschmidt und Posamentierer Tretzsch.-

6. Abschnitt. Finanzielle Verhältnisse.

a) Jeder Vermögensgegenstand, der einen Nutzen abwarf, wurde nach "Schocken" eingeschätzt, d.h. Schock Groschen. Darnach wurden die Steuern berechnet, auf das Schock so und so viel Groschen oder Pfennige, 1697 z.B. 3 1/2 Pf.. Die Summe aller Schocke ohne einen Ausfall, die "vollen Schocke", zeigen also das Gesamtvermögen von Stadt und Bürgern. Diese werden von Zeit zu Zeit neu berechnet, ändern sich aber nur wenig. Im Jahre 1661 werden sie z.B. auf 9425 Sch. 53 gr beziffert, 1674 im Landsteueranschlag 9401 Sch., 1688-9421 Sch., 1710 -9426 Sch.. Liegen gebliebene Baustellen werden manchmal von einem anderen als Garten benutzt; dann werden einige Schocke darauf gelegt. Oder 2 Nachbarn benutzen sie als Hofraum, jeder zur Hälfte (1688). Meist hofft man nicht, dass ein solcher Platz wieder gangbar gemacht werden kann, z.B. wegen der vielen darauf liegenden Schocke. Ein Beispiel: 1656 hat Gg. Clette einen wüsten Platz vor dem Obertore, wo früher 3 Häuserlein gestanden, übernommen, nachdem sich die Erben davon losgesagt hatten. Der Kurfürst genehmigte dies, Clette muss aber 6 Steuerschocke dafür übernehmen, während früher 32 darauf gelegen hatten, und 20 gr jährl. Erbzins zu Michaelis ins Amt zahlen.. Dann wird ihm nach üblichen Gebrauch vom Pate "die Lehen gereicht" (er wird mit den 3 Plätzen belehnt).

Die damit erfassten Wertgegenstände konnten aber ihren Wert verlieren,

z.B. ein unbewohnbar gewordenes Haus, sodass die darauf liegenden Schocke nicht mehr besteuert werden konnten. Die Schocke, bei denen das möglich ist, sind "Gangbar", die anderen teils "m o d e r i r t" (ermässigt) oder "d e c r e m e n t" (abnehmend, herabgesetzt), teils "C a d u c" (Hinfällig). Die Höhe der gangbaren Schocke wechselt nun weit stärker als die der vollen und zeigt den jeweiligen Vermögensstand auf. 1661 waren 8135 Sch. 50 Gr. gangbar, 1674 - 8613 Sch. 55 Gr, 4 Pf., 1688 nur 6272.12.0, 1710 wieder 6297.45. C a d u c waren diesen gegenüber in jenen Jahren (1661- 74, 1710) 70, 787.8, 1501.35-- ein Bild starker Verschlimmerung unserer Verhältnisse, wahrscheinlich des Verfalls vieler Häuser und schlechten Geschäftsganges; hingewiesen wird 1688 vom Rat selbst auf die verheerende Wirkung von "C o n t a g i o n" (Pest) von 1680; 1710 vom Herrscher selbst auf die "itzigen c o n t i n u i r e n d e n c a l a m i t ö s e n Zeiten", sonst auch auf den Schwedeneinfall von 1706/7. Die Regierung nahm Rücksicht auf die allgemeine gedrückte Lage, schon vor den grossen Stadtbränden; 1667 erliess sie den Besitzern in der inneren Stadt 1 Drittel, in den Vorstädten 1 Viertel aller Schocksteuern auf 4 Jahre. Trotzdem wurden gerade in diesen Jahren, 1667-71 26 Häuser wüst. Manchmal erfahren wir, dass auch Auswärtige, zu- meist in den Nachbardörfern Besitzer von Radeberger Flurstücken sind; 1661 sind es 44, 1674 schon 78; das scheint doch, als hätten viele Bürger aus Not noch lange nach dem Kriege Grundstücke verkaufen müssen, während der Bauer sich eher wieder erholt hatte.. 1688 war die Zahl der "E x t r a n e i" wieder auf 64 zurückgegangen. Die Landsteuer wird zu L a e t a r e u. B a r t h o l o m a e i entrichtet.

b) Neben der Landsteuer war 1646 auch in Sachsen eine Kopf- u. eine Gewerbsteuer angelegt worden; die Kopfsteuer erfasste alle Personen vom 15. bis zum 70. Jahre und betrug monatlich 1 gr, die Gewerbesteuer 2 gr bis 2 Taler. In diesem Jahre hatten 509 Personen in der Stadt monatlich 51 Tl. 10 gr 3 Pf. aufzubringen; später fordert der Amtmann "aus unbekanntem Grunde", wohl nach einer anderen Berechnung, 61,8,9; da ersucht der Rat

den Landesherrn, es bei dem Satze von 51.10.3 zu belassen., und schildert dabei die Lage der Stadt: Handel und Wandel liegen darnieder, der Handwerksmann hat wegen der Störer keine Nahrung mehr; kein Haus kann wieder an den Mann gebracht werden, wenn der Besitzer stirbt; in 1 1/2 Jahren sind 7 Häuser wegen Tod oder Wegzug c a d u c geworden; die Bürger können kein Gesinde mehr halten, müssen die eigenen Kinder zu Diensten ausschicken. (1667) Die Bitte des Rates hat wahrscheinlich Erfüllung gefunden. Haus, Hof, Garten werden also einfach unbenutzt liegen gelassen! Manchmal übernehmen die Erben in dieser Zeit auch nur Felder und Wiesen, lassen aber das Haus c a d u c werden, z.T. wegen der darauf liegenden "Schocke". Deshalb macht der Radeberger Steuereintnehmer Clette einmal den Vorschlag, daß die Regierung möge anordnen, dass die Erben die ganze Hinterlassenschaft anzunehmen haben oder garnichts; dazu den weiteren Vorschlag, auf den wüsten Häusern nicht die vollen Schocke zu belassen, dann würden sie vielleicht auch angenommen werden.

c) Das gesamte Stadtvermögen wurde 1749 errechnet, nachdem ein Landtag zu Dresden eine Vermögenssteuer bewilligt hatte. Dabei wurde der Wert der hiesigen bebauten und ungebauten Grundstücke mit 94259 Talern berechnet. Demgegenüber verursachten die Kriege und Stadtbrände ungewöhnliche Ausgaben, wozu sich Anleihen nötig machten. Die einzige aus den Bränden gerettete Stadtrechnung von 1705/6 zeigt, dass damals ein Kapital aus dem Hospitalvermögen erborgt wurde, doch nur 37 Schock 12 gr 9 Pf. 1710 musste die Stadt den auf sie fallenden Beitrag zu einer von einem Ausschusstag der Stände bewilligten Aufbringung von 1 Million in Höhe von 200 Gulden leihen. Die Bedürfnisse des Wiederaufbaues in den 40er Jahren machten besonders grosse Anleihen nötig; man liess z.B. von der "brauenden Bürgerschaft" 800 Tlr, für 2 neue Braupfannen besonders 600; sogar die Almosenkasse musste eine Anleihe von 250 Tlr. geben; 140 wurden für eine neue Feuerspritze gebraucht (1748). I.J. 1750 beliefen sich die neu gemachten Schulden auf über 2521 Tlr, darunter Besoldungsreste (195 Tlr.). 1757 ff muss schlechtes und gutes Geld geschieden werden; erst werden 150 Tlr. ohne einen solchen Zusatz entliehen, dann 80 Tlr. schlechtes = 65, 13, 5 gutes Geld, 1758 wieder

100 Tlr. schlechtes; in diesen Zeiten des Siebenjährigen Krieges ließ Bürgermeister Klunger der Stadt 500 und 400 Tlr. geringes Geld, die drei Jahre später in 590 gutes verwandelt werden. 1763 wurden 500 Tlr. schlechtes Geld gleich 327.8.5 gutes aufgenommen. Das war das Bedürfnis der Kriegsjahre. Dann machte die Wiederaufbauung des Rathauses neue Sorgen, dafür, sowie für die kleineren noch nötigen Bauten wurden zweimal 500 und einmal 600 Tlr. entliehen. 1772 brauchte man nur 100 Tlr., die ein Pfl. Rettig von hier gab und 100 von Rittergutspächter Schneider in Seifersdorf. 1775 leiht eine Frau Fleischer 200, Bürgermeister Müller wieder 600 Tlr. 1778/9- wieder eine kleine Kriegszeit- machte es sich nötig, für Einquartierung und anderen Aufwand aus der Serviskasse 320 Tlr. zu nehmen, also wenigstens nur aus einer anderen städtischen Kasse, 1782 aber wieder von anderer Seite, einer Frau Kuntzsch 500 Tlr. 1786 leiht Müller Arnold zur Herrichtung eines Exerzierplatzes 100 Tlr. Manche Anleihen machten sich nur nötig, um andere Schulden abzustossen. Verzinsung und Tilgung brachten manche Schwierigkeiten; aus den laufenden Einnahmen waren diese Bedürfnisse nur zum Teil zu bestreiten, man mußte auch zu neuen Steuern greifen. So wurden in der Rathausbauzeit gleich 2 "extraordinäre Quatember" dafür angelegt. Im Ganzen gelang es, die Schulden auf erträglicher Höhe zu halten. Nach dem Siebenjährigen Kriege hatte die Stadt nur 1028 Tlr 9 gr Kapitalschulden; im nächsten Jahre-1664-sind sie schon auf 65.13.5 zurückgegangen, wenn auch wohl teilweise durch eine neue Anleihe, im nächsten Jahre also jedenfalls erledigt.

d) Die Notzeiten erforderten aussergewöhnliche Ausgaben und diese wieder aussergewöhnliche Einnahmen der Stadtkasse, wie wir sie in den Anleihen von den 40er Jahren an kennengelernt haben. Wir wollen nun aber auch die laufenden Einnahmen und Ausgaben et was näher kennen lernen, die wir besonders durch die Stadtrechnungen von 1770 an genauer verzeichnet finden. Dabei interessieren uns die einzelnen Posten und die Gesamthöhe der Einnahmen und Ausgaben, mit denen unsere Stadt damals noch auskam.. Das Rechnungsjahr geht vom 1. Mai bis zum 30. April; man mußte es also beispielsweise mit 1770/71 bezeichnen, der Einfachheit halber geben wir nur die erste Zahl an; auch nur von 5 zu 5 Jahren.

1775	Einnahmen	526 Tlr.	Ausgaben	539. 4. 6 1/2
1780	"	576. 6. 5	"	585. 9. 4
1785	"	622. 17. 10 1/2	"	478. 8. 5
1790	"	741. 22. 10 1/2	"	583. 22. 9

Die Einnahmen steigen also dauernd, die Ausgaben nur im ~~manzen~~ ^{manzen}. Die höchsten Beträge bei ersteren stellen immer die städtischen Steuern dar, Geschoss, Feuergeld, Wächtergeld, Erbzinse, um 230 Tlr. Dann folgen Pachtgelder: vom Ratskeller 57 Tlr., von den Ochsen- und Golzbachwiesen 45.12, in den 80er Jahren über 60, vom Augustusbade 50.8, vom Spitzberge (Acker und Wiese) 19-29 Tlr.. Die Pachte werfen höher steigende Beträge ab, wohl infolge besserer Erträge. Gerichtsstrafen wechseln in ihrer Höhe naturgemäß; es kommen 12-45 Tlr. vor. Der Stadtzoll, auch wechselnd, 10-14 Tlr (wenn der Hafer teuer ist, z.B. 1782, kommen weniger Fuhrwerke). Das Jahrmarktsgeld geht von 10-14 auf 2-3 Tlr. zurück; der Besuch durch fremde Verkäufer geht ^{ebenfalls} ~~leider~~ zurück. - Das sogen. Geschoss umfasst verschiedene einzelne Abgaben: Biersteuer (1 Tlr. für 1 Fass), Federstättegeld (je 2 Pfennig zu Walpurgis und Michaelis), Wächtergeld (je 1 Gr.) - die zwei letzten Abgaben nur von Hausbesitzern zu zahlen, Erbzinse von der Stadtmauer, d.h. für die Erlaubnis, auf ihr zu bauen, von den Fleischbänken, vom Stadtgraben (für Ausnutzung des ehemaligen Grabens), vom Brauhause der Stadt, vom Wasserlauf des grünen (Zins des Gasthofs zur grünen Tanne für das aus dem Kutzelhofbrunnen über die Stele des ehemaligen städtischen Malz- und Brauhauses bis an das Hintergebäude des Gasthofs geleitete Wasser), von den Schuhnähen, von einem überlassenen Fahrweg, vom Ententor (wohl für Benützung des Mauerüberrestes am alten Stolpischen Tore am Ende der Entengasse), von Grundstücken an der "Vieh-Tröbe" (=Treibe) hinter der Holzbrücke (wohl bei der Mittelmühle), vom "Kugelzipfel" (einem Acker vor dem Pirnaschen Tore an der Wallrodaer Strasse), manchmal Laas- oder Laaszins (Zins für die Ueberlassung eines Grundstücks; unser "lassen" hatte ursprünglich laa ges \bar{a} , früher \hat{a} z a n). Über diese vielen, meist kleineren Posten, wird ein besonderes Geschossbuch geführt,

von 1749 ist z.B. ein solches da. Aus diesem erfahren wir auch, dass 3 Vorwerke zur Stadt gehörten und Auswärtige in Kl. Wolmsdorf, Gr. Erkmansdorf, Ullersdorf, Lotzdorf, Liegau und Leppersdorf Geschoss zu zahlen hatten, also Stücke der Stadtflur oder irgendwelche Nutzungsrechte besaßen; ebenso, dass 30 Hausleute (Mieter) Grundstücke hatten. Das "Schutzgeld" der Nichtbürger, die ihren Wohnsitz hier haben und viele Vorteile der Stadt geniessen, ohne "Bürgergeschoss" zu zahlen, gehört auch hierher. Das Schutzgeld betrug nur 2-6 Pfg. ~~kleinere Einnahmen~~ waren auch ~~xxx~~ der Branntweinlaserzins.

Seit undenklichen Zeiten, schon vor dem grossen Kriege, hatte die Stadt das Recht, für die Benutzung ihrer Strassen mit dem Pflaster, dessen Anlage und Instandhaltung noch erhebliche Gelder kostete, einen Zoll zu erheben. Das entsprechende Privilegium konnte aber nach den Satabränden nicht mehr beigebracht werden. Anfangs wurde es als "Wegegeld" bezeichnet, dann als Pflastergeleite in Anlehnung an das staatliche "Geleite" auf den Landstrassen. Erhoben wurde es vom durchfahrenden Wagen und durchgetriebenem Vieh, von jedem Stück aber anfangs nur 1 Pfg, während andere Städte, wie Pulsnitz, Bischofswerda, Stolpen, 2-3 Pfg. erhoben. Nach dem schwedischen Feldzuge und den Bränden 1714 und 1725 war die Stadt in grosser Geldnot. Daraus erklärt es sich, dass sie längere Zeit nicht viel für die Strassen tun konnte, auch auf wiederholtes Mahnen seitens der Regierung nicht, welcher der Zustand des Pflasters jedenfalls angezeigt worden war, von Fuhrleuten oder vom hiesigen Amtmanne. Seit einigen Jahren war das Pflaster allerdings so zerlückert, dass viele Glasfuhrleute schon die "böhmische Glasstrasse" verliessen und über Schiftenberg fuhren - auch der Stadt selbst zum Schaden. Da gaben der Obergeleitskommissar v. Ponickau und Kamerrat Röder diese Einnahme - es waren immerhin jährlich an 10 Tlr. - dem Geleiteinnehmer Voigt in Sequestration (vorübergehende staatliche Verwaltung), 1726; dieser sollte die Einnahmen wirklich zur Wegebesserung verwenden. Nun bat die Stadt zwar den Kurfürsten, ihr diese Einnahme zu lassen, und versprach, im nächsten Sommer die Strassen selbst zu bessern, aber zu spät; der Fürst liess es bei der Verwaltung durch

Voigt bewenden. Trotzdem erklärt jetzt der Stadtschreiber dem Geleitsmann Voigt direkt, sie begäben sich der Pflastereinnahmen nicht, würden die Sache dem ~~Gehämten~~ Rate vorstellen und erheben ihren Zoll einfach weiter, sodass das Rentamt hier der Regierung schreibt, die Stadt leiste der kurfürstlichen Verordnung keine **P a r i t i o n**. Die Stadt bittet zugleich auch noch einmal den Fürsten, ihr das Geleit wiederzugeben. Herr v. Ponickau aber widerrät dies und kann dabei hervorheben, auf das ~~KUI~~ Pflaster in den Hauptstrassen sei das wenigste verwendet worden, meist nur vor den Häusern der **R a t s m e m b r o r u m** (Ratsmitglieder), auf eine Brücke und Commungebäude; die gefährlichsten Passagen seien seit vielen Jahren nicht repariert worden; das Pflaster vorm Pirnaischen Tore über den Marktplatz bis zum Obertore sei für Glaswagen zu gefährlich, aber auf diese komme es besonders an; von Dresden gehe kein Frachtgut nach Radeberg; in Stolpen und Bischofswerda sei das Pflaster besser, in letzterem Orte gebe es sogar schon "Stein-Tämme" (wohl Strassen mit Steinplatten); nach allem möge es bei der Sequestration bleiben.-

Später hat die Stadt doch wieder ihren Pflasterzoll in eigene Verwaltung bekommen und in den 80er Jahren möchte sie nun die Taxe erhöhen. Stolpen hatte schon 1646 "von jedem Wagenpferd mit Kaufmannsgut" 9 Pfg., von einem alten Rind 6, einem kleinen 3 Pfg. nehmen dürfen. Der Bericht des Amtmannes erkennt die Rechtmässigkeit des Zolles selbst an, obwohl die Stadt den rechtlichen Ursprung nicht erweisen und nur versichern konnte, dass sie dieses Privileg "seit undenklichen Zeiten" ununterbrochen ausgeübt habe(?) Der Amtmann empfiehlt sogar eine Erhöhung der Sätze; die Stadt habe zur Wiederaufbauung des Rathauses und anderer öffentlicher Gebäude an 3000 Reichstaler aufnehmen müssen und diese neben den laufenden Ausgaben zu verzinsen; freilich könne er auch nicht unterlassen hervorzuheben, dass die zu unterhaltenden Wege und besonders das Pflaster in allerschlechtestem Zustande wären. Die Stadt konnte das freilich einigermassen entschuldigen und anführen, es kamen jährlich etwas über 11 Tlr. ein, während die Wege- und Brückenunterhaltung in den letzten

Jahren durchschnittlich 43 Tlr. erfordert habe und eigentlich noch höher sein müsste; viele Führleute wichen dem Zoll aus, da die Strafen für die Umgehung zu gering seien; es gäbe so wie so sehr viele Ausnahmen: alle Kutzschen, die Geschirre aller derer, die etwas hierher zu Markte brächten, sämtliche Amtsuntertanen und das auf benachbarten Märkten erkaufte Vieh seien frei. Trotz dieser Ausführungen und der Fürsprache des Amtmannes Langbein lehnte der Kurfürst am 16. Sept. 1786 das Gesuch ab, zumal da er "gedachten Rates unordentliches Betragen in Kämmererisachen verschiedentlich mit Missfallen zu bemerken gehabt habe". Ein Grund war wohl auch die Befürchtung, das *staxiatax* staatliche Hauptgeleite, das z.B. für jedes durch die Stadt kommende Pferd 8 und ein Rind 3 Pfg. verlangte, auch ähnliche Zölle in Pulsnitz, Radeburg, Elstra u.a. könnten darunter leiden. Verkauf und Verdienst waren allerdings durch solche Abgaben schon reichlich erschwert.

Eine Einnahme ging verloren: die Pachtung des staatlichen Geleites (s. I 9 g). Einige Zahlen mögen zeigen, wie es zu Anfang der 30er und 40er Jahre mit den Geleitetseinnahmen im Hauptgeleit zu Radeberg und seinen Beigeleiten aussah. Zu Michaelis 1632 und Ostern 1633 ist eingekommen in der Stadt sowie in Okrilla nichts, in Gross-Naundorf 8 Gulden, Lichtenberg 2, Wolmsdorf 1-11 Gulden Betrag, ebenso wenig kam Michaelis 1633 u. 34 ein, dann auch wieder etwas in Radeberg und Okrilla (die Pest war erloschen). Michaelis 1642 und Ostern 43 kamen in den obgenannten Orten 16 Gu 18 Gr bzw. 19.3⁶ in Naundorf 7.4.3, in Lichtenberg und Kl. Wolmsdorf 1 Gu.. Es war also noch immer ein schlechtes Geschäft und damals noch keine Besserung abzusehen. So ist es auch zu verstehen, dass "die Strassen ungebaut liegen geblieben" sind.

In der folgenden Friedenszeit begann sich der Verkehr langsam wieder zu heben; doch Radeberg hatte ja den Pacht nicht mehr, das Geleite blieb in staatlicher Verwaltung. Wiederholt hat die Stadt um Wiederverleihung des Pachtverhältnisses nachgesucht, wenigstens um das Hauptgeleite, wie z.B. 1674, doch umsonst. Vom Jahre 1687 seien einige Angaben aus einer von Amt-

mann Mämminger aufgestellten "Gleiths-Taffel" mitgeteilt, woraus wir auch ersehen wir auch ersehen, welche Waren damals auf den Strassen und durch unsere Stadt rollten. Es wurden erhoben 6 gr für 1 Güterwagen, so bedeckt, oder Wolle, Hopfen, Hanf, Leinwand und dgl. führt; ebenso 6 gr für ein Wagen mit Käse oder Butter, von 1 Ballen Leder zu 36 Häuten; 3 gr für ein Fuder Pflaumen oder 1 Fass Landwein; ~~2 gr~~ für ein Fuder Harz oder Pech; 3 gr für ein Fuder mit "Crachwaren" oder Kupferschmiedswaren oder Töpfer- oder Tischlerarbeit; 1 gr 6 Pfg. für 1 Fass fremdes Bier, 1 gr 4 Pfg. für ein Fässlein Salz. Von anderen Waren werden noch genannt Honig, Pfefferkuchen, Russ, Tabak-Pfeifen, Vieh, Fische, besonders Karpfen. Die Geleitszölle betragen jetzt das Doppelte der früheren Sätze, zollfrei aber blieben alle Waren für den Verbrauch der Ritterschaft und der Geistlichkeit im Kurfürstentum Sachsen, sowie die Bergstädte.

I. J. 1769 bringt uns eine Instruktion für den Geleitsmann Seydel hier einiges kulturgeschichtlich Lehrreiches. Er soll keine andere Münzsorte annehmen, als die "gnädigst emanirten Munzmandate verstaten"; er soll auf Benutzung der alten Strassen ~~achten~~ halten, und die der "Schlupf- und Beiwegen" möglichst abstellen, und die Strassen ~~herunter~~ öfter bereiten, die Beigeleite (noch dieselben wie früher) alle Quartale wenigstens 1mal besuchen. Er hat wie andere Beamte, die mit Geld zu tun haben, eine Cautionssumme zu erlegen, 300 Tlr., die mit 3% verzinnt werden. Die Haupt- und Beigeleite brachten um diese Zeit jährlich 700-750 Tlr. ein, wovon der Geleitsmann den 10. Teil erhielt; Geleitsmann Rettig hier (bis 1760) hatte freilich noch andere Einnahmen: den 10. Teil der Haupt-Landaccise-Einnahmen, den 20. Teil der Accise-Untereinnahmen nach Abzug der Einnehmergebühren, 2 Taler 15 Gr Lichtgeld, 4 Tlr. für Hauszins, 3 Tlr. 12 gr zu Schreibmaterial, 3 Klafter Holz, den 4. Teil der einkommenden Geldstrafen, die aber selten waren, sowie den alten Karpfen von 1 Viertel Fische und sonst noch einige Kleinigkeiten.

g) Um einen Einblick in die Einzelheiten der Einnahmen und Ausgaben gegen das Ende-unserer Periode zu geben, seien diese von der ersten vorhandenen

Stadtrechnung, der vom 1.V.1770- 30.IV.1771 mitgeteilt.

Einnahmen; Geschoss, Feuerstätten-geld, Wächtergeld und Erbzins sowie Biersteuer (von 1 Biere 6 gr, v. 261 1/4 Bieren 65.6) = 229 Tlr 4 gr 3 75/80 Pfg; von Kapital- oder Stammzinsen 1.12, Testamentzinsen 4.6.6 1/2, Laasszins - .9.9, Blasen-zins 14.-- (von 16 Branntweinblasen zu 21 gr), Weinbodengeld (für Einlagen von Wein) 11.9.-; Jahrmarktsgeld 13.19.3, Ratskellerpacht 7 Tlr.; von Bürgerrechten (zu 16 u.8 gr) 7 Tlr., Pacht von den Ochsen- und oldbachwiesen 45.12.-; von Spitzenberg (Acker u. Wiese) 19 Tlr., von Ziegelscheunen 8.18.-, Erozius vom Augustusbaue 50.6.-, Erbzins, Stadtzoll 13.18.3, Gerichtsstrafen 27.12.0; S o l l i c i t a t u r (Zahlungsmahnung) Gebühren 20gr; Verschiedenes 57.20.2; Sa. 1467.5.5 1/2.

Ausgaben: für C o n f i r m a t i o n des Rates 7.18.-, Erbzins ins Amt 10.4.- Land- und Pfennigsteuer 11.23.7 (von 59 1/2 Schocken zu 58 Pfg); S e r v i s- Geld 4.18.2 zur Amtssteuereinnahme; Ratsbesoldungen 135.6.-, für Unterbediente 64.15 (z.B. Gerichtsdienner 26 Tlr, Nachtwächter 17.12.-) aufs Rathaus 25.2.3 (Arbeiten und Dachziegel zu 1" Vorratsschuppen"), auf Ratskeller und Fleischbänke 4.1.-, aufs Pflaster 1.1.- (Obergasse und ein Teil des Marktes); aufs Röhrwasser 41.4.-; auf Brücken und Wege 18.7.6.9; Verehrungen 18.8.- (6.12.- für ein Fass Bier für die Chor-A d j u v a n t e n 1.6.- zum Schulexamen, 16 gr dem ^{Br} ~~H~~horschmidt für die Danksagung t r i u m r e g u m am Dreikönigsfeste; 8 gr den Schulbedienten zum Gregorius-~~festen~~ feste (den Lehrern; das Gregoriusfest war der Anfang des Schuljahres, s. I 11 g); Stammzinsen 39.3.-, auf die Torhäuser 2.12.-, zur Schreiberei 5.16.-; Holzmacher- u. Fuhrlohn 16.17.4 (vom Tannengrund u. Spitzberg); für Rechtssachen 30.22.9.; Stempelpapier 1 gr, I n s i n u a t i o n s-Gebühren (i. persönl. Zustellungen) 1.15.-; Insgemein (Verschiedenes z.B. Almosen) 124.6.-, von Geschösserlass) ~~xxxxx~~; Sa. 565.16.8 1/4.

1.10.8

fr). Eine Einnahme, die nicht bei der Staat blieb, sondern nur von ihr eingesammelt wurde, aber doch einen Ueberschuss abwerren konnte, wenn mehr als 200 ~~Wtz~~ Gulden einkamen ~~666r Stasz von der Landesregierung~~

oder etwas von der Landesregierung erlassen wurde, war das Jagdgeld, das für die Ablösung der Jagdsteuer zu zahlen war, s. I 7 b. Die Schwierigkeiten der Eintreibung und die andauernden Reste gehen durch die ganze Periode hindurch. Die Stadt haftet für den Gesamtbetrag, werden einige Bürger davon befreit, fällt deren Gulden auf die anderen oder die Staatskasse. Die Burgkammer sind dazu nicht heranzuziehen, aber es wird doch versucht, und das gibt böses Blut und ärgerliche Streitigkeiten. Nur einige Zahlen sollen zeigen, um welche Summen es sich hier handelte. Von 1643 bis 1671 hat die Regierung bereits an 1500 Gu. erlassen welche die Stadt nicht einzutreiben vermocht hatte, 1678 waren über 1900 ~~Gu.~~ R. Reste aufgelaufen, trotz des Erlasses; der Kurfürst weist nun den Amtmann an, beim Rat auf volle Bezahlung zu dringen. Besonders übel war es jetzt, dass der Fürst eine Privatperson, den Kämmerer und Hausmarschall v. Metzradt mit seinem Gehalt gerade auf das Raueberger Jagdgeld gewiesen zu hatte; dieser drang nun vielleicht stärker darauf, als die Regierung an sich es getan hätte. Am 28.IV.1673 ~~machte~~ ~~der~~ ~~Kurfürst~~ Ernst und schickte einen Soldaten auf Exekution zum Amt und Stadtrat. Solche militärische Zwangseintreibungen wiederholten sich noch öfter; manchmal haben sie nicht einmal etwas genützt, wahrscheinlich war kein Geld in den Kassen. Einzelnen Bürgern wird ihr Betrag öfter von der Stadt erlassen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts brach in dieser Sache ein heftiger Streit ~~aus~~ in der Stadt aus. Die Zeiten waren schlecht, dass es entschuldbar war, wenn der Rat zum Steuerzahlen heranzog, wenn er konnte. Wenigstens bei einigen der ^{Leh}Burgkammer konnte das gelingen. Man hatte nämlich gefunden, dass vor 1617 17 Burgkammer mit auf die Jagd gegangen waren, also für die Ablösung auch ihrer Dienste rechtmässig ihren Gulden zu zahlen hätten, unter ihnen 4 Muntbesitzer, der Inhaber der Baderei und ein Vöhrwerksbesitzer Vogel. Die 17 weigerten sich natürlich, plötzlich etwas zu zahlen, womit sie und ihre Vorbesitzer bisher verschont geblieben waren. Der Kurfürst kam jetzt der Stadt entgegen. In einem Schreiben vom 19.X. 1697 erlässt er von den aufgelaufenen Resten

im Betrage von über 829 Gu. den grössten Teil; das übrige soll der Rat bei Verlust des Erlasses der Jagddienste bis Neujahr 1698 bezahlen und künftig auch wieder das volle Quantum von 200 Gu., darf aber dazu die Burglehner heranziehen. So wurde die Regelung von 1668 jetzt durchbrochen. Es blieb aber nicht ganz dabei. 7 Burg^lehner protestierten und baten am 8.I. 1698 in einem Schreiben, gänzlich mit der Jagdgeldzahlung verschont zu bleiben, worauf der Kurfürst den Amtmann anwies, die Sache zu untersuchen. Am 1.III. hielt eine dazu gewählte Kommission eine Verhandlung ab; Rat und Bürgerschaft schickten eine "Kurze Vorstellung, dass die Burglehner das Jagdgeld zu geben schuldig seien". Dann entschied der Kurfürst, doch erst am 31.VIII: Die Burglehner sind bei dem Rezess von 1668 zu schützen; aber diejenigen, welche das Stadtbürgerrecht erworben haben, müssen das Jagdgeld bezahlen. Damit war nun der Rechtsstandpunkt gewahrt und zugleich dem Bedürfnis der Stadt entgegen gekommen. Für Handwerker, besonders die Müller, war es ein gewisser Zwang, denn wer in der Stadt ein Handwerk ausüben wollte, musste ja einer Innung der Stadt angehören, und in eine solche wurde nur aufgenommen, wer ausser dem Meisterrechte auch das Bürgerrecht erworben hatte. Von Bürgern aber war die Teilnahme an allen städtischen Lasten selbstverständlich. Diese Lösung genügte der Stadt jedoch noch nicht; sie versuchte auch noch, die Nichtbürger des Burglehens mit heranziehen zu dürfen, aber der Kurfürst liess es am 26.IV.1699 bei seiner letzten Entscheidung bewenden. Damit hätte diese Sache nun eigentlich erledigt sein können, sollte man denken. Aber weit gefehlt! Auf beiden Seiten waren die Streithämmer nicht klein zu kriegen, der Rat vertrat nach wie vor den Standpunkt, dass eigentlich alle Burglehner zu zahlen hätten; diese bleiben bei ihrer Weigerung und führen an, auch das kurfürstliche Reskript vom 31.VIII.1698 könne nur soweit gelten, als der Rezess von 1668 zulasse.; der Rat habe keine Botmässigkeit über sie, könne sie daher auch nicht zu Beiträgen fordern; sie seien dazu arm und müssten ihre Häuser gleich ihren Vorfahren

stehen lassen und davon gehen; die Fleischer unter ihnen hätten von ihren Fleischbänken fast unerträgliche Abgaben, 3 Gr. zu jedem Quatember, 8 Gr. Geschoss und 3 Gu. Inseltzins (der Geldbetrag für die alte Lieferung des Unschlitts selbst, s. I 9 d 1). Das ergab wieder ein langes Schreiben an die Regierung, und der Amtmann gab ihm noch ein freundliches Geleit mit auf den Weg zum Kurfürsten und erklärte ihren Standpunkt für "hauptsächlichen fundiert". Sie scheinen auch schliesslich ihre Meinung durchgesetzt zu haben. Das betreffende Aktenstück sagt nichts über die endgültige Entscheidung. Der Rat hatte im Sept. 1698 aufgehört, seine Jagdgelder ohne die Beisteuer der Burglehner abzuführen, erbat aber bald darauf nur eine Frist zur Bezahlung, scheint also doch in dieser Sache nachgegeben zu haben.

g) Von den 40er Jahren des 18. Jahrhunderts an stiegen die Bedürfnisse der Stadtkasse auf ungeahnte Höhen infolge des Brandes, des Siebenjährigen Krieges, des Rathausbaues, zuletzt des Bayrischen Erbfolgekrieges. Wir sehen das an dem Ausschreiben der Quatemberanlagen. In den Jahren 1751 ff bedarf die Stadt 31 Quatember. 1760-62 nur 6, 1763 schon 12, 1764-66 19 1/2, 1767 f 22 1/2 und so bis 1782. Bis jetzt sind nur die gewöhnlichen Quatember gemeint, aber zu diesen kamen manchmal noch aussergewöhnliche, z.B. 1765 f je 6 und und 1768-82 jährlich 2.- Not macht nicht nur erfinderisch, sondern auch nervös. Das zeigte sich auch in Radeberg an einem heftigen Auftreten der Bürgerschaft gegen den Rat und besonders gegen den Bürgermeister. 1783 wird dem Bürgermeister Scheller vorgeworfen, er habe die Eintreibung von Steuern oder Resten 16 Jahre lang versäumt; auf Wunsch von Gemeindeältesten wird sogar das Amt mit einer Untersuchung dieser Sache beauftragt; der Amtmann gibt sie dem Geheimen Finanzkollegium weiter. Im nächsten Jahre setzt die Bürgerschaft gar einen besonderen Ausschuss, ein "Syndikat" zur Führung ihrer Sache gegen den Rat ein, und dieses betraut einen Finanzrat Schroth in Dresden mit der "Defektirung u. Monirung" der vom Rat gelegten Stadtkassenrechnungen. Alle Rechnungen gehen vom Rate an einen Ausschuss von Rechnungsprüfern zur Feststellung

von Fehlern, "D e f e c t e n", auch bezüglich der Rechtmässigkeit gemachter Ausgaben, und zur Beanständung, "Monirung" von solchen Stellen; bei der Rechnung über den Rathausbau 1767-69 sind i. J. 1785 nicht weniger als 140 M o n i t a gemacht worden! Erst nach der Defektierung und-wenn möglich- Beseitigung der gefundenen Fehler oder dem Fallenlassen von Beanständungen kann eine Rechnung richtig gesprochen werden). Unter den hier gemachten Vorwürfen findet sich die Verwendung der auswärtigen Almosengelder nach dem Brande, die der Rat, weil sie gerade nicht in voller Höhe nötig erschienen, vorläufig für notwendige Zahlungen benutzt hatte; man wirft dem Rats schiefe, beleidigende, schmähsüchtige und wahrheitswidrige Erklärungen vor. Die S y n d i c i (Ausschussmitglieder) beanständeten, dass ihnen nicht alle Kammersrechnungen ausgeliefert worden sind und fordern die noch übrigen, um eine genaue Uebersicht zu gewinnen. Der Rat weigert sich, er sei dazu nicht verpflichtet; der Kurfürst aber, an den das Syndikat gegangen ist, befiehlt es ihm. Auf weitere Mahnung und Androhung einer Strafe von 20 Tlr. geschieht es endlich 1785 und 1786. Der Rat seinerseits erkannte das Syndikat überhaupt nicht an, da es nicht "gehörig legitimirt" (seit seiner Wahl in einer Bürgerversammlung seien nicht die zu einem solchen Schritte erforderlichen zwei Drittel der Bürgerschaft anwesend gewesen), und schreibt ^{immer} nur von dem "angeblichen Syndikat". Doch genug von diesen unerquicklichen Verhältnissen! Allmählich haben sich auch die Wogen dieses Sturmes wieder geglättet.

Seit 1741 war es sicher kein Vergnügen, die Stadt zu leiten und sich dauernd mit der Bürgerschaft, geführt von "Gottfried Hantzche und Consorten", herumschlagen zu müssen. Es war auch kein Genuss, Stadtkassierer, Kämmerer zu sein. Neben der Stadtkasse gab es noch einige besonders geführte Kassen, von der Hauptkasse abgetrennt oder neu errichtet; so die Serviskasse für Verwaltung der Einquartierungsgelder, die Armenkasse, die Schulkasse.

Überall kamen die fälligen Steuern unregelmässig oder gar nicht ein; man konnte die Rechnungen nicht zu den festgesetzten Terminen fertig stellen;

manche zogen sich jahrelang hin. Ende April 1748 betrug die Restez.B. 258 Tlr. 3 gr 10 *ß*fg., von Geschossen, Jagdgeldern, Quatembersteuern, Braupfennengeld, Brückenbauanlagen, Servisgeld; Restanten waren es 132. Manche allerdings hatten ihrerseits Forderungen, die nicht erfüllt waren, und hielten deshalb ihr Geld zurück, wie der Bürgermeister Heymann ~~schätzte~~ selbst, der 41 Tlr. zu fordern hatte (für jeden Quatember 1 Tlr Gebühr). Manche Reste werden schließlich als "i n e x i g i b e l" (uneinbringlich) einfach abgeschrieben; in den 50er Jahren einigt sich der Rat mit der Bürgerschaft einmal, indem er selbst Kosten auf sich nimmt; Bürgermeister Heymann persönlich über 385 Tlr, wogegen er allerdings 173 zu fordern hat; Bürgermeister Teichmann über 60 Tlr, Stadtschreiber Vogt 18.

Von 1765 bis 1770 restieren 100 Personen über 123 Tlr.

7. A b s c h n i t t . Städtische Einrichtungen. Anhang: Das Schloss.

a). Bei den verheerenden Bränden hatte sich auch herausgestellt, dass der Feuerschutz nicht auf der erforderlichen Höhe war. Der Rat ging zu allererst daran, zu seiner Besserung das Mögliche zu tun. Er hätte gern von den eingegangenen Almosengeldern 400 Gulden zur Wiederanschaffung von Löschgeräten verwendet, aber die Not war zu gross; noch im August 1743 war nichts angeschafft. Erst ein Jahr später ^{ist} ein Teil des für Löschgerät bewilligten Kapitals auch wirklich dafür verwendet worden. 1747 wird in Dresden eine Spritze für 190 Tlr. gekauft, wozu 140 Tlr. geborgt werden mussten, und der Bau eines Spritzenhauses für 89 Tlr. geplant. 1750 ist dann alles Feuergerät instand und wird am 11. IV. feierlich im Beisein des Amtmanns Langbein den Viertelsmeistern und Ausschusspersonen übergeben. Die Stadt aber kann hier nicht alles tun; Langbein erinnert bei dieser Gelegenheit daran, dass nach der jüngsten Generalfeuerordnung jeder Hauswirt 1 Handspritze, 1 ledernen Eimer, 1 Feuerhaken und 1 Feuerleiter anzuschaffen habe, dass Feuerstätten und Essen ab und zu besichtigt, die Wasserbehälter instand gehalten werden müssen, statt der baufälligen Wasserbüten auf Markt und Pirnaischer Strasse neue zu setzen sind, ebenso auf der Entengasse, wo das vom Markt abfallende Wasser gefasst wurde; dass endlich auch dem Wassermangel vor dem Obertore abzuhelpen ist. Am 28. VII. 1750 ordnet er noch einmal die Herstellung des Entengassentroges an und zwar bei Strafe von 5 Tlr. und auch gleich befristet bis zum 28. VIII. Nun wird der Trog wirklich gebaut. Alle bisherigen Versäumnisse beruhten allerdings lediglich auf Geldmangel. Seit 1741 schon hatte der Kurfürst auf den Erlass einer neuen Feuerordnung gedrängt. 1750 kam auch diese zustande und erhielt am 9. IV. die königliche A p p r o b a t i o n . In dieser sind die vorhandenen Geräte verzeichnet: 1 grosse neue Spritze, 1 kleinere, 1 kleine Tragspritze, 50 lederne Feuereimer, 3 Wasserschleifen von Eichenholz, 3 Schleiffässer, 14 Tragszöber, 10 Leitern von 10-23 Ellen Länge, 3 grosse und 4 kleine Feuerhaken. Alle Röhrkasten und Brunnen werden genannt. Röhrbüten oder Tröge, -kästen standen auf dem Markte, 2 auf

der Dresdener, 1 auf der Pirnaischen Gasse, vor dem Dresdener und dem Obertore, auf der Entengasse. Brünnen befanden sich auf dem Kuttelhof, im Gasthof, auf der Pirnaischen Gasse, 2 vor dem Pirn. Tore, 5 vor dem Dresdener, 2 vor dem Obertore, einer der beiden letzteren war ein Ziehbrunnen. Die Stadt wurde zum Zwecke besserer Aufsicht in 4 Viertel eingeteilt. Diese Stadtviertel waren folgende: 1. Viertel: Obergasse, ein Teil des Marktes, Dresdener Gasse, ~~Stolpener Gasse, Markt~~ ~~Quergasse (Mittelstrasse), Tempel (zwischen Markt und Quergasse,~~ ~~Stolpener Gasse, Stolp. Tor, Markt zum Teil, Quergasse (Mittelstrasse), Tempel (zwischen Markt und Quergasse, s. Flurnamen I 9 c);~~ 2. Viertel: Schlossgasse, Stolpener Gasse, Stolp. Tor, Markt zum Teil, Quergasse (Mittelstrasse), Tempel (zwischen Markt und Quergasse, s. Flurnamen I 9 c); 3. Viertel: Pirnaische Gasse mit Pirnaischen ~~Tore~~, Vorstadt, Dresdener Gasse zum Teil; 4. Viertel: Vorstadt vor dem Dresdener Tore. In jedem Viertel werden 2 Bürger zur "D i r e k t i o n" der Spritzen bestimmt. Zur P u b l i c a t i o n ^{der Feuerordnung} wurde die Bürgerschaft wiederholt versammelt, auch in späteren Jahren, z.B. 1765, 1785. Ein Verzeichnis von 1775 weist weniger Eimer, Tragzuber und Leitern auf, als 1750 da waren, dagegen einen Wasserkasten auf der Stolpener Strasse. Zu besserem Schutze vor allzulichter Ausbreitung eines Feuers sollte vor allem die neue Bauweise mit möglichster Verwendung von Stein bei Mauern und Feueressen sowie Ziegeldächern dienen, was sich freilich noch nicht vollkommen durchsetzte. Auch sonst musste der Rat noch manchmal nachhelfen; schon 1745 mahnt er zu vollständiger steinerner Aufführung von Feueressen, 1751 u. 1759 droht er mit Strafen, da die meisten Bürger keine Eimer vor den Häusern hatten. Von 1750 ist ein besonderer Essenkehrer hier tätig, aber auch das stößt auf Schwierigkeiten. Manche Hausbesitzer weigern sich, diesen kehren zu lassen. In manchem Hause ist das Erklettern der Essen lebensgefährlich. 1750 wird endlich auch der Nachtwachdienst verstärkt. 1783 verordnete der Rat, dass bei einem Feuer ausser den zur Bedienung der Spritzen Bestimmten sich noch die 5 jüngsten Bürger bei den Feuergeräten einzufinden haben, 1799 sollen es sogar schon 12 sein. Die Stadt führte

auch ab und zu Besichtigungen der Häuser durch, den Stand der Schutzbereitschaft zu prüfen und Mängel abstellen zu lassen. 1747 u. 1748 werden besonders die Schornsteine besichtigt. 1744 hatte sich der Stadtrichter samt 2 Assessoren mit dem ganzen Stande der Feuerstätten beschäftigt und manche Mängel und Schäden vorgefunden; jetzt fanden sich schon nicht mehr so viele. 1749 musste dagegen erst verordnet werden, dass überall vor den Feuerlöchern Türchen anzubringen sind. Auch sollte jeder gläserne Laternen anschaffen, um nicht mit offenem Lichte in der Nähe feuergefährlicher Stoffe sein zu müssen. Eine besonders grosse Feuerspritze besass noch das Schloss.

b) Zur Versorgung der Haushalte mit dem nötigen Wirtschaftswasser sowie zur Bekämpfung eines etwa ausgebrochenen Brandes diente die städtische Wasserleitung, die wir neben der des Schlosses bereits kennen. Jetzt erfahren wir weiteres darüber; I. J. 1751 wird gelegentlich ein "Röhrhäuschen" auf dem Spitzenberge erwähnt, das vor undenklichen Jahren auf Grund und Boden der Gemeinde erbaut worden sei. Man hat also schon früh dort Quellen gefasst; die 2 Quellbrunnen bei der Vogelstange in den Hofwiesen haben anscheinend bald nicht mehr genügt (s. I 9 1). Von dort oben lief das belebende Nass nun in gebohrten Röhren von Tannenholz mit eisernen Reifen in das Städtchen, aber noch lange nicht in die einzelnen Häuser, sondern in Bottiche, in die Röhrkästen, -büten oder -fröge, wie wir im vorigen Abschnitt bereits kennen gelernt haben und die in manchen Städten als Reste ehemaligen Bürgerlebens noch zu sehen sind. Bis etwa 1800 waren auch diese aus Holz gebaut, rund und mit eisernen Reifen zusammengehalten. Mit diesen Röhren und Wasserkästen gab es immer etwas zu tun. Um 1750 begegnet uns daher auch ein städtischer Röhrmeister, ein Zimmermann. Mit dessen Bezahlung war es noch etwas altväterlich bestellt; i. J. 1777 wird ihm nämlich zu seinem Unterhalte - wohl neben einem kleinen Gehalt - ein "Jungang" zu Johannis bewilligt, d. h. eine Bitte um freiwillige Gaben der Bürger Haus für Haus. Ausser den Röhrtrögen auf dem Markte, der Dresdener und der Pirmaischen Gasse, die bis Okt. 1748

wieder hergestellt waren, kam dann ein ~~V~~ierter auf der Entengasse, der von dem aus dem Markttrog ablaufenden Wasser gefüllt wurde, und auch im Hofe der Pfarrei befand sich ein "Wasserhaus", das 1741 natürlich auch mit vernichtet worden war. Dessen Herstellung liess noch länger auf sich warten; 10 Jahre nach dem Brande muss P. Franke den Rat darum bitten. Pfarrer und ~~Bischof~~ Archidiakon, für die dasselbe bestimmt war, hatten allerdings auch nicht weit bis zu dem Trog auf der Dresdener Strasse; In den 70er Jahren steht dann auch noch ein solcher auf der Stolpener Gasse und vor dem Obertore, an der Ecke der jetzigen Ober- und Pulsnitzer Strasse.- Neben der Wasserleitung spielten die alten Brunnen, früher die einzigen Wasserspender, immer noch eine nicht unbedeutende Rolle; in trockenen Sommern, wenn das Leitungswasser versiegte, oder auch in kalten Wintern, wenn es einfrohr, werden sie besonders geschätzt worden sein. M a r t i u s spricht von 14 Brunnen, von denen aber viele schon zu seiner Zeit sehr alt waren. Der Hospitalbrunnen oder bequemer "Spittelborn" war jedenfalls so alt wie das Hospital (s. I 10 1); er befand sich 100 Schritt von der Hospitalbrücke im Gelände der jetzigen Brauerei und wurde später-1801 auf die verlängerte Dresdener Strasse geleitet. Besonders gutes Wasser soll der Schulerbrunnen oder Schinderborn (von der in der Nähe befindlichen Abdeckerei benannt), bei der späteren Mohrschen Papierfabrik gespendet haben. 1749 wird ein Kuttelhofbrunnen erwähnt, bei dem 1660 errichteten ~~Schlachthaus~~ Schlachthaus, dem "Kuttelhof", hinter der Obergasse neben dem Hofe der "Grünen Tanne". Manche sind später zugeschüttet worden, wie z.B. gleich die beiden letzteren. Manches Kleinstadtidyll am Brunnen oder Röhrtrog mag also auch unsere Stadt gesehen haben; gewiss trafen auch hier zu bestimmten Tageszeiten Frauen und Mädchen zusammen, um das lebenspendende Nass von dort in die Häuser zu holen und dabei städtische oder Familienereignisse einer mehr oder weniger wohlwollenden Kritik zu unterziehen, und die Burschen werden im Vorübergang dort auch manchen interessierten Aufenthalt genommen haben.

Wie Strassen und Brücken, so verursacht auch die Wasserleitung jähr-

lich Kosten für Ausbesserungen und Erneuerungen. Wir wissen schon, dass die Rohre alle 15 bis 20 Jahre durch neue zu ersetzen waren. Auch diese Arbeiten musste man verteilen; so werden z.B. 1789/90 jedes Jahr in der Leppersdorfer Strasse je 60 Rohre gelegt, 1 Stück zu 8 gr, also 20 Tlr. auf das Jahr. 1768 war ein neuer Röhrkasten vor dem Dresdener Tore notwendig, 1788 eine neue Wasserplumpe vor dem Obertore.

c), Wege, Gassen, Landstrassen- oft ein recht übler Punkt! Eine kostspielige Sache, an die niemand gerne heran wollte, wenn ihr Zustand ^{sine} ihre Besserung dringend notwendig machte, und oft war ihre Benutzung ein Kreuz, gefährlich für Wagen, Menschen und Waren. Heute wissen wir überall, wer einen Weg zu unterhalten hat; man geht wohl oder übel daran, ja, man legt hier und da einen löblichen Wetteifer dabei an den Tag. Aber früher? Ausser einigen alten, für Heeresbewegungen und Frachten bestimmten Strassen mit staatlichem Benutzungszwang waren die gewöhnlichen Wege für unsere Begriffe einfach undenkbar, selbst die Gassen in den Städten voll ^{von} Unebenheiten, Löchern, Unrat aller Art; und wegen ihrer Instandhaltung lagen verschiedene Stellen - Staat, Stadt, Landschaft, Einzeldorf- nicht selten in erbittertem Streite; eine bestimmte Verteilung musste sich erst mit der Zeit herausstellen.-

Hier nur einige ~~Beispiele~~ Beispiele für unsere Stadt. Da ist 1655 der Weg an der Schlossmauer durch Wasser eingesunken. Wer soll ihn nun wieder gang- und fahrbar machen? Sonderbar, dass dies nicht schon längst geregelt war; es wird gerade an dieser Stelle nicht der erste Fall gewesen sein, aber die in Betracht kommenden Stellen hatten sich bisher wohl gutwillig darüber geeinigt. Zunächst denken wir natürlich an den Staat, das Amt; war es doch staatlicher Grund und Boden, Amtsburglehn. Aber Herr Ziegenbalg war damals Schöseer, und er meinte, die Stadt möge es tun, weil sie den Weg benutze, um zu ihren Feldern zu gelangen (wohl über die alte Brücke und den Hundestallweg hinauf zu den ehemaligen Vorwerkfeldern, die sie 1558 gekauft hatte); sie hatte den Weg auch wirklich schon einmal ausgebessert. Aber vielleicht sollte es gerade deswe-

gen nicht wieder geschehen, um nicht daraus die Regel zu machen. Jedenfalls weigerte sich der Rat diesmal und erklärte, dieser Weg gehe nicht nur zu ihren Feldern, sondern auch nach Wallroda und Arnsdorf, sei sogar auch eine Landstrasse nach Stolpen. Früher hätten sie ihn allerdings ausgebessert, doch nur mit Handdiensten, und sonst das Amt; der Schlossmüller brauche ihn ja auch. Nun äussern sich auch die Gesichtspersonen und Amtsdörfer; diese wenden ein, eine Landstrasse sei der Weg nicht, die Stadt sei zur Besserung schon deshalb verpflichtet, weil sie ja den "Wegpfennig" bekäme. Der Schösser, auf ihrer Seite stehend, fügt hinzu: Wenn die Bürger zur Besserung des Weges nicht verpflichtet wären, würden sie auch die Handdienste nicht geleistet haben; Wallroda und Arnsdorf aber bedürft^t dieses Weges nicht. Da sich also alles weigerte, blieb der Weg eben liegen, wie er war. Nach 11(11) Jahren fordert der Kurfürst den Schösser wieder auf, den Stadtrat zur Besserung desselben anzuhalten; der eingesunkene Weg ist inzwischen vielleicht noch etwas eingesunkener geworden. Neun Monate später schreibt der Fürst, er habe schon 1663 angeordnet, dass der Rat es tun solle; jetzt aber solle ihn der Amtmann allen Ernstes dazu anhalten. Da erklärt die Stadt, nur zum Tragen eines Drittels der Kosten und Arbeiten fähig zu sein, weist aber zugleich darauf hin, dass der Schlossmüller und die reisenden Fuhrleute diesen Weg auch benutzten, die dem Amte Zoll entrichteten, worauf der Amtmann erwidert, allerdings hätten einige Fuhrleute ihn benützt, doch nur, weil die ordentliche Strasse von der Stadt nicht baumässig gehalten worden sei, z.B. vor dem Pirnaischen und dem Obertore. Es muss nun einmal eine notdürftige Ausbesserung statgefunden haben. 1670 ist der Weg wieder so ausgewaschen, dass Einsturz der Schlossmauer befürchtet wird; die Stadt weigert sich aber jetzt, etwas zu tun. Der nächste Schritt in dieser Angelegenheit wird veranlasst durch ein Naturereignis im Winter 1680! Es löst sich ein Stück von 32 Ellen Länge ab, so dass wieder die Mauer gefährdet ist. Da bittet der

Amtmann Vogel den Kurfürsten, er möge selbst die Stadt mit aller Schärfe zu einer ordentlichen Besserung anhalten; etliche Jahre haben sie das nur liederlich getan. Es wird geschehen sein; aber 1683 wird immer noch von Gefahr für die Schlossmauer gesprochen! Bemerkenswert ist bei dieser ganzen Sache die Zähigkeit unserer Verbewohner bei einer Wahrung ihres wirklichen oder vermeintlichen Rechtes; wenn sie schliesslich doch manchmal etwas tat, so vielleicht nur deshalb, weil sie den Weg am meisten brauchte. Erstaunlich aber ist auch die Geduld des Landesherm Johann Georg II; dieser Fürst und sein Nachfolger/desselben Namens werden die Nöte der Zeit nach dem grossen Krieg und zuletzt das Unglück der Pestepidemie (1680) berücksichtigt haben. Neben dem Weg am Schlosse waren noch 2 andere in derselben Zeit Streitobjekte; der nach Dresden vor der Heide und ein Weg nach der Landwehr. Auch zur Instandhaltung dieser Wege wird die Stadt vom Kurfürsten gemahnt, aber bis 1651 geschieht auch hier nichts. Der Rat erwidert, bis 1631 hatten sie zweimal ausgebessert; aber jetzt hätten sie das Geleit ja nicht mehr, wollten also auch nicht mit der Instandhaltung dieser Wege beschwert werden. Am 10. Oktober 1652 schickt der Schösser Ziegenbalg einen Bericht darüber ein, dass noch nichts gebessert worden sei; er hat aber auch aus einem Bericht von 1626 gesehen, dass die Stadt die betreffenden Wege auch schon vor dem Geleitpacht instand zu halten hatte, sodass diese Verpflichtung von der Zurücknahme des Pachtes (s. I 9 g) nicht berührt würde. Bis in die 60er Jahre geschah auch hier nicht viel. Ein Befehl des Kurfürsten vom 2. XI. 1663 lautete dahin, dass die Stadt nur den Landwehrweg bessern sollte, den durch die Dresdener Heide solle das Amt Dresden machen, da er unter dessen Jurisdiktion (Gerichtsbarkeit) stehe. Das war also doch ein Entgegenkommen für Radeberg. Trotzdem klagt der Amtmann drei Jahre später, der Rat habe sich weder nach diesem "Befehlich" noch nach vielen Erinnerungen seiner selbst gerichtet; die Wegbesserung "uff d e r H e y d e"

und vor der Landwehr sei aber hochnötig; auch sei die Brücke über die Goldbach (im Zuge der Dresdner Strasse) eingegangen. Die Amtsdörfer weigerten sich, etwas mit beizutragen; sie hätten mit ihren Wegen selbst genug zu tun. So blieb der Stadt doch nichts weiter übrig, als nach und nach die schlimmsten Stellen in Ordnung zu bringen. Aber der nächste Amtmann, Mämminger, muss sie 1683 wieder zur Besserung des Landwehrweges auffordern, wo die Fuhren, besonders die Salzfuhren kaum noch fortkönnen. Als Antwort erhielt er nur die grobe Belehrung, er habe der Stadt gar nichts zu befehlen, da sie schriftsässig sei. Sonst geschah wieder nichts.- Von dem Zustand der Gassen in der Stadt selbst haben wir in dem Abschnitt über das Pflastergeleite gesprochen, freilich auch nur Unerfreuliches. Sogar mit der Reinlichkeit war es recht schlecht bestellt. Die Bürger betrachteten die Gassen zu häufig als Ablagerungsplatz für allerlei Dinge, die sie los sein wollten, Düngerhaufen wurden ungebührlich lange dort liegen gelassen. Das Gerinne lief in der Mitte der Gasse, verbreitete üble Gerüche und bildete bei Seuchen einen grossen Ansteckungsherd. Dieser Zweig der städtischen Verwaltung wurde noch etwas zu gering bewertet, allerdings nicht nur in Radeberg. Im 18. Jahrhundert haben sich die Verhältnisse etwas gebessert.

Bei den Gassen hat sich das Pflastern allgemein eingebürgert; in normalen Zeiten weisen die Rechnungen jedes Jahr Beträge für diesen Zweck aus. Stückweise wird systematisch alles erneuert; 1770 z.B. ~~xxxx~~ Obergasse und Markt, in den 80er Jahren besonders die Pulsnitzer Strasse. Bei manchen sind noch Unebenheiten zu beseitigen, Sankungen auszufüllen, sumpfige Stellen trocken zu legen. Zuletzt beginnt auch der Bau von Schleusen, so 1787 vor dem Pirnaischen Tore, verbunden mit einer Erhöhung des morastigen Weges. 1788 wird die Strasse von Ober-
tor bis zum Sandberg (ein am Hügel vor dem Lindenhof) s.III 1 b 4-
gebessert, im nächsten Jahre eine grosse Strecke bei der städtischen
Ziegelscheune auf der Strasse nach Leppersdorf "C h a u s s e e -
m ä s s i g" ausgebaut. Nach dem Brandunglück 1741 war es wohl ent-

schuldbar, dass für Unterhaltung der Gassen und Plätze nicht gar viel Geldmittel aufgewendet wurden. Amtmann Langbein scheint indessen doch der Meinung gewesen zu sein, dass es dort hätte besser aussehen können, er rügt z.B. i.J. 1842, dass auf ~~dem~~ Markt und Gassen Schutthaufen, Holz und Baumaterial lägen, und mahnt ein Jahr darauf wieder zur Reinigung des Marktes und der Gassen von Schutt und Bauholz sowie zur Besserung des Weges am Schlosse zur Abfuhr von Bier auf die Dörfer. Ueberhaupt war regierungsseitig für das ganze Amt eine allgemeine Besserung der Strassen befohlen worden (26.IV.1742); unsere Stadt hatte dabei die Strassen vom Pirnaischen und Obertore bis zu den Wallrodaer und Leppersdorfer Feldern und den Weg an der Schlossmauer reparieren lassen.

d) Die älteste Brücke dürfte wohl die Schlossbrücke gewesen sein, die einzige, die von altersher aus Stein gefügt war. Manche Wasserflut hat sich an ihr gebrochen, manche ungewöhnlich starke Gewalt hat auch sie hinweg gelassen. Seitdem dies i.J. 1573 geschehen war, hat dort über 2 Jahrhunderte lang überhaupt keine Brücke den Verkehr erleichtert, die Fuhrwerke fuhren einfach durch das Wasser⁷ in den ältesten Zeiten. Erst 1781 fuhr man eine neue auf, auch wieder aus Stein; die Amtsdörfer stellen dazu unentgeltlich alle Fuhren. Auch bei der Mittelmühle war schon zeitig eine Brücke vorhanden. Eine Nachricht gibt Kunde davon, dass i.J. 1581 ein Neubau derselben stattgefunden hat, also vorher schon eine vorhanden war. Die neue war ein Holzbau, die frühere wahrscheinlich ebenso. Im Laufe der Zeit muss auch die ² Mauerbaute wieder eingegangen sein und es war schliesslich nur ein Weg für Fussgänger da. I.J. 1779 aber liess der wackere Besitzer der Hüttersmühle, Gottfried Arnold, mit Hilfe einiger anderer Feldbesitzer dort die erste befahrbare Brücke herstellen, wenn auch nur aus Holz, und als Fortsetzung derselben zugleich eine Fahrstrasse, für welche erst an ~~den~~ ^{den} ~~Wand~~ ^{Wand} Felsen weggesprengt werden mussten. Zwei grosse Werke aus dieser Zeit waren die Herstellungen zweier

weiterer Brücken über die Röder. In den 30er Jahren machte sich der Neubau der Brücke vor dem Pirnaischen Tore im Zuge der jetzigen Stolpener Strasse nötig. Es war eine recht üble Stelle. Hier auf der "Kalten Ruhe" waren beide Ufer sumpfig; M a r t i u s sagt, von der Brücke sei man von beiden Seiten in den Morast geplumpt. So entschloss man sich zum Bau einer längeren Brücke, um auch über den Morast hinweg zu kommen. Zur Ueberspannung dieser Strecke waren 3 Pfeiler nötig. So wurde die Brücke ein stattlicher Bau, wie sich ihm unser Flüsschen wohl kaum hätte träumen lassen. Mauermeister Priebel führte ihn ganz aus Stein auf. Natürlich waren auch die Kosten erheblich, und dabei hatte die Stadt erst 1701 ihre alleinige Pflicht zur Unterhaltung dieser Brücke anerkannt. Der jetzige Plan, Steinbau mit drei Pfeilern machte ihr, die noch an der "schwedischen PreSSION" abzuzahlen hatte, doch zu schwere Sorgen. So sollte nun auch die Landschaft mithelfen. Gesetzlich zu erzwingen war das nicht, aber auch kein unbilliges Verlangen, da diese Brücke doch auch von Dorfbewohnern benutzt wurde und die sächsisch-böhmische Glasstrasse darüber ging. So hatten schon 1693 Arnsdorf, Kl. Volmsdorf und Kl. Röhrsdorf und 1701 letzteres beim Bau einer Brücke dort mitgewirkt. Diesmal weigerten sie sich lange wegen einer starken Belastung, weisen auch darauf hin, dass Lotzdorf 1577 auf eigene Kosten eine steinerne Brücke habe bauen müssen. Trotzdem haben die Amtsdörfer schliesslich bittweise und freiwillig, ohne für weitere Fälle eine Verpflichtung anzuerkennen einen Beitrag dazu geleistet, indem sie alle zu dem Bau erforderlichen Fuhren gemacht haben. Die Stadt hat den 4. Teil der sonstigen Kosten getragen, was nun nicht mehr untragbar war, den Hauptanteil also der Staat. Der Bau dieser Brücke fiel in die Jahre 1737-39.- Nicht lange darauf musste Radeberg einem neuen Projekte entgegenreten. Diesmal war es die Hospitalbrücke, die einer gründlichen Erneuerung bedurfte; und dabei ging es weit schwerer als in dem vorigen Falle. Diese Brücke war schon im 16. Jahrhundert vorhanden; nach M a r t i u s ist sie 1576 einmal erneuert worden. 1631 hören wir wieder von einer Erneuer-

erung in Eichenholz, ebenso 1634, u.zw. durch die Stadt. 1691 war sie nach einem Urteil des damaligen Schössers Mämminger wieder sehr reparaturbedürftig. Zwei Jahre später hat auch eine Ausbesserung stattgefunden und dabei haben wieder einige Dörfer freiwillig geholfen; die Stadt aber musste dafür erklären, nie mehr ein solches Ansinnen an die Dörfer stellen zu wollen. Ein gefährliches Versprechen, das später grosse Schwierigkeiten verursacht hat! Bei Bauarbeiten an derselben Brücke i.J. 1693 hatten Amsdorf, Kleinröhrsdorf und Klein-Wolmsdorf, 1706 wieder Kl.Röhrsdorf, doch nur "aus nachbarlicher Gewogenheit" mitgewirkt. Jetzt wurde auch der Gedanke erwogen, ob es nicht ratsam sei, die Brücke endlich in Stein auszuführen, was die Kosten freilich stark erhöhen musste. Nach 1701 war gelegentlich einer kleineren Reparatur dieser vorschlag gemacht, ja, es waren sogar schon Steine dazu gebrochen worden, aber wieder "verschwunden", da man mit ihrer Verwendung keinen Anfang gemacht hatte. 1706-jedoch scheint der Rat diese Sache ernstlich in Angriff genommen zu haben; er bittet die Regierung, zum Bau einer steinernen Brücke beim Hospital den 3.Teil der Kosten aus den Amtseinkünften geben zu lassen und die Amtsuntertanen zu den nötigen Führen zu veranlassen. Es ist noch lange nichts daraus geworden, und die alte Holzbrücke muss immer noch ein zähes Leben gehabt haben. 1742 erklärt der Amtman die Brücke wieder für baufällig; 1743 schreibt sogar der Rat, dass sie bald einfallen werde. Nach energischen Aufforderungen seitens der Regierung wird im ^{Januar} 1745 wenigstens ein Kostenvoranschlag gemacht, sogar für eine steinerne; 340 Taler soll sie kosten. Aber die Hauptkosten soll wieder der Staat tragen und die Hand- und Spanndienste wieder durch die Amtsdorfer machen lassen, zumal die Häuser an besagter Stelle unter Amtsjurisdiction stehen; die Stadt selbst erklärt sich wieder bereit, den 4.Teil der Kosten zu tragen. Diesmal aber waren die Dörfer durchaus nicht gewillt, etwas zu übernehmen; sie schrieben am 17. März 1746 an den König, sie hätten tausenderlei andere Dienste zu

leisten, die Stadt sonst keine als zu ihren öffentlichen Gebäuden; Miswachs, der preussische Einfall von 1745, Krankheiten an Menschen und Vieh hätten ihnen in der letzten Zeit ungeheuren Schaden zugefügt, ein Gut nach dem anderen habe schon von seinem Besitzer abgestossen werden müssen. Nach allerlei Gutachten von Landkammerrat, Geleitkommission, Amtmann, Amtschreiber, Hofrat und Kammerkonsulent entschied der Kurfürst am 11. XI. 1746: Radeberg trägt ein Viertel der Kosten, und die Amtsuntertanen leisten Dienste! Bald verlangt er, dass die Stadt die Kosten der Arbeitslöhne mitträgt, aber $\frac{3}{4}$ der sonstigen Kosten übernimmt die Rentkammer, d. h. der Staat. Das war für die Stadt annehmbar, aber leider nicht nach dem Sinne der Amtsuntertanen; diese bleiben bei ihrer Weigerung, der Fürst bei seinem Standpunkte. Aber allmählich rückt er etwas von der Stadt ab nach der Seite der Bauern, die ein rechtliches Erkenntnis verlangt hatten. Da tun die Bürger einen unerwarteten Schritt: Sie verzichten ganz auf die Mithilfe der Dörfer, bitten aber den Kurfürsten dafür, den Bau ganz aus den Einkünften der Kammer zu bezahlen, mit dem neuen Vorschlage, dann einen Zoll darauf zu legen; ihr Viertel zu den Baukosten und Handdiensten halten sie aufrecht. Darauf geht wieder der Landesherr nicht ein, fordert aber jetzt schleunigen Anfang der Arbeiten. Wir sind auch bereits i. J. 1748. Da lässt die Stadt nun wirklich die ersten Steine anfahren. Davon wohl angenehm berührt, befiehlt der Kurfürst, die Untertanen sollten $\frac{3}{4}$ von den Fuhr- und Handdiensten leisten, ohne Consequenz für die Zukunft; Radeberg dagegen $\frac{1}{4}$ der Fuhren und Handdienste und ebenfalls ein Viertel zu den Materialkosten beitragen. So kommt das Jahr 1749 und vergeht; der Bau beginnt nicht. Im Febr. 1750 stellen die Bauern die Unmöglichkeit der von ihnen geforderten Dienste vor, mit dem kleinen Erfolg, dass aus den 3 Vierteln 2 Drittel gemacht werden. Sie bieten schliesslich den festen Beitrag von 60 Tlr. Die Stadt weist dieses Angebot zurück, sie könne nicht 8.900 Taler tragen. Also neue Gesuche; der Kurfürst bleibt bei seiner letzten Entscheidung, und der

Amtmann teilt nun der Stadt mit, wenn sie nicht im Winter Baumaterial anfähre und im folgenden März (1751!) mit dem Bau begänne, werde er selbst Arbeiter anwerben und die Kosten zwangweise eintreiben. Die Jahre 1751 und 1752 bringen allerhand Gesuche und Gutachten, nur keinen Brückenbau. Zur Abwechslung denkt man wieder an den billigeren Holzbau, wozu der Kurfürst sogar das Holz unentgeltlich anzuweisen bereit ist. Im nächsten Jahre ist er wieder für den Steinbau (1753). Am 15. März 1754 entscheidet er: Die Stadt zahlt 350 Tlr., die Landschaft 60, die Rentkammer 190- und die Stadt fängt wirklich mit dem Bauen an, trotzdem sie den Löwenanteil an den Kosten erhalten hatte. Schon waren eine Interimsbrücke und ein Gerüst um die alte vorhanden; da riss am 7. August 1755 eine Flut alles mit weg. Nun zeigte die Stadt der Regierung an, es seien jetzt 100 Tlr. zu Reparaturen notwendig, und ausserdem möchte dem Wasser durch Einbau eines weiteren gewölbten Bogens mehr Raum geschaffen werden, auch mehr Holz sei nötig- und so müsse der Staat alles übernehmen! Eine Radikalkur! Und der Landesherr sagt vor allem 95 Tlr 10 gr für eine neue Interimsbrücke und das nötige Holz zu. Hier bricht das Aktenstück des ~~Königs~~ H-St-A ab; das Radaberger hat uns schon 1754 verlassen; nach M a r t i u s und ~~Thieme~~ Thieme ist die Brücke erst 1764 fertig geworden. D.

Der Siebenjährige Krieg kam jetzt dazwischen. Dann beschloss die Stadt aufs Neue den Bau sogar ganz aus Stein. Ein Voranschlag belief sich auf 1752 Tlr.; davon sollte der Staat $\frac{3}{4}$, die Stadt $\frac{1}{4}$: 438 Tlr. tragen; und, wie das Aktenstück des Hauptzollamtes in Dresden meldet, haben die Dörfer doch noch alle pühren unentgeltlich getan. Ungefähr so hätte man schon eher haben können! Die alte Brücke, bereits schon 1742 baufällig, hat den ganzen Streit geduldig noch 13 Jahre ausgehalten-

e) I. J. 1660 baute die Stadt hinter der Obergasse, wahrscheinlich an der Stadtmauer ein Schlachthaus, in dem fortan jeder Fleischer sein Vieh zu schlachten hatte und ein besonders Beauftragter, der Kuttler

über Gesundheit und vollwertigkeit des fleisches ,Steuern und rechtes Gewicht wachte. Der Volksmund nannte es puttel-oder kottelhof (von dem oberdeutschen Worte k u t s l a: Ringeweide, wofür der Niederdeutsche "Kalbaunen" sagt).

Schon dem ersten grossen Stadtbrande fiel auch das rathaus, das erst 1694 eine grosse Reparatur erfahren hatte, zum Opfer; wieder errichtet, sank es 15 Jahre später abermals in Schutt und Asche, und diesmal konnte man wegen Verarmung der Bürgerschaft und wegen des Siebenjährigen Krieges nicht so bald an einen Wiederaufbau denken. Er wurde auch nur möglich durch freiwillige Spenden; hier war es der wackere Bürgermeister Müller, der mit einem Geschenk von 1000 Reichstalern kühn voran ging, und andere folgten, wenn auch mit kleineren Gaben; der Staat gewährte 300 Taler Beihilfe, Verkäufe und Anleihen erbrachten noch etwa 3000 Taler und so konnte man i. J. 1767 mit 4100 Tlr. den Anfang wagen. Mit Hilfe einer Lotterie im nächsten Jahre wurde der Bau bis zum Jahre 1769 glücklich durchgeführt und zugleich ein Spritzen- und Wachthaus errichtet. Die Baustoffe nahm man, soweit vorhanden, aus eigenem Besitz, wobei nur der Kalk fehlte, den die Dresdener Gegend lieferte; Bruchsteine vom Freudenberg, Lehm von der Ratsziegelscheune, Rüststangen vom Spitzberge, Bretter lieferte die Schloßmühle. Auch waren die Hauptausführenden Raceberger: Maurermeister Fischer und Zimmermeister *Hennicke* ; nur ein Maler (*M a s s o n i*) musste aus Dresden herangezogen werden, den Turm mit weisser Oelfarbe zu verzieren. Ausser den Verwaltungsräumen enthielt das stattliche Gebäude den Ratskeller, d. h. eine grosse und eine kleine Schenkstube, die Wohnung des Ratskellerpächters und Salzschenken mit einem grossen Salzkasten (s. A 9 e), sowie einen Saal für feierliche Veranstaltungen. Der Turm wurde mit verzinnem Blech gedeckt und mit einem vergoldeten kupfernen Knopf, sowie einer ebensolchen Fahne geschmückt; ein vergoldetes Staatswappen bildete den letzten Schmuck. Am 13. VI. 1769 fand die erste Sitzung in dem neuen Regierungs-

gebäude statt. Eine Uhr erhielt der Turm erst i. J. 1787, u. zw. ein Werk des Uhrmachers Vogel in Kamenz für 115 Tlr.; 1790 bekam diese eine Viertelstundenschelle, neu gegossen von Weinhold, Dresden. Die letzteren Werke verdankte die Stadt wieder freiwilligen Spenden. - Das Gebäude war noch zum Teil aus Holz erbaut.

Im 18. Jahrhundert waren auch unsere Stadttore noch erhalten. I. J. 1779 liess der damalige Bürgermeister Müller aus Freude über die unerwartet schnelle Herstellung des Friedens in dem sogen. Erbfolgekriege auf eigene Kosten das Dresdner Tor gründlich reparieren, umdecken und abputzen, das Pirnaer Tor wegreißen und mit nur 1 Bogen wieder errichten (es wird also vorher wohl 2 Bögen gehabt haben). Im Dez. 1779 erscheint in den Stadtrechnungen die Quittung eines Maurermeisters Pfützer, wonach dieser am 3. Dez. einen Maurer und einen Zimmermann, am 4. noch einmal einen Maurer zum Einreißen des Schlosstores gestellt hat; es sind hier 10 u. 5 gr dafür bezahlt worden. Ein vollständiger Abbruch dieses Tores ist hier jedoch nicht gemeint, denn dieser ist erst 1828/29 erfolgt und hat doch auch etwas mehr gekostet, s. III 4. Uebrigens sind "Frohveste und Torhäuser" ein ständiger Posten in den Abrechnungen. In manchen Jahren haben diese alten Bauwerke viel Reparaturen erfordert, so z. B. 1788/89 63 Tlr. 10 gr 7 Pf. Nach einer kurfürstlichen Verordnung werden die Häuser 1789 numeriert. 1767 wurde auf dem Markte die Hauptwache errichtet; sie hat bis 1824 dort gestanden.

2. Unser Schloss hat in dieser Zeit manche Veränderung erfahren. Während des grossen Krieges wurde es in- und auswendig erneuert, dann aber „von Völkern verderblich ruiniert“ und 1641 f. abermals gründlich ausgebessert. Aus dem Jahre 1652 besitzen wir ein I n v e n t a r i u m des Schlosses und Hauses Radeberg im H-St-A, aus dem wir einige Angaben über die dort vorhandenen Räume wiedergeben. Im Keller des Schlosses ist ein Kornboden, doch noch über einem Stalle, neben dem der Zwinger hinläuft; ferner ein Gefängnisraum und ein zweiter Keller,

der nach der Zugbrücke kommt. Das Erdgeschoss umfasst mehrere Stuben, Kammern und eine Küche, auch die "Silberkammer". In dem "anderen", also dem 1. Obergeschoße, finden wir einen grossen Saal, das kurfürstliche Gemach nebst einer Schlafkammer, das sogen. "Braunschweigische Gemach" u.a.. Weiter oben ist die Amtsstube unter ~~weiteren~~ *sonstigen* Stuben und Kammern. Der Hof ist gepflastert und birgt einen eichenen Wassertrog; mitten im Hofe erhebt sich ein runder Turm 70 Ellen, also etwa 40 m hoch, mit 7 Ellen dicker Mauer, einem mit Ziegeln gedeckten Sims und einer schiefergedeckten Spitze, die in einen kupfernen Knopf auslief. Dieser Turm barg wieder ein Gefängnis, und weitere zwei Gefängniszellen waren in die Mauer eingelassen.- Das "Amtshaus" enthält ausser der Amtsstube und einer Küche einen Kornboden, über diesem und einem Stalle ist noch ein Boden; der Stall mit Stallstube und noch einem kleineren Stalle liegt hinter dem Schlosse. Im vorderen Hofe ist eine Badstube. Im Hintergrunde ~~erhebt~~ erhebt sich der "Eulenstein".- Ueber dem Wasser steht der "Jägerhof", jetzt von "Landknechten" bewohnt.- I. J. 1715 wurde der Turm abgetragen, da er, schon 1603 von einem Blitzstrahl beson digt, sehr baufällig geworden war. Ein starker Umbau des Schlosses erfolgte 1772. Das oberste Stockwerk wurde abgetragen, doch neu aufgeführt und gedeckt; der "Riesensaal" verschwand. Das Schloß wurde zu dieser Zeit von dem Justizantmann, dem Rentantmann, dem "Amtsfrohn" und dem Torwarter bewohnt. Neben dem Justizant hatte seit 1788 ein kön. Forstrentant und die Strassenbauverwaltung ihren Sitz hier.

f) In früheren Zeiten finden wir viel Einzelfälle privater und kirchlicher Wohltätigkeit, aber noch keine geordnete Armenpflege der politischen Gemeinde. Diese empfindet eine solche Tätigkeit erst später als obrigkeitliche Verpflichtung; der Staat hatte noch im Mittelalter den Anfang damit gemacht. In Radeberg werden jetzt obdachlose Arme im Krankenhaus untergebracht; dieses wird zugleich Armenhaus, die noch in ihrer Wohnung zur Miete wohnenden Armen zu unterstützen.

Schliesslich wird eine geregelte städtische Armenversorgung eingerichtet und mit besonderen Mitteln ausgestattet. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts sehen wir den Ansatz dazu. Der Rat lässt jetzt durch Umfragen feststellen, wie viel Arme vorhanden sind; 11 geben sich als solche an. Um die Mittel zu ihrer Unterstützung zu gewinnen, ordnet er einen wöchentlichen Umgang mit Sammlung freiwilliger Spenden an, u. zw. durch die Armen selbst. Jedoch dieser organisierte Bettel brachte nicht viel ein; 1751 z. B. wöchentlich 1 Tlr. 6-9 gr, sonst auch weniger. 1752 f. sinkt diese Einnahme unter 1 Tlr. Gewöhnlich waren damals allerdings auch nur 5 Personen dauernd zu unterstützen. Sie erhalten wöchentlich ~~2-6~~ 2-6 gr. Anfangs der 60er Jahre gab es sogar nur 3-5 ~~xx~~ öffentlich zu Unterstützende. Doch scheint das Bedürfnis bald gestiegen zu sein. Man sucht mehr Mittel zu beschaffen und ändert zu diesem Zweck zunächst die Art der wöchentlichen Spendensammlung, indem ein besondere dazu Beauftragter sammeln ging; zuerst, 1767, ein Chr. Berthold. Almosengeldeinnehmer war 1770 der Stadtrichter Trützscher selbst. Damit hatte man die Armenpflege auf eine höhere Stufe gehoben. Sie wurde bald umfassend geregelt und auf eine breitere gesetzliche Grundlage gestellt. ..Bei der Geringfügigkeit der öffentlichen Massregeln gegen die Armut wurde jetzt noch häufig über das von Kindern wie Erwachsenen geübte Bettelwesen geklagt; überall wurden die Bettler eine Landplage. I. J. 1772 erschien daher ein kurfürstliches Mandat betr. Versorgung der Armen und Abstellung des Bettelwesens. Danach beschloss der Stadtrat hier zunächst eine besondere Hauscollekte, die 14. 5. 3 erbrachte, und begann mit wöchentlichen Verteilungen; beides scheint eine Zeit geruht zu haben. Gegen das Bettelwesen wird auch ein ständiger Wächter angestellt, Daniel Kleppisch; dieser erhält für seinen Dienst wöchentlich 18 gr. Jetzt zählt man 52 Arme, z. T. mit Kindern. Noch in demselben Jahre wird eine Armenordnung entworfen und danach eine besondere Anlage von bestimmten wöchentlichen Beiträgen der Hausbesitzer und auch Hausgenossen eingeführt. Das

Kirchenärar gibt monatlich 12 gr dazu. Nach dieser Ordnung müssen auch die auswärtigen Besitzer von Radeberger Flurstücken beitragen, auf 1 Scheffel Feld oder 1 Fuder Heu monatlich 4 Pfg.; das traf 47 Besitzer einschliesslich 6 Burglehnern. 1774 werden die Beiträge um die Hälfte herabgesetzt. Die allgemeine Klage über schlechtes Eingehen sogar dieser Beträge und sogar viel Restanten erhabt sich leider auch hier wieder öfter. 1783 wird über 32 sogar Exekution verfügt; dabei müssen solange jeden Tag dem zum Eintreiben des Restbetrages vorseprechenden Gerichtsdienner 6 Pfg. gezahlt werden, bis die Schuld getilgt ist. Das Jahr 1785 brachte eine neue Regelung der Armenpflege durch besondere Anlagen und Beiträge bei allerlei Anlässen. Die Verwaltung erhielt ein Rathherr, der davon Armen- oder Bettelvoigt genannt wurde. 1787 gibt es gar 120 Restanten; dann geht diese hohe Zahl wieder zurück; 1790 waren es immerhin noch 84, obgleich bei vielen eine wirkliche Pfändung erfolgt war. Die jährliche Solleinnahme nach dem Anschlag der Armenordnung betrug am Ende dieser Periode etwa 75 Taler.

g) Endlich seien hier zur Tätigkeit unseres Stadtgerichtes noch einige Fälle kurz geschildert, wie sie Mörtzsch in unserer Heimatbeilage No. 112 u. 113 erzählt hat, Fälle, die zunächst für die Zeit um 1873 charakteristisch sind. Die meisten Vergehen werden in der Trunkenheit begangen, auch aus nichtigen Anlässen. Wegen einer spitzen Bemerkung in der Bierlaune schlägt einer dem anderen mit dem Krüge eine 3cm lange Wunde über dem rechten Auge. Er wird dafür mit 11 gr bestraft. Unter Einwirkung des Alkohols bekommt einer auf dem Jahrmarkte in Radeberg einen Anfall von Zerstörungswut, springt in einen Töpferstand und zertrampelt die Töpfe. Dafür wird er einen Tag eingesponnen und hat 10 gr zu erlegen. Ein anderer schlägt mit seiner "Wer" (Seitengewehr) auf einen Fremden los, nur weil dieser nicht mit ihm reden will, dieser hat nämlich gemerkt, dass der Bewaffnete nicht mehr ganz nüchtern war, und wollte sich mit ihm nicht einlassen, was freilich gerade

dessen Jähzorn erregte. Auch auf einen zweiten schlägt er ein, als dieser ihn fragt, wo er mit seiner "P o t t e r b e m" (Butterbemme) kurze und breite Seitenwaffe) hinaus wolle. Das brachte dem Raufbold 1 Tag Arrest und 30 gr Strafe ein. Wegen des Vorwurfs einer Lüge fahren sich zwei Bürger buchstäblich in die Haare, packen sich beim Kopf, und der eine kratzt dem anderen mit dem fingernagel eine ~~finger~~fingerlange Wunde ins Gesicht. Beide mussten eine Nacht auf der "Büttelei" verbringen und pro Mann 8 gr zahlen. Bei einem weiteren Falle ist von "Viehverderben" (Behexen) die Rede. Ein Spieler, der ein Spiel verloren hat, will sich das vor ihm auf dem tische liegende Geld nicht wegnehmen lassen und haut einen Dritten, der für den Gewinner eintritt, mit einem Kännlein auf die Nase, was ihn 12 gr kostet. Aus solchen und ähnlichen Fällen ersehen wir, dass es in jener Zeit noch ziemlich schnell zu Tätlichkeiten kam, die leicht auch gefährlicher werden konnten, da das Waffentragen noch nicht verboten war; doch auch, dass die städtische Obrigkeit nicht mit sich spassen liess. Und etwas noch Erfreulicheres erfahren wir in anderen Fällen aus den Geldstrafen: der Richter berücksichtigt bei der Strafbemessung die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verurteilten; er wirft eine höhere Strafe aus, wenn, wie öfters bemerkt wird, dieser "ziemlich" oder sogar "guts vermögens" ist. Sehr unerfreulich, aber doch zeitlich bedingt, sind Fälle von mittelalterlich-grausamer Bestrafung, die M a r t i u s und Thieme erzählen. 1620- in dem Jahre, in welchem Radeberg die Gerichte käuflich erhält- wird ein Raubmörder und Brandstifter lebendig verbrannt, 1701 ein Mörder und Dieb "von unten auf gerädert". In demselben Jahre lässt auch das Amt 2 Mitglieder einer in Lichtenberg eingefangenen Diebes- und Mörderbande in derselben Weise vom Leben zum Tode bringen. Die Richtstätte des Amtes war hinter dem Schiesshause, die der Stadt bekanntlich auf dem Galgenberge. 2 Jahre später wird ein Mitglied einer Räuberbande aufgehängt, 1756 ein Mann aus Gräfenhain enthauptet, der seine Geliebte erdrosselt hatte; es wurde also in manchen Fällen auch keine

besondere Grausamkeit geübt.

Aber noch bestand daneben die Tortur, das Foltern, das zuerst wegen der Erlangung eines Geständnisses angewendet wurde, doch nun auch als Strafe. So sollte 1700 einer von mehreren wegen einer Schlägerei verhafteten Posamentiergesellen der Tortur unterworfen werden. Es kam allerdings nicht dazu, indem es diesem gelang, durch das „heimliche Gemach“ noch glücklich zu entweichen.

Im Jahre 1700 wird auch ein rückfälliger Dieb und Ehebrecher aus Etdorf bei Rosswein hier gefangen und 3 Tage mit dem Strang hingerichtet. Noch 1783 erhält eine Frau wegen Ehebruchs und Beihilfe bei einer Dieberei auf der hiesigen Fronfeste zwei Grade der Tortur, wobei mehrere Schulknaben der obersten Klasse zur Abschreckung zusehen mussten. Eigentlich hatte der edeldenkende Kurfürst Friedrich August III., der Gerechte, nach dem Vorbild des großen Preußenkönigs schon 1770 die Folter abgeschafft, aber THIEME erzählt jenen Fall.

8. Abschnitt: Die Bevölkerung

a) Steuerpflichtige 1646, 1667, Einwohner 1692, Ansässige und Unansässige, Behausungsziffer

Der verheerende Krieg, der unser Volk überhaupt an den Rand des Abgrundes brachte, hat auch unsere Stadt schwer getroffen, nicht nur durch kriegerische Ereignisse, sondern noch mehr durch die in seinem Gefolge auftretende Pest, die viele Familien ganz zum Aussterben brachte und die Häuser wüst machte. Allein in den Jahren 1632-1633 sollen über 1.000 Personen daran gestorben sein. 1646 erfahren wir gelegentlich einer neu eingeführten Kopf- und Gewerbesteuer zum 1. Mal eine Art Einwohnerzahl. Die Stadt zählte 470 kopfsteuerpflichtige Personen vom 15. bis 70. Lebensjahr, das Burglehn 39, die Stadt in unserem Sinne also 509 und das in rund 200 Häusern.

1638 hat der Amtmann festgestellt, dass es nur noch 201 Hausbesitzer gab, während es im Anfang des Krieges 303 gewesen waren, 102 Häuser seien wüste, eingefallen, z.T. von Soldaten eingerissen. Zwei Jahre darauf wurde Friede geschlossen und der Wiederaufbau konnte beginnen. Ein Steuerregister von 1661 zeigt bereits den Anfang davon. Da gibt es in der inneren Stadt wieder 202 Besitzer, also 3 mehr als 1591, auch die Vorstädte haben sich wieder etwas erholt, die Dresdner Vorstadt zählt 60, die Obervorstadt 32, die Pirnaische 26, 5 Häuser sind vor dem Schlosstor also 5 Besitzer und damit also 123 Vorstädter und im Ganzen wieder 224 gegen 201 im Jahre 1638. Wir sehen dann weitere Fortschritte, in 14 Fällen wird Steuerbefreiung gewährt wegen Neubaus, dass es weiter aufwärtsging, sehen wir schon an einer Steuerliste von 1667, wo 475 Personen gezählt werden, gegenüber 470 vor 6 Jahren. Das scheint nicht viel, aber es ist zu bedenken, dass damals viele der Hausgenossen wegen ihres Glaubens vertriebene Schlesier waren, die inzwischen wieder abgezogen sind und trotzdem bleibt noch eine kleine Zunahme.

Freilich herrschen noch unnatürliche Verhältnisse. Kinder sind selten, auch wenn nur nach unserem Begriff „Jugendliche“ hier mit gemeint sind. Das Gesinde zählt nur 66 Personen. In den meisten Häusern ist überhaupt keines vorhanden. Der Rat

schreibt auch, die Bürger könnten kein Gesinde mehr halten und müssten die eigenen Kinder in auswärtige Dienste schicken. In 1 ½ Jahren seien 7 Häuser durch Tod oder Wegzug der Besitzer „caduc“ geworden. Kein Haus könne, wenn der Besitzer stürbe, wieder an einen anderen gebracht werden. Im Jahre 1669 sind 226 Hausbesitzer am Ort, im Jahre 1674, dem Jahr des Landsteueranschlages weist man 280 bebaute und 62 wüste Grundstücke aus. Da stört die Pest von 1680 den Aufstieg und macht wieder Häuser leer. Im Jahre 1688 sind 3 wüste Stellen mehr als 1674 und 1697 werden 194 Häuser als bewohnt, 83 als unbewohnt bezeichnet. Für das Jahr 1700 gibt MARTIUS 196 bewohnte und 87 unbewohnte an, dasselbe wie THIEME für 1692. Letzterer bringt aber noch andere Angaben, so betrug 1693 die volle Einwohnerzahl mit Kindern 996 Personen, das 1. Volkzählungsergebnis in unsrem Sinne, ohne Kinder 830 Personen. Kinder waren also damals der 6. Teil der Gesamtzahl. Ein wichtiger Fingerzeig für andere Angaben, die nur die Zahlen für die Erwachsenen bieten, Kinder würden von deren Zahl noch ein Sechstel sein. Leider sagt THIEME nicht, bis zu welchem Alter „hinunter“ er diese rechnet. Bei 196 wirklich bewohnten Häusern betrug die Durchschnittszahl, die „Behausungsziffer“, etwas über 5. Dieselbe Einwohnerzahl an Erwachsenen verteilt sich 1699 auf 258 ansässige und 40 unansässige Bürger. Zum Vergleich einige Angaben aus Nachbarstädten: Bischofswerda im Jahre 1713 nach HECKEL 350 Feuerstätten (Haushalte), Kamenz im Jahre 1730 524 Wohnhäuser, Dresden-Altstadt 1697 nach KLEMMS Chronik 1619 bewohnte Häuser und 31.298 Einwohner ohne Kinder.

Im Zeitalter der großen Brände war die Häuserzahl natürlich sehr wechselnd. Die Zahl der bebauten Grundstücke von 1674, 280, wird bestätigt durch ein Steuerkataster des Rates und des Steuereinnehmers Klette von 1710, wo 282 steuerpflichtige Besitzer genannt werden. Der durch die Pest 1680 und den Brand von 1704 (14 Häuser) verursachte Rückgang war wieder wettgemacht, und zwar fast vollständig durch Neuansiedlung in der Pirnaischen Vorstadt, die jetzt 38 Häuser zählt gegenüber 29 im Jahre 1688. Nach dem Brand von 1714 können wir wieder eine Behausungsziffer finden. Nach einem Bericht des Amtmannes sind

in 111 Häusern 559 Personen obdachlos geworden, ein Haus war also durchschnittlich mit 5 Personen besetzt, etwas weniger als 1692. Es waren ferner 160 Haushalte, die sich aus 111 Wirten und 49 Mietern zusammensetzten. So kommen auf einen Haushalt nur etwa durchschnittlich $3 \frac{1}{2}$ Personen. Mögen nun auch von den Mietern viele einzelstehende Leute gewesen sein, so kann es doch nur wenige kinderreiche Familien oder gar keine gegeben haben. Die gesamte Einwohnerzahl muss etwa 1.000 betragen haben, etwa 200 bewohnte Häuser mit je 5 Personen, 1697 waren 194 bewohnt.

Im Jahre 1741 brennen insgesamt 190 Häuser ab, wie THIEME und MARTIUS schreiben, erhalten bleiben nur 33, so waren es 223, also wenig mehr als nach dem großen Krieg. Vier Wochen danach werden die von der Baubegnadigungskasse gesandten 3000 Taler von 280 Empfängern quittiert, wenn es 190 Hausbesitzer gab, so haben auch 90 Mieter Brandschaden erlitten. Es gab auch Mieter mit Feldbesitz und 1758 werden von 92 Hausgenossen 10 als begütert bezeichnet. In den Vorstädten sind 76 Häuser abgebrannt und 28 erhalten geblieben, es waren also nur 104 gewesen, während es schon einmal 174 gewesen waren. Die Vorstädter haben nach den Bränden zum Teil nicht wiederaufbauen können und sich dafür in der inneren Stadt eingemietet, manche sind wohl auch weggezogen, weil es in der Stadt kein Auskommen mehr gab.

Bis zum Ende dieser Periode war nun doch eine längere Zeit der Ruhe und Erholung. Schon 1760 sind 208 „Feuerstätten“ (Haushalte) zu zählen. Im Jahre 1786 hat Radeberg nach THIEME ohne das Burglehn wieder 255 bewohnte Häuser und 77 wüste Stellen, zählt 301 Bürger und 147 Hausgenossen, 949 Personen über 10 Jahren, das Burglehn umfasst 26 Häuser mit 139 Personen über 10 Jahren. Eine Zunahme der Kinderzahl ist auch wieder wahrscheinlich, die gesamte Einwohnerzahl mit dem Burglehn dürfte an 1.400 betragen haben. 1786 werden noch zwei seit 1741 wüst liegende Stellen durch Opitz und Schlossermeister Pfützner bebaut und bald folgen andere, so dass das Straßenbild allmählich wieder geschlossener wird. 1787 wurden die Häuser nach einer kurfürstlichen Vorschrift mit Nummern versehen. 1789

sind 249 Wohnhäuser da in Stadt und Burglehn, im Burglehn allein 26 und nach MÖRTZSCH 1.088 Einwohner über 10 Jahre. Die Behausungsziffer stellt sich also auf $5 \frac{1}{2}$ ein.

b) Geburten und Todesfälle, Zuzug

Worauf beruht nun die Zunahme der Einwohnerzahl? Sehen wir uns die natürliche Vermehrung an, bei THIEME finden wir von 1741 an die Zahlen der jährlich Geborenen und Gestorbenen, wir fassen sie hier nach Jahrzehnten zusammen.

Gesamtbilanz	1741-1750	1751-1760	1761-1770	1771-1780	1781-1790
Geboren	550	673	770	682	761
Gestorben	541	649	646	564	621
Geburtenüberschuss	9	24	124	118	140

Jedes Jahr bringt eine Erhöhung der Geburtenzahl bis 1770, dann gehen sie zurück, besonders 1772 und 1773 (die Jahre 1770 und 1771 waren Teuerungs- und Hungerjahre), nehmen dann wieder zu und erreichen ziemlich die Zahlen der 60er Jahre. Jedes Jahrzehnt bringt auch einen steigenden Geburtenüberschuss über die Todesfälle bis auf die 70er Jahre, erst noch recht klein, dann weit größer. Von den Verstorbenen kommt der größte Teil auf die Kinder unter 10 Jahren, dann folgen die Alten über 70 Jahre, einige werden über 80 Jahre alt. Im Jahre 1760 sterben 4 Personen dieses Alters. Zur natürlichen Vermehrung kann Zuzug von außen die Bewohnerzahl vermehren, wenn er die Abwanderung übersteigt. Die Bilanz durch Zuzug von außen entwickelte sich in den einzelnen Jahren wie folgt: 1751 1, 1752 6, 1753 12, 1754 13, 1755 10, 1756 9, 1757 9, 1758 4, 1759 6, 1760 5, 1761 11, 1762 6, 1763 8, 1764 4, 1765 10, 1766 6, 1767 7. Über die Zuwanderung sind wir unterrichtet, sie setzt nach dem Wiederaufbau langsam wieder ein. Die Zuwanderung war noch gering und konnte vielleicht die Abwanderung kaum ausgleichen. Zugezogene werden übrigens hier nur auf ein Attest des Gerichtes ihres früheren Wohnortes aufgenommen, als „Schutzverwandte“ oder „Phalbürger“ ehe sie Bürgerrecht erwerben. Bei Erlangung desselben sind 4 Groschen für den Eintrag zu zahlen. Die Vermehrung der Stadtbewohner war jedenfalls in den 1740er, 50er und 60er Jahren noch eine natürliche.

c) Berufliche Gliederung 1786

Über die berufliche Gliederung der Radeberger gibt uns THIEME für das Jahr 1786 auch z.T. genaue Zahlen. Neben den alten Ackerbürgern, den Angestellten in Gemeinde, Kirche und Schule verzeichnet er folgende Gewerbetreibende: 4 Kaufleute, wohl Großhändler, 6 „Cramer“ (kleinere Handelsleute-Krämer), 1 Apotheker, 2 Bader, 1 Balbier (Barbier), 1 Kunstpfeifer, 1 Nadler, 1 Seifensieder, 1 Drechsler und Musikinstrumentenmacher, 1 Perückenmacher, 1 Buchbinder, 1 Färber, 72 Posamentierer mit 35 Gesellen, 22 Schuhmacher einschließlich 3 Meister im Burglehn und 6 Gesellen, 3 Hufschmiede, 14 Schneider einschl. 1 auf dem Burglehn und 6 Gesellen, 10 Fleischer einschließlich 1 auf dem Burglehn und 3 Gesellen, 7 Zimmermeister und 2 Gesellen, 1 Maurermeister auf dem Burglehn, 4 Böttger, 16 Leinweber mit 6 auf dem Burglehn und 2 Gesellen, 4 Weißbäcker, 6 Tischler (2 auf dem Burglehn und 2 Gesellen), 12 Kürschner und 4 Gesellen, 6 Töpfer und 3 Gesellen, 3 Beutler, 2 Sattler, 2 Messerschmiede, 1 Schlosser, 3 Lohgerber, 2 Seiler, 1 Strumpfstriker, 1 Hutmacher, 1 Wagner, 1 Brauer, 1 Feueressenkehrer und 1 Weißgerber, zusammen 219 „Künstler und Professionisten“, 36 der hier Aufgezählten gehören also nicht zu diesen.

Es sind schon allerhand Gewerbe hier vertreten, anders also als 1692, wo 2 Handelsleute oder Krämer noch allein den Kaufmannsstand vertreten. Sonst gab es damals 4 Bäcker, 11 Fleischer, 14 Leinweber 105 andere „Künstler und Handwerker“. Posamentiere waren 1692 noch gar nicht genannt worden, jetzt ist ihr Gewerbe das weit überwiegende. Sonderbarerweise fehlen die Müller. Im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts lebte hier als Inhaber eines ganz besonderen Amtes der kurfürstliche Waldzeichenschneider G. Hanicka.

d) Schützengesellschaft, Vereine, Garnison

Unsere Schützengesellschaft besteht weiter durch gute und böse Zeiten, wenn auch zeitweise behindert, sogar lahmgelegt. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war das alte am Obertor stehende Schießhaus so baufällig geworden, dass es abgetragen werden musste. Woher aber ein neues bauen? Da trat, wie so oft, der gute Radeberger Bürgersinn in die Bresche. An der jetzigen

Stelle des alten Schützenhauses ließ Bürgermeister Kleppisch auf eigene Kosten ein neues errichten.

Das Feuer von 1714 beraubte die Schützen, wie so manche Innung, ihrer Lade mit Schriften und Kostbarkeiten. Von der Regierung wurde sie jedoch weiter gefördert, 1730 erhielt sie das künftig so genannte Schützenbier, d.h. das Recht, jährlich 1 Bier zu 30 Scheffel Schutt und 15 Fass Guss steuerfrei abzubrauen. Dadurch kamen der Gesellschaft 15 Reichstaler zugute, das Bier braut der Schützenkönig, der überlieferungsgemäß kostspielige Verpflichtungen hatte und vorher nur 2 Taler und 16 Groschen dazu bekam.

Noch vor dem Siebenjährigen Krieg erlebten sie eine besondere Freude, der Kurfürst schenkte ihnen eine stattliche Fahne, die am 14. September 1754 feierlich aus dem Dresdner Zeughaus abgeholt und in einem festlichen Zuge nach Radeberg geführt wurde. Im Rathaus wird sie dann niedergelegt und aufbewahrt. Der Krieg selbst aber bedeutete einen Verlust für die Schützen, ihre große Vogelstange, die ein Amtsschreiber Fleischer ihr erst 1752 hinter dem Schießhaus hatte errichten lassen, wurde von Kroaten umgelegt und wahrscheinlich verfeuert. Die genannte Fahne ist 1898 in das Dresdner Arsenal gekommen. Auch andere Anfänge des später so blühenden Vereinswesens, zeigen sich jetzt. Neben Kirche und Schule pflegt die „Liedtafel“ den Gesang. Ein „Fortschrittsverein“ bildet sich für gesellige Unterhaltung und wissenschaftliche Vorträge, aus ihm ging später der bekannte Gewerbeverein hervor.

Im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts erscheint hier eine neue Gruppe der Bevölkerung, die Garnison. Da die Soldaten in Bürgerquartieren wohnten, gehörten sie gewissermaßen mit zur Familie. Diese persönliche Berührung ersetzte auch später noch die geringe Achtung, in welcher in Sachsen der Soldat stand, im Gegensatz zu dem militärischen Preußen. Schon 1710-12 lag hier eine Eskadron Garde du Corps, 1714 ein Depot „Landmiliz“, nach dem Lustlager von Zeithain, der großen prunkvollen Heerschau Augusts des Starken, kam eine Kompanie Janitscharen hierher, die aber nicht lange blieben. Im Jahre 1734 folgte ein Depot der neuerrichteten Landwehr. Da in Radeberg genügend

Stallungen vorhanden waren, wurden von 1736 an, immer Reiter hierhergelegt, meist 1 Kompanie oder Eskadron. Es waren 1736 bis 1756 das Garde du Corps, im Krieg verschiedene Einheiten, 1766 bis 1770 Dragoner vom Regiment von Sacken, 1770 bis 1777 eine Eskadron Garde du Corps, auch Reitende Trabanten genannt, von 1779 bis 1810 wieder Dragoner. Nach dem Brand von 1741 blieb die Stadt bis 1747 von jeder Einquartierung befreit. Im Allgemeinen ist das Verhältnis zwischen den Bürgern und ihren Soldaten gut, oft freundschaftlich, doch geschäftliche Streitigkeiten sind nicht ganz ausgeblieben, z. B. öfter über die Lieferungen von Proviant und Fourage. Einmal fühlten sich auch die hiesigen Bader Jahn und Rehfeld durch die Feldschere der Garnison in ihren Privilegien beeinträchtigt (s.a. ADH Nr. 2/1939 von Cl. PFIETZMANN). Die Hauptwache stand, 1767 erbaut, auf dem Markt bis 1824 (s.a. Teil III - Pkt. 4.4).

e) Hervorragende Kinder oder Bewohner unserer Stadt

Hier wollen wir uns einige Bewohner oder Kinder unserer Stadt näher bekannt machen, die es irgendwie weitergebracht oder mehr geleistet haben als Durchschnittsmenschen. Nicht alle, die THIEME unter der Überschrift „Gelehrte Radeberger Stadtkinder“ verzeichnet, die eine der zwei Radeberger Freistellen auf einer Fürstenschule Pforta, später Grimma, genossen, dann auf der Hochschule studiert haben und Rechtsanwälte, Ärzte, meist Pastoren geworden sind. Kurfürst Moritz hatte 1543 der Stadt zwei Freistellen in Schulpforta verliehen, in erster Linie für Radeberger Kinder bestimmt, doch konnten sie, wenn keine Bewerber aus der Stadt selbst da waren, auch an andere vergeben werden. Als nach dem Freiheitskrieg Sachsen mehr als die Hälfte seines Bestandes einschließlich Pforta an Preußen verlor, wurden die Freistellen auf die Fürstenschule zu Grimma verlegt. Nach THIEME waren es von 1543 bis 1609 38 Radeberger Knaben, welche diese Vergünstigung genossen haben, von 1736 an 12 Radeberger und 18 Radeberger, in Grimma zwischen 1819 bis 1833 3 Hiesige und 6 Auswärtige. Einige mögen hier Erwähnung finden.

1599 als Sohn eines hiesigen Pastors geboren, wurde ein Gottfried Cundusius Superintendent und Professor der Theologie in

Jena. Ein Spross der hier oft genannten Familie Klette, 1686 geboren, ist Gräflich Schönburgischer Regierungs- und Konsistorialrat geworden.

Sohn eines hiesigen Posamentiers war J. Traugott Müller. Dieser trieb neben seinem theologischen Hauptstudium noch eingehend Naturforschung und Volkswirtschaftslehre, wovon seine Ernennung zum Ehrenmitglied der „Ökonomischen Sozietät“ in Leipzig und der „Gesellschaft der naturforschenden Freunde“ zu Berlin zeugt. Auch eine bedeutende Naturaliensammlung und ein Münzkabinett hat er sich geschaffen.

Ein tüchtiger Vertreter des Deutschtums im Ausland wurde Dr. Traugott Friedrich Richter (* 1735 / † 1776), der Medizin- und Apothekenwissenschaften kundig. Er wirkte als Arzt 5 Jahre lang in Polen bei dem litauischen Kronfeldmarschall Graf Oginisky und wurde später in Dresden kurfürstlicher Hofmedicus. Ein Mann höherer Verwaltungsstelle, der auch für die Stadt Radeberg bedeutungsvoll gewesen ist, war unser Amtmann Ernst Ludwig Langbein. Ein wohlgesinnter und unternehmender Mann. 1758 kauft er eine Lehde gegenüber dem Schloss, wo zu Kurfürst Moritz` Zeit eine Jägerwohnung mit Hundeställen gewesen, nebst 3 weiteren Lehden, die daran stießen und legte dort einen schönen Garten mit mehreren Lusthäusern, mit Statuen, Springbrunnen, Tanzplatz, Kegelbahn und anderen Anlagen an, was ihn über 3000 Reichstaler kostete, natürlich zu eigenem Vergnügen, aber es wurde doch auch eine Zierde und Sehenswürdigkeit der Stadt, deren Reste wir heute noch sehen. Im Jahre 1772 regte er den großen Umbau des Schlosses an, wobei das Dach und der größte Teil des oberen Stockwerkes abgetragen und in einem neuen Stil aufgebaut und bewohnbar gemacht wurde. Die Amtsuntertanen mussten dafür Fuhren und Handdienste leisten, die kurfürstliche Kammer lieferte das nötige Holz und gab 2300 Reichstaler dafür aus.

Im Jahre 1781 veranlasste Langbein den Neubau der Schlossbrücke, eine Wohltat für die Besitzer der jenseits des Flusses liegenden Hof- und Burglehnfelder. Diese brachten darum auch selbst 300 Taler dazu auf, mehrere Dörfer machten freiwillige

Führen für den Bau, Langbein selbst aber steuerte einen ansehnlichen Betrag bei, bis 1781 hatte lange nur ein hölzerner Steg über den Fluss geführt. Fuhrwerke hatten durchs Wasser fahren müssen. Ebenso erreichte er 11 Jahre später eine Erhöhung des Weges vor dem Schlosstor und am Schlossteich hin und die Belegung desselben mit steinernen Platten sowie die Anbringung neuer Geländer am Fußweg, die Anschaffung der 100 Ellen langen Spritze und den Bau eines Spritzen- und Feuerlöschgeräthäuschens.

Im Teiche ließ er eine Insel aufschütten, die erst neuerdings „landfest“ geworden ist, und mit Strauchwerk bepflanzen. Schwärme von Enten ließ er sich im Teich tummeln, diese wurden allerdings bald wieder abgeschafft, weil sie die Fische nicht recht aufkommen ließen. E. L. Langbein war Vater des bekannteren Dichters (s.a. Teil III - Pkt. 6.6). Er verwaltete das Amt von 1758 bis 1814 und starb 91 Jahre alt.

f) Bewohner von hohem Alter

Öfter wird die gesunde Lage unserer Heimat gerühmt und als ein Beweis dafür die Tatsache erwähnt, dass viele Bewohner ein hohes Alter erreicht haben (s. ADH Nr. 35). Zu nennen sind hier die Bürgermeister Heymann und die Witwe des Stadtrichters Spingler mit 80 Jahren, Posamentier Kaulfuß und Messerschmied Hennersdorf mit 81 Jahren, Stadtrichter Tretzsch mit 82, Generalacciseinspektor Scheller mit 83, Senator Thieme mit 84, Archidiakonus Teichmann mit 85, ebenso die Witwe eines Rektors Teichmann, die Witwe des Oberpfarrers Knackfuß mit 86, Strumpfstricker Schuster mit 87, Oberpfarrer Richter mit 88, Justizamtman Langbein und Geleitsmann Seydel mit 91, Amtssteuereinnehmer Klette und die Witwe eines ehemaligen Lehngerichtsbesitzers Gebler aus Kleinwolmsdorf mit 92 und der Hege-reiter Meißner aus Ullersdorf mit 96 Jahren.

Schon öfter haben wir einen Mann zu nennen gehabt, der ein trefflicher Bürger und Bürgermeister unserer Stadt gewesen ist. Was der Chronist THIEME über ihn schrieb, sei hier meist wörtlich seiner Chronik entnommen. „Den 18. Oktober 1784 starb hier an der Brust Wassersucht Herr Georg Heinrich Müller,

bestverdienter ältester Bürgermeister und Posamentier Fabrikant allhier im 65. Jahres Alter, an welchen Radeberg und besonders die Armen einen thätigen Wohlthäter, Freund und Vater verlohren. Sein Andenken wird lange bey uns bleiben, da unter ihm verschiedene gemeinnützige Anstalten in Ausführung kamen und manche Verbesserung auf eignen Kosten gemacht wurde. So liess er z. B. anno 1758 den hiesigen Altar und Cantzell mit einem schönen ornat von schwarzen Tuch mit schwarzseidenen Franzen und weisen halbseidenen borden bekleiden. Er liess A. o. 1764 die ganze Kirch Gasse pflastern. Er veranstaltete 1764 den Bau des seit 1741 in der Asche gelegenen Rathhauses und schenkte 1000 Rthlr. dazu. Er baute 1779 das Pirnaische Thor, liess das Dresdener repariren und abputzen, desgl. auch die Schule, und würde gewiss noch viel mehr gethan haben, wenn ihn Gott längeres Leben geschenkt und besonders seine Rechtschaffenheit und gute Gesinnungen von einigen störrischen Bürgern nicht wäre verkannt und mit Undank belohnt worden. Sein beträchtliches Vermögen, das auf 60000 Rthlr. geschätzt wurde, fiel an seinen Bruder, den Garnison Prediger zu Dreszden M. Joh. Traufgott Müller, der aber einige 20000 Rthlr. legata, mehrentheils an seine armen Freunde davon auszahlen musste wiewohl auch einigen anderen etwas ausgesetzt war, als der Posamentierinnung 100 Rthlr., jeden Posamentier-Meister der vor (für) ihn gearbeitet 10 Rthlr., einigen 20 Rthlr., den Stadtpfeifer Grützner 100 Rthlr., einer lahmen Tochter des Cantors Baehrs 50 Rthlr., denen Armen 50 Rthlr. Auch war eine Summe vor die sämtlichen Schulknaben, Schulmädchen ingleichen für die H. Geistlichen Schulpraeceptores und Rathspersonen bestimmt. In einem langen und schweren Winter hat er 23 Klafter Holz und viel Reißig unter die armen Einwohner der Stadt verteilen lassen"

Gegen Ende unseres Zeitabschnittes war als schaffender Künstler der Kantor und spätere Rektor Lehmann besonders tätig, auch mit eigenen Kompositionen, z. B. Liedern des neuen Dresdener Gesangbuches, das dann 1799 auch hier eingeführt wurde. Magister Chr. Heinrich Kauderbach, Sohn des hiesigen Bürgermeisters, hat als Pfarrer in Geising über 100 Familien aus

Böhmen, die als Protestanten aus dem Zinnwald vertrieben worden waren, nach Geising gebracht und dadurch unserem Land einige Hunderte nützliche Bewohner gewonnen. Zwei andere Männer, die aus den 50er Jahren stammen, der Verfasser unserer geschriebenen Chronik, Balthasar THIEME und der Dichter Langbein finden im Teil III Würdigung.

9. Abschnitt: Wirtschaftliche Verhältnisse.

a) Lanfwirtschaftliches. 1. Aus einem Berichte der Stadt an die Landesregierung am 12.VII.1715 erfahren wir folgendes über den Feldbesitz unserer Stadt. Die Felder teilen sich in drei Gruppen: Die Magazin-
hufenfelder: ~~226 1/4~~ 236 1/4 Schffl., die besonderen Stadtfelder: 236 1/4 Schffl. und die Hof- und Burglehnfelder: 480 Schffl. Hof- und wenigstens 800 Schffl. Burglehnfelder und-Wiesen. Auf den ersteren liegen von alters her die Naturallieferungen für das Heer, bis im Siebenjährigen Kriege erlaubt wurde, noch die zweite Gruppe dazu heranzuziehen (309). Diese sind weniger wertvoll, liegen draussen an der Heide und haben besonders von Wilschaden zu leiden. Die 3. Gruppe durfte von der Stadt nicht zu den Kriegsleistungen herangezogen werden, aber wohl vom Amte mit den Dörfern. Was die Magazinhuken, den hiesigen Verhältnissen und alter O b s e r v a n t z "gemäss an "Magazin-Getreyde" zu erschütten hatten, betrug bisher 533 Scheffel. Alle Feldbesitzer entrichteten dazu "Geschoss" an die Stadt gewöhnlich auch "Grundaccise" und geistliche Zinse. Einige Felder sind in den Besitz von Burglehnern und Bauern der benachbarten Dörfer geraten und vom Weichbild der Stadt abgekommen. Im Burglehn befinden sich keine eigentlichen Bauern, aber 23 "Gärtner" und Häusler sowie die Müller zumeist (1730).
Oben war von Feldern an der Heide die Rede, welche besonders unter Wilschaden zu leiden hatten. Das wurde von der Regierung doch nicht ganz ohne Entschädigung gelassen. 1729 z.B. wird vom Hoffutterboden eine Sendung von Korn geschickt; 1742 auch, 18 Schffl. und 3 Viertel, die unter 52 Radeberger, 5 Gr. Erkmannsdorfer und 7 Kl. Wolmsdorfer Besitzer verteilt werden. Solche Verteilungen finden immer im Januar oder Februar des nächsten Jahres statt. Ganz kostenlos war diese Vergütung leider nicht; es mussten bezahlt werden Fuhrlohn, Reisegebühren, Hauptgeleit, Stadtgeleit, Brückenzoll; ausserdem die unvermeidlichen "D i s c r e t i o n e n", d.h. Trinkgelder, für verschiedene Personen, zuerst dem Herrn Futtermarschall, dann dem Schreiber und dem Getreidemesser. Durch all diese Gebühren und Ungebühren verminderte sich der

Wert des Scheffels um 8 gr. An Fuhrlohn werden auf den Scheffel 3 gr gerechnet. Für 1742 f. wurden dazu 12 gr pro Scheffel gefordert für Kriegslieferungen. In den einzelnen Jahren sind alle diese Unkosten verschieden; 1746 bis 49 betragen sie auf 1 Scheffel Getreide 18, 16, 17 und 14 gr.

Das Jagdrecht auf seiner Flur hatte Radeberg nicht. Die benachbarten Herren vom Adel besaßen noch ein beschränktes Jagdrecht. Früher hatten die Dorfrichter in Dittersbach, Lichtenberg, Kl. Wolmsdorf auf ihren Gütern wenigstens Hasen schießen dürfen, doch war ihnen dieses Recht auch schon genommen. Weiteres s. III 7a.

2. An Vieh zählte Radeberg i. J. 1697: 8 Pferde, 18 Ochsen, 214 Kühe, ~~44~~^{XX} 44 Ziegen und 550 Schafe; 1786: 20 Pferde, 22 Zugochsen, 144 Kühe und 7 Ziegen; das Bürglehn hatte 1730: 7 Pferde und 2 Ochsen, nach Thieme; sollten die Müller aber keine Kühe besessen haben? Schafe werden gar nicht mehr genannt; die Fleischer hielten aber immer eine beträchtliche Anzahl.

3. Gegen das Ende unserer Periode dachte die Stadt auch an bessere Ausnützung ihres Besitzes. Sie läßt wüste Stellen, wildwachsendes Buschwerk ("Lehden") urbar machen und verpachtet sie dann. Zweimal kam es zu einer Kultivierungsarbeit mit einem eigentlich anderem Zwecke. I. J. 1782 wurde hinter dem Schützenhause ein grosses Stück Land, das bisher nur als "Weidigt" gedient hatte, gerodet und eingeebnet, um als Exerzierplatz zu dienen, wurde aber von der Garnison als ungeeignet erklärt; die Stadt verpachtete es nun in einzelnen Stücken, und so lohnten sich die Kosten doch noch. Ebenso ging es 4 Jahre darauf mit einem anderen Stück an der Pulsnitzer Landstrasse hinter der alten Ziegelscheune, dessen Herrichtung an 100 Tlr. gekostet hatte. Dieses pachtete die Fleischerinnung für 11 Tlr. 12 gr jährlich. Im Ganzen ist der landwirtschaftliche Besitz Radebergs bedeutend gewachsen (1697 erst 924 Scheffel Feld); der Getreidebau hat jedenfalls zugenommen, doch die Viehhaltung (Kühe, Schafe, Ziegen) abgenommen.

In Zeiten des Geldmangels, die jetzt recht häufig waren, sah sich die

Stadt gezwungen, von ihrem Communellandbesitz manches Stück zu verkaufen: 1678 die sogenannte Osteraue, 1683 Lehden zwischen Schlossteich und Tiergarten, 1686 die Herrenmühle, 1694 12 kleinere Grundstücke, 1707 sogar ihrer 30, 1724 den Tannengrund, 1741 die Ziegelscheune draussen an der Pulsnitzer Landstrasse, endlich auch 7 Teiche: auf Alt-Radeberger Flur den Ober-, Unter-, Ziegel-, Quer- und Schilfteich, vor der Heide den Nieder- und den Heideteich.

4. Zur Landwirtschaft gehört auch die Teichwirtschaft, die jetzt noch von Bedeutung war. Ursprünglich waren alle grösseren Teiche des Amtes staatlich gewesen, bei uns der Schloss-, Landwehr- und Goldbachteich. Sie wurden auf kurfürstliche Rechnung mit Fischen besetzt, gepflegt und abgefischt oder verpachtet, später aber auch verkauft. Oberhalb des Schlossteiches befand sich anfänglich noch ein kleinerer, der i. J. 1774 aber "seit undenklicher Zeit" trocken liegt und ein Grasfleck geworden ist. In dem genannten Jahr wird der Teich samt diesem Grasfleck auf 90-95 Doppelschritte im Umkreise angegeben. Der Amtmann E.L. Langbein kauft ihn jetzt samt dem grasfleck, in dem das baufällig gewordene Schlossbrauhaus stand mit dem Brauhäusgärtchen, auch dem daranstossenden "Zwinger" zwischen dem Schlosse und einer alten, ebenfalls baufällig gewordenen Mauer, in dem noch ein Wasserhaus steht. Langbein bezahlt für alles 100 Rthl. bar für die Plätze, 12 für das Brauhaus und übernimmt jährlich 3 Tlr. Erbzins, 4 Steuerschocke und für jeden "Quatember" 5 Pfg.; so wird die Vererbungsurkunde ausgestellt und am 12.VI.1776 confirmiert. In dem hiervon berichtenden Aktenstück erfahren wir auch etwas von den Ausgaben und Einnahmen eines solchen Teiches. I.J. 1754 erforderte der Schlossteich 5 Tlr. 13 gr und brachte 10 Rthl. 2 Pfg. ein. 1757 waren die entsprechenden ^{Kiffen} 5 Rthl. u. 15 gr. und 10.18.8, 1760 5.2.- und 15.10.6, 1763 4.23.- u. 16.6.- Gefischt wurde, wie wir sehen, alle 3 Jahre; der Ertrag stieg; die Ausgaben sind für alle 3 Jahre gemeint. 1828 kaufte König Anton den Teich von den damaligen Besitzern zurück. Staatlicher Besitz war ferner der Landwehrteich, links von der heutigen Strasse nach Leppersdorf gelegen. Dieser muss nach Kosten und Ertrag bedeutend grösser

gewesen sein. Ausgaben und Einnahmen von einigen Jahren waren hier folgende: 1752-11.11.9 u. 48.7.-, 1754-11.4.- u. 32.1.-, 1767-10.7.- u. 16.8.-, 1760-10.6.- u. 40.19.9, 1787 kauft ihn der Amtmann ebenfalls für 100 Tlr. bar und 13 Erbzins. Später, als das Erbpachtverhältnis abgelöst werden soll, besitzt ihn nebst einer Wiese, C.F. Eysoldt in Radeberg, der ihn 1831 von E.L. Langbeins Erben erworben hat und nun 1853 statt des Erbpachtes das volle Eigentum daran erhält. Der dritte war unser jetzt trocken gelegter Goldbachteich. Dieser gehörte ursprünglich der Stadt, muss aber schon in alter Zeit dem Landesherrn abgetreten worden sein, wofür die Stadt die sehr willkommene Hutung in einem Teil der Dresdner Heide erhalten haben soll. 1787 verkauft ihn der Kurfürst samt dem grossen Kl. Wolmsdorfer, dem Wilschdorfer, dem Küchenteich bei Wolmsdorf und dem Kleinerkmannsdorfer an den Minister Freiherrn v. Gutschmidt auf Kl. Wolmsdorf.- Andere Teiche sind im Eigentum der Stadt geblieben; so die auf Alt-Radeberger Flur gelegenen: der Oberteich, Unterteich, ^Z Ziegel-Quer- und Schilfteich; ferner am Heiderand ein Heideteich und ein Niederteich, auch Broszschneiders Teiche genannt.

Als "Fischwasser" sind natürlich auch noch wie vor Zeiten die Flüsse wichtig und nach der Entstehung von Mühlen die Wehre der Mühlgraben. In einem Bericht über den Zustand der Aemter in den Jahren 1667-69 wird als Fischwasser "die Reder von Gr. Röhrsdorf bis zur Wachter Mark" bezeichnet mit folgenden Wehren: zu Kl. Röhrsdorf, Walroda, Hofmüller Barthel Pflugs Wehr, Nicolaus Bergmanns Wehr, des Mittelmüllers Hans Tanners Wehr. Diese sind noch dem Amte zuständig; "ausgetan" sind "das Dresdner Wehr über des Raths Mühle (ander Dresdner Strasse), dem Rate um 48 gr überlassen, 2 Wehre zu Lotzdorf und weiter abwärts."

5. Das Stadtvermögen an Häusern und Grundstücken wird 1749 auf 94260 Tlr. geschätzt, die Häuser und Scheunen 1785 auf 62225 Tlr.; für 1749 etwas weniger an Häusern angenommen, würden für die unbebauten Grundstücke etwa 34-35000 Taler bleiben.

In einer landwirtschaftlichen Angelegenheit entstand am Ende dieser Periode noch ein Streit zwischen der Stadt und dem Burglehn, wo wegen der Jagdgelder schon eine ziemliche Gereiztheit herrschte; s. A 6 f. In einem "Rezess" vom 5. I. 1580 war abgemacht worden, dass das Amtsburglehn des Marktrechtes, der Triften und dgl. wie andere Bürger mitgeniessen solle. I. J. 1783 verpachtet nun der Rat ein der Gemeinde gehöriges Grundstück beim Schiesshause (wohl jenes, ^d was Exerzierplatz werden sollte, s. o.), so dass dieses in Privathände kam und nicht mehr von anderen beweidet werden konnte. Damit waren auch Burglehner benachteiligt. In einem langen Schreiben vom 14. V. 1784 legen sie nun ihre Beschwerden dagegen ein. Seit undenklichen Zeiten hätten sie die "Koppelhutung" mit ausgeübt; man könnte ihnen daher ohne ihr Einverständnis ein Stück davon ^{nicht!} wegnehmen. Dagegen führt der Rat an, es sei nicht wahr, dass sie dieses Hutungsrecht ohne Widerrede auf allen Stadtgrundstücken ausgeübt hätten, sondern nur im Hofegrunde. Es scheint also schon Streitigkeiten darüber gegeben zu haben. Die Burglehner hatten an dem in Frage kommenden Stück wohl wegen seiner verhältnismässig geringen Entfernung besonderes Interesse, und im ganzen war es ja eine unbedeutende Sache, sodass der Rat sich das Einverständnis der Burglehner auch vorher hätte erwerben können, etwa mit einer Entschädigung. Jetzt wird wieder die Regierung mit der Sache bemüht. Am 5. XI. 1785 fand in Dresden ein Termin statt. Hier werden zunächst Vorschläge gemacht, über die beide Parteien binnen 14 Tagen eine Erklärung einreichen sollen. Die Stadt erbat sich am 17. noch einmal 14 Tage Frist, da Hoffnung auf eine gütliche Einigung bestehe. Diesen Versuch hat man also jetzt wenigstens gemacht, und er ist auch gelungen. Am 18. III. 1786 erging die Bitte an den Kurfürsten, die gefundene Lösung dieser Frage zu bestätigen; es handelte sich wahrscheinlich um irgend einen Ausgleich für die Burglehner. Der Rat beklagt sich indes noch über ehrenrührige Bezeichnungen von seiten des Advokaten der Burglehner, Ighoff oder Ighofen, der früher

selbst Stadtschreiber gewesen, aber dimittiert worden war und dann die Burglehner aufgehetzt hatte, und bat um Bestrafung, worauf der Kurfürst den Amtmann anwies, ihm die in seinen Eingaben gebrauchte Schreibart zu verweisen; den Vergleich genehmigte er am 17.VI.1786. So kehrte auch hier wieder Friede ein.

b). Der Salpeterstreit von 1714.

Als der Bergesegen gegen Ende des 16. Jahrhunderts aufgehört hatte, schien unserer Stadt ein hoffnungsvoller Anfang ähnlicher Art zu blühen, und dieser wurde deshalb auch mit Freude von der Bürgerschaft begrüsst. Unter dem 1.III. 1645 erhielt ein Kaspar Klengel, Zeugmeister in Dresden, vom Kurfürsten das Privileg, in Radeberg eine Salpetersiederei und eine Pulverhütte zu errichten. Man hatte in unserer Gegend salpeterhaltige ^{Erde} entdeckt, und Klengel erhielt das Recht, solche Erde in Stadt und Amtsdörfern auszunützen. Aus der Pulverhütte ist nichts geworden, die ~~Sax~~ Salpeterhütte aber ist hinter der Mithelmühle, am Erkmanndorfer Wege entstanden und hat eine Zeit lang geblüht, über 6 Jahre, wie später ein alter Bürger ausgesagt hat, die Salpeterleute sollen den Bewohnern die Stuben aufgegraben und die Erde in eine grosse Hütte gebracht haben; dann soll aber die salpeterhaltige Erde ausgegangen sein. I.J. 1709 erklärte ein Bürger sogar, es habe früher 3 grosse und mehrere kleine Hütten hier gegeben, man wisse nur nicht, wo Gebäude, Kessel, Fässer u.a. hingekommen seien; ein anderer hat die Salpeterleute selbst noch gekannt; der Salpeter sei nach Dresden gebracht worden, man habe Pferde und Knechte dazu gehabt. Es muss also schon ein ganz hübscher Betrieb gewesen sein. Jetzt hat nun die Hütte ~~noch~~ lange wüst gelegen. Nach Klengels Tode hat der Radeberger Steuereinnnehmer Klette den Besitz des Grundstücks übernommen und 1686 an einen Andreas Hoffmann weiter verpachtet; die hölzerne Hütte kaufte Hoffmanns Sohn. Einige Jahre darauf ersteht das Grundstück Bürgermeister „erthold. In der Schwedenzeit, 1706/7, hat es ein J. König erworben, von dieser kauft es wieder ein Georg Trützschler. Nun kam das alte Unternehmen neu in Schwung durch einen Ritt-

meister Johann Georg Bruckmeyer. Diesem werden auf königlichen Befehl die Aemter Dresden, Meissen, Pirna und Radeberg eingeräumt, und es wird genehmigt, dass er überall Salpeter aufsuche und Siedehütten anlege, nur ohne Nachteil für Gebäude (14.X.1709). Der neue Unternehmer hatte erfahren, dass hier schon einmal Salpeter gewonnen worden, auch die Hütte noch vorhanden war, und sprach deshalb beim Räte vor. Zwei Bürger waren bereit, ihr Grundstücke herzugeben, nur soll er, wenn die salpeterhaltige Erde abgegraben ist, die Wiederinstandsetzung bezahlen, und gesteht dies auch zu. Die Bürger freuen sich und wünschen der Sache guten Effect; die Stadt konnte nach der "Schwedischen Pression" wieder einmal einen kleinen Vorteil brauchen. Bruckmeyer konnte nun an die Arbeit gehen. 1712 waren zwei grosse Gebäude errichtet, 1714 fing er im Sommer auf dem Freudenberg ~~er~~ auch eine ~~Salpeter~~ Salpeterhütte an. Da protestieren die Bürger wegen der Nähe der Scheunen, doch vergebens. Zu Bruckmeyer kam noch ein Mitunternehmer, ein Arzneilaborant Hausen. Die Stimmung in der Stadt gegen ^{über} diesen "Salpeter- Consorten" hatte sich bereits etwas getrübt und verschlechterte sich weiter. Bruckmeyer forderte nämlich, dass ihm die Bürger gestatteteten, von ihren Feldern die Erde 1/4 Elle hoch abzustecken, baute die Siedehütte auf einem Platze, wo bisher Rinderweide gewesen war, und, wie gesagt, nahe bei Scheunen; er hatte auch auf Gemeindebesitz Rasen gestochen und die Bürger, die sich wahrscheinlich über dies alles beschwerten, „allzu verächtlich tractiret“. Zum Unglück ~~er~~ erfolgte nun noch der grosse Brand, der die Bürger in Verzweiflung und Angst um die noch geretteten Gebäude trieb; der feuergefährliche Siedebetrieb erschien nun vollends unerträglich. Proteste halfen nichts, und so entstand eine bedenkliche ~~Gährung~~ Gährung in der Stadt und ergriff auch die führenden und verantwortlichen Personen, die sonst wohl eher zu Ruhe und friedlichem Vorgehen gemahnt hätten. Schon am 24. Juli beklagt sich der Consorte Hausen beim Amte über Bürgermeister und Stadtrat.

Der Bürgermeister Seidel habe auf dem Platze, wo er die Hütte gebaut habe, Bauholz aufschichten lassen, wodurch er am Abstecken der Erde gehindert worden sei. Als der Amtmann Colditz die Stelle besichtigte, liefen die Bürger zusammen und benahmen sich ziemlich aufrührerisch; der Stadtrichter selbst äusserte, man solle die Salpeterarbeiter wegjagen u.dgl.. Bruckmeyer und Hausen verlangten nun vom Amte, die Entfernung des aufgeschichteten Holzes durch die Stadt zu verfügen. Der Rat dagegen protestiert gegen "das Umsichgreifen der Salpetersachverständigen" und klagt, dass diese sich unterstanden hätten, mit dem Bau der Hütte anzufangen, während ihr Einspruch dagegen noch nicht entschieden gewesen ist, bittet daher seinerseits das Amt, den Weiterbau zu verbieten. So kam es, da dieses Verbot nicht gleich erfolgte, zu einem kleinen Gewaltakt mittelalterlicher Art. Am 26.VII. erregten Bürger und Ratsmitglieder (Bruckmeyer behauptet "einige bezechte Bürger") auf Trommelschlag hin einen Tumult, und am 20.IX. zerschlugen sie 6 grosse Fässer mit Salpeterlauge und versuchten, die ganze Hütte zu demolieren. Noch am gleichen Tage schickt Bruckmeyer einen Bericht darüber an den Kurfürsten und verlangt, dass dieser den Amtmann ersuche, die Hütte wieder herstellen zu lassen. Am 21.Sept. wiederholt sich der Aufruhr, wobei Bürgermeister und Stadtrichter gehetzt statt beruhigt haben sollen. In einem weiteren Schreiben bittet der Geschädigte nochmals, Radeberg zum Wiederaufbau der Hütte und Ersatz alles Schadens anzuweisen. Der Kurfürst zeigte hier aber ein anerkennenswertes Verständnis für die Not der Stadt, wie auch sonst, er liess die Tumultangelegenheit vorläufig ganz aus dem Spiele und liess durch 3 Personen, Amtmann Colditz, Amtsverwalter Voigt und Bergrat Tittmann, die Frage der angeblich geschädigten Hutung sowie des Steinbruchs untersuchen, wies diese auch zugleich an, auf einen Ausgleich hinzuarbeiten, etwa so, dass für die Hütte ein anderer Platz gefunden werden könne. So wird denn auch im nächsten Frühjahr ein "Rezess" erreicht und am 2.Mai "ratifiziert", u.zw. auf folgender Grundlage:

Die Siedehütte soll weiter von den Scheunen weg wieder erbaut werden; der daneben stehende Schuppen kann bleiben; die Salpeterconsorten tragen ihren Schaden selbst, der auf 687 Tlr. 5gr 9 Pfg. berechnet worden, also recht erheblich war; die Stadt muss ihnen aber ein namhaftes Revier erb- und eigentümlich einräumen; mit dem Salpeterrevier auf dem Freudenberge ^{aber} sollen sie sich begnügen und darauf verzichten, die Erde überall herzunehmen, wollen mit der in Scheunen, Ställen, Kellern, alten Baustätten und dgl. zufrieden sein undersatz für etwa entstandenen Schaden leisten. Für die Demolierung der Hütte überlässt ihnen die Stadt das Gehänge des Freudenberges ~~xxxxxxx~~ von der alten Hütte bis hin^{ter} erb- und eigentümlich, ohne jede Belastung; unten am Berg beim Steinbruch soll die neue Hütte erbaut werden und die Stadt liefert dazu aus eigenem Waldbesitz 50 Stämme. Kurz vor der Fertigstellung dieses Vertrags hatte Bruckmeyer sein Privileg an seinen Consorten Hausen abgetreten, und dieser nahm nun den Vertrag an. Zur Blüte ist das Unternehmen nicht wieder gekommen, besonders wegen Krankheit Hausens.

e) Von Handwerken.

1. Im allgemeinen war in und nach dem grossen Kriege auch für das Handwerk schlechte Zeit. Handel und Wandel lagen darnieder, es fehlte vielfach an Betriebsmitteln; auf den Dörfern liessen sich unzünftige Handwerker nieder, die keiner Innung angehörten, also auch deren Lasten nicht zu tragen hatten und daher etwas billiger arbeiten konnten, was neben ihrer räumlichen Nähe den verarmten Bauern sehr recht war. Auch Rittergutsbesitzer halten sie nicht ungem. Gerade über diese "Störer" klagen die zünftigen Meister der Stadt wieder besonders oft. Unser Rat schreibt z.B. 1667, der Handwerksmeister habe wegen der auf den Amtsdörfern und bei den Edelleuten sitzenden Störer keine Nahrung mehr und läge ganz darnieder. Umso eifriger hielten die Innungen ihren Bund aufrecht; neue wollten sich bilden. Waren nur einzelne desselben Handwerks in einem Orte, so konnten sie noch keine

Innung gründen; es gehörten mindestens 3 dazu. Vorher mussten sie sich in einer benachbarten anschliessen, was natürlich mit Schwierigkeiten, Zeitverlust und Kosten verbunden war. Manchmal bildeten dafür auch Meister ähnlicher Handwerke zusammen eine Innung. Wer einer Innung angehören wollte, musste auch verheiratet oder wenigstens verlobt sein; erst von 1766 an wurden auch ganz ledige aufgenommen.

1767 wird das Vorhandensein der Handwerker auf dem Lande von der Regierung so geordnet, dass in den Dörfern, Maurer, Zimmerleute, Schneider, Grob- und Hufschmiede und Wagner (auch Stell- oder Schirmmacher genannt) erlaubt sind, ebenso blosser Flick- oder Ausbesserungsarbeiter, die dafür "Schutzgeld" an das Amt zu zahlen haben. Die noch vorhandenen sonstigen Arbeiter dürfen bis zu ihrem Tode ihr Gewerbe weiter treiben, aber keine Lehrlinge und Gesellen halten, zu keiner Innung gehören und nicht in Städten arbeiten; die auf den Dörfern arbeitenden Vertreter erlaubter Handwerke sind auch in ihrer Zahl beschränkt. Ein diesen Bestimmungen des kurfürstlichen Mandates vom 23.I.1767 ~~xxx~~ Zuwiderhandelnder gewärtigt eine Strafe von 20 Tlr., wovon $\frac{3}{4}$ in die Armenkasse kommen - schön! - während der Angeber $\frac{1}{4}$ bezieht - nicht schön! So suchte die Regierung den nötigsten Bedürfnissen des Landvolkes entgegenzukommen, aber doch auch die alten Vorrechte der Stadtmeister zu wahren, vor allem in der Ausbildung des Nachwuchses.

2. Neue Innungen entstehen. I.J. 1696 waren hier 4-5 Seiler; früher war nur einer gewesen, der sich 1636 der Dresdner Innung angeschlossen hatte. Jetzt bilden 4 Seiler um die Genehmigung einer eigenen Innung; aber auf den Wunsch der Dresdner Seiler, die keine zahlenden Mitglieder verlieren wollten und für die Schwierigkeiten der Wadeberger nicht das nötige Verständnis aufbrachten, werden sie abgewiesen. Der Rat verwendet sich für sie; auch vergebens. 1710 versuchen sie es wieder; doch mit demselben Misserfolg; es wird ihnen befohlen, sich zur "Dresdner Lade" zu halten. Allzu schlimm war das i^uberhin nicht, denn die Dresdner forderten nur einmal im Jahre ihr Erscheinen, ver-

langten von ihnen auch keinen Beitrag zu dem bei den Hauptquartalen üblichen Essen, das ohnehin wegfallen werde. Noch 1748 waren die hiesigen Seiler ohne Innung, s.u..

Eine neue Innung aber entstand 1728 durch die Band- und Schnüremacher, die bis zu dieser Zeit mit den Posamentieren in einer Innung vereinigt gewesen waren. Von diesen wurde ihnen die Selbständigwerdung natürlich auch erschwert; die Regierung aber machte ihnen nur zur Bedingung, dass sie die Bandmeister in Gr. Röhrsdorf neben sich duldeten, während sie am liebsten ein Verbotungsrecht für alle Dörfer im Umkreise einer Meile gehabt hätten. Aber in Gr. Röhrsdorf lebten schon 28 Bandmacher mit 36 Stühlen, die viel an "Schutzgeld", Landaccise und Geleite einbrachten, schon 40 Jahre lang; diese konnten der erst entstehenden Radeberger Innung unmöglich geopfert werden. So mussten sich die früher giltigen Zwangsrechte hier eine Durchbrechung gefallen lassen. Mit der Bandfabrikation ging es überhaupt etwas sonderbar her.

I. J. 1679 hatte Radeberg ganz allein in Sachsen von der Landesregierung das Privilegium dazu erhalten, aber dieses Alle insein hat nicht lange gedauert. Schon 1680 führt ein George Hans in gr. Röhrsdorf

dieses Gewerbe ein, wie eine Gedenktafel an einem Hause (Nr. 246b) besagt, *in quibus sunt die Veränderungen 1680 (Dr. Hermannshausen). Das Dorf gehörte im Radeberger Amt*
1726 batén 4 Lohgerber zu Radeberg und je 1 in Stolpen und Neustadt

um Bestätigung der Artikel zu einer eigenen Innung, nachdem 2 zu Radeberg mit den Meistern zu Königstein, Glashütte, Liebstadt, Gottleuba, Stolpen und Neustadt vereinigt gewesen waren. Dabei wurden ihnen die Reisespesen u.a. zu hoch. Ihre Artikel sind wohl auch bestätigt worden. Uebrigens waren die Gerber bereits vor 1600 unter den "4 alten Innungen" genannt (s. 19 dl); müssen also dazwischen eine Zeit lang aufgehört haben zu bestehen, vielleicht im 30jährigen Kriege. © 1680 wird eine Schlosserinnung bestätigt, 1716 eine der Maurer, die sich bisher nach einer Privilegienordnung aus der Zeit vor fast 100 Jahren gerichtet hatten.

3. Wir gehen nun zu den wichtigsten Handwerken im einzelnen über. Da haben sich die alten Leinweber weiter entwickelt. Neben Leinwand wird Wolle und Seide zu Bändern verarbeitet, auch Schnuren verfertigt.

Diese Weber, die auch Posamentiere genannt werden, sind zu den zahlreichsten in unserer Stadt geworden. 1720-30 waren es 100 Meister mit über 300 Stühlen; 1786 werden 72 Meister und 35 Gesellen genannt. Die Entwicklung dieses Gewerbes bietet ein Beispiel der nicht seltenen Erscheinung, dass ein wirtschaftlicher Fortschritt erst bekämpft wird, bis er sich durchsetzt und schliesslich zur Selbstverständlichkeit wird. Da waren schon im 17. Jahrhundert die "Band- und Schaurmühlen" oder "Band- und Mühlenstühle" erfunden worden. Das war also etwas anderes als das alte Handwerksgerät; die Bandmacher konnten den Gebrauch des alten wohl ausserhalb der Innung verbieten, nicht aber die neuen Erfindungen, mit denen natürlich viel billiger gearbeitet wurde. So drohte ihnen eine lebensgefährliche Konkurrenz. Das einzig Richtige wäre nun natürlich gewesen, diesen Fortschritt selbst auszunützen und für ihre Innungen allein zu beanspruchen, was sich wohl hätte erreichen lassen. Aber diese neuen Webstühle kosteten 200-300 Tlr., und das erklärten sie bei ihrem schlechten Verdienst nicht ermöglichen zu können, fürchteten vielleicht auch, dass eine Anzahl brotlos werden könnte, da mit den neuen Stühlen ja mehr zu leisten sein sollte. 2 Leute sollten damit so viel fertig bringen wie z. B. 15. Jetzt seien sie 70 Meister, 40 Gesellen u. 50 Lehrlinge, erklärten die Radeberger. Da rief man lieber: "Hinweg mit dieser schädlichen Neuerung!" Und Vater Staat verbot sie richtig; 1720 werden nach dem Vorgange anderer Glieder des Reiches auch im Kurfürstentum Sachsen diese Mühlenstühle verboten und abgeschafft, wo sie schon waren. Doch es währte trotzdem nicht allzu lange, bis sich der neue Fortschritt durchsetzte. 1766 schreibt der damalige Landesherr, Administrator Prinz Xaver, die Umstände hätten sich sehr geändert; in anderen Ländern sei man von dem Verbot wieder abgekommen, und so wird in diesem Jahre auch in unserem sächsischen Lande der Gebrauch der Bandmühlen zur Fertigung aller Arten von Bändern den Posamentieren und, falls selbige sich nicht binnen ⁵ einem Monats zur Anschaffung derselben bereit erklären würden, jedem anderen verstattet. Die hiesigen Posamentiere

müssen sich nun auch damit abgefunden und die neue Erfindung sich nutzbar gemacht haben, sonst hätten sie wohl kaum noch solange in etwas abnehmender, aber noch im 19. Jahrhundert beträchtliche Anzahl weiter bestehen können. Sie haben hier 2 Jahrhunderte dieselbe Rolle gespielt wie früher die Sensenschmiede und später die Glasarbeiter. 1690 war ihre Innung vom Rate confirmiert worden; 1748 war das Original der betr. Urkunde noch vorhanden, hat also den Stadtbrand überdauert. Sie besuchten sogar die Leipziger Messe. -

Die alten Leinweber bestanden daneben weiter, waren aber mehr auf den Dörfern vertreten. Zwischen Stadt- und Dorfwebern herrschte nicht immer gutes Einvernehmen. Erstere hatten nach einem Mandat von 1682 nur die fertige Ware zu "veraccisieren" (versteuern), letztere auch schon den Rohstoff, das Garn, beim Einkaufe, der für die Stadtweber frei war, ~~zitiert~~ allerdings nur dann, wenn der Rohstoff zum Garne schon versteuert worden war. Die Landweber suchten nun ebenfalls um den freien Garneinkauf nach, dürften ihn aber, da der Ober-Accisecommissar dagegen war, nicht erreicht haben (1724). 1743 kam es auch zu einem Streite zwischen Stadt- und Landwebern. Bis zu diesem Jahre hatten jene es geschehen lassen, dass diese grobes Garn hier einkauften; vielleicht hatten sie infolgedessen gelegentlich selbst nicht genug bekommen können; jedenfalls wollen sie das nicht mehr dulden - wahrscheinlich wegen der Notlage infolge des grossen Brandes - und erreichten auch in mehreren Fällen eine Bestrafung, 1743 in Waghau, 1759 in Dittmannsdorf, 1761 in Leppersdorf. Sie müssen also wirklich auch das Einkaufsrecht hier allein gehabt haben, ja sogar auch auf den Dörfern selbst; denn in Leppersdorf handelte es sich um eine Frau, die nicht in Radeberg, sondern in Kl. Wolmsdorf eingekauft hatte.

4. Die ersten, die ein besonderes Privilegium in Radeberg erhalten hatten, waren die Schuhmacher gewesen (1389 u. 94), s. 19 dl. Diese hatten besondere Verkaufsstellen, ihre Schuhbänke, und dazu war es im Laufe der Zeit sogar üblich geworden, dass die Innung beim Verkauf der Schuhbänke den Käufern "die Lehn reichte", also eine eigentlich be

hördliche Amtstätigkeit ausübte, auch die Annahme und Confirmation von Käufen, Quittungen und Verschreibungen der Kaufgelder, u. zw. "seit undanklicher Zeit". Jetzt findet aber der Rat, dass dies doch obrigkeitliche Handlungen seien, und bedeutet die Innung, sich derselben künftig nicht mehr anzumassen. Gewiss war er da im Rechte, auch wenn er feststellte, dass in den Artikeln von 1653, auf die sich die Schuhmacher beriefen, gar nicht von Lehreicherung, Quittungen und Verschreibungen die Rede sei, sondern von der Lehn, die als Lehngeld zu verstehen sei. Aber wer plötzlich einen ein Jahrhundert alten oder noch längeren Gebrauch abstellen will, macht böses Blut. Die Schuhmacher haben auch gar keine Lust, sich dieses Rechtes, das sie schon durch die bisherige ~~xxxix~~ praktische Ausübung erworben hätten, zu begeben. Der Rat verbietet es ihnen 1757 ein 2. Mal, 1772 zum 3. Male. Endlich vermittelt der Kurfürst eine Einigung und verfügt, der Rat solle zwar der Schuhmacherinnung die betr. Handlungen nochmals verbieten, aber die übliche Lehnware (Lehngeld) noch weiter gestatten. Wahrscheinlich war das die Hauptsache gewesen. Bald darauf bestellt der Rat 2 Schuhmacher vom Burglehn auf das Rathaus, weil sie die Lehn von erkauften Schuhbänken und die Confirmation des Kaufes noch nicht erhalten hätten. Diese kommen aber einfach nicht, weil die Lehreicherung durch den Rat nach dem kurfürstlichen Dekret vom 20. X. 1772 erst künftig erfolgen sollte, sie aber ihre Bänke 1752 und 1760 "vom Handwerk" zu Lehn erhalten hätten, womit sie freilich recht hatten. Jetzt lebte sogar der alte Steuerstreit wieder auf; der Rat verlangte von ihnen noch Quatembersteuern, konnte jedoch auch damit nicht durchdringen, weil sie diese der Antesteuereinnahme entrichteten. 1773 und 78 fassen die Radeberger Schuhmacher ausdrücklich den Beschluss, zwei Leuten die Niederlassung als Schuhmacher in Gr. Röhrsdorf zu gestatten, sogar in Anwesenheit des Stadtrichters Tritschler selbst, gegen ein Einkaufsgeld und jährliche Quartalsgelder; sie eraten aber dafür einen kurfürstlichen Verweis, müssen alle Gebühren wieder herausgeben und Unkosten bezah-

len. Die beiden Gr.Röhrsdorfer dürfen nur Flickarbeit weiter machen, doch ohne Gesellen und Lehrlinge zu halten (nach dem Mandat von 1767).

5. Zweck der Innungen war auch die Gewährleistung guter Arbeit und Ware; ausserdem hielt der Rat die Aufsicht darüber. In besonderem Masse hatten diese Kontrolle solche Handwerker zu gewärtigen, die mit Lebensmitteln zu tun hatten; in der Magenfrage ist der Mensch nun einmal besonders empfindlich. Bei solchen Kontrollgängen prüften 2 Ratsherren und zwei Meister die Backweise und gewicht sowie Güte der Ware, auch die festgesetzte Menge der in den Bänken ausgelegten Waren. Verfehlungen wurden mit Geldstrafen geahndet, gelegentlich auch mit Wegnahme der Ware, die dann "dem Armut" zugute kommen konnte. Bei den Bäckern war es Gebrauch geworden, dass "Unehrlische" zweimal Geldstrafen erhalten konnten, das dritte Mal aber "an Haut und Haar" ^{im} gestraft wurden. I.J. 1863 stellte der Rat ~~zix~~ ^{ix} Einvernehmen mit der Innung eine Taxe für alle Backwaren ^{fest} ein. Vor 1741 hat er den Bäckern auf ihr Gesuch hin gestattet, sich nach der Dresdner Taxe zu halten. Seit 1753 wurde das Dresdner Gewicht immer kleiner. Eine sechsersammel wog z.B. 1752 noch 21 Lot 3 Quentchen, 1753 aber 20 L 3 Qu., 1754 gerade 20 L, dann 18.2, 1755 nur 17.2, 1756 - 15.2 und 14, 1757-10.3, 1760-8.3 1/2; der Krieg beschleunigte den Schrumpfungsprozess der Semmeln. Neben den 6-Pfennig-Semmeln gab es auch noch solche zu 3 und zu 1 Pfg. 1 weisses ^{6 Pfg.} Brot wiegt 1752/53 1 Pfund 2 Lot 3 Quent; auch weisse Brote gab es für 3 und 1 Pfennig. Die dunkleren "Rocken" (Roggen)-brote waren für 1-4 Groschen zu haben, im gewichte von 3 Pfd. 2 Lot 1 Quent bis zu 12 Pfd. 9 Lot. Diese gewichte also galten auch für Radeberg. Manchmal wird neben Mindergewicht auch über schlechte Ware geklagt. In dieser Zeit kam es manchmal (1746, 50, 52f, 58) vor, dass zu leicht befundenes Gebäck weggenommen und am Sonntag nach dem Gottesdienst "unter das Armut" verteilt wurde. 1753 waren einmal "Pretzeln" zu klein. Ausser diesen wurden als Backwaren besonderer Art noch Martinshörnchen, Butterwecken und Starmästen, eine Art Lebkuchen, genannt; auch der Pfeffer-

kuchen, den 1655 ein aus Thorn in Westpreussen eingeandeter Bäcker Thomas in Pulsnitz eingeführt hatte, wanderte dann nach Radeberg, auch in der beliebt gebliebenen Form der Pflastersteine. (nach "Aus der Heimat" Nr. 108). Zwei eine pretzel haltende Löwen bilden das Wappen des Bäckergewerbes. Sie hatten 6 Semmelbänke, erst auf dem Markte bei dem Wachhause, nach der Abtragung desselben an die Obergasse, Ecke des Rathauses, veretzt.

6. Besondere Schwierigkeiten hat die löbliche Zunft der Fleischer oder Fleischhauer gehabt. Sie besaßen wie die Bäcker besondere Verkaufsstände, die Fleischbänke, erst auf dem Markte, ^{auch} dann an Rathause Obergassenseite. Es waren vormals 7, von denen jeder 1 Stein "Insekt" (Unschlitt) ins Amt zu zahlen hatte (s. I 7a), oder 40 gr später. Dann kamen noch 2 dazu, deren Zins erst an die Regierung, in die kurfürstliche Silberkammer geht, dann an die Stadt, und ein Zahnter, der ihn an den Oberpfarrer zu zahlen hat, u. zw. das Unschlitt in natura. Bei den 7 ersten Banken, den "königlichen", wird der Zins dann auf 63 gr 3 Gulden erhöht. Auf jeder Bank liegen ausserdem 14-16 Steuerrechocke, 3 gr Quatembersteuer und 10-12 gr Geschoss. Dabei haftete für die Steuerzahlung nicht die ganze Innung, sondern jeder Meister für sich. Das wollte auf einmal der Amtschreiber Tretsch ändern und erreichte auch, dass der Kurfürst 1710 u. 11 dieses Verfahren die Innung haftbar zu machen, gutfies. Nun wenden sich die Fleischer, die sich schon über das Verlangen des Amtes beschwert hatten, nochmals an den Landesherrn und stellen ihm vor, dass sie früher der Ersparnis halber den jüngsten Meister mit dem Zins nach Dresden geschickt hätten, der dann auch nur eine Quittung für alle erhalten habe, doch ohne Gesamthaftung. Sie sind trotzdem 1712 und 13 mit ihrem Standpunkt nicht durchgekommen und haben sich schliesslich dem Grundsatz der Gesamthaftung ~~anfügte~~ gefügt, z. B. wenn eine Bank einmal "c a d u c" geworden, ausgefallen war, durch Todesfall oder Bankerott; in der Schwedenzeit waren 3 Banken "c a d u c" geworden.

Infolge der Gesamthaftung für 7 Steien ungeschlitt wurden die Kosten derselben i. J. 1721 auf 8 Meister verteilt, wodurch der einzelne ja etwas besser wegkam; doch vermutlich nicht lange, wie oben gesagt, hatten der 8. und 9. an die Stadt zu zinsen; -- Wie andere, so hatten auch die Fleischer manchmal ihre Rechte gegenüber den Landfleischern zu wahren. Ein Fall als Beispiel, bei dem ein Bauer Walther in unserem Nachbardörfchen Potadorf beteiligt war. 1722 hort man hier, dass dieser für ein Kindtaufessen an 70 Pfund Fleisch bei einem Schlächter in Lichtenberg hat holen lassen. (Scheinbar eine recht ansehnliche Taufgesellschaft!) Sofort beschwerten sich die Fleischer beim Amtmann Colditz; dieser gibt ihnen auch recht und lässt das ganze Fleisch durch den Amts-Landfroh in Beisein von Abgeordneten der Fleischerinnung wegnehmen und unter die Armen verteilen. Das war sehr peinlich für den Kindtaufvater und vielleicht auch für die Gäste, wenn diese etwa nicht rechtzeitig von der Lage der Dinge unterrichtet werden konnten oder nicht in aller Eile bei hiesigen Fleischern Ersatz beschafft wurde; aber es entsprach den Landesgesetzen, besonders dem Fleischsteueraussschreiben von 1682. Im Verlauf der darauf folgenden Verhandlungen wird von dörflicher Seite behauptet, die padeberger Fleischer könnten nicht beweisen, dass man auf dem Lande nicht auch von Schlächtern anderer Dörfer kaufen dürfe; doch der Amtmann, der doch gewiss lieber seine Amtsdörfer in Schutz genommen hätte, musste schliesslich auch wissen, wie die Dinge lagen. Was sie weiter anführten, tat nicht viel zur Sache, ist aber für uns nicht uninteressant; früher wäre fast jeder Ort mit einem Schlächter versehen gewesen und das seit undenklichen Zeiten, also fast nichts in der Stadt gekauft worden(?), und doch seien die padeberger Fleischer bei gutem Vermögen gewesen und hätten wie die itzigen silberne Knöpfe an den Kleidern getragen (also "nahrlose Zeiten", "commiserationswürdige Zustände", über die gern geklagt wurde, scheinen nicht überall in gleicher Weise geherrscht zu haben); die städtischen Fleischer könnten auch garnicht allein die Stadt mit dem nötigen Fleisch versehen, hätten

schon Kunden abweisen müssen, auch die Bürger selbst klagten mitunter darüber; von 6 Dörfern werden viel solcher Beispiele zusammengetragen. Nach dem grossen Brande haben sich die damaligen Meister nicht ganz zeitgemäss benommen. Sie widersetzten sich einer festgelegten Preistaxe, liessen das Fleisch, trotzdem die darauf liegende Steuer erlassen worden war, nicht billiger ab als vorher und kuseten erst vom Amt dazu gemahnt werden, damit die kurfürstliche Milde wirklich den armen Abgebrannten zugute komme. Auch andere Beschwerden über sie wurden laut und so führte der Rat i. J. 1743 die Abordnung eines stadträtlichen Beisitzers für ihre Versammlungen ein. Sie hatten es auch nicht eilig mit der Wiedererrichtung ihrer Bänke, werden 1744 scharf dazu gemahnt, tun aber auch darauf noch nichts und lassen sich 2 Jahre später erst eine Strafe von 10 ~~Talern~~ Talern androhen, falls sie die Bänke bis Michaelis nicht wieder erbaut hätten. Einige tun dies nun wirklich; im nächsten Jahre werden die 3 letzten bei 5 Tfl.⁷² Strafe wieder gemahnt!. 1748 weist sie der Rat an, richtige Gewichte anzuschaffen; bei einer Revision 1749 war ein falsches Gewicht weggenommen worden. Man klagte auch über Nachlässigkeit im Geschäft; manche Tage hätten sie fast gar kein Fleisch, obgleich sie stets dreierlei auf der Bank haben sollten. 1758 fordert der Amtmann den Rat auf, diesem Mangel abzuhelpen, da sich Fremde und die hiesigen Offiziere darüber beklagt und gespottet hätten.- Ein Streitpunkt wird jetzt auch das Halten von Schöpsen, das schon o 1578 und 1593 geregelt worden war; in unserer Periode wieder 1667 und 1717. Die Fleischerordnung von 1578 erlaubte jedem der 10 Fleischer, 50 Stück zu halten, und 1667 wird es dabei gelassen und die Zeiten, in denen sie die Tiere auf den Feldern der Bürger weiden lassen dürfen, ^{werden} so geregelt, dass dies von Jacobi bis Bartholomai (20.VII.-24.VIII.) nur auf der gemeinen Hutung geschehen soll, dann bis 14 Tage vor Michaelis auf den Stoppelfeldern, endlich von Michaelis bis zur Wintersaat auf der ganzen Stadtfur. Später wird ihnen erlaubt, so viel Sommer-

schöpfe" weiden zu lassen, wie sie "vertun" können, sollen diese aber nur in der Stadt schlachten und verkaufen. Doch muss wieder eine obere Grenze festgelegt worden sein, denn die Bürger beschwerten sich über die unerlaubt grosse Menge der Schafe. Es waren auch fette Tiere in Dresden verkauft, was allerdings 1753 einem 1 Tlr 6 gr Strafe einbrachte. 1756 werden jedem 5 Stück noch zusätzlich erlaubt, wie sie erklären, mit der erlaubten Zahl nicht auszukommen; doch nur "für den gemeinen Stadtkonsum". Natürlich waren auch die Preise geregelt. Nach Festsetzung des Stadtrichters soll 1 Pfund fettes Schöpfenfleisch 1gr 8 Pfg., mageres 1gr 6Pfg kosten, ist aber gelegentlich auch für 1.8 verkauft worden. Die Fleischpreise werden auch einmal von einem Accise-Inspektor erhöht, und 1773 weist der Kurfürst die Stadt an, bei ihrer Preisfestsetzung auch die Brot- und Bierpreise zu berücksichtigen, um sich so einer allgemeinen Lebensmittelvertheuerung anzupassen.-

Seit der Begründung des Augustusbades sollen die hiesigen Fleischer auch die Bedürfnisse der Gäste und des dortigen Personals befriedigen; nach einem kurfürstlichen Befehl von 1743 sollen sie wenigstens dreimal in der Woche dort feilhalten, geben aber auch dabei Anlass zu Klagen. Graf Wallwitz begrügt sich 1783 mit 2 Tagen in der Woche.- Die Innungsartikel der Fleischer werden wiederholt abgeändert, eine solche Abänderung nehmen sie 1628 vor, da jetzt alle gute Ordnung zerfallen sollte und kein Gehorsam unter den jungen Meistern sei; eine andere confirmiert der Rat 1760.

Eine Fleischbank wurde um 1700 nur 10 weisser Gulden gerechnet, 1750 schon bis 150 Tlr, 1800 bis 300 und bald 400 Tlr. (Aemlich die Schuhbank).

7. Den Mülern im ganzen Kurfürstentum würden am 29.IX.1609 ihre Innungsartikel confirmiert. 120 Jahre später waren diese abänderungsbedürftig geworden, da bitten 1729 die Besitzer der am "Röser-Strome" in und um Radeberg liegenden Mühlen, J.Chr.Senf und Consorten, um Bestätigung neuer Artikel; der Amtmann selbst, unter dessen Ge-

schäftsbereich sie fast alle gehörten, reichte der Regierung den Entwurf ein, der nach einigen kleinen Abänderungen genehmigt wurde. Diese 20 Artikel sind in mancher Beziehung interessant und seien daher in den Hauptbestimmungen hier wiedergegeben, auch als Beispiel solcher Innungsstatuten überhaupt. Ein Lehrling hat sich zuerst bei einer Innungsversammlung vorzustellen. Dann muss er 2 Tlr. Aufdingegeld, 6gr Einschreibgebühren und 4 gr zur Armenkasse zahlen. Die Lehrzeit beträgt in der Regel 3 Jahre, bei Meisterssöhnen, die bei Lebzeiten ihres Vaters 14 Jahre alt geworden sind, nur 2; man konnte wohl bei diesen annehmen, dass sie schon manches vom Handwerk kennengelernt hatten. Das Lehrgeld selbst soll den Vermögensumständen des Lehrlings bzw. seiner Eltern angemessen sein, aber nicht über 12 Tlr. betragen; es ist zur Hälfte am Anfang und am Schlusse der Lehrzeit zu entrichten. Der Meister kann auch eine Caution verlangen, doch höchstens 10 Taler, und die Obrigkeit hat darauf zu sehen, dass dadurch ärmere Kinder nicht von der Lehre abgehalten werden. In der Regel darf der Meister jeweilig nur 1 Lehrling halten; ein zweiter ist jedoch gestattet, wenn ein eigener Sohn schon 1 Jahr oder ein fremder 1 1/2 Jahr in der Lehre gestanden hat. Bevor der Lehrling " losgesprochen " wird, muss er eine Probe ablegen und 3 Tlr. in die "Lade" zahlen, auch wieder 6gr Schreibgebühren und 4gr in die Armenkasse, das Meistergeld auch wieder "nach den Umständen". Dann erhält er eine "Kundschaft", d.h. einen Lehrbrief, allerdings auch gegen Zahlung eines Talers in die Lade. Die Wanderzeit des nunmehrigen Gesellen beträgt noch 2 Jahre. Will dieser nun irgendwo in Arbeit treten, hat er seine Kundschaft vorzulegen; kein Meister darf ihn ohne diese in Arbeit nehmen. Will der Geselle weiter ziehen, so muss er 12 Wochen vorher kündigen, und wenn er nicht als Sohn zurückgerufen wird, darf ihm dann kein Meister mehr annehmen. Mancher Zug in diesen Artikeln zeigt die soziale Richtung der Zeit, wie sie die sächsischen Fürsten schon im 15. Jahrhundert bewiesen, und wie sie nach schweren Kriegszei-

tenbesonders nötig war. Manche Bestimmungen- auch hier nicht erwähnte- zeugen von starkem Familiensinn, Recht und Billigkeit, wie die über Witwen. Billig in geldlichem Sinne war das ganze Lehrgeld, nicht gerade die Gebühren bei besonderen Anlässen.

Num noch etwas von einzelnen Mühlen, deren es (1721) 6 gab. Bei der Schlossmühle wurde 1618 eine Schneidemühle angebracht. 1650f. ist eine Pulvermühle hier mit dabei; 1686 will Schlossmüller Petersz noch einen Oelgang anhängen, und Amtmann Mämminger empfiehlt die Erteilung der Konzession dafür. Sie litt unter besonders starker steuerlicher Belastung, es lagen darauf 128 Steuerschocke, 2 1/2 Qu.Erbzins, noch 2 Gu. von der Schneide-oder Bretmühle, einhalber Gu. von 1 Oelgange, 3 GußStammzinsen von einmal entliehenen 50Gu(also 6%), 16 gr 6 Pfg. von den sogen. Hältern, 6 gr statt eines Kapaunes, 1 gr vom Garten und 18 Scheffel Korn, ins Amt zu liefern. Der Amtmann Mämminger schreibt 1686 selbst, dass sie wegen dieser Beschwerden schon oft verkauft worden sei. Im nächsten Jahre hatte der damalige Besitzer noch das Unglück, dass die Mühle vollständig niederbrannte, wobei sogar seine jungverheiratete Tochter einen frühen Tod fand. 1699 ist sie nach Thieme noch einmal vom Feuer verzehrt worden. 1768 machte der Schlossmüller Senf einen interessanten Fund. Die Chronik erzählt darüber folgendes: " Als i.J. 1768 der Besitzer der Schlossmühle, Johann Christoph Senf, auf dem ihm eigentümlich gehörigen vorderen Theil des Schlossberges fortfuhr, die bereits gemachten Anlagen zu vermehren, die daselbst vorhandenen uralten Schanzen zum Theil auszufüllen, und in der Gegend über den neben dem Auszugshause liegenden Bergkeller Linden einsetzen liess, kam man bey Grabung der Löcher auf ein Gemäuer, welches ein Gewölbe vermuten lies. Bey Eröffnung desselben fand sich auch würcklich ein Gewölbe, von ohngefehr 8 Ellen ins Quadrat, in welchem die Wände übertüncht und noch ziemlich weis waren. Ein Eingang von der Mitternachtsseite, von Sandsteinen, war zugemauert aber auch mit Erdreich überschüttet. In diesem Gewölbe fanden

sich Urnen und mehrere dergleichen zerbrochne und herumliegende Scherben, verrostete Stücken Eisen, was man für gewesene Waffen hielt und verschiedene Sorten kleine kupferartige Mützen. Dergleichen Mützen fanden sich auch hin und wieder bey Anlegung des bequemen Weges, den gedachter Senf hinter den Auszug hausze auf diesen Berg schuf". Sein Sohn August Leberecht fügt noch einiges Genauere hinzu. Er beschreibt die Urnen näher, sagt, dass sie in Mauernischen gestanden hätten, hat später bei einer Nachgrabung auch Knochenüberreste am Eingang des Grabes gefunden; unter den zahlreichen römischen Kupfermünzen haben sich auch viereckige in Guldengrässe gefunden.

(1827, 20. IX.). Nach Haupt" Sachsens vor- und fröngeschichtliche Münzfunde", sind in Radeberg 6 Münzen aus der römischen Kaiserzeit gefunden worden: 2 von Augustus, 1 von Commodus, 1 von Constantinus II.

Die Mittelmühle ist eine Zeit lang ganz "eingegangen" (verfallen) gewesen, wahrscheinlich seit dem 30jährigen Kriege; dann hat sie 1657 ein H. Wagener erkauf und neu erbaut; derselbe hat auch die Schlossmühle gekauft, muss also ein vermögender und unternehmender Mann gewesen sein.- Die Stadtmühle, die einzige unter Stadtgerichtsbarkeit, baut 1662 noch eine Loh- und Walkmühle, sowie ein Schleifwerk an; um Genehmigung hatte ^{Besitzer} der schon 1572 nachgesucht, vielleicht vergebens. 1684 verkaufte der Rat sie an den Stadtrichter Martin Hartitzsch (oder Hertzsch) für 750 Gulden. Aus diesem Handel scheint aber noch nichts geworden zu sein, wohl wegen des Preises; zwei Jahre später wird der Kauf wieder gemeldet, aber für 950 Gu. 1681 hatte der Besitzer die Genehmigung einer Mahlmühle erhalten; 1732 erbaute dann der Oberförster ^{Brühm} einen zweiten Mahlgang. Sie heisst später Oberförster- und Probstmühle.

Von der Hütter-oder Hütersmühle kennen wir einen Besitzer Gottlieb Arnold, der unterhalb der Mittelmühle i. J. 1779 mit einigen Feldbesitzern eine neue Brücke gebaut hat. Er muss überhaupt ein trefflicher

Mann gewesen sein. Hinter dem Mühlteiche steht auf einem eb^en gemachten Vorsprunge des Abhangs ein Denkstein, den ihm ein Herr von Fröden auf Friedrichstal gesetzt hat. Dieser trägt die Inschrift: „Dem Fleisse des guten Lan^dwirthes-der Geschicklichkeit-des guten Müllers-Gottlieb Arnold-zu seinem Andenken-von seinem Nachbar-L.B.v.Fröden.-1790.“ Die Rückseite ist mit Abbildungen von landwirtschaftlichen und Mühlenwerkzeugen geschmückt.—Die Bergmühle wird in der damaligen Zeit auch Bergmanns-oder Birkenmühle genannt; der Name kommt wahrscheinlich weder von Berg noch von Birken her, sondern von einem ehemaligen Besitzer, der Bergmann hiess und auf der Öderschen Karte vergessen ist. Mühlen werden oft nach ihrem Besitzer genannt, der Name kann dann sogar wechseln. Die Hüttermühle heisst auch Arnolds-mühle, die Stadtmühle Oberförster-(Oberförster Bruhm, Langebrück) und Probstmühle, die Talmühle auch Uäbrichtsmühle. (Hofjägermeister Bruhm lebte um 1730, zu M a r t i u s ' Zeit(1828) Müller Probst). Auch 1669 ist in einem Aktenstück" Ueber den Zustand der Aemter" ein Bergmann genannt.

8. Die Kürschner sind schon bei dem Brande vom 1714 um ihre Lade mit wertvollen Dokumenten gekommen; es war in diesem Falle, als bestände eine Innung überhaupt nicht mehr. 1741 aber finden sich einige zusammen, um die Innung wieder aufzurichten. Sie entwerfen neue Artikel und bitten um deren Bestätigung, erhalten sie auch am 25.I. 1748 vom Rate; die Sache hat sich wahrscheinlich durch den Brand von 1741 so in die Länge gezogen. Aber sie wollen auch die Bestätigung durch die Regierung einholen und richten ein Gesuch darum an den Kurfürsten, in dem sie auch ausführen, sie seien von uralter Zeit her zünftig und mit gnädigst confirmierten Artikul^lbriefen versehen gewesen. Die Regierung schickt ihnen die Artikel zurück, da sie keine Innung mehr confirmiere. Es waren damals 3 Meister, die Mindestzahl für eine Innung; doch einzelne andere, z.B. ein Seifensieder(!) haben sich ihnen anschliessen wollen. Vom Jahre 1757 ist ein Lehrbrief

eines Kürschnerlehrlings erhalten. In diesem steht, er habe sich vor einem löblichen Handwerk vorgestellt, wegen seiner ehelichen Geburt glaubwürdigen Schein beigebracht, sei von den damaligen Meistern auf 3 Jahre angenommen worden und in das Handwerk eingeschrieben; nach der Lehrzeit, in der er sich treu und ehrlich verhalten, sei er "vor offener Lade quitt und losz gesprochen" worden.- Ein Geselle darf vor Erlangung des Meister- und Bürgerrechtes noch kein Material, "Rauch- und Fellwerk" einkaufen und verarbeiten. Bei einem Streit der Kürschner mit einem gesellen Klemm, der dies getan hatte, entschied der Landesherr 1752 gegen ihn; wies aber auch die Innung an, sie möge ihn gegen Verfertigung eines tüchtigen, aber eilicht an den Mann zu bringenden Meisterstückes mit Einziehung alles unnötigen Aufwandes und Unkosten zum Meister annehmen. Wahrscheinlich hatte er sich nur wegen ärmlicher Verhältnisse etwas verdienen wollen.- In dem I. Artikel der Kürschner von 1748 heisst es: Wer Meister werden will, muss eheliche Geburt, die Lehr- und Wanderjahre bescheinigt haben; 1 Jahr lang muss er alle Quartale in das Handwerk muthen" (etwas in die Innungskasse einzahlen), ein Fremder im 1. Quartale 6 gr, ein Einheimischer nur 1 gr, in den folgenden Quartalen jeder nur 1 gr.

9. Die Zimmerleute haben mit den "Maurern", deren Innung 1716 staatlich confirmiert war, zusammen 1 Innung gebildet; es waren wenig, 1734 nur 2, dann wieder mehr. Da wollen sie wegen fortwährender Zwistigkeiten sich von den Maurern loslösen und eine eigene Innung bilden, haben das auch erreicht. Am 26.V. 1770 werden ihre Artikel vom Rate confirmiert. I. J. 1745 gab es hier 13 (Wiederaufbau der Stadt!), 1747 noch 11.

Maurermeister zählte man i. J. 1754 nur 5 mit 2 Gesellen.- 1769 wird eine Töpferinnung, aus 6 Meistern bestehend, vom Rate bestätigt.

Die Schneider oder Gewandmacher haben sich 1661 vom Kurfürsten neu confirmieren lassen; ebenso die Tischler. Bis 1660 hatten die Schneider noch zur Dresdner Innung gehört. Die Tischler zeigten einmal ein ungewöhnliches Entgegenkommen gegen die Bedürfnisse des Landes. Sie machten

i. J. 1767 je einen Berufsgenossen in Leppersdorf, Gr. Röhrsdorf und Dittersbach zum "Landmeister" und erlaubten jedem sogar, Gesellen und Lehrlinge anzunehmen, in dem Glauben, dazu berechtigt zu sein. Doch darüber beschwerten sich die Stolpener, weil die in Dittersbach und Gr. Röhrsdorf nicht ordentlich gelernt hätte? (Dittersbach hatte wohl zu ihrer eigenen "Interessensphäre" gehört). Daher hätten sie nicht zu Meistern erklärt werden dürfen. Diesmal kam es nicht zu einem langen Prozess mit schließlicher Entscheidung des Landesvaters, sondern sie einigten sich vernünftigerweise selbst auf der Grundlage, dass die Radeberger Innung die Meisterrechtsscheine kassierte und alle Unkosten bezahlte, die betr. Tischler aber weiterarbeiten durften, nur ohne das Recht, Lehrlinge und Gesellen zu halten.

Auch Messerschmiede waren noch vorhanden. Sie wachten wie andere über den Rechten ihres Handwerks, zu dem auch die Schleiferei gehörte. Da war einmal, ~~1773~~ 1773, ein böhmischer Scherenschleifer ins Städtlein gekommen, hatte ahnungslos auf offenem Markte geschliffen und währenddessen seinen Knecht herumgeschickt, um Gegenstände zum Schleifen heranzuholen und zugleich Messer zu vertreiben. "Scherenschleifen", hat er gewiss gedacht, "ist die beste Kunst". Das war sie aber in diesem Falle nicht; in Sachsen war leider, ohne dass er/es wusste, das Hausieren von Ausländern verboten. Jetzt sollten seine sämtlichen Waren confisziert werden und er ausserdem 10 Tlr. Strafe zahlen. Nur 2 Tlr. 17 gr 6 Pfg. in Silber und 6 Kreuzer in Kupfer betrug aber seine ganze Barschaft, und so wurde er vom Rate festgesetzt. Der Rat fragte nun ~~mit~~ beim Kurfürsten selbst an, was geschehen solle, und dieser, menschlich denkend, entschied, dass man ihm seine Waren, Geräte und eine Caution, die er sich durch einen Schwager in Lobendau verschafft hatte, um wenigstens wieder freizukommen, zurückgeben und nur 2 Tlr. für Unkosten ^{zahl-} behalten solle.

Topfwaren wurden- nach Martius "ehedem" viel von hier auf ganzen Elbkähnen, die in Dresden beladen wurden, nach Hamburg versendet. So wa-

ren auch die Radeberger Töpfer einst weithin bekannt. Sie gingen auch viel auf fremde Jahrmärkte.- Eine Barbierstube besass unsere Stadt bis zum Jahre 1770 noch nicht. Im nächsten Jahre kaufte der "Chirurgus" Jahn die hiesige Baderei und errichtete zugleich hier die erste Barbierstube.-

Will eine Innung etwas in ihren Satzungen ändern, muss sie das ganze Statut in seiner neuen Fassung an die Regierung einreichen und um Confirmation desselben bitten. So bitten fast alle in dieser Zeit, z.T. wiederholt, um eine solche Bestätigung, z.B. 1718 und 20 die Schneider, Schuhmacher (auch schon Schuster genannt) und Böttcher.- 1748 waren hier 16 Innungen, Posamentiere, Fleischer, Schneider, Nadler, Sattler, Bäcker, Weissgerber, Kürschner., Maurer, Schmiede, Schlosser, Tischler., Böttcher, Zimmerer, Zeug- und Leinweber; vertreten, doch noch ohne eine hiesige Innung, waren noch Seiler, Seifensieder, Lohgerber, Wagner, Firmer, Töpfer und Glaser. (Städt. Akten V.X.5) 1843, also gegen Ende unseres Zeitabschnittes, entstand eine vereinigte Sattler-, Riemen- und Seilerinnung.

10. In Radeberg hatte sich ein merkwürdiger Gebrauch eingebürgert, indem Schneider, Schuhmacher und Tagelöhner alle Leichen zu Grabe trugen. Sie besaßen dazu auch ein Leichentuch, während weder die politische noch die Kirchengemeinde Leichengeräte hatten. Sie behielten dafür bei jedem Begräbnis 18 gr. I.J. 1743 verweigern sie in einem Falle diesen Dienst, was natürlich grosse Aufregung und sofortige Beschwerde beim Amte hervorrief. Aber auch die Mahnung des Amtmannes fruchtete nichts, sodass der Geistliche und die Schule unverrichteter Sache wieder abziehen mussten. Da zeigte sich aber wieder einmal, dass bei längerer freiwilliger Ausübung einer nötigen Handlung die Freiwilligkeit schwindet und die Handlung als Pflicht angesehen wird. Der Rat hat zwar den Standpunkt vertreten, dass man jene Handwerksleute nicht dazu zwingen könne, aber 1744 entschied der Kurfürst, der Rat solle den beiden Handwerken ihre Weigerung verweisen, die Unkosten von

ihnen einbringen und sie für die Zukunft wieder zum Leichentragen anhalten.-

11. Neben der Betriebsform des Einzelhandwerks beginnt sich in unserer Zeit die des Verlegers und des Fabrikanten zu entwickeln, u.zw. bei dem hier vorwaltenden Handwerk, der Posamentiererei. Die "Verleger" lassen vom mehreren Meistern Band machen, besorgen ihnen die nötigen Rohstoffe und nehmen ihnen die fertigen Waren ab, um sie dann mit dem nötigen Gewinn als Zwischenhändler selbst zu vertreiben. I.J. 1683 will sich ein Herr Johann Caspar zur Scheuer hier als Bandfabrikant niederlassen und gewinnt für diesen Plan den Amtmann Mämminger, der sich bei dem Landesherrn für ihn verwendet. Der Kurfürst befiehlt auch der Stadt, dem Herrn zur Scheuer eine Wohnung zu versorgen; es findet sich eine solche bei dem Bürgermeister Georg Klette, bestehend aus einer grossen Stube, zwei Kammern und einem Boden, für 8 Rtlr. halbjährlich. So wird die "Band-F a b r i q u e e t a b l i r e t" und damit der Grund gelegt für eine in unserer Stadt sehr bedeutend gewordene Industrie. Die hier gefertigten Waren gingen nach Dresden. 1688 ist ein gewisser H.H. Biehler Verleger der hiesigen Band-Manufaktur; er selbst wohnt in Dresden und hat hier einen F a k t o r , der in einem zum Amt gehörigen Hause wohnt. 1717 hören wir wieder von einer Bandfabrik für Seidenbänder, die hier errichtet wird, und diesmal von einem Einwohner selbst, Georg Heinrich Müller. 1749 übernahm sie sein Sohn, der bekannte Bürgermeister, und führte sie über 20 Jahre weiter. Kurfürst Johann Georg II. hatte der Stadt als einziger im ganzen Lande 1679 das Privilegium erteilt, Floretseide, Wollen- und Seidenband zu fertigen. Doch schon 1680 verfertigte ein Georg Hans in Grossröhrsdorf dieselben Waren, ^(siehe oben) später noch weitere Unternehmer.

12. Von Kämpfen unserer Handwerker gegen die "Patrizier" um Zulassung zum Stadtrat erfahren wir nichts. Aber im 18. Jahrhundert jedenfalls sind sie zahlreich im Rate vertreten, um 1750 allein 5 Posamentiere; einer von ihnen, Tritzscher, ist Bürgermeister. Auch der wohltätige

Bürgermeister Müller war Posamentier. Es gab wohl in Radeberg im Mittelalter gar keine^s altes Patriziertum, keine "Geschlechter" von Grosskaufleuten und Grundbesitzern wie in altdeutschen grösseren Städten.

13. An vielen Orten hat es auch Kämpfe zwischen Meistern und Gesellen gegeben. Hier hören wir einmal von einem kleinen Streitfall i.J.1750. Da beschwert sich eine Gesellschaft von 16 Mann beim Kurfürsten, dass "das Handwerk" einen "ohne Kundschaft" (Zeugnisbuch) von Einbeck im Braunschweigischen gekommenen Gesellen gefördert habe. Es war ein Sohn der Bürgermeisters Tritzscher, eines Posamentiers, und im Rate sassen 5 Männer des gleichen Handwerks, auch Stadtrichter und Gerichtsassessor. Deren Verfahren erwies sich aber als harmlos, denn der junge Tritzscher hatte wirklich eine "Kundschaft" mitgebracht; nur konnte ihm später nachgewiesen werden, dass er die Unterschrift des Einbecker Oberältesten selbst darunter gesetzt hatte. Damit dürfte seine "Förderung" wohl zurück genommen worden sein. - Ein Schneidergeselle namens Karsch ist einmal tapfer gegen seine Innung zu Felde gezogen. Da er auf einem Beine lahm war, hatte man ihm die Wander- und die Mutjahre erlassen. Bezüglich der ersteren war das ja eine selbstverständlichkeit, aber nicht bezüglich der letzteren. "In der Lade muten" heisst: in die Innungskasse einzahlen. Wer Meister werden wollte, ~~musste~~ musste 4 Quartale je 1 gr muthen, und so konnte die Innung wenigstens die 4 gr von ihm verlangen, aber sie forderten 4 Gulden. Wenn die Meisterwürde nur nicht sonst noch so kostspielig gewesen wäre! Da sollte der Geselle noch 4 Gu. auf die Leinwand legen, auf der "das Meisterstück gerissen" wurde, 14 Gu. für das Meisterrecht selbst und 16 gr für jeden Meister zahlen. Er verweigerte nun wenigstens die so stark verfielfachten Muthgelder, so dass der Streit wieder bis an den Landesherrn kam. Dieser wies die Innung an, den Gesellen "ohne unnötige Kosten" zum Meister anzunehmen. So hat das tapfere Schneiderlein hier auch einen Sieg erfochten. (1762).
 Junge Burschen sind gern übermütig, wenn es ihnen gut geht. Das muss bei den Posamentiergesellen der Fall gewesen sein. Bei diesen war es Mode geworden, stolz mit dem Degen einher zu gehen. Als es aber 1700

einmal zu einer blutigen Auseinandersetzung mit tödlichem Ausgange kam, wurde ihnen das Degentragen verboten.

d) Brauwesen und Bierschank.

1. Wir wissen bereits, dass die "Braumahnung" in unseren mittelalterlichen Städten eine Lebensfrage war; auch unser Chronist Thieme bezeichnet für 1697 Ackerbau, Viehzucht und Bierbrauerei als die vornehmsten Nahrungszweige. Gewöhnlich besaßen nur die Altbürger innerhalb der Stadtmauern das Braurecht; dieses "Braurbar" war so einträglich, dass sie es gegen unerlaubte Konkurrenz wie die Handwerker mit Leidenschaft und manchmal recht drastischen Mitteln verteidigten. Ehe besondere Gaststätten sich das Ausschanken von Bier und anderen alkoholischen Getränken zum Berufe ~~machten~~ machten, mussten die brauenden Bürger diese Getränke in ihren Wohnungen feilhalten, und dieser Gebrauch hat auch neben den Gasthöfen weiterbestanden bis weit in das 19. Jahrhundert hinein. Natürlich konnten nun nicht alle Brauberechtigten auf einmal wild darauf los brauen und verkaufen; es wurde auf bestimmte Ordnung in der Menge des zu verarbeitenden Stoffes, der Zeit des Brauens und Ausschankens u.dgl. gehalten. Da sich nicht jeder sein eigenes Malz- und Brauhaus bauen konnte, mussten besondere Malz- und Brauhäuser vorhanden sein, der Gemeinde oder Privatleuten gehörig, wo Sachverständige für richtigen und ordnungsmässigen Betrieb sorgten. Das erste, was nach dem 30jährigen Kriege der Stadt einen neuen Auftrieb geben sollte, war der Bau eines neuen Malzhauses. Am Ende des Jahrhunderts waren (nach Schiffner) nicht weniger als 6 Brauhäuser hier vorhanden. 1741 gab es 2 Malzhäuser in Privatbesitz der Bürger Klette und Kleppisch; 1818 kaufte die Stadt das Klettesche. In dieser Zeit erfahren wir, dass auf einer damals wüsten Stelle bei dem Gasthof zur Grünen Tanne einmal ein städtisches Brau- und Malzhaus gestanden hat (1821). Nach dem Brande von 1741 schaffte die Stadt, allerdings erst 2 Jahre darauf, eine grosse Braupfanne an, in

Bautzen verfertigt von Kupferschmied Korell, 4 Ellen 22 Zoll lang, 3 Ellen breit und fast 19 Zentner schwer (1 Elle 4 Zoll tief); dieses Ungetüm wurde leider bald unbrauchbar, und schon 4 Jahre später sah sich die Stadt genötigt, an eine ganz neue Anschaffung zu denken, und kaufte in Dresden eine Pfanne von etwas bescheideneren Massen. Im Laufe der Zeit war es sehr verschieden geworden, wie viel die einzelnen Bürger brauen durften. Aus dem Normalmass von "1 Bier" war zum Teil ein Vielfaches bis zum Sechsfachen, zum Teil ein Bruchteil bis zu einem Sechstel geworden, in letzterem Falle mussten mehrere zusammentreten, dass "1 Bier" zusammenkam. Was zu einem Biere an "Schutt und Guss" (Malz u. Wasser) genommen wurde, konnte zeitlich und örtlich verschieden sein; etwa 30 Scheffel Schutt und 15 Fass Guss. So war es z.B. 1738, als die Schützengesellschaft das Recht bekam, jährlich ein Bier steuerfrei abzubrauen. 1697 gehörten zu einem Biere oder Gebräude nur 15 Scheffel und 6 Fass. In diesem Jahre wurden 46 solche Gebräude hergestellt und für jedes 11 Gulden 9 Groschen Tranksteuer bezahlt, zusammen 460 Tlr. (1 Gu. = 21 Gr., 1 Tlr. = 24 Gr.) Von 1749 an haben wir für eine Reihe von Jahren genaue Angaben über die Menge des hier gebrauten Bieres nach Fässern, wovon 15 Stück ein Bier bildeten. Der Anfang des Brauens wird immer am Tage L u c i a e gemacht (13. XII.) Von L u c i a e 1749 also bis zum dem vorhergehenden Tage ~~13.~~ 1750 sind 450 Fass gebraut worden, 1750-51 480, 51-52 520, 52-53 540, 53-54 480, 54-55 450, 55-56 420, 56-57 296, 57-58 300, 58-59 420, 59-60 465, 60-61 540, 61-62 390, 62-63 375, 63-64 465, 64-65 ~~450~~, 450, 65-66 435, 66-67 450, 67-68 420, 68-69 420, 69-70 390, 70-71 285, 71-72 112 1/2, 72-73 195, 73-74 290 1/2, 74-75 317, ~~1780-81~~ 1780-81 450, 81-82 420, 82-83 420, 83-84 378 1/2, 84-85 365 Fass. Ansehnlich ist die Menge, die man 1749 nach dem grossen Brande wieder ~~erreichte~~ erreicht hatte, und die weitere Zunahme bis 1753; der starke Rückgang 1756-57 zeigt die Unsicherheit der verhältnisse im Anfange des siebenjährigen Krieges, währenddessen sich das Geschäft aber, wohl durch

die ständige Belegung der ganzen Gegend mit fremden Truppen, bis 1761 auf die frühere Höhe erhebt, dann aber wieder absinkt, als sich die kriegerischen Ereignisse mehr in andere Gegenden zogen. Nach Kriegsschluss wird wieder das normale Quantum erreicht,, unterbrochen durch die Hunger- und Teuerungsjahre 1770/71 und ihre Folgen, von denen sich das Geschäft in den 80er Jahren erholt hat., ohne jedoch die wiedergewonnene Höhe halten zu können.

2. Das Bier ist immer nur Gersten-, nicht Weizenbier. Die Gerste wird abwechselnd in der Schloss- und in der Herrenmühle gemahlen; dafür, verbunden mit dem Abholen und ~~W~~Fort-schaffen ins Brauhaus erhält die Mühle auf ein Gebräude 12 gr. I.J. 1786 machten die Müller allerdings unter sich aus, als zu mahlende Getreide weder selbst anzuholen, noch das Mehl abzufahren; das hat erst zu einiger Verbitte- rung geführt, ist aber so geblieben. Zu richtiger Abmessung des Maltes stand in der Herrenmühle ein grosser Malzkasten für 30 Scheffel, geächt und gestempelt am 12.II.1750. Der Rat musste darauf halten, dass niemand über die ihm zustehende Menge braute; dazu finden öfter Visitationen statt. Die brauenden Bürger müssen das gewonnene Bier gern aus dem Brauhause in ihre Wohnung geschafft haben; 1780 aber wurde dies verboten, abgesehen natürlich von dem Biere, das sie selbst ausschenken wollten; aber im ganzen durfte künftig nur unmittelbar aus dem Brauhause verkauft werden, vermutlich der leichteren Kontrolle wegen. Für die Benutzung der Braupfanne war ein Braupfannenzins zu zahlen; von jedem Taler des Bierwertes waren 3 Pfg. "Landaccise" zu entrichten.

3. In dem Unglücksjahre 1741 waren hier 101 brauberechtigte Häuser. Das Braurecht konnte von dem einen auf ein anderes übertragen werden, wie ein Fall zeigt, als ein Haus nach dem Brande zur Erweiterung der Strasse eingezogen wurde (1747); das Recht wurde einem anderen verliehen. Die 101 Brauberechtigten mussten sich bald erklären, ob und wie viel sie wieder brauen wollten; der Steuereinnehmer Klette

hatte gleich 1742 ein neues Brauhaus erbaut. Nach den eingegangenen Erklärungen wurden nun drei Klassen gebildet; die zu zweien ein Bier brauen wollten bzw. durften, bildeten die 1. Klasse; die zu dreien zusammentreten mussten, die 2., und die nur zu 1/4 Gebräude berechtigt waren, die 3. Klasse. Manche wollten sich noch nicht erklären, wer aber sein "Los" erliegen liesse, sollte nun dessen verlustig gehen; ebenso wer freiwillig abwandere. Dem Rate lag daran, möglichst bald wieder geld in die Stadt hinein zu bekommen. Anfang 1743 wurde dann, um den Wiederaufbau zu fördern, bestimmt, dass, wer noch nicht gebaut habe, auch nicht brauen dürfe; es scheinen sich mittlerweile genug zum Brauen gemeldet^{xii} haben; wer mit Bauen wenigstens angefangen hat, darf sein Los nachholen.

4. Was uns hier auch noch interessiert, sind doch bestimmt die Preise des Bieres beim Ausschank. Kein Wunder, dass man die Festsetzung desselben bei dem allgemeinen Interesse dieser Sache nicht lediglich dem Rate überliess, sondern dazu die Einwilligung der Gemeindeältesten und der Bürgerschaft forderte. Danach kostete eine Kanne (0.91) bis 1759 8 Pfg. Accise-Inspektor Scheller ersuchte damals die Stadt, diesen Preis herabzusetzen, weil in Dresden und anderen Orten nur 7 Pfg. verlangt würden. So wurden hier, um diese ausstechen zu können, zunächst nur 6 festgesetzt; 1760 aber wegen einer Steigerung der Gerstenpreise wieder 8, im Mai sogar 9 Pfg.; 1763 1 gr 4 Pfg. (Kriegszeit). Ein ganzes Fass wurde im Januar 1760 für 9 Tlr. verkauft. 1771 kostete die Kanne wieder 6 Pfg., das Fass 7 Tlr., d.h. zu Anfang des Jahres; im September 8 Pfg. bzw. 9 Tlr.

5. Nun darf man aber nicht etwa denken, dass die Radeberger nichts anderes als ihr eigenes Bier getrunken hätten. Man wollte doch begreiflicherweise auch wissen, was andere Orte in diesem Punkte leisteten. So wurde hier auch noch viel fremdes Bier eingeführt, berechtigter- und leider auch unberechtigterweise. Im allgemeinen war die Einfuhr fremden Bieres ja verpönt, aber es waren viele Ausnahmen zu-

gelassen. Berechtigt dazu waren damals die Herren v. Wolf, v. Bärnewitz, Hauptmann von Dieskau, Rittmeister v. Vitztum, Amtmann Langbein, Kreis chirurg Scheller, Acciseeinnehmer Andrich, Amtschreiber Schrödter, Pastor Knackfuss, Hofjägermeister Pommrich und Bruhm. Wir sehen, welche Kreise; natürlich nur für den eigenen Bedarf. Dieses Bier stammte

aus allen Orten der näheren und z.T. auch der ferneren Umgebung, besonders vom Rittergut Wachau, Lehngut Kl. Wolmsdorf, Seifersdorf, auch von Stolpen, Grödel, Schieritz, Uechteritz. Eine Rolle spielte dabei auch die Beschaffenheit des Bieres sowie der Gesundheitszustand des Verbrauchers. Dem Pastor Knackfuss gestattet der Kurfürst z.B. auf seine Bitte, leichtes Dorfbier zu beziehen, da ihm das Radeberger zu dick und schwer sei und er Kolik davon bekomme (1782). Er braucht übrigens jährlich 2 1/2 Fass.

Andererseits wurde Radeberger Bier auch viel auswärts getrunken, besonders in Dresden.

6. Das Abbrauen eines Bieres, u.zw. steuerfrei, gehörte bei einigen Personen direkt zu ihren Gehaltsbezügen, beim Tranksteuereinnehmer, beim Bürgermeister und beim Pfarrer. Die beiden ersteren durften mit dem Brauen in jeder Brauperiode beginnen, um sicher guten Absatz zu haben. Einen Anstoss erregte auch das Bierbrauen und-verkaufen des Pfarrers lange nicht, aber in unserer Periode wurde es doch von manchen unpassend gefunden. Es war sogar in den Anstellungsbedingungen, den Matrikeln von 1515 und 1617 enthalten; erst ganz steuerfrei, musste später wenigstens die allgemeine Accise dafür gezahlt werden. Die Pfarrer sollten zunächst den eigenen Bedarf, den "Tischtrunk", ~~haben~~ dadurch billig haben, dann aber auch noch einen guten Teil verkaufen können. Um 1700 beschränkte der Rat dieses "Matrikelgebräude" auf 6-8 Fass, was freilich von der Kirchenbehörde für unzulässig erklärt wurde. Der damalige Pfarrer hatte eine dreizehnköpfige Familie, ^{so} dass er über seinen Tischtrunk hinaus nur 3-4 Fass, also etwa die Hälfte, verkaufen konnte. Die Besoldung des Pfarrers sei ohnehin gering, sagt dabei ein Schreiben des Superintendenten von 1713 an den Kurfürsten, was wir allerdings ohne weiteres glauben wollen.

Der Superintendent trat also für das weitere unbeschränkte Braurecht der Pfarrer ein. Diesen stand aber jetzt schon die Volksstimmung in jener Sache entgegen; der Bierhandel der Geistlichen wurde, zumal sie infolge der Steuerfreiheit grösseren Gewinn als andere davon hatten, als Konkurrenz unangenehm empfunden, ohnedies aber auch als unwürdig. Einige Pastoren haben wohl dieses Gefühl selbst gehabt und längere Zeit das Brauen unterlassen. Ein P^rDr.Siegemünd Richter versuchte es nun wieder in Gang zu bringen. Er wendete sich vorsichtig vorher an die Obersteuereinnahme und die Obersteuereinspektion und erhielt von diesen Behörden auch 1703 und 1709 die Genehmigung für 1 Bier auf das Jahr, 1710 sogar die Erlaubnis, für die jahrelange Nichtausübung seines Rechtes jährlich eins nachzubrauen. Darüber beschwerte sich aber der Rat(1712) und veranlasste damit einen Bescheid der Obersteuereinnahme(1.VIII.), dass P^rRichter nur 8 Fass brauen dürfe und, weil er mehr gebraut hatte, 43 Tlr.21 gr Strafe zahlen solle oder garnicht mehr brauen solle. Immerhin war das Rechts, 8 Fass zu brauen, anerkannt, obgleich der Kurfürst erst kurz zuvor eine Verordnung, ein "Interims- Tranksteuer-Ausschreiben", erlassen hatte, nach dem alle diese "M a t r i c u l -Biere" c a s s i r e t und durch einen gewissen Geldbetrag ersetzt wurden. So hat der Kurfürst auch der Obersteuereinnahme ihr Handlungsweise verwiesen und in dem betr. Schreiben zugleich ausgedrückt, das Bierbrauen zum Verkaufe sei keine einem Pfarrer anständige Hanthierung, was sie auch dem P. Richter mitteilen solle! Ober-Steuereinneher und -Direktor konnten indes zu ihrer Verteidigung auf einen kurfürstlichen Befehl vom Jahre 1704 bezüglich des Pfarrers Gutbier in Geithayn hinweisen: Alle, die dergleichen B e n e f i c i a von Alters her nach den Bedingungen ihrer Anstellung- e x M a t r i c u l a- gehabt haben, sollten dieselben auf Lebenszeit behalten, die Nachfolger jedoch nicht mehr bekommen. Da nun Richter noch auf diesen Besoldungsteil mit angestellt worden sei, hätten sie ihm das Brauen auf ~~LEBENSZEIT~~ Lebenszeit verstat-

tet. Doch die Aufhebung dieses Rechtes war schon erfolgt und ihnen bekannt, die Geithainer Entscheidung also überholt, auch die Entschädigung bereits in Gang gekommen, und die Behörden durften keine Ausnahme gestatten; mehrere Geistliche waren auch damals schon mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden.

7. In unserer Periode hat sich nun auch das eigentliche Gasthofswesen herausgebildet. Als ein städtisches Unternehmen bestand von altersher der Ratskeller mit seiner von der Stadt verpachteten Wirtschaft. Dieser hatte nicht nur Ausschank von Getränken, sondern auch ständig eine "Garküche", d.h. Speisebetrieb, auch das Recht, Fussreisende zu beherbergen, an Jahrmärkten hatte daneben die Fleischerinnung das Recht der Speisewirtschaft. Jede Beherbergung von Fremden muss dem Stadtrichter angezeigt werden; der Ratskellerwirt hat den Fremden die Pässe abzufordern und, wenn sie keinen haben oder sonst irgendwie verdächtig sind, dies dem Rate zu melden; er wird beim Antritt seines Pachtbetriebes sogar darauf vereidigt. Keinen darf er länger als eine Nacht behalten, ausser im Krankheitsfalle.

Als das erste private Gasthaus ist uns allen schon das "zum Grünen Tanne" bekannt. Es stammt aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der erste bekannte "Tannenwirt" war Johannes oder Hans Heinrich Kauderbach, der das Haus in einer Zwangsversteigerung erworben hatte, zugleich N o t a r i u s P u b l i c u s . Schon i. J. 1665 suchte ~~er~~ dieser um das Privilegium des Gasthofbetriebes nach, doch noch umsonst. In Wirklichkeit hatte derselbe bereits bestanden, denn 1676 schreibt der Rat, das betr. Haus sei weit über Menschengedenken für einen Gasthof gehalten worden. Kauderbach selbst erhielt das Privileg erst 1683 vom Kurfürsten Johann Georg III. Auch in diesem heisst es, das Haus sei schon in urdenklichen Zeiten vor einem Gasthof gehalten worden. Dieser Gasthof könnte also schon aus der Zeit vor dem grossen Kriege stammen. Das Privileg von 1683 galt für die Stadt, nicht für das Land, doch neben dem Ratskeller.; eine andere Dauer-

Stadt

Gaststätte in der ~~Stadt~~ war damit verboten. Ueber den Rat skeller hinaus ging das Recht der Ausspannung und der Aufnahme zu Wagen oder zu Pferde ~~reisender Kaufleute~~ Fremder. Für die spätere Zeit entnehmen wir einem Aufsatze von Mörtzsch, Ausder Heimat Nr. 125, noch einige Notizen hierzu. Nach einem Kaufvertrage vom 27. IV. 1762 hat Johann Gottfried Hühngen oder Hühnig die "~~Tanne~~" "^{Tanne}", gelegen zwischen Trützscher und Elstermann", gekauft mit allen neu aufgeführten Gebäuden und Stallungen, dazu gehörigen Gärten und Möbel-Inventar, alles zusammen für 3000 Taler. Davon hat er sofort 1700 bar zu zahlen, die übrigen 1300 mit jährlich 100 Talern abzutragen; hierbei wird auch ausdrücklich verlangt, dass die Zahlungen in "unverrufenen Münzsorten" zu leisten sind (vgl. II 6c). Der Verkäufer behält sich mit seiner Frau auf Lebenszeit freie Wohnung vor, im ersten Jahre diejenige, welche das Elternpaar zur Zeit inne hatte, dann eine Dachstube, dazu die niedere Seite des "Kretzegartens", freies Kochen, Backen, Waschen und Mandeln, einen Holzplatz und Mitgebrauch des Kellers. Wollen sie diesen "Auszug" nicht in N a t u r a geniessen, sollen sie statt dessen 15 Taler jährlich erhalten. - Die auf dem Grundstück ruhenden Lasten waren nicht unbedeutend, es waren 97 Steuerschocke, 1 Tlr. 12 gr Geschoss von 6 Bieren, je 2 gr Feuerstätten- und Wächtergeld, etwas Erbzins vom Stadtgraben (ein Stück des alten hinter der Mauer sich hinziehenden, jetzt wohl schon ausgefüllten und zum Hofe geschlagenen Grabens), Erbzins von des Rates Brauhause, dessen Stelle auch an die "Tanne" gekommen war; 1 Tlr. 23 gr, 3 Pfg. jährliche Zinsen von einer alten Stiftung zum hiesigen Hospitale.

8. Jedes Vorrecht, mag es nach so rechtmässig erworben sein und ~~sein~~ ~~sein~~ anfangs auch wirtschaftlich berechtigt gewesen sein, wird über kurz oder lang angegriffen und muss sich seiner Haut wehren; auch das Gasthofsprivileg. I. J. 1745 erfolgte der erste Versuch, einen zweiten Gasthof zu erreichen, zwar auf dem Burglehn, doch in unmittelbarer Nähe der Stadt, vor dem Obertore. Dort hatte ein früherer S e r g e a n t

Berger nach dem Brande von 1741 ein Haus errichtet, 2 Stock hoch, und will nun darin Gastwirtschaft betreiben, da ja vor der Stadt noch keine sei. Dieses Attentat auf unsere "Grüne Tanne" wurde jedoch noch glücklich abgewehrt. Ebenso ein zweites von anderer Seite ~~im~~ ~~im~~ nächsten Jahre (1746). Der Besitzer des "Roten Vorwerks" (Friedrichstal), J. Chr. Hübler, ein „fürnehmer Kauf- und Handelsmann zu Dresden“, suchte um C o n c e s s i o n nach, dort Radeberger Bier und, falls dieses nicht tüchtig sei, andere Biere auszuschenken. Er hatte dieses "Freyguth" das Jahr zuvor von einer Frau Langbein gekauft, dort viel Verbesserungen angebracht und schon ohne Concession öffentlich Bier und Branntwein verkauft. Viel vornehme Gäste aus Augstusbad seien dort eingekehrt, führte er an, ja sogar Radeberger Bürger hätten in seinem Gut und Garten oft an Sonn- und feiertagen d i v e r t i s s e m e n t gesucht, aber ohne Bier miszvergnügt nach Hause kehren müssen. Schliesslich erbot er sich, nur Radeberger Bier dort zu verzapfen. Trotz dieser Ausführungen wies der Kurfürst auf die Bitten der Radeberger hin das Kammerkollegium an, Hüblers Antrag abzulehnen. (1747).- Noch einmal musste man sich dieser Konkurrenz erwahren. Eine spätere Besitzerin, Charlotte v. Fröden, die das Gut für 4000 Tlr. gekauft hatte, wünschte den Ertrag desselben durch Gastwirtschaft zu erhöhen. So bildete sich in aller Stille dort eine neue Gaststätte, betrieben durch einen Bedienten der Besitzerin. Sie liess zunächst für ihre Leute Bier schenken, bald indes auch für andere Gäste, und nicht nur Bier von Radeberg, sondern auch von anderen Orten. Im August 1784 beschwerten sich nun die Bürger und Gemeindeältesten Radebergs darüber mit dem Erfolg, dass der Amtmann den Ausschank verbot; nur wurde das Verbot missachtet. Doch suchte Frau v. Fröden nun wenigstens die gesetzliche Genehmigung zu erreichen und, um der Stadt entgegenzukommen, nur für Radeberger Bier. Der Zulauf war gross gewesen, und man hatte sogar Gemeindeälteste unter den Gästen gesehen. Bei einem neuen solchen Concessionsgesuch mussten auch die Nachbarn

befragt werden; und es ergab sich, dass alles dagegen war, besonders der Graf v. Wallwitz, der Besitzer des Augustusbades. Dessen Wirtschaft hatte früher zeitweise 100 und mehr Gäste gehabt, jetzt angeblich keine 10 Biergäste mehr; sie wanderten nach Friedrichstal ab. Auch die Richter der Nachbardörfer stimmten protestierend ein; und so wurde am 26.II.1785 das Gesuch abgelehnt.

In der schönen Dresden-Radeberger Heide war es üblich geworden, hier und da einfache kleine Schankstätten zu errichten, meist durch Forstbeamte. An der Radeberg-Dresdner Strasse war es z.B. ein Zeichenschläger Mentzel, der i. J. 1773 während der Dresdner Jahrmärkte eine Reisiglaube hatte und dort Bier, Branntwein, Brot, Butter und Käse verkaufte, gewiss zur Freude manches Jahrmarktbesuchers oder Heidewanderers, aber wieder nicht zur Freude der Radeberger, obgleich er seine Ware hier einkaufte, die Stadt also selbst einen Vorteil davon hatte. Aber es war doch innerhalb der Meile, wo sie dagegen protestieren konnte, und als Mentzel beim nächsten Jahrmarkt dasselbe tat, sogar eine ganze Woche lang, stellte der Rat das Ersuchen an das Amt, ihm alles Tränken und Speisen in der Heide künftig zu untersagen. Was die Oertlichkeit betrifft, so könnte man an die Gegend der Heidemühle denken, aber es soll "keine 3/4 Stunde von der Stadt" gewesen sein.

Auch das obenerwähnte Recht des Tischtrunks gab Anlass zu Streitigkeiten. Es scheint doch nicht selten etwas über den Sinn des Gesetzes hinaus geübt worden zu sein. Solche Fälle bieten uns mitunter kulturgeschichtlich ganz interessanten Stoff. Sogar im Landtage haben Verhandlungen darüber stattgefunden. Da war einmal von 5 Personen die Rede, die ihre Erlaubnis zur Einführung fremden Bieres missbraucht, d.h. zum Weiterverkauft benutzt und Unbefugte damit versorgt hätten. Der Verdacht des Missbrauchs gründete sich auf die Tatsache auffallend grossen Bezuges von Bier. Ein Herr v. Spinathirn will allein pro Monat 1/2 bis 1 Tonne konsumiert haben; ein Herr v. Bernewitz er-

klärt, er verbrauche mit Frau und 4 Kindern täglich 8.10 Kannen, was kein unproportionierliches Quantum sein werde; er erhält alle 10-12 Tage 1 Tonne fremden Bieres, da nach ärztlichem Attest das Radeberger seiner Familie nicht zuträglich sei, zu dick für die kränkliche Frau und die schwächlichen Kinder(!). Eine Frau v. Wolff steht auf dem Standpunkt, 4 Kannen pro Tag werde verhoffentlich für eine Person nicht zu viel sein; sie braucht in 10-14 Tagen 1/2 Tonne, dabei trinkt der Mann garnicht, und das Gesinde erhält besonderes Biergeld(wie bei Bernewitz), versorgt sich also selbst mit diesem Lebensbedürfnis. Schliesslich lässt es der Rat selbst dahin gestellt, ob "die 3 Weibspersonen" ihre Konzession missbraucht haben oder nicht, (30.X.1767); bei Bernewitz bestreitet er aber, dass in 10-12 Tagen nur eine Tonne bezogen worden sei, nach der Tranksteuerrechnung der Stadt müsse es mehr gewesen sein. Ausserdem habe er daneben viel Wein konsumiert, also müssten wohl noch andere Leute mit diesem Getränk versorgt worden sein u.dgl. Der Rat wird genau gewusst haben,, welche Leistungen in dieser Beziehung damals einer Manns-oder weibsperson zugetraut werden konnten. 1 Fass enthielt übrigens 420 Kannen, 1 Tonne 96 Kannen; 1 Kanne waren 0.9 Liter.- Wyl können verstehen, wenn die "Braunshung" den Hauptbestandteil des städtischen gewerbes bilden konnte. Auch Gemeinde und Staat erzielten vom Biere gute Einnahmen, letzterer von 1 Fasse 1 Tlr.

9. Auch der Ausschank von Wein war ausser dem Gasthof dem Rat vorbehalten. der aber später auch einige Bürger dazu ermächtigte; am Ende dieser periode sind es hier im ganzen 7 Personen, bei denen ein Gläschen dieses edlen Getränkes zu haben war: der Ratskellerpächter Büttnner, der Gasthofsbesitzer Märkel, der Post-Expediteur, 1 Posaumentier und 3 Kaufleute. Diese werden von 1792 an sogar auf genaue Angaben ihrer Vorräte vereidigt. Die Beschaffenheit des Weines wird auch besonders überwacht. Nach einem kurfürstlichen Befehle vom 14.XII. 1786 waren jährlich wenigstens einmal alle Weinvorräte zu

visitieren, sogar mit Zuziehung eines Amts- oder Stadtphysikus, nachdem öfter Verfälschungen vorgekommen waren. Der Rat setzte daraufhin für die erste Visitation den 1. Sept. 1787 an und liess diese durch einen Dr. Rockstroh vornehmen, den Stadtphysikus von Stolpen, der gerade zur Visitation der Apotheke da war. In keinem Falle wurden Fälschungen gefunden, ebensowenig im nächsten Jahre. 1791 erlaubte die Regierung dann, von der jährlichen Untersuchung abzusehen, doch soll, besonders wenn ein gewisser Verdacht bestehe, unversehens einmal visitiert werden, und sämtliche Weinschenken- und -verkäufer sind künftig zu vereidigen.-

Wir würden uns, wie wir die Menschen und Verhältnisse nun schon kennen, wundern, wenn nicht auch bei diesem Handel versucht worden wäre, die erforderliche Konzession zu umgehen. So hat Ende 1784 der Besitzer des städtischen Vorwerks an der Dresdener ~~Stross~~ Strasse, Rödershausen genannt, ein J.C. Lange, einen Weinschank eröffnet. Das gab aber wiederholt Anlass zu Ausschreitungen, so dass sich der Rat schliesslich darum kümmern musste. Lange war hartnäckig, der Weinschank wurde ihm verboten, doch umsonst, sogar mehrmals. Dann wurde eine Strafe von 10 Tlr. über ihn verhängt, aber nicht von ihm bezahlt; schliesslich werden ihm Zwangsmassregeln angedroht. Er bestreitet überhaupt die Rechtmässigkeit von Verboten und Strafen und behauptet, der Weinschank könne von jedem Bürger *e x e r c i r t* werden, übrigens seien Exzesse bei ihm noch nicht vorgekommen. Er deutete wie andere im gleichen Falle die Stadtrechtsverleihung von 1412 (s. I 3) so, dass der dort genannte Handel mit Wein, Branntwein und Met nun beliebig von jedem Bürger ohne besondere Genehmigung betrieben ~~würde~~ werden könne, was freilich wohl kaum gemeint war. Hier wird schliesslich auch wieder die "allerhöchste Entscheidung" angerufen, Langes Appell natürlich zurückgewiesen (31. VIII. 1786). Darauf folgte von Ratsseite die nochmalige Aufforderung: Einstellung des Weinschanks, sonst 5 Taler Strafe und Wegnahme des Weines, eventuell Straferhöhung und

Zwangseintreibung der Strafsumme! Und das scheint nun wirklich gehalten zu haben.- Auch Uebergriff von berechtigten Weinschänken kamen vor. Ein solcher, namens Walther, nahm auch Reisende auf und stellte Pferde ein, was dem Gastwirt Hünichen als Eingriff in sein Beherbergungsrecht (s.o.) erscheinen musste und deshalb von ihm beim Rate angezeigt wurde. Vom Rate vernommen, erklärte ^{jener} er, der Reisende, dessen Aufnahme angezeigt worden war, sei schon um 10 Uhr weiter gefahren. Das war 1754 gewesen; er hatte aber schon seit 1749 gelegentlich Fremde beherbergt und liess das auch später noch nicht sein. Jedenfalls reichte der Tannenwirt im nächsten Jahre wieder eine Beschwerde wegen Einreissens des Beherbergers bei Walther ein. Auch über 2 andere Bürger, Günther und Leschke, hatte Hünichen zu klagen. Diese sagen 1754 aus, die von ihnen beherbergten Reisenden seien Verwandte gewesen, von denen sie nichts genommen hätten; was ja einmal der Fall gewesen sein kann, aber hier doch recht nach Ausrede aussieht. 1758 beschwert sich Hünichen wieder über Günther aus demselben Grunde. Da kommt endlich zwischen Günther und Hünichen eine Einigung zustande. Günther möge, solange er grosse Lieferungen habe - er war Waffenwehmedie betr. Leute beherbergen, die Pferde aber zu Hünichen schicken. Doch wieder eine kleine Lockerung des alten Rechtes nach neuzeitlichen Bedürfnissen.

10. Strenger noch als der Verkauf von Bier und Wein musste der des Branntweins geregelt und beaufsichtigt werden. Auch dazu erhalten nur gewisse Personen die Konzession; 1789 sind es 11, meist Handwerker. Er wurde gern getrunken und gewiss auch von manchen Unberechtigten ausgeschenkt; doch scheint grosser Schaden dadurch nicht angerichtet worden zu sein. Auch seine Herstellung unterlag einer Abgabe, dem ~~Branntweinsteuer~~ "Branntweinblasenzins". Branntweinbrennerei und -schank werden als der gewinnreichste Nahrungserwerb bezeichnet!

11. Durch die langen Kriegszeiten von 1618-1648 war ganz Deutschland etwas verwildert, auch bei uns hatte sich ein Ueberschreiten des rechten Masses im Genusse geistiger Getränke eingeschlichen, dessen

Folge zum Teil auch böse Schlägereien in Häusern und Strasse waren. Wie im Staate die Regierung, so suchten aber auch in der Stadt die leitenden Personen hier bessere Zustände zu schaffen. Kurfürstliche Verordnungen wurden erlassen gegen das übermässige Trinken und Nachtschwärmen, haben aber nichts geholfen. Da erlässt der Rat eine Verordnung i. J. 1663 und bittet den Kurfürsten Johann Georg II. um die Bestätigung derselben. Die Bürger hätten sich den bisherigen kurfürstlichen Verordnungen nicht gefügt; der jüngst publicirten Polizeiordnung zuwider hätten Wirte und Schenken über die gewöhnliche Zeit Bier, Wein und Brandwein gegeben. Deshalb wird nun verordnet: Kein Wirt soll Gäste länger leiden als im Winter bis 8, im Sommer bis 9 Uhr, und zwar bei 20 Tlr. Strafe in jedem Falle—alles nach einer Landes- und neuerlichen Polizeiordnung-; Schlägereien sollen die Wirte dem Stadtrichter anzeigen. (Darauf folgt noch eine feuerpolizeiliche Verfügung: Niemand darf mehr bei Nacht mit brennenden Spähnen Flachs brechen oder in Scheunen und Ställe gehen oder andere gehen heissen, bei Strafe eines silbernen Schockes. Diese Verordnungen dürften gewiss auch zur Verstärkung ihres Gewichtes die landesherrliche Confirmation erhalten haben.)

e) Der Handel.

1. Eine andere Ware, deren Vertrieb einer besonderen Regelung unterlag, war das Salz. Das hatte schon in grauer Vorzeit eine bedeutende Rolle gespielt. Wo sich Salzsole fand, da holte man es weit her, da entstanden Stätten höherer Kultur. Aus dem Mittelalter kennen wir schon die über unsere Stadt führende Salzstrasse, die aus der Gegend von Halle kam, durch das nördliche Sachsen zog, bei Merschwitz durch die Elbe ging und über Hain (Grossenhain), Radeberg und Stolpen nach Böhmen führte, das bei allem Reichtum an sonstigen Bodenschätzen ja kein Salz besitzt. Wir hatten es hier also sehr bequem und konnten das unentbehrliche Mineral von den durchfahrenden Fuhrleuten gleich auf dem Marke aus dem grossen Planwagen einkaufen—nicht? Nein, wirk-

lich nicht! Den Salzhandel hatte der Staat für sich beansprucht, er war ein Staatsmonopol geworden. Das Salz musste aus den kurfürstlichen "Salzkothen" oder Magazinen geholt werden, hier also aus Dresden, was immerhin noch ganz günstig war. Aber auch das war nicht jedem Beliebigen gestattet, das hatte wieder die Stadtgemeinde in ihre Obhut genommen und das Recht des Abholens und Kleinverkaufs dem Pächter des Ratskellers pachtweise überlassen. Da im Salzhandel Misstände eingerissen waren, erliess der Kurfürst 1777 eine neue Verordnung zur Regelung desselben; die schon bestehende „Haupt-Salz- C a s s a“ und ihre Salzniederlagen hatten sich bewährt und blieben. Jedes Jahr aber sollen fortan Listen aller Personen über 10 Jahre sowie alles Viehes zu M a r t i n i aufgestellt werden. Jede Person dieses Alters hat 2 Metzen = 7 Dresdner Pfund zu nehmen, eine Kuh 10 Scheffel (1 Sch. = 16 Metzen) Viehsalz. Jeder Haushalt und jede Einzelperson über 10 Jahre behalten ein Deputatbuch zum Einschreiben der Quittungen. Die Preise werden behördlich festgesetzt. — 1 Schffl. soll in Radeberg höchstens 3 Tlr. 8 gr kosten, 1 Metze 5 gr; auf dem Lande der Scheffel 3 Tlr. 4 gr. Der hiesige Salzschenke, also jetzt der Ratskellerwirt Büttner, darf aber 4 Pfg. darüber nehmen, die Schenken im Burglehn und auf dem Lande 3 Pfg. über den eigentlichen Preis von 4 gr 9 Pfg. Von 1779 ab darf Büttner für den Scheffel 3 1/2 Tlr. verlangen. Statt der einzelnen Deputatbücher können die Städte auch ein C o m m u n e - Salzbuch führen. In Radeberg sind 1777 276 Deputatbücher vorhanden; Personen von mehr als 10 Jahren gab es im folgenden Jahre 965, im nächsten 934. Auch der Bestand an Kühen und Schafen geht aus den Salzlisten hervor; es waren in diesen 3 Jahren 152 Kühe, im ersten Jahre 60 Schafe. Die Stadt brauchte im ersten Jahre 126 Scheffel für Einzelpersonen, darüber für Gastwirte, manche Professionisten u.a. etwas zusätzlich, im 2. Jahre 130 Schffl. 7 1/2 Metzen. Auch beim Salzhandel wurde das Alleinverkaufsrecht des Rates angegriffen. I.J. 1767 lehnte sich z.B. ein Bürger Klepisch dagegen auf, indem er sich auf die Bürgerrechtsverleihung von

1412 berief, wie ein anderer bezüglich des Weinhandels, s.o. In einer Eingabe bittet er den damaligen Regenten, den Prinzen Xaver, ihm die Konzession zum Salzhandel zu verleihen; doch erfolglos.- "Uralter Salzschenk" wird auch von anderen Städten berichtet, z.B. von Bischofswerda und Stolpen, denen er 1584 vom Kurfürsten August besonders bestätigt wird.

Unsere Stadt hatte selbst nicht genügend Land für ihren Getreidebedarf; der nötige Zuschuss von Getreide wurde in Radeburg geholt, wo bis in die Neuzeit bedeutende Getreidemärkte waren. Die nötigen Fuhren machten die hiesigen Müller " zur Versorgung des Armuths "; ihr Weg ging " seit undenklichen zeiten " über Lotzdorf, die Kühnheyde und den Roten Graben.

Landwirtschaft und Handwerke bedurften ferner mineralische Rohstoffe, besonders das Eisen. I. J. 1680 nimmt ein Bürger Kauderbach (der Tannenwirt?) den Eisenhandel für Stadt und Amtsdörfer in die Hand und erhält dafür ein kurfürstliches Privilegium. In seinem Gesuch um dasselbe führt er an, es werde jetzt einem kurfürstlichen Edikt zuwider viel Eisen aus der Lausitz von Pulsnitz und Kamenz hier eingeführt, was dann, wenn er das alleinige Recht dazu habe, unterbunden werden könne; gegen seine Absicht hätten die hiesigen Schmiede und Schlosser nichts einzuwenden, nur die Dörfer an der Lausitzer Grenze wollten sich nicht binden lassen, da sie aus der Lausitz gerne selbst Eisen als Rückfracht (wohl gegen Webwaren oder Getreide) mitbrächten.

Kauderbach soll nun " Obergebürgisches " Eisen, d.h. erzgebirgisches, einführen. Dafür hat er einen Zoll zu bezahlen, für eine " Waage " 2 gr oder von 1 Stein 1 gr Meissner Prägung. (Nach dem Leipziger Handelsgewicht: 1 Ztrn. = 5 Steine zu 22 Pfund; 1 Waage also 2 Steine = 44 Pfd.) Später darf dann in Sachsen auch Oberlausitzer Eisen eingeführt werden; nach kurfürstlicher Verordnung vom 17. XI. 1742 sind für dieses im Amt Radeberg von 1 Waage 2 gr " L i c e n t " -Zoll zu entrichten und 3 Pfg. Land^daccise. Von 1718 an hatte der Licent 4 gr. betragen, wird also jetzt auf die Hälfte herabgesetzt; von böhmischem Eisen

sind 6 gr zu bezahlen.- Eine wichtige ^NSteuerung dieser Zeit war die Einführung gleicher Münze und gleichen Gewichtes für den Schnittwarenhandel. Ein kurfürstliches Mandat vom 7.VIII.1734 befiehlt, überall in sächsischen Landen die Leipziger Elle, gleiches ~~Maass~~ Garnmass und Gewicht einzuführen. Damit scheint es aber wieder recht langsam gegangen zu sein, denn nach 20 Jahren, 1754, drang der Fürst auf die gleiche Elle. In Leipzig waren 3 eiserne Mustermasse angefertigt worden, 1 Elle, 1 Weife von 1 Elle und eine von 3/4 Elle; diese liess sich nun auch Radeberg, wie befohlen, schicken. Im Oktober 1755 gingen sie hier ein. Dann wurde der Bürgerschaft das kurfürstliche "Reglement", wonach sich bey anbefohlener *I n t r o d u c i r u n g* durchgängig gleicher Ellen und Weifen zu richten", publicirt und sie aufgefordert, ihre Ellen und Weifen darnach reguliren zu lassen und zur Stempelung einzureichen. Auf Anfrage der Regierung i.J. 1770 versichern alle Ratsmitglieder in einer Sitzung, dass seit 1754 nach den "*Generalien*" ~~GENERALIEN~~ (allgemeinen Verfügungen) vom 14. und 20.II.1754 hier gleiche Elle und gleiches Garn eingeführt worden sei.

2. Vor dem grossen Kriege hatte Radeberg 2 Jahrmärkte, einen Frühjahrsmarkt zu Walpurgis und einen Spätsommerjahrmarkt Anfang September, am Kirchweihstage. 1668 gestattete Kurfürst Johann Georg II. in einem Schreiben vom 22.XI. einen dritten zu Mariä Reinigung, Anfang Februar; im 18. Jahrhundert ist dann noch ein vierter dazu gekommen zu Anfang November. 1741 sind es vier; so auch noch am Ende unserer Periode. 1778 heissen sie Lichtmessmarkt, Pfingst - oder CANTATEmarkt, Kirmst- oder Mariä-Geburtstagsmarkt (8.IX.) und der MARTINImarkt, der immer Donnerstag vor MARTINI gehalten wird. Die Jahrmarkstage waren also nicht immer genau die Heiligentage, nach denen sie benannt werden, aber in ihrer Nähe. Die fremden Händler kommen zum Teil weit her. Am 7.II. 1741 waren hier: 4 Tuchmacherstände von Bischofswerda, 3 von Kamenz, 1 von Kirchberg; am 9.XI. 4 1/2 von Bischofswerda, 1 von Ortrand, 1/2 von Pirna, je 1 von Radeburg und Kirchberg; am 8.II.

1742 $\frac{1}{2}$ von Bischofswerda, je $\frac{1}{2}$ von Radeburg und Kirchberg, 2 von Kamenz; am 26.IV. 1742 je 1 von Radeburg und Ortrand, 2 von Bischofswerda, 3 von Kamenz; am 6.IX. 2 von Kamenz, je $\frac{1}{2}$ von Bischofswerda, Ortrand, Pirna. 1744 f. stellt Bischofswerda 5 und 6, 1746 Kamenz einmal 7. Pirna erscheint nach 1742 nicht mehr. Sonst sind gelegentlich noch da 1 Schnurmacherin von Dresden, ein Weisswarenhändler von Dresden, Leinwandhändler von pulsnitz, 1 Schmurenhändlerin von Neustadt bei ~~Stupf~~ Stolpen, ein Strumpfwirker von Pirna, ~~weixdxxxxsibxxxxfrük-xxx~~ ein Beutler von Stolpen; 1753 2 Töpfer von Pulsnitz, ein Strumpfstriker aus Pirna-wohl derselbe wie früher-, Kürschner aus Pulsnitz und Königsbrück; 1762 ein Blechhändler aus Beyerfeld. ^{B. O. Braun} Während des Siebenjährigen Krieges sind manchmal weniger Fremde da, besonders Tuchmacher; Ortrand und Radeburg fehlen öfter. 1769 und weiter in den 70er Jahren, ebenso in den 80er Jahren erscheint ein Arzneihändler aus Burkartsgrün, ^{im Holzland} 1776 ein Pfefferkuchler, aber nicht aus pulsnitz, sondern aus Fraustadt, 1780 ein Klempner aus Schönheide, 1783 ein Bandwarenhändler aus Dresden. Von Posamentierbuden ist 1788 eine ganze Reihe da, wohl auch vor-und nachher. Manchmal fallen Märkte auch schon schlecht aus, wie späterhin öfter.- Seit alten Zeiten sind mit diesen Warenmärkten nach dem Bedürfnis der Besucher aus den umliegenden Dörfern, aber auch der viehhaltenden Stadtbewohner Viehmärkte verbunden, die immer einen Tag vor den Jahrmärkten stattfanden; manchmal mussten diese wegen Seuchen in Nachbarorten ausfallen. Vor 1741 wurde hier auch jeden Sonnabend Wochenmarkt gehalten, besonders mit ~~einem~~ einem Getreidemarkt verbunden. Er hatte „nicht unbedeutende Frequenz“ erlangt, verfiel aber durch den Brand. Die Getreidezufuhr hörte auf, der Getreidehandel wandte sich mehr nach Radeburg; nur wenig Landleute brachten noch Lebensmittel hierher. Dafür befassten sich manche einheimischen Händler mit dem Nahrungsmittelgeschäft, wodurch allerdings diese Waren etwas teurer wurden. Die Jahrmärkte waren lange an Sonntagen gehalten worden, was aber 1685 verboten wurde.

3. Preise, besonders Getreidepreise, Löhne.

Zu den Kosten von Baulichkeiten, den Bierpreisen u.a., die schon gelegentlich genannt worden sind, fügen wir hier noch ein Bild von den Preisen der vornehmsten Lebensbedürfnisse, in 1. Linie, des Getreides, hinzu. Wir finden hier besonders ein Auf und Nieder aus besonderen Anlässen, zwischen denen die normalen Verhältnisse liegen. Manchmal ist nur das Korn, der Roggen, als das wichtigste Brotgetreide genannt. Davon kostete der Scheffel ~~ix~~ 1621 17-20 Gulden, was nebst den Preisen für Vieh und Fleisch als beispiellos hoch bezeichnet wird; es waren die ersten Jahre des grossen Krieges. 1640 waren es nur 9-11 Tlr. 16 gr, 1661, also wieder in Friedenszeit, 4 Tlr. Ein Pfund Brot stellte sich 1621 auf 2 gr. An dem Steigen der Zahlen trug die Münzverschlechterung einen Teil der Schuld. 1673 sieht es wieder ganz anders aus. Da bekommt man den Scheffel für einen Taler, Gerste für 20 gr. Aussergewöhnliche Verhältnisse haben besonders in den Jahren 1622-24 geherrscht; da war (XII. 1622 in Bischofswerda) das Korn bis auf 40 Gu., der Weizen auf 48 gestiegen; 1624 stand das Korn noch auf 10 Tlm. Zwischen einzelnen benachbarten Orten sind gewöhnlich nur geringe Unterschiede. 1640 waren es noch 9-11 Tlr. 16 gr, 1661, also wieder in Friedenszeit, noch 4 Tlr. Ein Pfund Brot stellte sich 1621, vor der Feuerung, auf 2 gr. An dem Steigen der Zahlen trug freilich die Münzverschlechterung einen Teil der Schuld. 1673 sieht es wieder ganz anders aus; da bekommt man den Scheffel Roggen für 1 Tlr., Gerste für 20 gr. 1699 und 1702 soll sogar Roggen nur 6, Gerste 5 und Hafer 3 gr gekostet haben. Im nächsten Jahre gibt Mittag für Bischofswerda 1 Tlr. 12 gr für den Scheffel Korn an, 1779 aber infolge einer Missernte 4 Tlr. 12 gr. Hier bei uns kostete Korn und Weizen 5 Tlr, Gerste 4, Hafer 2 Tlr. 12 gr. 16 Pfg., Heidekorn 6-7 Tlr.; 1720 war der Mittelpreis 2.20, in Pulsnitz bei guter Ernte nur 2 Tlr., infolge von Schäden durch Feldmäuse bald darauf für Korn 5-6 Tlr., Gerste 3.6.- Hafer 2 Tlr. 1733 war alles wieder besonders billig: Korn 1.8.-, Weizen 1.20.-, Gerste 21 gr, Hafer 12 gr. 1737 sind die entsprechenden

233

Preise wieder hoch: 4.8.-, 3.20.- für Weizen und Korn, die billigen Getreidearten 2.8.- und 1 Tlr. 1740 wurden in Pulsnitz 4 Tlr. für Korn gegeben, weiter in den 40er Jahren 2-3, nur 1750 nur 1.20.-, 1751 1.12.- 1754 jedoch wieder 4, im folgenden Jahr sogar 5.8.-, nachdem es 1753 noch sehr billig gewesen war; da war z.B. in Bischofswerda 1 Schff. Korn für 1 Tlr. 10 gr zu haben, ^{vor} der Ernte des folgenden Jahres dagegen für 9 Tlr. 1758 fiel der Preis dann wieder von 4 Tlrn. bis auf 2.18.- Ein gutes Jahr war 1750 gewesen; da sind nach Prasser die Preise 2.20.-, 1.22.-, 1.12.- und 1 Tlr, auch 1751 und 53 waren gute Jahre gewesen. ^{in Jahren} Besonders teuer wurden wieder 1752 und 63, die letzten des Siebenjährigen Krieges mit 7-16 Tlrn für Korn und 5 schon für Hafer. Ähnlich war es in den Hungerjahren 1771/72 mit Kornpreisen zwischen 7 u. 13 Tlm, Gerstenpreisen zwischen 6 u. 10, Haferpreisen von 5-6 Tlm; in den 2 nächsten Jahren gewann man den Preis von 2 Tlm. für Korn wieder. Während des Krieges von 1778 bis 79 stiegen die Preise auch wieder. Der Schffl. Roggen kostete im Sept. 2 Tlr., im Okt. verlangt ein Händler in Gr. Röhrsdorf 3 Tlr. 4 gr, das preussische Magazin in Görlitz gibt 3.6, Hafer stand vorher auf 16 gr; vom 1.X. an kostete er 21; soviel gab auch das preussische Kriegsratskollegium. Der schon erwähnte Grossröhrsdorfer verlangt 2 Tlr. 12 gr, das Görlitzer Magazin gibt 2 Tlr. 8 gr. Im letzten Jahre unseres Zeitabschnittes galten folgende Preise: Weizen 4.16, Roggen 4.12, Gerste 2.12, Hafer 1.12 (in Bischofswerda 1789); es herrschte trotz guter Ernte wieder eine ziemliche Teuerung, doch wohl wegen der beginnenden Unruhen in Paris, die sogar den Ausbruch eines Krieges befürchten liessen.- In normalen Zeiten richteten sich die Preise nach örtlichen Verhältnissen; in unserer Heimat waren sie gewiss denen von Nachbarstädten sehr ähnlich. Vom letzten Jahre gibt Thieme folgende Preise an: Korn 3.11, Gerste 2.12, ^{nach} noch den ganzen Winter so geblieben sei. Im allgemeinen werden 2-3 Taler für Korn als Mittelpreis bezeichnet. Gelegentlich erfahren wir auch die Preise anderer Waren; so in Kriegzeiten z.B. von Heu und Stroh, da Pferdefutter gekauft und weggenommen später aufgerechnet wurde. Im Siebenjährigen Kriege galt 1 Schock

Gerstenstroh 2 Tlr., Roggenstroh 2.8 bis 3.6, 1 Ztr. Heu 12-16 gr. Im

J. 1778 wurde für dasselbe im Oktober 1 Tlr. gezahlt, vorher waren es 18 gr. In Pulsnitz kostete der Ztr. Heu i.J.1758 1 Tlr.12 gr.

I.J. 1621 kostete 1 Ochse 90-100 Gulden, in der ersten Zeit des Siebenjährigen Krieges rechnet man für 1 Zugochsen 14, einen anderen 35 Reichstaler, 1 Kuh 25, 1 Ziege 1, 1 Huhn $\frac{1}{2}$ Tlr. 1621 verlangten die Fleischer für 1 Pfund Schweinefleisch 10 gr, Rindfleisch 7 gr; 1688 wurde in Kamenz das Pfund Rind-oder Schöpsenfleisch auf 10, Kalbfleisch auf 6 Pfg. gesetzt. In der Zeit des Siebenjährigen Krieges kostete Rindfleisch 1gr6Pfg, doch auch 2 gr 6 Pfg.. Dass man in den Jahren 1605 und 1655 einen ganzen Scheffel Aepfel und Birnen für 5 gr bekommen konnte, wird als beispiellos billig bezeichnet. Von 1756 bis 1759 werden noch einige Preise für Gebrauchsgegenstände genannt. Da ging auch manches Kleidungs-^{und}Wäschestück u.a. verloren; zum Ersatz verlangte man dann für 1 Bett 3 $\frac{1}{2}$ Tlr., 1 Unterbett 3 Tlr., 1 "zweimännisches " Bettuch 1 Tlr., ebensoviel für 1 "Haupt-Küszen" (Kopfpolster); für 1 Paar Schuhe rechnete man 12 gr, Strümpfe 8, eine Mütze 12 gr.

Nach den Lebensmittelpreisen richtet sich im allgemeinen die Bezahlung der Arbeit oder des Unterhaltes. 1682 darf in Kamenz ein Maurer, Zimmermann und Tagelöhner nicht mehr als 4 gr für den Tag fordern. ~~1682~~ 1690 kostet ein Armer im dortigen Hospital täglich 1 $\frac{1}{3}$ gr. 1712 beträgt der Tagelohn in Pulsnitz 3 gr, ebensoviel 1735 in Dresden. Ein

Schanzarbeiter bekommt im Siebenjährigen Kriege 4 gr pro Tag, und dasselbe rechnet man für 1 Mann Einquartierung, dagegen für 1 Unteroffizier 6, für 1 Offizier 12-16 gr. Die Defensioener(das stehende Heer in Sachsen seit 1613) erhalten damals für den Tag 1 gr. Bei dem Bau unseres Rathauses 1767-69 betragen die Tagelöhne schon 5-6 gr.

Bei den Preisbezeichnungen gebraucht man noch Gulden = 21 gr und Taler = 24 gr. Dann kommen Gulden zu 16 gr in Sachsen vor und Speziestaler zu 1 (gewöhnlichen) Tlr.8 gr, also= 2 solchen Gulden(1744); der einfache Reichstaler war dann $\frac{1}{2}$ Gulden; und so werden auch 1779 (nach Sturmhöfel, Sächs.Geschichte) 4 Mill.Tlr.= 6 Mill. Gulden gerechnet.

13 Diese Aenderung scheint nachtheilig gewirkt zu haben, 1693 hat der Rat sie wieder Sonntags halten zu dürfen.

f). Einige Gewerbe besonderer Art sind nun hier noch zu erwähnen. Oben war einmal von einer Revision unserer Apotheke die Rede. Seit wann hat Radeberg eine Apotheke? I. J. 1702 richtete ein Martin Andreä das Gesuch um ein Privilegium zur Errichtung einer solchen an die Regierung. Er hatte 11 Jahre als Lehrling und Geselle in verschiedenen Apotheken gelernt und gearbeitet, in Oschatz, Altenburg und Dresden, und wollte nun hier als selbständiger Inhaber einer solchen sein Glück versuchen. Rat und Bürgerschaft sowie der Amtmann befürworteten sein Gesuch, und so erhielt er am 29. Dezember 1702 das gewünschte Privileg mit Verbotungsrecht gegen alle anderen, die etwa mit Apothekerwaren handeln würden., und wurde so der Begründer unserer Mohrenapotheke, schon damals am jetzigen Orte auf der Dresdener Gasse. Diese Gründung war wohl als eine grosse Wohltat für unsere Vorbewohner zu betrachten, die zuvor ja wichtigere Heilmittel persönlich oder durch Boten mit zeitverlust und Kosten aus Dresden besorgen mussten oder wandernden marktschreierischen Händlern in die Hände fielen. Wie oft mag da die gesuchte Hilfe zu spät gekommen sein! Die Apotheke konnte hier sehr wohl bestehen, zumal da bald die Kurgäste des neuen "Gesundbades" (s. II 13) als heilbedürftige Kunden auch stark für sie in Betracht kamen. Aber auch sie hat unter widrigen Verhältnissen zu leiden gehabt. Gleich im nächsten Jahr musste der Amtmann einem J. Bauch untersagen, mit Arzneien zu handeln, unter Androhung einer Strafe von 10 Talern. Ähnliches ist noch öfter vorgefallen, auf diesem Gebiete war ja leicht mehr zu ~~verdienen~~ verdienen als bei einem anderen Handel. Es war auch nicht immer zu entscheiden, was nun "Apothekerwaren" seien und was frei verkauft werden konnte. Das setzte im Einzelnen erst ein kurfürstlicher Erlass 1729 fest. Das Uebel hörte freilich auch damit nicht auf, besonders auf Jahrmärkten wurden die sinnlosesten Mittel angepriesen und gekauft. Die

r

Apotheke selbst stand unter besondere Aufsicht von Amtmann und Rat zusammen. Nach einem Mandat von 1768 soll sie jährlich im August visitiert werden. Im folgenden Jahr leistete sich der Rat den Uebergriff, diese Visitation allein zu veranlassen, wurde aber, wahrscheinlich auf eine Beschwerde des Amtmannes, vom Landesherrn angewiesen, künftig das Amt zu berücksichtigen, was dann auch geschehen ist. Diese Visitationen mussten naturgemäss durch fremde Fachmänner vorgenommen werden; z.B. war es einmal der Hof-MEDICUS Dr. Heiche in Dresden, ein anderes Mal, wie oben erzählt, der Stadtphysikus Dr. Rockstroh von Stolpen. Unter den Inhabern der Apotheke im 18. Jahrhundert war ein LIC.MED. Kiebsch, der i.J. 1769 einmal gleich 4 Personen wegen Verkaufs von Medicamenten anzeigte, aber leider in der Verwaltung seiner Apotheke selbst nicht einwandfrei war. Er praktizierte als Arzt in Liebstadt und hielt sich deshalb oft und lange dort auf, im Winter 1774/5 gleich 3 Monate, währenddessen die Apotheke hier geschlossen war. Das war freilich so gekommen: er hatte Haus und Apotheke an einen Radeberger Bürger Stange verkauft und war nach Liebstadt gezogen. Stange aber hatte nichts bezahlen können und Kiebsch alles wieder selbst annehmen müssen; dann zog er auch wieder hierher. Aergerlich war der Fall aber doch; was nützt die schönste Apotheke, wenn man nicht hinein kann! Ein anderer Apotheker war S.H.Martius, der Vater unseres Chronisten, von 1782 an. Von diesem hören wir etwas, was die Apotheken bis auf die neueste Zeit manchmal unbeliebt gemacht hat. Er wird nämlich gelegentlich einer Visitation 1787 durch den Rat und den Visitator ernstlich ermahnt, die Leute nicht allzusehr zu überteuern. Man war anscheinend schon gewillt, sich mit einem gewissen Quantum Ueberteuerung abzufinden. Er soll auch die Apotheke nicht so oft zumachen; im nächsten Jahre hält man es für angebracht, ihm einen Eid abzuverlangen, um einen ordentlichen Betrieb zu erreichen. 1729 hatte die Apotheke die Erlaubnis erhalten, auch Farben, Materialwaren, Liköre u.a. zu verkaufen, machte aber mit ihren Heilmitteln

so gute Geschäfte, dass sich der damalige Besitzer auf diese beschränkte; zählte doch auch die Garnison und Augustusbad zu seinen Kunden. Ein Gewerbe besonderer Art war das des Baders: das Baden war im Mittelalter schon überaus beliebt, ein wahres Lebensbedürfnis, zur Sommerzeit in Fluss und Teich, im Winter in der Badstube, die es in jeder Stadt gab, und ^{die} auch im Sommer zu Schwitzbädern benutzt wurde. Bei diesen Umständen hat es sicher schon im Mittelalter hier eine Baderei gegeben. Die Verbindung zwischen der jetzigen Schloss- und der Wasserstrasse hiess Badergasse. Wir haben auch in dem Abschnitt über unsere Flurnamen bereits den "Seelenbad-Acker" kennen gelernt. (I 9c) Der Bader sass also auf dem Burglehn; in der Stadt selbst war bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts keine Badstube. Martius erzählt darüber: "Alle Sonnabende zog der Bader und seine Gehülfen mit klingenden Becken in Procession durch die Strassen der Stadt, um an das ~~Baden~~ ^{Baden} zu erinnern, und alles strömte den Bädern zu, wenigstens zu Ende der Woche seinen Körper vom Schmutz zu säubern." Erwähnt wird die Badstube in dem Erbbuche von 1589. Am Anfange des 18. Jahrhunderts aber ist diese eingegangen; kurz nach der "Schwedischen Invasion" ist sie "^{caduc} ~~caduc~~" geworden. Der damalige Inhaber hatte sein Gewerbe aufgegeben, und wegen der darauf liegenden Lasten von 104 Schocken war die Baderei noch von keinem anderen übernommen worden. Der letzte Inhaber, ein gewisser Prügel, hatte nach den Worten des Amtmannes ausserdem durch sein CONTINUIRLICHES Ludern und Herumschweifen seine Anstalt in Verruf gebracht. So gestattet der Kurfürst nun der Stadt am 19.X. 1708, ihrerseits eine Badstube einzurichten, ohne Bedingung und Beschränkung, falls etwa die Amtsbadstube wieder eröffnet werden sollte. Zuerst hat sie ein gewisser Körner gehalten, ist jedoch später bankrott geworden, gestorben und von seinen Erben kaufte sie K.Krebs 1737. Mittlerweile war auch die Amtsbaderei wieder eröffnet worden. 1729 hatte sie der Steuereinnehmer J.G.Klette in Zwangsversteigerung erstanden, erhielt auch gegen 10 gr Erbzins die Erlaubnis, das weglauende Schlossröhrwasser hinein zu leiten.

230-261

1734 verkaufte er die Baderei an G. Michaelis, der sich nun "Bader und Chirurg" nannte; mit der Baderei war immer schon eine gewisse Heilbehandlung verbunden gewesen. Der neue Besitzer suchte jetzt wieder die Konkurrenz der städtischen Anstalt auszuschalten und beantragte bei der Stadt die Einziehung derselben, wenigstens nach dem Tode des Krebs. Ihm wurde zur Antwort, er habe kein Verbotungsrecht, Krebs selbst aber sei wieder zurück getreten (1738), da er keine Mittel gehabt habe. Das entschied die Sache ja nicht grundsätzlich, aber es war nun nicht mehr eilig mit der Entscheidung. Erst 1740 forderte Michaelis den Amtmann auf, sein Gutachten darüber endlich einzuschicken, damit die Regierung den Fall entscheiden könne. Das geschieht nun auch, allerdings nicht nach Michaelis' Wunsche: in Radeberg könnten 2 Bader ihr Auskommen haben. Die städtische Anstalt bestand also weiter. I.J. 1770 erwarb ein Feldscher Jahn die Amtsbadstube, der ebenfalls die Chirurgie gelernt und 5 Jahre lang bei den Sackenschen Dragonern ausgeübt hatte. Dagegen protestierte nun wieder der Besitzer der städtischen Badstube die auf dem Burglehn scheint eine Zeit lang geschlossen gewesen zu sein, doch auch umsonst, da sich die Einwohnerzahl der Stadt durch Zuzug stark vermehrt habe. Damit war 1771 diese Angelegenheit erledigt. Aus alter Zeit bestand hier eine Feldmeisterei oder Cavallerei (s. 19d). I.J. 1619 baute der ehemalige Nach- und Scharfrichter H. Zimmermann aus Wittenberg eine solche neu und ersuchte darum, ihm die ganze Pflege der damals verbundenen Aemter Radeberg und Lausnitz erblich zu zuschreiben. Er erbot sich, dafür 100 Gulden bar oder jährlich 1 Gulden Erbzins zu zahlen, erhielt erst nur im Amt Radeberg nebst der Stadt die Nutzung des gefallenen Viehes, einige Jahre darauf auch in der Lausnitzer *Platz*. Wie wir wissen, gehörte daneben das Halten von Hunden den Obliegenheiten des Cavillers; 1716 hören wir, dass er damals 3 Stück zu füttern hatte. Die Schwierigkeiten, über welche schon damals zu klagen gewesen war, dauerten auch jetzt noch an. 1716 hatte sich bei einer Revision des Amtes gefunden, dass hier kein Cavillerzins, also eine Gewerbesteuer, bezahlt worden war. Diese sollte der damalige

Caviller Zipszer nachzahlen und dann weiter entrichten, protestierte aber dagegen, weil in seinem Kaufbriefe nichts davon stehe, und fügte hinzu, er habe es schon ohnedies nicht leicht; er müsse 3 Hunde halten, die Leute behielten Haut und unschlitt für sich und gäben nur 8 gr für Abholung des Viehes. Trotzdem bietet er 1 Gulden jährlich und geht, als eine Commission mit ihm verhandelt, sogar auf 5 Gulden hinauf, was der Kurfürst nun für 6 Jahre genehmigt. Ein Beispiel unrechtmässigen Verhaltens gegen den Caviller hat auch einmal ein Radeberger Rektor gegeben, indem er "Leder und Unszelt" behielt (1679), was "bräuchlichermassen" dem Feldmeister gebühre, und für das Fortschaffen des Viehes, einer von ihm geschlachteten, aber "untüchtig" befundenen Kuh nur 6 gr gegeben hatte. Auch die Bauern behielten oft die Häute oder das Leder. Es scheint hier mit der Zeit eine ziemliche Unordnung und Unsicherheit eingerissen zu sein. I.J. 1774 bestätigt der Amtmann F.L. Langbein selbst, im Amte Radeberg behielten die Leute Leder und unschlitt und verscharrten das Leder selbst; die Richter zu Lichtenberg und Kleindittmannsdorf sogar hätten je eine Kuh, der zu Mittelbach eine Kalbe vergraben, und im ganzen Amtsbezirk seien dem Feldmeister gegen 200 kleinere Stücke vorenthalten worden. Auch über Eingriffe benachbarter Caviller in ihren Bezirk hatten sie zu klagen, wie es z.B. 1651 in ^{Ottendorf} Seifersdorf, ~~Stiensdorf~~ und Schönborn vorkam. Es war bei solchen Schädigungen kaum zu verwundern, dass auch die Caviller sich nicht als Cavaliere verhielten. Ein gewisser Müller verlangte z.B. von den Bauern Neujahrgeschenke. Vielleicht sind solche vorher wiederholt freiwillig gegeben worden, aber gegen eine Verpflichtung, dazu verwahrte man sich und erreichte auch, dass dem Müller ein Verweis für seine ungebührliche Forderung erteilt wurde; er hatte zudem auch noch das Messer oder die Axt verlangt, womit das Tier geschlachtet worden war. Seinen Knecht liess er "zu jedermanns grosser Scheu" mit dem bekannten "Schinderkarren" 3 Stunden lang vor einem Hause stehen, anstatt den Kadaver schnell wegzuholen. Auch solche Manipulationen wurden ihm durch

ein kurfürstliches Reskript vom 2.III.1775 bei Starke untersagt. Der Amtmann berichtete aber auch, dass der Mann seit 2 Jahren wirklich in Not geraten sei. Ein tatkräftiger, entschlossener Mann scheint der Feldmeister Ackermann gewesen zu sein. Als bei dem Brande 1741 auch sein Hundestall verbrannt war, baute er, unterstützt vom Kurfürsten mit 20 ^{Männern} aus der Heide, den Stall selbst wieder auf, "dass, wo ^{er} künftig Unglück verhütet, solcher in hundert und mehr Jahren nicht wieder gebaut werden dürfe". Die Vollendung des Werkes zeigt er dann dem Landesherrn an mit der Bitte um eine Beisteuer zu seinen Ausgaben für Steine, Kalk und Arbeitslöhne, die sich auf 50 Tlr. beliefen. (Vgl. A. d. H. 122, O. Mörtzsch).

Ferner war auch noch das Hader- oder volkstümlich das Lumpensammeln behördlich geordnet. Wir hören 1733 etwas davon. Kurfürst Christian II. hatte 1607 der Papiermühle des Rittergutes Hermsdorf das Privileg erteilt in den Aemtern Radeberg, Hain und Neustadt alle Anfälle von Lumpen zu bekommen; die Amtsbefehlshaber, Schösser und Stadträte sollen alle Besitzer des Gutes Hermsdorf dabei schützen. 1714 muss der Fürst aber den Radeberger Amtmann Colditz anweisen, keine Verstösse gegen dieses Lumpenprivileg zuzulassen, da sich viele andere das Sammeln anmassen. 1733 beschwert sich der Graf v. Flemming auf Hermsdorf gar darüber, dass Radeberg das Lumpensammeln an die Papiermühle zu Dittersbach verpachtet hat, worauf der Kurfürst fordert, diesen Pacht rückgängig zu machen. — Endlich ist auch die Ausübung einer Kunst ein Gewerbe, das dem Künstler die äussere Lebensgrundlage gewähren muss. Hier kommt die Musik in Betracht. Der Hauptvertreter dieses Gewerbes war der Stadt- oder Kunstpfeifer, aus dem dann ein Stadtmusikus und zuletzt der Stadtmusikdirektor wurde. Er hatte bei kirchlichen und weltlichen Festlichkeiten, Umzügen u. dgl. mit einigen Schülern aufzuspielen. Aus unserer Periode ist durch den Chronisten Thieme infolge eines bedauerlichen Endes der Stadtmusikus Grützner bekannt geworden, der am 2.V. 1778 tot in der Goldbach gefunden wurde. Er war beim Stadtmusikus Braun früher "Kunstpfeifergeselle" gewesen. Ein später berühmt gewordener Musiker ist

250
wenigstens kurze Zeit als Geselle des Stadtpfeifers Knoll(1706-41)
Einwohner unserer Stadt gewesen: Quanz, der später in Dresden Kapell-
meister und Lehrer des grossen Preussenkönigs Friedrich II. im Flöten-
spiel wurde. Der Brand von 1714 hatte ihn aus unserer Stadt vertrieben.
Auch einige der hiesigen Kantoren sollen tüchtige Musiker gewesen sein.
g). Vom Verkehrswesen.

1. Für einen stärkeren Warenverkehr mit anderen Orten, für Radeberg be-
sonders mit Dresden, war man, wenn man nicht selbst über Pferd und Wa-
gen verfügte, auf Botenfuhrleute angewiesen und war auch mit dieser
Hilfe so zufrieden, dass man sich garnichts anderes wünschte, als ein
neuer Fortschritt im Verkehrswesen Radeberg berührte: die Post. Höreh
wir nun, wie unsere Heimat ihre erste Postverbindung erhielt. Noch
vor den schlesischen Kriegen schien die Möglichkeit für Radeberg vor-
zuliegen, einen Postverkehr zugleich nach Dresden und nach Kamenz zu
bekommen. Das Dorf Schweinerden besass eine Poststation, die aber ver-
legt werden sollte, und dafür empfahl sich Kamenz. Für den Fall, dass
sie dorthin verlegt würde, erbot sich i.J. 1735 Joh. Rentsch, eine Post
von Kamenz über pulsnitz und Radeberg bis Dresden einzurichten. Es wur-
de vorläufig noch nichts aus der Verlegung. 1738wiederholt Kamenz sein
Gesuch, will auch eine " ORDINAIRE Kutzsche " dafür stellen, da
dieses dem PUBLICO so seltsame Werk noch DATO zu ~~keinem~~ keinem EFFEKT
gediehen. Der gewünschte Effekt trat doch erst i.J. 1774 ein. Da er-
hält Radeberg seinen ersten Anschluss an eine Postlinie; nach einem
Beschluss des Kurfürsten ^{wird} vom 1.VIII.1774 an die Linie Kamenz-Pulsnitz-
Radeberg-Dresden eingerichtet. Wöchentlich gingen nun 2 fahrende Posten
und ein " Felleisenreiter " zwischen Dresden und Kamenz hier durch, und
die Stadt brauchte einen neuen Beamten, den "Post-EXPEDITOR oder
EXPEDITEUR." Der erste führte den Namen Schuchard, er verwaltete dieses
Amt noch 1815. Der Fahrplan war folgender: Sonntag ab Dresden 10 Uhr -
Radeberg 2 Uhr-Pulsnitz 4 Uhr-Ankunft in Kamenz 8 Uhr; Dienstag ab
Kamenz 8-Pulsnitz 11-Radeberg 1-in Dresden 5 Uhr; Mittwoch ab Dresden
12-Radeberg 4--Pulsnitz 6-in Kamenz 9 Uhr; Sonnabend ab Kamenz 6-
Pulsnitz 9- Radeberg 1- in Dresden 5 Uhr. Zuerst war nur am Dienstag

eine Fahrt nach Dresden vorgesehen gewesen mit der ²Abkunft um 7 Uhr, während man mit dem Botenfuhrmann Kleppisch Montag, Mittwoch und Freitag fahren konnte und eher dort ankam. Da also die Post so kaum einen Fortschritt bedeutete, war man unserer Stadt entgegen gekommen durch die Einrichtung einer zweiten Fahrgelegenheit und zeitigerer Ankunft in der Hauptstadt. Aber die Neuerung wurde von weiten Kreisen überhaupt nicht für nötig gehalten; man meinte, Kleppisch habe die Verbindung mit Dresden bisher bestens versorgt; mit der Post mussten die Waren auch jetzt noch zu lange liegen bleiben. Der Rat behielt jedenfalls für städtische Sachen den Botenfuhrmann noch bei. Die Postverwaltung verlangte nun einen bestimmten Teil der bisher von Boten oder Botenfrauen mit Fuhrwerken, Handwagen, Körben oder Tragen beförderten Waren für sich, besonders die Briefe; die ^Sstaatliche Einrichtung sollte sich doch auch rentieren. Daraus entstanden zuerst natürlich auch wieder Reibereien. 1775 verlangte das Oberpostamt Bautzen von den Räten der in Betracht kommenden Städte, dass sie den Boten, Botenweibern und Rollwagen "wegen der sich angesamleten COLLECTION" der zur Post gehörigen Briefe, Gelder und PASAGIERS "sofort ernstlich Einhalt tun sollten. Kleppisch erhielt vom Hofpostamt auch bald eine Strafe von 10 Tlrm. zudiktirt, die der Rat einschicken soll. Auch eine Botenfrau aus Kamenz wird abgestraft, während zwei andere, aus Pulsnitz und Elstra "für diesmal" mit Erlegung des doppelten Postgeldes von den zwei Briefen, die man bei ihnen fand, wegkommen. Kleppisch hatte gar 6 Briefe mit gehabt! Die Hälfte der Strafe wurde ihm immerhin noch erlassen, aber die fernere Beförderung von Briefen und postmässigen PAQUETEN unter 20 Pfund untersagt. Der Staat übte auch reichlich Geduld; drei Jahre vergingen, ehe er die noch schuldigen 5 Taler dem Rate bezahlte und dieser sie einschicken konnte. - Die ^{erste} Poststelle war hier auf der Mittelstrasse (früher Quergasse) im Hause des jetzigen Kaffeehauses Hofmann und blieb dort bis 1859. Für Personenbeförderung kostete die Meile 8-9 gr und 1 gr Trinkgeld. Das Geld für Briefe und Pakete wurde bei der Einlieferung am Schalter bezahlt, bis 1849 die Postmarken eingeführt wurden.

2. Zur Erleichterung des Verkehrs hat Kurfürst Friedrich August I. eine Massregel getroffen, deren Auswirkung in vielen Orten an wichtigen Landstrassen, gelegentlich auch Dörfern noch augenscheinlich wahrzunehmen ist, in unserer weiteren Umgebung z.B. in Pulsnitz, Kamenz und Krakau bei Königsbrück. Er liess die Poststrassen i. J. 1721 im ganzen Lande vermessen und ordnete nun die Aufstellung von "Post- und DISTANCE-Säulen" an bestimmten Orten an. Das sollten schlanke Obelisk mit Verzeichnung der näheren und ferneren Orte und Angabe ihrer Entfernung in Meilen werden. Mit der Ausführung dieses Befehls liessen sich die meisten Orte viel Zeit, es sollte ja auf ihre Kosten gehen. Schon im nächsten Jahre wurde der Befehl wiederholt, 1724 noch einmal; im folgenden Jahre hat sich Kamenz in das Unvermeidliche gefügt, Pulsnitz erst 1731! Ganz so lange hat es hier nicht gedauert, aber doch bis 1729. Es waren zuerst Säulen an allen Strassen, die aus der Stadt führten, verlangt worden. Das war allerdings bei der hier noch bestehenden Armut eine zu kostspielige Sache; daher bittet der Rat 1724, es bei ^{einer} der Hauptsäule belassen zu dürfen, die dann auf den Markt kommen sollte, nicht vor die Tore, wo sie z.B. in Marienberg zu sehen ist. Um diesen Vorschlag beurteilen zu können, erschien hier der Sächsische Landes- und Grenz-COMMISSAR Zürner und stellte fest, was uns auch noch interessieren kann: Gleich vor dem Pirnaischen Tore gehen zwei Wege aus, der linke nach Bischofswerda, Fischbach und Stolpen, der rechte über Erkmannsdorf nach Pirna; vor dem Obertore geht es "gleich" aus nach Radeburg, rechts nach Königsbrück, gleich beim Tore rechts nach Pulsnitz, das 1 Meile entfernt ist. Eine Woche darauf schreibt der Rat noch an den Kurfürsten: die Armut hat ~~schon~~ ~~EXTREMSTEN~~ ~~GRADUM~~ erreicht; von langen Jahren her ist schlechte Nahrung gewesen und herrscht noch; die "schwedische PRESUR hat den FISCUM äusserst ENERVIRET; dann sind noch Brände eingetreten, die auch alle COMMUNGEbäude betroffen haben; sie können Rathaus, Kirche und Diakonat noch nicht wieder bauen und den ~~Strassen~~ Strassenbau vor dem Obertore nicht zur PERFEKTION bringen. Also möchte die Regierung sich mit 1 Säule genügen lassen; deren 4 Ecken sollten nach den 4 Hauptstras-

sen zu stehen. Ein Jahr später genehmigt das der Kurfürst. Geschehen ist es aber wegen des Geldmangels erst 1729, nach regierungsseitiger Erinnerung und einem nochmaligen Besuch Zörners; und auch dann wurde es nur dadurch möglich, dass der Bürgermeister Seydel das nötige Geld vorschoss. Auf der Säule hat die Jahreszahl 1728 gestanden, am 28.X.1729 aber ist sie erst aufgestellt worden. Sie hat mit allen Nebenarbeiten 63 Gulden 14 gr 6 Pfg. gekostet. Der Hersteller war Steinsetzmeister Kretzechnar. Ihr weiteres Schicksal bis zu ihrem Ende sei gleich noch hier erzählt, obgleich es in die nächste Periode fällt. I. J. 1791 musste sie wegen einer Vergrößerung der Hauptwache etwas von ihrem alten Platze auf dem Markte abgerückt werden, womit kleinere Reparaturen verbunden wurden; die Kosten dieser Arbeiten betragen immerhin 20 Tlr. 6 Jahre später wurde sie neu verputzt, ebenso noch einmal 1840. Dann aber hat sie bald ein unwürdiges Ende gefunden. 1852 wurde sie vom Maurermeister Schmutzler gekauft und abgebrochen, dann auf dem Bauplatz zerschlagen und zu Schotter gemacht. (S. Aus der Heimat Nr. 38, H. Fr.)

10. A b s c h n i t t : Kirchliches.

a). Die Grundlagen der kirchlichen Verfassung, wie sie in der ersten periode entstanden waren, bestehen weiter. Eingepfarrt in die Parochie Radeberg sind Lotzdorf, Liegau, das Burglehn; später kommt das Augustusbad dazu. Die Geistlichen sind der Oberpfarrer, der Archidiakonus und der Diakonus; letzterer ist zugleich selbständiger Pfarrer von Schönborn. Der Archidiakonus wird in der jetzigen Periode auch Lehrer an der Mädchenschule, s. nächsten Abschnitt. - Vom Jahre 1760 erfahren wir etwas Näheres über die Einführung eines Geistlichen. Ein MAGISTER Goltze hält eine Probepredigt. Danach treten der Superintendent Am Ende, der Amtman Langsein, die beiden Bürgermeister, der Stadtrichter und 2 Assessoren vor den Altar. Der Superintendent fragt, ob die anwesenden Eingepfarrten etwas Erhebliches gegen Lehre, Leben, Wandel und Person des Predigers einzuwenden haben; etwaige Einwendungen sollen sie nach dem Gottesdienste auf der Pfarrei anbringen. Es haben weder Rat noch Gemeindeälteste, weder

Ausschussmitglieder noch Vertreter der Gemeinden Liega und Lotzdorf etwas zu erinnern. Da händigte der Amtmann dem MAG-Goltze die kurfürstliche VOKATION-Urkunde (zum Pfarramte) aus. Ebenso war es 1774 bei MAG-Knackfuss. Die Umzugskosten des Gewählten will 1760 die Stadt in der Hauptsache tragen, wenn die Eingepfarrten zu einem Beitrag willig sind. Der Umzug des Vorgängers war von der Kirchkasse getragen worden, aber diese wohl jetzt in recht dürftigen Verhältnissen. Die eingepfarrten Gemeinden haben auch einen Beitrag zugesagt, sind allerdings nachher "dem Versprechen schlecht nachgekommen". Die Stadt schrieb eine besondere Anlage dafür aus, musste aber die Beträge auch zum Teil erst durch EXECUTION einbringen. - Die Kirchensinspektion bilden zusammen der Rat, die Superintendentatur Dresden und das Amt. Die höchste Stelle ~~in~~ für das Land ist das Oberkonsistorium zu Dresden. Dessen Genehmigung muss zu dieser Zeit besonders bei grösseren Geldangelegenheiten, z.B. bei Bauarbeiten, eingeholt werden. Dieses fordert auch gelegentlich das Amt zu einem Eingreifen auf. 1663 z.B. fordert es den hiesigen Schösser auf, die geistlichen "GEMISSEN" (Steuerpflichtigen) zur Zahlung rückständiger und künftiger fälliger Zinsen zu ermahnen, ev. den Zins mit Gewalt einzutreiben, was man gern der Staatsgewalt überliesse. Pfarrer und Kirchenväter hatten sich nämlich schon über mangelhaften Eingang ihrer Einkünfte beklagt. - Ein Streit erhob sich i.J. 1735 über das sogen. DIRECTORIUM ACTORUM, d.h. wohl die Oberleitung der kirchlichen Angelegenheiten. Das Oberkonsistorium sprach diese dem Amte zu, der Rat aber protestierte dagegen, dass dies für alle Sachen gelten sollte. Der Rat sei an und für sich selbst der Kirchenvortreter, und damit sei das DIRECTORIUM ACTORUM verbunden. Er beschwert sich nun auch noch einmal darüber, dass sich das Amt schon 1722 und 1728 bei der Wahl von Kirchenvertretern ^{Jones} des recht angemessen habe, wogegen er auch damals schon protestiert hatte. Dieser Streit wurde durch landesherrliche Verordnungen vom 6.XII. 1737 und 19.III. 1738 dahin entschieden: Das DIR. AMT ^{ECT.} in geistlichen Commissions-Kirchen und Kirchrechnungssachen soll beim Amte bleiben, der Rat aber dara.

CONCURRIEREN. Gegen diese Gleichberechtigung des Rates versuchte der Amtmann 1745 einmal, das alleinige vorgehen des Amtes einzuführen, indem er bei irgend einer Angelegenheit allein vorging, worauf der Bürgermeister aber gleich das Oberkonsistorium⁶ ersuchte, es möge dem Amtmann befehlen, den Rat nicht wieder zu EXCLUDIREN. Das Consistorium dürfte nach den angeführten landesherrlichen Verordnungen auch kaum anders verfahren haben. Neben den Geistlichen und dem Rate besteht noch die kirchliche Vertretung der Gemeinde durch die "Kirchenväter". Es gibt unter diesen einen "Kirchenvorsteher", der wohl der Vorsitzende dieses Collegiums, jedenfalls der "Kirchrechnungsführer" war; auf seine Kasseeinführung weist schon der Umstand hin, dass er eine Caution von 300 Tlr. zu legen hatte. Er wird vom Rate eingesetzt. I.J. 1754 ersucht ein V.Wagner den Rat um Anstellung als Kirchenvorsteher, da dieses Amt nächstens erledigt sein werde, und erklärt sich bereit, sogar 500 Tlr. Caution zu geben. 1767 erbittet ein Kirchenvorsteher Langhansz seine DIMISSION, und zwar von dem Superintendenten als dem Inspektor des Kirchen-Axars (Kirchkasse); mit der Entscheidung des Superintendenten erklärt sich dann das Amt einverstanden, da ja zur Kircheninspektion gehörte. Der Rat wird nun die Entlassung des Langhansz verfügt haben, jedenfalls erwählt er dann wieder einen Nachfolger und bittet Superintendent und Amt nur um Bestätigung dieser Wahl. Der neue Kirchenvorsteher stellt übrigens nicht Geld, sondern Aecker als Caution.

Von den Pfarrern dieses Zeitabschnittes nennen wir MAG. Steph. Hering, der während des grossen Krieges, 1613-45 hier gewaltet und viel Nöte durchzumachen gehabt hat, M. Gottfr. Blumberg, 1698-1700, dem wir ein Büchlein über den Kalend. verdanken (s. u.), und M. Sig. Richter, der wieder sehr lange hier amtierte (1700-42) und in unserer Kirche begraben wurde.

b) Die kirchlichen Besitztümer und Einnahmen ~~blieben~~ blieben im ganzen, wie sie waren. Der Wiederaufbau der kirchlichen Gebäude erforderte indessen nach den grossen Stadtbränden bedeutende Summen und also auch eine grössere steuerliche Belastung. Von 1626 besitzen wir ein Verzeichnis der Kircheinnahmen. Es sind: 1. Erbzinsen von Hiesigen und Aus-

wärtigen (Lotsdorf, Liegau, Wallroda, Kl. Röhrsdorf, Gr. Erkmansdorf, Ullersdorf und der "Meisner Folge": Vollung); 2. Stammgelder, d.h. ausgeliehene Kapitalien, wobei 1 Schock 3gr, also 5% Zinsen bringt; 3. erkaufte Erbgelder; 4. von der Bürgerschaft DESTINIRTE (überwiesene ?) und wieder ausgeliehene gelder; 5. Zinsen von neu ausgeliehenen Summen, 6. Korn und Hafer, z.B. von W.v. Grünert ^{mit} auf Seifersdorf und Siegfried v. Schönfeld auf Grünberg; 7. 18½ Pfund Wachs; 8. 7 Hühner. Einkünfte vom Staate bzw. vom Amte (s. I 10e), sind hier nicht genannt. 1661 aber hat das Amt dem "Geistlichen Kasten" zu Radeberg 3 Schffl. 2 Vrtl. Korn und dem Pfarrer 6 Schffl. zu „vergnügen“. Nach einem Radeberger Kirchenbuche erhält die Kirche um 1700 vom Amte zu Walpurgis und Michaelis je 5 Gulden "PRÄBENDEN", zu Michaelis 3½ Schock Korn, 1 alte Henne (die vielleicht unter den 7 Hühnern von 1626 enthalten ist) und hat ausserdem von früher entliehenen 200 Gulden 10 Gu Zinsen zu bekommen. Das hat 1699 einmal Schwierigkeiten gemacht. Da zieht ein neuer Amtspächter J.D. Wieden im Schlosse ein, und dieser verweigert die Lieferung des Kornes und der Zinsen, da er diese Ausgaben nicht in seinem Kontrakt gefunden hat. Als der Kurfürst in den Amtrechnungen nachforschen liess, fand sich, dass zwar von Korn, nicht aber von Geld etwas xxxxxxxxxxxxxxxxxx vorgeschrieben war, worauf der Fürst entschied, dass es auch weiter so gehalten werden sollte. Es muss aber noch auch mit den 10 Gulden seine Richtigkeit gehabt haben, denn 1763 heisst es in einem Verzeichnisse des Amtes Radeberg, dass der Kirche zu Radeberg jährlich 10 Gulden Zinsen für ein früher geliehenes Kapital von 200 Gulden gereicht werden. In den bösen Zeiten der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts dürfte die Kirche dieses Kapital nicht haben ausleihen können, wohl aber früher. Es waren also diese 10 Gulden nicht eine freiwillige Spende gewesen, sondern einfach die Zinsen für ein früher geliehenes Kapital, und so mussten sie natürlich weiter bezahlt werden. - Eine freiwillige persönliche Zulage war vom Amte zuerst dem ersten evangelischen Pfarrer Klette gewährt worden, dann auch den Nachfolgern; sie haben sich darum zu bewerben, erhalten sie aber dann auch immer mit der kleinen Erhöhung auf 3 Gulden oder

5 Tlr. 6gr; so 1777 Pfr. Knackfuss, 1793 Hager. Als 1774 Archidiakonus Teichmann die Tätigkeit des Mädchenlehrers abgibt, wird ihm als Entschädigung für den Wegfall des damit gehaltenen Verdienstes der Ertrag des Klingelbeutels in den Nachmittagsgottesdiensten bewilligt. Zu einigermaßen ausreichender Besoldung eines geistlichen müssen die Pfennige der zufälligen Nachmittagskirchenbesucher herangezogen werden- und werden auch gern genommen! Um 1840 werden nach einem Lokalstatut die Parochialbedürfnisse "nach Köpfen" eingebracht, durch Beiträge aller Einwohner vom 17. Jahre an.

c). Der Wiederaufbau der niedergebrannten kirchlichen Gebäude war Sache der ganzen Kirchfahrt; die Gemeinde Radeberg hatte aber naturgemäss die Hauptlast zu tragen, muss dazu wiederholt der ~~Parochie~~ ^{Parochie} namhafte Vor-schüsse leisten. So ~~hat~~ die Gemeinde Radeberg 1744 mit Genehmigung des Oberkonsistoriums zum Bau der kirchlichen Gebäude aus dem Kirchenvermögen 400 Tlr. Bis 176 hat die Kirchfahrt aus dem Kirchenärar Radebergs 495 Tlr 9gr 5Pfg. erhalten und bittet nun um Erläss der Hälfte davon. Das Oberkonsistorium bewilligt nur ein Drittel; 2 Drittel sollen von MARTINI 1768 an in jährlichen Raten von 50 Reichstalem abgezahlt werden. Als eine Zusammenstellung verschiedener Kosten bei den ~~Bau~~ Bauten, Fuhrlöhne u.dgl. noch einmal über 100 Tlr. ergeben hatte, wurde 1789 eine besondere Anstrengung gemacht: am 15.VI. beschloss die Bürgerschaft die Aufbringung eines "neunfachen" "Opfers". Ein "Opfer" bedeutet eine Anlage von 4 Pfennigen für jede Person, also eine kirchliche Kopfsteuer, die sich wohl in den verfloßenen Zeiten eingebürgert hatte. Jetzt sollen also von jeder Person 36 Pfg. = 3 Groschen ~~er~~ erhoben werden. Im nächsten Jahre beschloss man noch ein vierfaches Opfer für die fällige Abzahlung von 50 Tlrn. Diese Anlagen kamen freilich schwer ein; im Jlu 1770 waren noch 50 Familien mit zusammen 106 Personen in Rest, sodass sich der Rat zu Zwangssintreibungen entschliessen musste.

Was nun die kirchlichen Gebäude, ihre Zerstörung und ihren Wiederaufbau betrifft, so ist hauptsächlich von der Kirche selbst in dieser Zeit

mancherlei zu erzählen. I.J. 1661 war die Spitze des Turmes abgetragen worden, weil man bei starkem Sturme ihren Einsturz befürchtete; sie schwankte schon ziemlich stark. Ein Orkan hatte ja i.J. schon den Schlossturm in Dresden zum Einsturz gebracht. Jetzt wurde nur in geringer Höhe eine kurze runde Haube aufgesetzt. Am ersten Osterfeiertag 1678 wurden zum ersten Male an den Eingängen der Kirche neue Türen und Glasfenster benutzt, die mit freiwilligen Spenden der ganzen Kirchfahrt angeschafft worden waren. 1692 schickte der Bürgermeister Klette der Kirche einen "Cronen-Leuchter" mit 12 Armen ~~und 12~~; 1714 fiel dieser herunter zersprang und wurde durch einen kleineren ersetzt. 1694 wurde der Bau eines höheren Turmes begonnen. Das i.J. 1714 dem Feuer zu Opfer gefallene Gebäude war entweder der Bau von 1486 ¹⁴⁹⁸ oder ein nach dem Brande von 1521 neu errichteter, wovon wir aber gar keine Nachricht besitzen. Die Kirche heisst jetzt übrigens nicht mehr "Kirche unserer lieben Frauen", sondern "Zum heiligen Namen Gottes", vermutlich seit Einführung der Reformation. Nach dem Unglück von 1714 war die Möglichkeit des Wiederaufbaues lange nicht gegeben. 16 Jahre hat es gedauert, bis ein neues Gotteshaus eingeweiht werden konnte. Freiwillige Beiträge und das Ergebnis mehrerer Collekten in ganz Sachsen mussten zu den eigenen Mitteln treten, um den angefangenen Bau zu Ende führen zu können. Die Gottesdienste wurden bis dahin auf dem Kirchhofe oder im "Riesensaal" des Schlosses gehalten. Für die innere Ausstattung haben bemittelte Bürger und Freunde der Stadt freiwillig das meiste getan. Zur Herstellung des Altars traten 9 Personen zusammen; er kostet 450 Taler. Die Spender erhielten dafür die Erlaubnis, sich über der Sakristei ein Betstübchen zu erbauen. Es war ein Ausdruck der Freude über einen bedeutenden Gewinn in einer Hamburger Lotterie gewesen. Einen "Prachtornat" dazu von feinem grünen Sammet spendete der Hofjägermeister Bruhm in Dresden, Besitzer der hiesigen nach ihm benannten "Oberförsternmühle". Die Kanzel schenkte ein Regierungsbeamter Gerhardt. Sie war aus Pirnaischem Sandstein gearbeitet von Bildhauer Feige in Dresden, verziert mit den Statuen des Moses und der 4 Evangelisten. Ihr Preis betrug über 400 Tlr. Die nötige Bekleidung verschaffte der Stadtschreiber Franke und der

Oberkammerer-EXPEDITOR Müller zu Dresden, aus demselben Stoff wie die des Altars. Für Altar und Kanzel stiftete der Haufmann Hübler in Dresden als Besitzer des Vorwerks Friedrichstal noch eine zweite Bekleidung, eine dritte für Busstage und Trauerfeiern der Bürgermeister Müller hier, Amtschreiber Tretsch und Seidenbandverleger Thomas hier verehrten den Taufstein, auch ein Werk Feiges; das Becken von englischem Zinn war ein Geschenk der Frau des verstorbenen Generalaccise-Inspektors Kauderbach. ^{el}Selbst die Orgel wurde gestiftet, sogar von demselben Herrn Tretsch, der an dem Taufstein beteiligt war, es war ein Werk des Orgelbauers Ziegler in Pulsnitz und kostet 400 Tlr (wie die Kanzel). Die Witwe des Ratsmaurermeisters Haase in Dresden liess 2 Beichtstühle bauen. Auch für die kleineren Bedürfnisse wurde später noch durch freiwillige Spenden gesorgt, 2 silberne Altarleuchter z.B. von Konditor Klunger, einem späteren Bürgermeister der Stadt, geschenkt; ein Paar Kesselpauken ~~1828~~ von Senator Zimmermann, schöne Liedertafeln von Schlossmüller Senf.

Auch die nicht hier wohnenden Spender hatten Beziehungen zu unserer Stadt.

Die Glocken liess man von dem Glockengiesser Weinhold in Dresden fertigen aus dem Metall, zu dem die alten 1714 zerschmolzen waren. 1725 wurden sie, drei an der Zahl, mit den Tönen a, fis, a, zum ersten Male ~~g~~läutet. 1789 zersprang während des Läutens die kleine Glocke, sie wurde durch eine noch etwas kleinere von der Dresdner Kreuzkirche ersetzt.- I.J. 1726 wurde eine Turmuhr angeschafft, die vorher auf dem Rathause angebracht, dem Brand von 1714 mit einigen Beschädigungen überdauert hatte; jetzt wurde sie wieder hergestellt und auf den Kirchturm erhoben. 1730 konnte die Kirche ihrer Bestimmung übergeben werden; sie war nur aussen noch nicht abgeputzt, als die 2-Jahrhundertfeier der Augsbürgischen Confession darin stattfand. A. 10.XII. wurde sie eingeweiht.

Es war ein grosses Misgeschick, dass das neu errichtete, mit wertvoller Inneneinrichtung versehene Gebäude so bald schon wieder demselben Elemente zum Opfer fiel wie 1714. Nun galt es, nochmals aufzubauen, u.zw. auch noch die 3 kirchlichen Wohnhäuser. In dem Brande von 1714 war die

2. s. oben S. 261.

Pfarrrei erhalten geblieben; das Archidiaconat hatte erst 1726/29 wieder errichtet werden können, jetzt kam es bereits im November 1743 unter Dach. Sonst aber zog sich der Auf- und Ausbau lange hin. Bei dem ersten Brande war es noch gelungen, das Kirchenarchiv zu retten, beim ~~Zweiten~~ ^{Zweiten} fiel auch dieses dem Feuer leider zum Opfer. 1743 war die Kirche noch nicht völlig fertig, trug nur ein Behelfsdach, was der Wind schon bald wieder beschädigte, und hatte auch noch keinen Turm wieder. 1770 musste ein grosser Teil des Kirchendaches ~~ausserhalb~~ ^{ausserhalb} neu gedeckelt ~~xxxxxx~~ und gedeckt werden. Ein Turm wurde zwar auch in Angriff genommen, scheinbar sogar auf eine bedeutende Höhe berechnet, der Weiterbau jedoch dann abgebrochen; man liess ihn, nur wenig über das Kirchendach ragend in eine breite, niedriggewölbte Haube auslaufen. (S. a. d. Heimat 65) I. J. 1779 wurde beschlossen, 50 neue "Stände" anzulegen. Der Anlass zu dieser Erweiterung war die Absicht des Garnisonkommandos, jeden Sonntag 50 Mann (Sackenecke Dragoner) zum Gottesdienst zu schicken; die bisher vorhandenen Stände oder Sitze reichten aber schon manchmal nicht für die Civilpersonen aus.

Wie sich mancher Bürger nach dem Brande von 1741 erst eine Zeit lang mit behelfsmässig schnell errichteten Hütten begnügen und dann beim Hausbau mit dem Nötigsten fürlieb nehmen mussten, so erging es auch den Geistlichen. Bei dem Pfarrhause hatte ein von Pfarrer und Archidiaconus zu benutzendes ~~Wasser- und~~ ^{Wasser- und} Waschhaus mit einem Röhrtroge gestanden. Das hat bis 1751 nicht wieder aufgebaut werden können; da suchte Pfr. Franke um die Wiedererbauung desselben an; ein schon vorhandener Kostenanschlag dafür lautete auf 139 Tlr. 12gr 8 Pfg. Zum Ausbau der geistlichen Gebäude war 1747 eine Anlage ausgeschrieben worden, wovon noch etwas übrig war. Es wurde trotzdem noch nichts aus dem kleinen Bau, weil alles noch über zu hohe Steuern und andere CALAMITÄTEN klagte. Bis 1766 noch mussten Pfarrer und Archidiaconus oder vielmehr ihre Frauen in der Unterstube waschen, die sie bewohnten. Erst jetzt soll nun wieder ein Wasserhaus gebaut ~~xxxxxx~~ und aus dem Kirchenärar bezahlt werden; auch wieder für den ersten und zweiten Geistlichen zusammen, was bald zu einem ärger-

lichen Streit führte. 1733 stand die grosse Wohnstube im Erdgeschoss, 12 Ellen lang und 9 Ellen breit, noch roh da, auch die Wände in der Hausflur waren noch nicht getüncht; jetzt bittet der Pfarrer nun um den endlichen Ausbau. Bei den Dächern der pfarrei und des Archidiakonates hatte man mit den Latten so gespart, dass beide- wie ein Teil der Kirche- 1. J. 1770 ganz neu gedeckt werden mussten. Von Stein hatte man nur das unterste Geschoss aufgeführt. Im November 1743 kam das Archidiakonats unter Dach, das Diakonats war noch nicht ganz fertig und vorläufig nur mit 2 Stuben versehen, leicht gebaut wie auch die anderen Gebäude. 1753 beschwert sich der Diakonus über seine Wohnung; in der unteren Wohnstube fehlt der Ofen, Kellerhals und -türe sind eingefallen u.a. Diese Klage wird dem Oberkonsistorium vorgelegt und dürfte wohl nun zu einer Besserung geführt haben.- Dass die Verhältnisse lange unvollkommen blieben, ist der Leitung der Stadt kaum zum Vorwurf zu machen. Die zuerst eingegangenen Gelder mussten für die ^Ällernötigsten Bedürfnisse verwendet werden und waren bald ausgegeben. Weitere liessen auf sich warten; aus der Bürgerschaft flossen die durch besondere Anlagen angebohrten Quellen spärlich, vieles war überhaupt nicht hereinzubekommen. Bis zum 18. November 1743 sind für alle drei kirchlichen Wohngebäude erst 1441 Tlr 9gr 5 Pfg. ausgegeben, eingenommen nur 1349.15.4; von der Brandkasse und Collektengeldern von Dresden, Leipzig, Meissen und Grossenhain. Nach den gemachten Anschlägen waren noch 1545 Tlr. notwendig. Der Rat richtete daher eine weitere Bitte an den Kurfürsten, und nicht ganz umsonst; am 17. Vi. 1744 quittieren Superintendent, Amtmann und Bürgermeister über ein Geschenk von 100 Talern aus der kurfürstlichen

. In diesem Jahre leiht auch die Stadt der ganzen Kirchengemeinde aus ihrem Kirchenvermögen 400 Tlr. zum Bau der kirchlichen Gebäude. Die gemachten Ausgaben betragen im September 1744 ziemlich 1700 Tlr., nötig aber waren noch für die Pfarrei 645, das Archidiakonats 153, das Diakonats 28. Wie die rechnungen zeigen, hat man für jenen Zweck bei allerhand Gelegenheiten gesammelt und Gebühren erhoben und auch kleine Einkünfte nicht verschmäht: Stammzinsen, Erbzinsen, Opfer (s.o.) von

Wachs, für alte Hühaer, für Korn und Hafer (in Geld ungewandelte alte Naturalzinse), von Grabstellen, aus den Dorfkirchenbüchern, von Kirchenständen, von Hochzeiten, Kindtaufen, vom Schulexamen, vom Cymbel- (Klingel)-beutel. Die Kosten für die 3 kirchlichen Gebäude waren auf 4000 Taler veranschlagt worden. Die Stadt hatte es in diesen Jahren wirklich nicht leicht! Sie gab der Kirche nach den beiden grossen Bränden auch Glockenmetall, allerdings nur leihweise. Nach 1714 waren es etwa $4\frac{1}{2}$ Ztr. zu 2 Glocken, nach 1741 fast 8 Ztr. zu einer dritten, 1 Zentner zu 30 Talern gerechnet. Diese Beträge wurden dann wiederholt eingefordert, doch vergeblich. Als 1789 die dritte Glocke unbrauchbar geworden und in Dresden gegen eine neue ausgetauscht worden war, bekam die Kirche noch für 50 Tlr. heraus und wollte diese nun der "Commun" zu einer Viertelstundenschelle für das Rathaus übergeben, um wenigstens einmal eine Abschlagszahlung zu leisten. Amtmann Langbein als CO-INSPECTOR ist auch damit einverstanden, und ein Senator Sonntag erbiethet sich gleich in der Ratsitzung, am nächsten Tage nach Dresden zu fahren und mit dem Glockengiesser Weinhold alles zu regeln. So verkündete dann ein Teil der ehemaligen Kirchenglocke auf dem Rathausturm die Viertelstunden I. J. 1771 wurde das Hospital neu gebaut, da es unbewohnbar geworden war; der Kostenanschlag lautete auf 94-95 Tlr.; das alte Haus war z. T. noch zu brauchen. Diesen Bau musste das Oberkonsistorium auch genehmigen, da ein Hospital als ein geistliches Gebäude galt. Es wurde 20 Ellen lang, 12 Ellen breit und hatte 1 Obergeschoss; 2 Stuben und 4 Kammern enthielt das Erdgeschoss, das obere wahrscheinlich ebensoviele Räume.

d). Innerhalb der Stadt, um die Kirche herum, lag der alte Kirchhof oder Gottesacker, bis an die Stadtmauer reichend. Ein Tor führte von der grossen Kirchgasse hinein, ein zweites durch die Mauer auf einen Weg, der über den alten Stadtgraben auf einen neuen Friedhof ging, früher auf einer Brücke, dann über einen Damm; die Brücke hiess die Totenbrücke, als die Toten über sie hinausgetragen wurden. In der Ostseite des Kirchhofs war noch ein Tor dazu bestimmt, die Selbstmörder auf einer abge-

sonderten Stelle zur letzten Ruhe zu bringen. Ein angrenzendes Stückchen Land hieß der Pestfriedhof, der, aus unbekannter Zeit stammend, zur Beerdigung der an der Pest Gestorbenen diente, wie auch in anderen Orten. Im alten Kirchhof waren die Grabstellen unentgeltlich gewesen; jetzt mussten sie erkauft werden.

e) Von zwei besonderen Feiern soll hier noch berichtet werden, die in den Jahren 1630 und 1730 abgehalten wurden. Am 25. Juni 1630 waren es 100 Jahre, dass die "Augsburgische Confession" vor dem Reichstage verlesen und dem Kaiser als das von ihm gewünschte Glaubensbekenntnis der Lutheraner übergeben worden war. Am 24. Juni schon wurde mit allen Glocken geläutet, von Mittag 1 Uhr an in 3 Pulsen. Die eigentlichen Festtage waren der 25., 26. und 27. Juni. An diesen Tagen wurde zu jedem Vor- und Nachmittagsgottesdienst auch mit allen Glocken geläutet, länger als sonst. Die Kirche war mit grünen "Maien", der Altar mit Gras und Blumen geschmückt, die Gottesdienste selbst wurden durch Instrumentalmusik und Gesang verschönt, am 3. Tage hl. Abendmahl gehalten. Rat und Gemeindegälteste zogen feierlich vom Rathause in die Kirche und wieder zurück. Der Hauptgegenstand des Festes wurde in den Nachmittagsgottesdiensten durch Verlesen der ungeänderten Augsburgischen Confession in drei Abteilungen zu allgemeiner Kenntnis gebracht. In ähnlicher Weise beging man dieses Jubiläum ein Jahrhundert später und noch einmal mit besonderer Ausgestaltung 1830, s. III ö e. I. J. 1746 fanden die gewöhnlichen Gottesdienste eine Vermehrung, indem eine "unbekannte" Frau 50 Tlr. stiftete, von deren Zinsen die Kirchen- und Schuldiener für ihre Mühewaltung bei einer bei eingeführten Karfreitagspredigt nach Mittag bezahlt werden sollten - ein in mancher Beziehung für jene Zeit charakteristischer Vorgang.

f). Für den Kirchengesang künstlerischer Art bestand schon ein Kirchenchor, die Stabulisten oder Adjuvanten, auch Kantorei genannt. Diese Einrichtung war auch vom Rate begrüßt worden. Es hatte sich der Gebrauch herausgebildet, dass diese ^{einmal} einmal im Jahre "zu ihrer Ergötzlichkeit" einen Tag mehr weltlich feierten mit einem guten Schmaus und 1 Viertel

Bier, das ihnen nebst einer Goldsumme zu einem trunke Wein vom Rate gestiftet wurde. Damit brachte die weltliche Behörde nach der Sitte der Zeit Wohlwollen und Anerkennung zum Ausdruck. Nach den gewaltigen Kriegen u. Pestnöthen scheint der Wegfall dieser Ausgabe vorgeschlagen worden zu sein; die Kirchengemeinde aber protestierte lebhaft dagegen und wurde dafür durch die Kirchenbehörde gestützt. Das Oberkonsistorium verfügte, dass es bei dem alten Brauch bleiben solle (1689). Er ist im nächsten Jahrhundert sogar erweitert worden. Martius erzählt, man habe bei dem "Cantorbier" 3 Tage lang zu Mittag zusammen gegessen (vor 50-60 Jahren¹¹); dann nur 2 Tage gefeiert und sich schliesslich mit einem begaugt. Dieses Fest fand stets am Montag nach dem 1. Trinitatissonntage statt. Am Mittag wurde der Hauptschmaus abgehalten, abends ass man nur kalte Speisen, doch folgte darauf ein Tänzchen. Am nächsten Tage bestimmte man durch das Los einen neuen SENIOR, der als Schmaus im nächsten Jahre auszurichten hatte. Der Rat stiftete jetzt sogar 2 Viertel Bier, das Kirchen-Ärztler 1 Viertel. Trotzdem soll der SENIOR immer noch tüchtig zu zahlen gehabt haben. - Nach dem 30jährigen Kriege erhielt die Kantorei neue Statuten (1667), die von 28 Aduvanten, Rat und Bürgermeister unterzeichnet wurden. Es sieht aus wie eine Neugründung, in den Kriegzeiten kann ja auch diese Gemeinschaft leicht zum Erliegen gekommen sein. In dem neuen "LEGES" (Gesetzen) und in einem Nachtrag finden sich Namen, die auch sonst in Radeberg bekannt sind, wie Kauderbach, Kleppisch, Heymann, Oberpfarrer Richter, Thomas, der Verfasser einer Schrift über den Brand von 1714. Um 1760 führte die Kantorei neben dem Gesange auch wieder die Pflege der Instrumentalmusik ein. Sie sang und musizierte bei besonderen Festen im Hauptgottesdienst, doch auch bei anderen Anlässen, z.B. Trauungen, wofür sie dann gewöhnlich zum Hochzeitschmaus geladen wurde. Das Vereinsgesetz von 1667, die "LEGES CHORI MUSICI IN ECCLESIA RADEBERGENSI" ist noch vorhanden.

g). Endlich sei noch einer allgemeinen Verordnung für die sächsischen Lande gedacht, die auch hier befolgt werden musste. Es war der kurfürstliche Befehl von 1711, dass bei Trauungen die Bräute bürgerlichen Standes

nebst dem Bräutigam zu Fuss zur Kirche zu gehen hätten, auch keine Kinder mehr zur Taufe gefahren werden sollten. Es war wohl beabsichtigt, einem in dieser Beziehung entstandenen Luxus gegenüber die alte Einfachheit wieder herzustellen, aber gewisse auch dem Zeitgeist in den oberen Schichten des Volkes gemäße den sozialen Unterschied zu wahren. Die Hochzeitskutsche blieb dem Adel vorbehalten.

b). Da das Dorf Schönborn, wie wir wissen, eng mit dem hiesigen Diakonat verbunden war, sei noch einiges über dessen kirchliche Verhältnisse angefügt, wie es uns eine Kirchrechnung über das Jahr JUDICE 1740-JUD. 1741 zeigt. Diese wird im dortigen Gericht vorgelesen, auch im Beisein des Diakonus Schlobig als Pfarrers, des stellvertretenden Stadtrichters Teichmann und des Ratsassessors Messerschmidt. Die Einnahmen bestehen aus Zinsgetreide, aber nur von 2 Personen, "Zimbel-Pfennigen", Opferpfennigen bei Hochzeiten und Taufen, aus dem Kirchenstocke (Sammelbucheem), Kirchenstrafen von einem Knecht und seiner Frau, von "Gottespfennigen", bei Kaufen, Lösung von Kirchenständen, Zinsen von ausgesetzten Kapitalien; noch stehen noch viele Reste aus. Diese Zinsen deuten auf früherer guter Zeiten, die Reste auf damalige schlechte. Unter den Ausgaben sind 10gr 6Pfg. Synodalgeld und 50 gr geordnete Zulage dem Pastor; später (die Rechnungen gehen bis 1789), ist die letztere noch nicht höher geworden. Manchmal ist eine Ausbesserung des Priesterornates mit aufgeführt, ferner Witwensteuer für eine Pfarrerswitwe. Gerechnet wird zuerst nach Schock und Gulden; 1 Gulden früher zu 21, dann zu 24 Groschen, von 1752 an meist nach Talern zu 24 Gr. Die Einnahmen betragen in den Jahren 1741/42 67 Sch. 16gr $\frac{1}{2}$ pfg., die Ausgaben nur 9.54.6, in der folgenden 43.28.6. Das Jahr 1752 weist einen Barbestand von 195 Tlrm. 11gr $7\frac{1}{2}$ Pfg. auf = 78 Schock 11g $7\frac{1}{2}$ Pfg. 1780 wohnen der Rechnungslegung noch mehr Personen bei als 1741: der Pastor, der CONSUL REGENS (regierender Bürgermeister), der Stadtrichter, ein SENATOR von Radeberg und 1 Richter (wohl Gerichtsassessor); von Schönborn selbst sind zwei Kirchenväter und 2 Schöppen da. Bei dem guten Stande der Kasse können i. J. 1788 zweimal je 50 Taler ausge-

lichen werden an einen Bürger von Radeberg und einen Bauern von Gr. Röhrsdorf.- Von 1741-91 sind auch immer die Getreidelieferungen verzeichnet, welche die 27 bzw. 28 Schönborner Bauern der Kirche zu Radeberg zu leisten hatten; es waren zusammen 57 Scheffel 2 Viertel Korn und 28.3 Hafer. Das war das "DECEM"-Getreide, das von Radeberg mit gewisser Feierlichkeit abgeholt wurde; schon der Tag dieser Handlung wurde vom Rate festgesetzt und in der Kirche abgehandelt. 1744 hat Kirchenvorsteher Seydel diesen Termin eigenmächtig festgesetzt, wird aber sogleich deswegen vom Rate gemisbilligt.

11. A b s c h n i t t . Schulverhältnisse.

a). Wie an anderen grösseren Schulen walteten hier noch die drei ständigen Lehrer ihres Amtes: der ~~RECTOR~~ RECTOR, der CANTOR und der TERTIUS. Sie werden vom Rate "VOCIRET", wie es bei der Berufung eines Rectors 1773 heisst, aber mit Vorwissen des Pfarrers; der Rector wird dann noch Präsidenten, Vicepräsidenten, den Räten und Assessoren des Oberkonsistoriums durch den Superintendenten vorgestellt, um von der höchsten geistlichen Behörde seine Bestätigung zu erhalten. Beim Cantor ist die Kirche natürlich erst recht beteiligt; da veranstaltet der Superintendent eine Prüfung, in welcher der Bewerber nicht nur in der Stadtschule im Lesen und Lehren eine Probe abzulegen hat, sondern auch in der Kirche in Gesang und Musik. So war es bei der Wahl des Cantors Kretzschmar (1720-1732). Dabei wurde diesem noch ein besonderer, zeitbedingter Auftrag zuteil; Schulwesen und DISCIPLIN waren "ziemlich gehalten", und wurde nun ausdrücklich gemahnt, "mit heilsamer Lehre und treufleißiger INSTITUTION in freien Künsten, LITTERIS, MUSICIS ET MORIBUS (Wissenschaften, Musik und Sittenlehre) unermüdelichen Fleiss und Vorsorge anzuwenden". Ein anderer Cantor, der besonders lange in unserer Stadt gewirkt hat, war J.G. Bähr (1752-1791). Der Lehrer oder "Schulkollege" war zugleich Kirchner (1742, 1781); dies war naturgemäss immer ein jungerer Mann, der ebenso eine Probe abzulegen hatte; wir hören, dass mehrere vorgeschlagen und der nach der Probe anscheinend Beste gewählt wurde. 1742 schlägt der Rat

dem Superintendenten auch für den Glöcknerposten 4 Personen zur Prüfung vor.- In die ehaltsverhältniss eines dritten Lehrers und Kirchners erhalten wir i.J. 1784 einen Einblick, als der TERTIUS Heydel einmal seine Einkünfte festsetzt. Da werden folgende Posten genannt: von Kindtaufen 32 Tlr. 12 gr, von grossen Leichen 7 Tlr. 10 gr 6 Pfg., von kleinen 4. 19. 6, von COPULATIONEN (Trauungen) 5. 13. 4, Hauscommunionen 2. 13. -, Schulgeld 26. 16. 9, vom Gregoriusungang (s. T. 11g) 10. 6. -, vom Nuejahrsungang 11. 7. -, Besoldung 11. 9. -, vom Liederanstecken 1. 8. -, Seigerstellen 7 Taler, Franksteuer 5 Tlr; zusammen 125. 8. 9 Bargeld. Bei seiner Anstellung aber waren ihm 200 Tlr. in Aussicht gestellt worden; diese Summe wurde also wenigstens als normal betrachtet; er war aber schon 1782 kaum auf 150 gekommen und nun noch erheblich weiter herunter! Dabei stammt das wenigste aus seiner Thätigkeit. Wechselnd, auch im Durchschnitt der Jahre sich einigermaßen gleichbleibend waren wohl die Einkünfte von kirchlichen Handlungen, bei der Volksvermehrung sogar ~~stark~~ steigend; gefallen sein werden die freiwilligen Gaben bei den Ungängen. Jedenfalls lebte Heydel mit Frau und Kindern sehr kümmerlich, auch wenn er neben den Bareinnahmen auch noch freie Wohnung, Feuerholz und Brotgetreide bekam. Er hatte zum Unglück auch noch seinen geistesgestörten Vorgänger Langhans nach einem früheren Vertrag mit dessen Vormund jährlich über 70 Tlr. abzugeben! In solcher Notlage wendete er sich bittend an das Oberconsistorium, erreichte indes nach langem Ansuchen nur, dass der geistig Gestörte, der körperlich noch nicht schlechter Gesundheit war, sich mit 45½ Tlr. begnügen musste.- Cantor und Rector waren besser gestellt, doch auch nicht glänzend, wie wir uns schon nach den früheren Verhältnissen denken können. Ging es in normalen Zeiten gerade noch, so wurde es bei Teuerungen ganz schlimm. Da musste erst lange um Unterstützung gebittelt werden, um dann vielleicht nur eine Kleinigkeit zu erhalten. 1785 bitten die Lehrer insgesamt die Stadt um den Bau eines Holzschuppens am Schulgebäude, um dadurch einen Raum für den Rector freizubekommen und so diesem das Annehmen von Privat-

schülern zu ermöglichen; er habe nur 1 Stube und 1 Kammer und geringe Einkünfte. Die Kosten giengen zu Lasten des Kirchenärars der Stadt, das nach ständig gewordenem Gebrauch alle bei der Kirche, geistlichen und Schulgebäuden entstehenden Kosten zu tragen hat. 1789f herrschte ein allgemeiner Getreidemangel; da sah sich der Cantor Bähr genötigt, um einige Scheffel Korn zu bitten. Von dem eingegangenen Getreide, das regelmässig als "Deputatkorn" zur Besoldung der Beamten benutzt wurde, waren noch 29 Scheffel übrig. Superintendent, Amt und Rat als Kircheninspektion bewilligen ihm schliesslich 2 Scheffel!

b) Wir erinnern uns, dass neben der nur für Knaben bestimmten städtischen Schule schon im 16. Jahrhundert eine private Mädchenschule entstanden war, in welcher die Archidiakonen unterrichteten (I 11b). 1724 gab ein solcher diese Schule ab, weil er bei der Arbeit in seinem eigentlichen perufe die Zeit dafür nicht mehr aufbringen konnte. Bis 1732 haben noch 2 Archidiakonen die Schule weitergeführt, dann gab der letzte sie wegen Kränklichkeit auf. Das Oberconsistorium gestattete ihm, einen Schulmeister für die Mädchen zu bestellen und über diesen die Aufsicht zu führen. Die Schule war so immer noch mit dem Archidiakonats verbunden. Als der Oberpfarrer Kaackfuss sich diese Aufsicht anmasste und allein ein Examen hält, macht er sein Aufsichtsrecht wieder geltend und wendet sich wegen der Einweisung eines neuen Lehrers an den Rat, dieser an den Superintendenten Dr. Rebkopf, der nun den Pfarrer zu der Einweisung bestimmt, also die Verbindung der Mädchenschule mit dem Archidiakonats noch nicht als zurechtbestehend anerkennt, wohl um sie ihres privaten Charakters zu entkleiden. Die Stadt hat innerhina die Person des Lehreres zu bestimmen; 1714 fordert der Archidiakonus den Rat auf, die Schule nun einer anderen Person anzuvertrauen; 1714 bittet ein anderer den Rat, um Enthebung von diesem Amte, worauf eine Bürgerversammlung die Anstellung eines anderen Lehrers genehmigt. Nach Teichmanns Abgang wird ein gewisser Händler zum Mädchenlehrer gewählt. Dieser bittet um eine Zulage von 2 Scheffeln Korn aus dem Zinsgetreide und einige Klaf-

ter Holz aus dem Kirchenbusche. Zur Bewilligung einer solchen muss das Amt zustimmen; Amtmann Langbein findet das bedenklich wegen des damaligen schlechten Standes des Kirchenärzters, das kaum zu den gewöhnlichen Ausgaben reiche, das Holz bewilligt er. Der arme Händler hatte als einzige Einnahme das Schulgeld, und das ging obendrein recht unordentlich ein. 1785 stirbt er plötzlich, worauf Chr.C.Berger gewählt wird. Für die Mädchen war hier kein Raum; dafür musste der Mädchenlehrer selbst sorgen. Wenigstens erfahren wir, dass etwas später der Mädchenlehrer Seidmacher seinen Schulraum von Frau Berger, vermutlich der Witwe des obengenannten Lehrers, gemietet hat.

c) Am Ende unserer Periode gibt uns ein Akteastück Einblick in die Verhältnisse der Knabenschule. Michaelis 1789 bis Ostern 1790 gingen 32 Schüler in die 3. Klasse. Aus dem Umstande, dass die Lehrer in ihren Einkünften mit auf das Schulgeld angewiesen waren, ergaben sich einmal recht unerfreuliche Verhältnisse. 1787 beschwerten sich der 2. und 3. Lehrer, Bähr und Heydel, über den Rektor Klein; sie werfen ihm vor, er nähme Schüler in seine Klasse, die eigentlich in die 2. anderen gehörten, z.T. sogar gleich vom Anfang der Schulpflicht an - natürlich des Schulgeldes wegen. Jener erchtfertigt sich zwar in einem langen Schreiben, aber auch der Pfarrer nimmt gegen ihn Partei. Die 3 Knabenklassen waren in dem städtischen Schulgebäude, das auch 2 Lehrerwohnungen enthielt.

d) Die Einstellung der Eltern zur Schule lernen wir aus häufigen Vorkommnissen kennen. So zeigt i.J. 1782 Kantor Bähr an, dass 5 Jungen die Schule sehr unordentlich besuchen und mit Schulgeld rückständig sind; manche bleiben fast den ganzen Sommer weg. Beim 3. Lehrer sind 6 Elternpaare in Rest. 9 Väter bzw. Mütter werden in üblicher Weise gemahnt, zweimal (1782f) eine Geldstrafe verhängt, aber immer kehren die Klagen über Schulschwänzen und Rückstände wieder. Ein biederer Bürgersmann, der Beutler Veigt, der für seinen einzigen Sohn 19 gr restiert, gibt eine Zeit lang nur das halbe Schulgeld und sagt, er könne sich vor die an-

dere Hälfte Brandwein kaufen. Bei der Mädchenschule war es nicht besser. Einem Aktenstück von 1774-79 zufolge sind 11 Mädchen nicht ordentlich in die Schule gekommen; eine davon hat 233 Wochen kein Schulgeld bezahlt, ein anderes 187; das Schulgeld betrug 6 Pfg. die Woche! Da werden die Eltern streng angewiesen, diese Kinder künftig regelmässig in die Schule zu schicken, und ihnen nach einer landesherrlichen Verordnung vom 1769 Geldstrafe und sogar Gefängnis angedroht; wegen des rückständigen Schulgeldes sollen sie sich mit dem Lehrer Händler vergleichen. 1781 muss dieser wieder 5 Mädchen wegen Schulversäumnis anzeigen; sein Nachfolger Berger 1783 wieder 16; diese werden vom Räte zur Nachzahlung gemahnt, doch noch ohne Bestrafung. Die angeführten Fälle sind nur Beispiele!.-

e) Die 2 Freistellen in Pforta werden von der Stadt weiter gebraucht, soweit Bedürfnis vorhanden war. Z.B. hat Archidiakonus Teichmann eine solche für seinen Sohn erhalten, doch auch eine Posamentierwitwe Müller und ein Handelsmann Zimmernann, sogar die Tochter des früheren Amtmannes Langbein, jetzt in Dresden, für einen Sohn. Die Stadt hat überhaupt öfter keinen Bedarf für die Freistellen und vergibt sie dann weiter, z.B. auch einem Sohne des Geheimen Kriegs-CALCULATORS Francke in Dresden, dessen Mutter nur eine geborene Radebergerin war; ähnliche Zusammenhänge werden auch bei einem P. Schmidt in Altstadt-Waldenburg und einem andern desselben Namens in Förder- und Hiatergersdorf bei Tharand gewaltet haben. Die Zöglinge hatten an der "Fürstenschule" freie Kost, Wohnung und freien Unterricht 6 Jahre lang.

12. A b s c h n i t t : Besondere Ereignisse.

a) Wiederholt hat das gefräßige Element des Feuers an Lebensmarke unserer Heimatstadt geführt, mehreremals sie so gut wie völlig vernichtet. Enge Gassen, hölzerne Häuser, Holz- und Strohbedachung, das waren die Umstände, die ihm bis in die Neuzeit Vorachub leisteten. Die Feuergefahr war so gross, dass man auch nur fahrlässige Brandstiftung nicht selten mit dem Tode bestrafte. Von Radeberg haben wir schon gehört, dass

es im Jahre 1521 total abgebrannt ist. Umfangreichere Brände hat auch das 17. Jahrhundert gebracht, wie das schon vorerwähnte Unglück auf der Obergasse (s. I 12a); 1670 brannten am Markte 2 Wohnhäuser und 1 Malzhaus nieder, 1687 die Schlossmühle mit allen dazu gehörigen Gebäuden und nochmals 1699; 1697 verzehrte das durch Blitzschlag entzündete Feuer auf dem Freudenberge 20 Scheunen und 2 Schafställe. Besonders verheerend hat es aber im 18. Jahrhundert gewütet. Es begann schon 1704. Da fielen ihm am 10. November 14 Häuser und 2 Scheunen zum Opfer. Schon damals wandte sich die Stadt bittweise an den Kurfürsten Friedrich August und führte dabei an, "das Armut" sei schon gross genug gewesen; viele der jetzt abgebrannten Häuser gehörten blutarmen Witwen; die Stadt sei femer mit der Gestellung von 11 Soldaten (für das sächsische stehende Heer der "Defensioner" seit 1613) zu stark belastet gewesen; viele von diesen seien in Polen umgekommen (im nordischen Krieg 1700-21) und hätten hier Witwen und Kinder hinterlassen; dazu solle die Stadt jetzt wieder 17 Rekruten stellen! Der Kurfürst möge ihr wenigstens 50 von den 200 Gulden Jagdgeld (s. II 4b) erlassen, die sie jährlich aufzubringen hatte. Der Amtmann Wend bestätigt die Richtigkeit dieser Klagen und befürwortet das Gesuch; es seien jetzt "nahrlose und calamitöse" Zeiten; keines der abgebrannten Häuser werde wahrscheinlich wieder aufgebaut werden können, und es seien schon etwa 80 wüste Baustellen da und kaum 150 wirklich bewohnte Häuser. So sah es also noch über ein halbes Jahrhundert nach dem grossen Kriege in Radeberg aus! Infolge dieser Unterstützung durch den Amtmann dürfte das bescheidene Ansuchen der Stadt wohl Erfüllung gefunden haben. Schon 6 Jahre später wurden 3 Häuser am Markte und eine Scheuer vom Feuer verzehrt, und nach 10 Jahren suchte das verderbliche Element unsere Stadt wieder heim.

2. Der 13. Juli 1714 war der Unglückstag. Schon am nächsten Tage schickten Rat und Amtmann Colditz einen Bericht über das Geschehene an den Kurfürsten, eine Woche darauf schreibt der Amtmann noch einen zweiten, genaueren. Aus diesen Berichten geht folgendes hervor: Um 7 Uhr abends

ist ein Gewitter vom Süden gekommen, 8 Uhr ein zweites vom Osten, dieses mit starkem Sturm. $\frac{1}{2}$ 9 hat es bei Bürgermeister Böhm am Markte eingeschlagen, eine halbe Minute darauf im Rathaus, wobei der Blitz der Frau des Ratkellerwirts den Stuhl unter dem Leibe weggerissen, sie selbst aber nicht verletzt hat. Kaum eine halbe Minute später fährt ein Blitz in einen Birnbaum, bald darauf ein vierter in das Haus eines gewissen Hantzsche auf der Pirmaischen Gasse. Schon der erste Schlag hatte gezündet; das Feuer ist jedoch bald gelöscht worden; beim vierten haben fast zugleich 3 Häuser gebrannt; durch Westwind sind pirmaische, Enten- und Schlossgasse angesteckt worden, darauf durch Ostwind Markt und Obergasse; bei darauf folgenden Nordwind sind Dresdner-Quer- und Kirchgasse vom Feuer ergriffen worden. Um 2 Uhr hat der Rathhausturm Feuer gefangen, um $\frac{1}{2}$ 2 der Kirchturm. Im Ganzen sind 111 Bürgerhäuser nebst Schuppen und 15 Scheunen vernichtet worden, 111 Hausbesitzer und 49 Hausgenossen ruiniert; wenig Hausgerät hat gerettet werden können; 559 Personen im ganzen sind obdachlos geworden. Stehen geblieben sind in der innern Stadt nur das Pfarrhaus und 4 Wohnhäuser in Privatbesitz, dazu das Pirmaische Torhaus; die Kirche, das erst 1694 vollständig reparierte Rathaus, das Dresdner, Ober- und Schlosstor waren in Flammen aufgegangen. Menschenleben hat dieses Unglück nicht gekostet; eine Frau hat bei der Flucht aus dem Hause durch einen Fall den linken Arm gebrochen. Viele, die sich nicht rechtzeitig aus den brennenden Häuserreihen hatten ins Freie retten können, mussten sich auf den Marktplatz flüchten und dort ringsum die Häuser niederbrennen und einstürzen sehen. Der Umstand, dass allein das Pfarreigebäude in der Mitte der Stadt unversehrt geblieben war, hätte dem damaligen ^{er} Pberpfarrer Dr. Richter beinahe das Leben gekostet. Er hatte am Vormittag, — es war gerade Busstag — eine leidenschaftliche Strafpredigt gehalten und prophezeit, Gott werde noch mit Donner und Blitz dreinschlagen. So kamen einige noch nicht ganz aufgeklärte Bürger auf den Gedanken, der Pfarrer müsse ein grosser Hexenmeister seig, und hätten ihn am liebsten gesteinigt, wie Martius erzählt. So-

gleich nach dem Unglück trat aber auch ein lebenswürdigerer Charakterzug des mittelalterlichen Deutschen hervor, den wir noch oft sich betätigen sehen werden: die Mildtätigkeit. Freunde und Nachbarn nahmen die Obdachlosen bei sich auf, die benachbarten Städte und Dörfer brachten rasch Lebensmittel herbei; der Amtmann fragte beim Kurfürsten an, ob er einige Familien aufs Schloss nehmen dürfe. Auf seinen Vorschlag schenkte der Kurfürst auch zunächst einen Teil des für die Armen im Erzgebirge gesammelten Getreides, das gerade im Schlosse lag, etwa 37 Scheffel Korn und Gerste und auf einen Vortrag der Kammer dann noch 40 Scheffel Korn vom "Hoff-Futterboden"; auch das Jagddienstgeld für dieses Jahr erliess er der Stadt. Ueber die weitere staatliche Hilfe zum Wiederaufbau sind jahrelange Verhandlungen geführt worden, deren Ergebnis hier kurz mitgeteilt sei. Auf die besondere Bitte der Radeberger Bürger liess der Kurfürst am 25. August zur Erbauung von Kirche und Schule 200 Reichstaler anweisen, aus einem Stamm, der besonders für solche Zwecke aus Strafgeldern gebildet worden war; dann schenkte er für die sonstigen öffentlichen Gebäude noch 800 Reichstaler. Ferner bewilligte er eine Kirchenkollekte im ganzen Lande und lieferte einen weil des nötigen Bauholzes, aus der presdner und Lausznitzer Heide zu nehmen. Um die Abgebrannten mit den für den Aufbau nötigen Ziegeln zu versorgen, sollte hier von den Einkünften des Amtes eine Ziegelscheune gebaut werden. Um Steine für Kirche, Schule und Rathaus zu gewinnen, sollte der alte Schlossturm abgebrochen werden, ein Teil davon auch dem Strassenbau dienen. I. J. 1603 hatte ihn bereits der Blitz getroffen, 1715 wurde er abgetragen. Endlich handelte es sich, wie in anderen Fällen dieser Art geschehen, noch um zweierlei Hilfe: Steuererlass und "Bauergötlichkeit", d. h. Bau^hausgelder. Bei den Steuern handelte es sich um 3 Arten: die Land-Pfennig- und Quatembersteuern. Da diese uns auch später noch begegnet werden, sei hier gleich eine Erklärung dieser Bezeichnungen gegeben.

Im 15. Jahrhundert kam in Deutschland neben der Kopfsteuer die Vermögenssteuer auf. I. J. 1481 wurde für ~~den~~ Türkenkrieg 1 Gulden von 1000 Gulden

Wert ~~aläss~~ beweglichen und unbeweglichen Vermögens gefordert, 1488 und 1502 schon 1 Gu auf 100, 1506 2%. Im 30 ~~jährigen~~ Kriege (1641) wurden 16 Pfg. für 1 Schock Groschen üblich, also $2 \frac{2}{9}$ v.H., und diese Vermögenssteuer nannte man "Landsteuer",. Steuern haben wie die ~~unerschrocken~~ Menschen den Drang, zu immer grösseren Höhen zu gelangen. 1648 erkommen sie die nächste Stufe, indem auf die 16 Pfg. für 1 Schock noch 3 Pfg. geschlagen wurden; das heisst nun Pfennig-oder Schocksteuer. Das 18. Jahrhundert brachte diese Steuer auf noch andere Höhen; 1719 werden vom Schock $32 \frac{1}{2}$ Pfg. erhoben; 1750 $42 \frac{1}{2}$ Pfg. Schon 1648 war nun noch eine Kopf- und eine Gewerbesteuer eingeführt worden. Jeder "Kopf", jede Person vom 15. bis zum 70. Jahre, hatte monatlich 1 Groschen zu zahlen, die Gewerbetreibenden 2 gr bis 2 Tlr. Diese 3. Steuer heisst seit 1659 "Quatembersteuer", da sie 4mal im Jahre erhoben wurde; Quatember von lat. QUATTUOR TEMPORA = 4 Zeiten, waren 4 Festtage, die als Steuertermine benutzt wurden, doch nicht in allen Gegenden dieselben; es waren z.B. Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten.- Doch nun weiter! Der Erlas jener Steuern für eine gewisse Zeit wurde von einer fürsorglichen Regierung benutzt, um auf eine bessere Bauweise hinzuwirken. Wer völlig steinern baute bis zum Dache, sollte 10 Jahre Steuerfreiheit geniessen, 8 Jahre gab es bei 1 steinernen Stock und Brandmauer, 6 Jahre bei Holzbau wenigstens mit Brandmauer und Ziegeldach. So hatte man es 1701 schon bei Leisnig gehalten, und diese Abstufung scheint sich dort schon bewährt zu haben. Die Wünsche der armen Abgebrannten gingen freilich weiter, sie wollten alle 10 Jahre Steuerfreiheit, ferner Erlass früherer Steuerreste, der jetzigen und künftigen Franksteuer, auch der "Accise", d.h. der indirekten Steuer auf allerlei Waren, die bei Einführung in die Städte bezahlt werden mussten wie das Geleit (s. I 9g). Sehr notwendig zum Wiederaufbau war die "Bauergötlichkeit" oder "Baubegnädigung". Dabei kamen nun mehrere Behörden in Betracht. die Kammer, die Obersteuereinnahme, das General-Accise-Collegium, die miteinander und mit dem Landesherren darüber zu verhandeln hatten, und diese Behörden waren bei ihren

Kasseninteressen nicht immer so freigebig, wie es der Kurfürst selbst gern gehabt hätte. Diese Sache zog sich bis in die zwanziger Jahre hin, und es sind Baugelder gegeben worden, wenn auch anscheinend etwas spät. Dass Radeberg überhaupt solche erhalten hat, war schon ausser der Regel; in einem Schreiben an ~~das~~ Geheime Räte sagt der Kurfürst 1723, bisher habe keine Stadt beides zugleich genossen, Steuerbefreiung und Bauergötzlichkeit. Der Wiederaufbau Radebergs ging doch wohl aus Geldmangel diesmal nicht recht vorwärts, besonders nicht in der gewünschten Art grösserer Feuersicherheit. 1721 hatten erst 3 Bürger völlig steinern gebaut und mit Ziegeln gedeckt, klagen aber auch, dass sie trotz des königlichen Reskriptes vom 26. Sept. 1714 noch keine Bauergötzlichkeit erhalten haben, und bitten nochmals darum zur Tilgung ihrer Schulden. 1723 wird festgestellt, dass erst 7 oder höchstens 9 Häuser völlig aufgebaut seien, die meisten hätten hölzern, ohne Feuermauer gebaut und mit Schindeln gedeckt. Solche Häuser alter Art sind eher in Angriff genommen worden; im November des Unglücksjahres waren 39 Bürger, die 6 Freijahre besaßen und 56 mit 8 Freijahren. Doch schreibt die General-Accise-Commission, die Steuerbefreiung habe in Radeberg nicht den gewöhnlichen Effekt gehabt (1723), und ist aus diesem ^{gegen} Grunde die Gewährung von Baugeldern. Soderbar erscheint es, dass 1721 manche Bürger mit 6 Freijahren auf Baugelder verzichten wollen, wenn sie 8 Freijahre bekämen; wahrscheinlich hielten sie es für möglich, dass aus den Baugeldern überhaupt nichts werden würde, und wollten sich wenigstens noch 2 Jahre Steuerfreiheit sichern. Einige haben 1715 auch erklärt, gar nicht wieder bauen zu wollen; es waren wohl solche, denen es nicht gelungen war, sich das nötige Geld zu verschaffen. Jedenfalls war der Wiederaufbau ein sehr schweres Werk, aber wir können wohl der Stadt im ganzen kaum einen Vorwurf daraus machen; dass hier grosse Armut herrschte, wird wiederholt von anderer Seite bestätigt. Wenige Jahre zuvor hatte ja auch der schwedische Einbruch schweren Schaden verursacht (s. II 2). Der Amtmann Colditz verschaffte der Stadt noch einige Hilfe auf eine ganz besondere Art. Dieser hatte schon 1710 und 1712 vorgeschlagen, den alten

Schlossturm wegen seiner Baufälligkei~~t~~ abtragen zu lassen; jetzt bat er den Kurfürsten wieder um seine Einwilligung und erhielt auch die Genehmigung, dass die dabei freigewordenen Steine zum Aufbau der öffentlichen Gebäude der Stadt verkauft würden. Zur Sprengung des Turmes wurden aus dem Zeughause in Dresden 2 Fässchen Pulver geliefert, noch im Herbst 1714. Das war als eine nicht ganz unbedeutende Förderung des Bauens zu betrachten, denn in hiesiger Gegend sei sonst kein tüchtiger Steinbruch.- Ausser den Abgebrannten selbst meldeten ~~xxxx~~ aber noch andere Leute Ansprüche auf Entschädigung an, Leute, die nach dem Brande obdachlos gewordene Mitbürger aufgenommen oder solchen beim Wiederaufbau geholfen und dabei auch wirtschaftlichen Schaden erlitten hatten; sie bekamen 2 Jahre Steuererlass. Endlich wurden 89 brauberechtigte Bürger mit dem Erlass der Tranksteuer für 2 Biere- ortsüblich zu 15 Fass- erfreut.

Wer ein Unglück erlitten hat, soll sich aber nicht nur auf fremde Hilfe verlassen, sondern auch sich selbst helfen, soweit er kann. Danach hat denn auch Radeberg gehandelt. Wir wissen schon, dass Leute, die das Feuer verschont hatte, obdachlos Gewordene bei sich aufgenommen, dass sie später Bauhilfe geleistet haben. Andere, die noch vermögend waren, gaben Darlehen oder Geschenke. Der Rat schrieb auch als allgemeine Steuer eine Gemeindeanlage von monatlich 1 Groschen aus, und endlich veranstaltete er- was uns ganz neuzeitlich anmutet- nach einander drei "profitable grosse Lotterien", natürlich mit landesherrlicher Genehmigung. In den Jahren 1715, 1721 und 1724 wurden je 10000 Lose zu 2 Rtlm. vertrieben; zum Besten der Stadt zog man von jedem Gewinn 10% ab. Es war wohl in unserer Heimat der erste Fall dieser so volksbeliebt gewordenen Einrichtung. Unser Chronist MARTIUS erzählt auch noch Näheres darüber. Die erste Lotterie hatte 3304 Gewinne, die zweite 3344; der Hauptgewinn der ersten betrug 400 Taler, der der zweiten des besonderen Anreizes halber 800, der kleinste Gewinn bei beiden 2½ Taler; die dritte Lotterie war im ganzen der zweiten ähnlich. Bei dem doch ziemlich hohen

Preise der Lose kamen für die städtischen Bedürfnisse ganz bedeutende Summe (dem damaligen Geldwerte entsprechend) ein; wir sehen ausserdem, dass es immer noch eine gute Zahl von Wohlhabenden in Radeberg gab, wenn sich gewiss auch Auswärtige an der Lotterie beteiligt haben werden.

3. Die Stadt hatte sich von ihrem Geschick noch nicht recht erholt, da Krähte der rote Hahn schon wieder über ihr. In der Nacht vom 13. zum 14. Juni 1725 entstand durch das Ungeschick einer Magd, die ein offenes Licht an oder sogar in eine Scheune mitgenommen hatte, ein Brand, der sich weit ausbreitete und vor dem Pirnaischen sowie dem Dresdener Tor 15 Häuser und 26 Scheunen in Asche legte. Alle Vorräte in den Gebäuden verbrannten mit, auch Vieh, viele hundert Klafter Holz, Wein- und Biergefässe, ein Dachstuhl, der am folgenden Tage auf ein neues Gebäude gesetzt werden sollte. Die Magd, die nur bei der Scheune hatte Pflanzen hüten und einigemal auf- und abgehen sollen, war und blieb verschwunden. - Am 3. August desselben Jahres nachts 11-12 Uhr brach nochmals Feuer aus, diesmal vor dem Obertore; hier vernichtete es noch 7 Häuser und 1 Scheune. Auch hier war wenig zu retten gewesen. Bei diesen 2 Unglücksfällen griff der Kurfürst (August der Starke) auch wieder helfend ein, allerdings nicht ganz zur Zufriedenheit aller Betroffenen. Er liess damals jedem Abgebrannten - es waren bei dem ersten Brande 37, bei dem zweiten 8 Besitzer - 15-20 Stämme unentgeltlich anweisen. Das Feuer aber hatte bei den einzelnen Besitzern recht verschiedenen Schaden verursacht; sechs Bürgern, die Wohnhaus, Ställe, Hintergebäude und je 1 Scheune verloren hatten, erschien diese formale Gleichheit als eine Unbilligkeit, wie sie es oft ist, und ihre Unterstützung doch als recht dürftig. Die üblichen Steuererlässe dürften allerdings auch diesmal gewährt worden sein.

4. Das Schlimmste aber sollte unserer armen Stadt erst noch beschieden sein, und zwar wieder nach nur kurzer Erholungspause. Es war i. J. 1741. Am 18. Mai entstand gegen Mitternacht auf der Entengasse bei einer Witwe Gebler infolge von Unvorsichtigkeit (Verwahrlosung) heisst es in ei-

nem Bericht) der Frau ein Feuer, das in kurzer Zeit, etwa 4-5 Stunden, die ganze Stadt verzehrte, diesmal auch die meisten Häuser der Vorstädte; 28 aber in den Vorstädten bleiben erhalten und in der inneren Stadt Kirche und Schule. Warum hat das Feuer auch in den Vorstädten derartig auftreten können? Hat die alte Stadtmauer nicht mehr als Brandschutz gewirkt? Wenige Jahre später erfahren wir gelegentlich eines Streites um das Braurecht gewisser Häuser, dass man nicht mehr wusste, ob diese innerhalb der Stadtmauer gestanden hatte. An dieser Stelle war also seit langer Zeit schon keine Stadtmauer mehr! Vielleicht auch noch an anderen Stellen? Hatten die Steine der Mauer etwa wie die des Schlossturmes schon dem Wiederaufbau von Wohnhäusern gedient? So würde es zu verstehen sein, dass das Feuer jetzt auch die Vorstädte verzehren konnte.- Der Schaden war diesmal gewaltiger als je, auch deshalb, weil sich im ganzen seit dem Brande von 1714 noch kein besseres Bauwesen durchgesetzt hatte; bei Pfarrer und Archidiakonats hatte z.B. nur 1 Stock steinern gebaut werden können. Wie der Amtmann Langbein am 19. Mai berichtet, lagen in der inneren Stadt ausser Kirche und Schule alle 107 Wohnhäuser in Asche, in den Vorstädten 76, auf dem Burglehn 7 Häuser und 25 Scheunen. Die von den Abgebrannten beschworenen Schäden an Wohnungseinrichtungsstücken, Geräten und dgl. beliefen sich auf 42000 Taler; 12 brauberechtigten Bürgern mit 2 Malzhäusern-von Klette und Kleppisch-sind auch 150 Scheffel Gerste verbrannt. 1749 wird festgestellt, dass im ganzen 199 Häuser in der Stadt und 7 auf dem Burglehn von dem Feuer betroffen worden und neben den Hausbesitzern 159 Hausgenossen obdachlos geworden ~~sind~~ waren. Diesmal war auch ein Menschenleben zu beklagen; eine Frau Thomasz hatte durch einen Sprung aus dem Fenster ihr Leben eingebüsst.

5. Je weniger die Stadt jetzt zur Selbsthilfe tun konnte, umso stärker war die Nachbarschaftshilfe, die sofort einsetzte, dann reiche Unterstützung aus weiteren Kreisen. Auf den benachbarten Orten wurden Abgebrannte aufgenommen, so viel in die Häuser hinein ging, bis zu 50 Per-

sonen! Lebensmittel in Menge wurden gebracht; Kollektengelder gingen ein, von der Kaufmannschaft zu Leipzig allein 300 Tlr., im ganzen werden sie einmal mit 1750 Tlm. 17 gr 6 Pfg. beziffert, haben sich aber wohl noch weiter vermehrt. Spenden ausserdem gingen ein von den Städten Dresden, Pulsnitz, Stolpen, Bischofswerda, Elstra, Königsbrück, Pirna, Neustadt, Radeburg; von Dörfern werden genannt Lotzdorf, Seifersdorf, Wacheu, Lomnitz, Grünberg, Leppersdorf, Lichtenberg, Gr. Röhrsdorf, Helmsdorf, Weissig, Schönfeld u.a.. Auch Darlehen wurden gewährt, teilweise zu bestimmten Zwecken; ein gebürtiger Radeberger, Stadtschreiber Franke in Dresden, liess 100 Taler zum Wiederaufbau des Pastorates, Pastor Teichmann über 124 Tlr. für das Archidiakonat. Der Kurfürst Friedrich August II. schenkte sofort 500 Tlr. aus der Rentkammer; diese wurden am 22. Mai unter die Abgebrannten ~~xxxx~~ verteilt. Alle erhielten 10 Jahre Steuerfreiheit von ORDINÄREN und EXTRAORDINÄREN Land-, Pfennig- und Quatembersteuern, dann noch Erlass von 1581 Talern an Steuerresten, wovon 175 Tlr. Jagdgelder, also Schulden der ganzen Gemeinde waren. Zum Wiederaufbau schenkte die Regierung der Stadt 5000 Baumstämme und "Baubegnadigung", diese wieder mit Unterschieden. Viele mussten auch noch mit Holzhäusern fürlieb nehmen, diese bekamen 15% der Baukosten; wer von Stein baute, erhielt 30%. Auf die künftigen Hilfgelder wurde zu den nötigsten Anschaffungen, z.B. Handwerksgerät, ein Vorschuss von 3000 Tlm. geleistet; schon am 15. Juni wird diese Summe von 280 Empfängern quittiert, Hierbei wurden nicht nur die Hausbesitzer bedacht, auch 8 Hausgenossen erhielten Brandbegnadigungsgelder, die Geistlichen und Lehrer eine Beihilfe von 30%; der Stadtschreiber Thomasz, dessen Frau tödlich verunglückt war, noch 50 Tlr. dazu. Das Rathaus, erst 1740 fertig geworden, hatte über 4000 Taler gekostet, wovon noch 1500 zu bezahlen waren; so bat der Rat um eine besondere Spende von 1000 Talern aus den Strafgeldern, die gewöhnlich für solche Zwecke benutzt wurden. Rat und Amtmann bitten ferner um einen Sonderbeitrag zum Wiederaufbau der drei "Priesterhäuser", deren Bau mindestens 4000 Tlr. kosten würde; das Kir-

chenvermögen sei sehr schwach; die Geistlichen behälften sich noch
 (3.VII.42) mit sehr schlechten Hütten. Sie erhielten zu diesem Zwecke
 wenigstens 100 Tlr..An Brandkassengeldern aber sind am 3.Jän.1742
 10000 Tlr., am 21.März 2000, am 7.April 3494 nach Radeberg gekommen.Die
 besonders bewilligten Hilfgelder trafen teilweise etwas später^{ein},
 1743/44 80 u.65 Tlr. zum Pastorat; am 11.Juni 1744 quittieren Superin-
 tendent, Amtmann und Rat über weitere 100 Tlr. Doch es fehlte sonst
 noch viel; am 15.III. 1744 schreibt der Rat, die Bürger hätten meist
 eifrig angefangen zu bauen, könnten aber nicht mehr weiter, besonders
 da sie auch möglichst steinern und mit Ziegeldach angefangen hätten,
 also möge man nun die erbetene Begnadigung endlich geben! Vermutlich
 aber zögerte die Regierung absichtlich, nach früher gemachten Erfahrun-
 gen; es waren im Voraus gegebene Baugelder für andere Bedürfnisse ver-
 wendet worden. Am 13.April 1744 kam dann von Warschau- unser Kurfürst
 war ja auch König von Polen, weshalb auch hier immer als König bezeich-
 net, - folgende Entscheidung: Ausser der schon erwähnten Steuerbefrei-
 ung sollen die Bittsteller auch im 2.Jahre bis zum 31.III.1743 Befrei-
 ung von der General'Consumtion-Accise haben, was den Erfolg hatte, dass
 1354 Tlr.7 gr 3 Pfg. unter ihnen verteilt wurden; ferner Befreiung von
 Einquartierung auf 6 Jahre (sonst gewöhnlich nur 3), und die Brauberech-
 tigten Steuererlass für 2 Biere zu 20 Fass, was eine Ersparnis von 40 Tlr.
 bedeutete. Endlich sollen auch die Nichtabgebrannten für ihren doch auf
 mancherlei Weise erlittenen Schaden 2 Jahre Befreiung von der ordinären
 und extraordinären Pfennig-und Quatembersteuer geniessen. Neue Bitten
 und Gewährungen zogen sich noch weiter hin; 1748 werden den brauberech-
 tigten Häusern, die, wie wir dabei hören, bis auf 2 wieder aufgebaut
 waren, 4 steuerfreie Biere bewilligt. In der Stadt befanden sich 4 Bür-
 ger, die zwar das Braurecht besaßen, aber lange nicht ausgeübt hatten,
 sodass ihr Recht dazu jetzt von manchen bezweifelt wurde. Diese wollten
 es aber begreiflicherweise jetzt wieder ausüben. Die Lage ihrer Häuser
 wurde von einigen als ausserhalb der Stadtmauer bezeichnet, wo es kein

Braurecht gab. (Die Mauer selbst kann ~~hier~~ hier zuletzt garnicht mehr gestanden haben). Sie protestierten also gegen die Brauerlaubnis für diese Mitbürger und führten dabei auch aus, dass in der Stadt 6 andere, die es auch noch nicht hätten, dasselbe Recht verlangen würden. Andere wieder waren dafür und behaupteten, jene 6 Häuser lägen tatsächlich außerhalb der Mauer. Entscheiden musste wieder der Landesherr; darüber vergingen allerdings Jahre, erst 1749 erhielten die 4 Bürger die gesuchte Genehmigung, freilich für zusammen nur 1 Bier und mit Tranksteuer. Zu der Freiheit von Einquartierung kam 1746 noch Befreiung von der Naturalverpflegung der Cavallerie, wozu jede Stadt verpflichtet war, die keine Garnison besass, und zwar auf 6 Jahre. Von den mitabgebrannten Mietern, die für ihren Grundbesitz auch 10 Jahre Steuerfreiheit haben wollten, erhielten diese nach dem Gutachten des Obersteuerevangeliums nur 2, und auch erst i. J. 1748. Für seine so mannigfache Hilfe ^{bill} gibt der Staat aber auch auf möglichste Verwendung des Steines als Baustoff, wie schon gesagt, mindestens werden steinerne Feuermauern, d. h. Feueressen verlangt und mit allem Nachdruck anbefohlen; am 7. X. 1744 erinnert z. B. auch der Amtmann den Rat, darauf zu dringen; I. J. 1759 ist hier ein "Feuermauerkehrer" Behrendt. - Einen Schaden, der garnicht vergütet werden konnte, erlitten manche Organisationen, z. B. Innungen, dadurch, dass die Originale ihrer Privilegien durch den Brand verloren gingen und die Privilegien später selbst nicht mehr dadurch nachzuweisen waren. Endlich soll doch auch der bedauerliche Verlust aller bis 1741 aufgezeichneten Schriften in Gemeinde- und Kirchenarchiv nicht unerwähnt bleiben; manche wertvolle Aufzeichnung in Innungsräumen und Privathäusern dürfte ebenso vernichtet worden sein. Mitten in diese Notzeit hinein kam nun noch der zweite schlesische Krieg; so kurz er war, hat er doch der Stadt neue Unzuträglichkeiten gebracht und auch den inneren Frieden gestört. Der Rat muss eine besondere Anlage erheben; jeder Bürger in der Stadt soll 5 Tlr., in den Vorstädten 2-4 Tlr. geben, jeder aber auch seinen erlittenen Schaden angeben und von der Anlage abziehen. Mit der Aufstellung

dieser Rechnung beauftragte der Rat einen Gottfried Hantzsche. Viele aber wollten nun nicht zahlen, noch im Febr. 1749 sind 130 Personen mit 267 Tlm. 18 gr 7 Pfg. in Rest. Es hatte sich auch die grundsätzliche Frage erhoben, ob die Einwohner vor den Toren schuldig seien, Kriegschäden mitzuvergüten. Ausser der genannten Anlage auf die Personen schrieb der Rat noch 5 Quatember als Besitzsteuer aus, 1 Quatember etwa 40 Tlr. gerechnet. Alles zusammen brachte 813 Rtlr. ein und deckte so ziemlich den Aufwand der Stadt und einzelner Personen, berechnet auf 356.15.10 und 589.19.-, d.h. wenn die Sondersteuern wirklich richtig eingekommen wären. Mit der Zeit wurde es doch, hat sich aber bis in die 50er Jahre hingezogen.

6. Sobald es möglich war, griff die Stadt wieder zur Selbsthilfe. Als der Handwerksmann wieder in eigener Werkstatt arbeiten, der brauberechtigte Bürger nach der Arbeit im Malz- und Brauhause Bier verkaufen konnte, hiess es auch wieder, städtische Anlagen zu zahlen. Noch 1747 beschloss eine Bürgerversammlung eine Hauptanlage für die ganze Kirchfahrt, also für kirchliche Zwecke berechnet, zahlbar in 3 Terminen, zu den beiden ersten hatte jede ansässige Person, Wirt oder Witwe eines solchen 4 oder, wenn sie Vermögen hatte, auch 6, ^{zu zahlen} Hierzu kann es auch gerechnet werden, wenn einzelne Bürger, die noch anderweitiges Vermögen besaßen, der Stadt Geld zum Wiederaufbau liehen, wie der Bürgermeister Teichmann, welcher einen Betrag zur Anschaffung einer Glocke zur Verfügung stellte, und der Lotzdorfer Bauer Burckhardt, der 50 Gu. zum Ausbau des Diakonats hergab. Natürlich mussten auch noch weitere und grössere Anleihen aufgenommen und Steuern auferlagt werden. (s. II 6), und abermals erhielt Radeberg die Erlaubnis zu einer Lotterie. Im Laufe der 40er Jahre erstand die Stadt, in besserer und ansehnlicherer Form wieder. Im Anfang des Jahres 1748 fehlten nur noch 2 Häuser, nur waren andere noch nicht fertig; auch im August 1751 sind sie z.T. noch im Bau begriffen und haben hohe Zinsen zu bezahlen. Einen besonderen Abschnitt wollen wir hier dem Verwaltungsmittelpunkt der Stadt, dem

Rathause, widmen. I.J. 1764 wurde das Rathaus umgebaut und erhielt noch ein Obergeschoss. Nach dem Brande von 1714 hatte es noch nicht ganz zweckentsprechend auf- und ausgebaut werden können. 1726 erhielt es eine Uhr. 1739 aber konnte man an einen grösseren Ausbau denken, der 1741 beendet war. Ebenso hatte man 3000 Taler damit verbaut, wie eine Urkunde im Turmknopf uns erzählt; da wollte es das Geschick, dass das Haus abermals in Schutt und Asche sank. Und nun dauerte es 26 Jahre, bis man an den Wiederaufbau denken konnte. Der neue Krieg trug die Schuld daran. I.J. 1767 endlich ging der wackere Bürgermeister Müller mit einem tatkräftigen Schritte voran; er schenkte der Stadt zum Bau 1000 Taler. Andere folgten dem Beispiele, Senator Walther mit 200, Zimmermeister Walther von seinem Bauverdienst 50, die Fleischer und Bäcker ebenfalls 50 Tlr. Vom Staate wurde die Stadt mit 300 Tlm. "begnadigt", eine spätere Bitte um Erhöhung dieses Beitrags aber abgelehnt; der Kurfürst stiftete nur noch persönlich die Kosten eines Ofens in der Amtsstube des Accise-Einnehmers. Dazu wurde altes Material verkauft, und verschiedene Anleihen wurden aufgenommen. Mit einem Stamm von 4100 Talern konnte der Anfang gemacht werden. Wiederholt drohte der Bau noch ins Stocken zu geraten, doch fand sich immer wieder eine ~~xxx~~ Hilfe zu neuem Auftrieb. Im Januar 1768 lieh Töpfer Messerschmidt 600 Tlr., Bürgermeister Müller im Sommer zinslos 300, die Erben des früheren Ratsassessors Km. J.B. Thieme 500 Tlr. So ging es doch immer weiter. Auch eine Anlage von 2 Quatembem wurde beschlossen und der Ueberschuss der Quatemberkasse herangezogen. Schliesslich griff man auch wieder zu dem nicht unbeliebten Mittel der Lotterie. Zu deren Sicherheit setzten verschiedene Bürger Grundstücke als Caution ein, auch Wertpapiere. Der Amtmann verwendete sich bei dem stellvertretenden Regenten, Prinz Xaver, für diesen Plan; er fügte hinzu, die Stadt habe durch den letzten Krieg eine ziemliche Schuld auf sich genommen, deren sie und ihre Kinder sich kaum entledigen könnten; sie besitze nur wenige und dazu noch verschuldete Kammergüter, ohne Hilfe müsse der Bau des Rathauses, der schon bis unter

das Dach gediehen sei, zum Erliegen kommen. Mit dieser Empfehlung ist die Lotterie jedenfalls genehmigt worden. Das nötige Holz für den Bau wurde, soweit es möglich war, den Gemeindebüschen entnommen, vor der Heide und im Tannengrunde, aber auch die Regierung um Hilfe gebeten. Allerdings hatte die Stadt gleich 1741 zu einem Rathause 70 Stämme erhalten, aber für Diakonat und Archidiakonat benutzt; auch für andere Zwecke noch einige Stämme; trotzdem bewilligt der Prinz diesmal weiteres Holz gegen Bezahlung aus der Heide. 1769 stand das neue Rathaus da, teils steinern, teils noch hölzern, gekrönt von einem bescheidenen Türmchen, das eine Bedeckung von verzinnem Blech trug und mit weisser Oelfarbe gestrichen war, was allein 530 Tlr. kostete; ein kurzer Knopf und eine Fenne bildeten den Beschluss, stark vergoldet für 140 Taler. Die Bauausführenden Waren Maurermeister Fischer und Zimmermeister Hannicka^e. Auch eine Uhr sollte der Rathauturm bekommen; das war aber erst 1787 möglich, nachdem 100 Taler dafür gespendet worden waren. Da setzte Uhrmacher Vogel von Kamenz eine neu gefertigte Uhr mit 2 Zifferblättern, blau, mit goldenen zeigern versehen; sie kostete 115 Taler. Herr Vogel leistete Garantie auf 2 Jahre mit der Bereitschaft zur Zurücknahme ohne Bezahlung. Die Uhr wollte auch wirklich nicht recht gehen. Daher liess man sie im Juni 1789 von einem Grossuhrmacher Bormann in serkowitz untersuchen; das Ergebnis war, sie bedürfe der Reparatur, die etwa 45 Tlr. kosten würde. Vogel muss schon vorher etwas daran getan haben; er erklärte in einer Ratssitzung, seit seiner Reparatur sei sie gut gegangen; und das muss wirklich der Fall gewesen sein, denn es wurde ihm für seine Verbesserung noch eine längere Frist zugebilligt, wogegen er ein Jahr weiter Garantie übernahm. Danach, um Johannis 1790, wurde die Uhr von der Stadt in eigene Verwaltung genommen und Schlossermeister Grossmann unter eidlicher Verpflichtung mit dem Stellen des "Rathaus-Saigers" betraut.- Ausser dieser Uhr schaffte die Stadt für weitere 100 Tlr. 1787 noch eine Glocke von 481 Pfund Gewicht an, die sehr hell und rein geklungen haben soll; sie war nicht neu, sondern schon i. J. 1579 gegossen

worden. 1790 wurde sie durch eine kleinere "Viertelstundenschelle" ersetzt, deren Metall vom Glockengiesser Weinhold in Dresden von einer 1789 zersprungenen Glocke genommen wurde; die Stadt tauschte für diese eine alte Glocke der Dresdner Kreuzkirche ein, wobei noch 215 Pfund übrig blieben, und daraus wurde die kleine Viertelstundenschelle. - Die Urkunde im Knopf des Rathhausturmes nennt auch die damaligen Ratsmitglieder; es waren die Bürgermeister Heymann und Müller, Stadtrichter Tritschler, Senator Scheller und Büttner, dazu der Stadtschreiber J^hhofen. Die Kosten des ganzen Baues betragen 1769 9915 Tlr. 2 gr. Dieser Preis versetzte einige Bürger in grosse Aufregung; man warf dem Rate vor, er habe den Bau zu kostbar angefangen. Die Wogen legten sich jedoch wieder, man musste bei der vollendeten Tatsache "Beruhigung fassen". Mit dem Rathause zugleich wurde noch die Hauptwache und das Spritzenhaus, die vor ihm auf dem Markte gestanden hatten, wieder aufgeführt, daneben der Röhrtrog. Die 10 Fleischbänke wollte man vom Rathause eigentlich wegverlegen; sie sind aber schliesslich doch wieder daran gebaut worden, wahrscheinlich zur Verbilligung; ebenso die 6 Semmelbänke. Anhangsweise wollen wir noch einen Vorgang vom Jahre 1763 schildern, der uns einige Einzelheiten zeigt, welche bei dem Wiederaufbau von Privathäusern in Betracht kamen; entnommen ist er dem Ratsarchiv. Ein Schuhmacher Rentzsch besass eine Baustelle vor dem Obertore, das Haus war 1746 mit verbrannt, er selbst 1761 auf das Burglehn gezogen, da er in dem nur ganz notdürftig wieder bewohnbar gemachten Hause nicht mehr "trucken hat sitzen können". Nun erklärt er vor dem Rate, dass er die Stelle aufgebe, und will eine Frau Klahre damit belehnt haben. Der Rat verlangt jetzt erst noch Steuerreste im Betrage von 44 Tlrn. 10 gr. 10½ Pf., worauf er versichert, nicht mehr als 5 geben zu können. Die Sache geht an das Obersteuerkollegium; dieses ist gewillt, sich mit den angebotenen 5 Talem zu begnügen und so die Schuld fast ganz zu erlassen, damit der Aufbau gefördert werde. So ~~kan~~ ^{kann} denn die Klahrin mit der Baustelle, für die sie nur 4 Tlr. zu geben braucht, belehnt werden. Sie ^{bedarf} braucht

dazu aber einen männlichen Lehenträger, den ihr das Gericht bestimmt; mit diesem wird das ganze Geschäft ins Stadthandelsbuch eingetragen. Auf der betreffenden Stelle haben 10 Steuerschocke gelegen; von diesen wurden jetzt $2\frac{1}{2}$ als ^cDECREMENT oder MODERIRT abgeschrieben, d.h. abgezogen, $7\frac{1}{2}$ als gangbar; sie braucht also nur $\frac{3}{4}$ der Staatssteuer zu entrichten, die der Vorbesitzer zu zahlen hatte. Dazu kam aber noch die städtische Steuer von 10gr 6 Pfg., das "Geschoss", endlich noch 6 Pfg. Feuerstättegeld, auch an die Stadt, und ebenso 12 Pfg. Wächtergeld. Als Stadtsteuer lagen 21 Schocke auf dem Hause, also wurde auf 1 Schock Wert des Grundstücks 6 Pfg. Geschoss erhoben; die Staatssteuer betrug auf 1 Jahr 2 Tlr. 14 gr 9 Pfg., also das Fünffache der Städtischen.

7.a) Kleineren Bränden fielen i.J. 1769 die Häuser des Accise-Inspectors Klette und des Schmiedemeisters Hoffmann am Obertore zum Opfer, 1777 abermals 2 Häuser vor dem Dresdener Tore.

Manche Verbesserungen im Feuerlöschwesen wurden nach den gewaltigen Unglücksfällen getroffen; z.B. die Bestimmung, dass bei Gewittern sowohl die zur Bedienung der Spritzen selbst abgeordneten Leute als auch die 12 jüngsten Bürger sich bei den Löschgeräten einzufinden hätten. Bei wirklich entstandenen Bränden sind 36 Bürger zu Diensten verpflichtet, von denen jeder seine gedruckte Instruktion erhält.

b). Wie die ersten Jahrhunderte, so brachte auch diese Zeit manchmal aussergewöhnlich Witterungsverhältnisse, denen der Mensch noch nicht so gerüstet gegenüber stand wie heute und daher in grösserer Zahl zum Opfer fiel. 1623 schneite es 6 volle Monate lang; Schneesverwehungen, bis 20 Ellen hoch, versperrten Strassen und bedeckten Häuser. Der furchtbarste Winter war der von 1679; der von 1685 kam ihm nahe. Am 20. Juli 1674 verwüstete ein gewaltiger Sturm mit Hagelschlag in den Gegenden von Radeberg und Stolpen alles Getreide auf den Feldern, und grosse Hagelstücken erschlugen Tiere und Menschen. Auch in den Jahren 1716 und 1779 richteten weit verbreitete Hagelwetter schweren Schaden an. Besonders heftige Gewitter traten 1720, 1734 und 1779 auf. Wolkenbrüche und

Wasserfluten scheinen weniger gewütet zu haben; von dem Petsjahre 1681 wird ein solches Unglück gemeldet (vgl. auch A 7d). Im allgemeinen aber scheint es, als hätten sich die Naturgewalten den vorausgegangenen ~~Zeiten~~ Zeiten gegenüber mit der fortschreitenden Landeskultur wesentlich beruhigt. Noch nicht gilt dies aber von den verheerenden Seuchen. Der weitesten Verbreitung der Pest waren die Jahrzehnte des grossen Krieges mit den Einfällen fremder Kriegsvölker besonders günstig; dann wütete sie wieder 1680/81 und erlosch in Radeberg erst im Frühjahr 1682, worauf ein Lob- und Dankfest gefeiert wurde. Seuchen stellten sich oft als Folgen von Teuerung und Hungersnot ein. Durch einen besonders trockenen und heissen Sommer entstand i. J. 1720 eine Missernte, Teuerung und Hungersnot. Doch schritt jetzt schon die Regierung helfend ein, der Kurfürst liess bedeutende Summen von Collectengeldern im ganzen Lande verteilen. Unsere Stadt erhält 188 Tlr. 17gr; freilich musste diese Summe unter 330 Erwachsene und 250 Kinder verteilt werden, sodass die Hilfe doch nur eine kleine blieb. Schlimm aber war es wieder in den Jahren 1771/72. Viele Einwohner gerieten in äusserste Armut, mussten Möbel und Kleider verkaufen; Brot wurde von Kleie und Gurken gebacken. Krankheiten waren die Folge der mangelnden Ernährung; 1772 wurden eine ungewöhnliche Zahl 95 Personen begraben; in Sachsen sind an solchen 66000 Menschen gestorben. 1760 waren in unserer Stadt sogar 107 Todesfälle zu verzeichnen, als deren Ursache Nervenfieber (Typhus) angegeben wird. 1782 rafft ein "Catarrhalfieber" 106 Menschen weg, 1788 ein "Faulfieber mit Geschwüren am Halse" 30.- Am 28. III. 1745 ereignete sich ein bedauerlicher Unglücksfall, indem bei dem allgemeinen Gebrauche des "Todaustreibens" 9 Kinder sich an Schierlingswurzel, die sie in einem Teiche gefunden hatten und für eine Möhre hielten, vergifteten. Fünf derselben starben schon am 28. u. 29. III., die anderen lagen lange krank. Dieses Unglück wurde für Rat und Geistlichkeit, denn "das abergläubische und sündliche Todaustreiben von der ungezogenen Jugend getrieben", ein Dorn im Auge gewesen war, der Anlass, diesen alten, aus der heidnischen Zeit

stammenden Volksbrauch, der das Ende der Herrschaft des Winters symbolisierte, zu verbieten. Das Unglück war eigentlich erst geschehen, als die ganze Handlung bereits vorbei war und ein Junge die anderen noch an den Teich oder Sumpf geführt hatte. Vermutlich war mancher unfug dabei verübt worden, aber das hätte sich durch etwas Aufsicht vermeiden lassen.

Zu Zeiten verursachten auch Tiere erhebliche Schäden. Mäuseplagen werden von 1632, 1640, 1648 und 1720 berichtet; 1638 frassen Maikäfer, die wie Heuschrecken von Osten her einfielen, Laub, Knospen und Blüten vollständig auf.

c). Einige Ereignisse anderer Art seien noch erwähnt. I. J. 1700 wurde wie in anderen protestantischen Ländern der gregorianische Kalender eingeführt, nach welchem 10 Tage übersprungen werden mussten, um den durch ungenügendes Einschleiben von Schalttagen entstandenen Fehler des julianischen Kalenders wieder auszugleichen. Jetzt schrieb man zu diesem Zwecke statt des 19. Februars den 1. März. Die röm. kathol. Länder hatten schon statt des 5. Oktober 1582 den 15. geschrieben, die Oberlausitz statt des 7. Jänner den 17.

d). Der Nordische Krieg hat Radeberg ausser der "Schwedischen Invasion" von 1706/7 noch kleinere Unannehmlichkeiten gebracht. Auch hier wurden zu dem sächsischen Aufgebot gegen Schweden einige junge Leute ausgelost und 1710, 11 u. 1712 an die Grenze gebracht, aber wieder zurück geschickt, ohne in Gefechte zu kommen. - Das berühmte "Luftlager¹⁷¹¹ Zeithain", eine glanzvolle militärische Parade Augsuts des Starken i. J. 1730, hatte hier ein kleines Nachspiel. Vorübergehend lag hier eine Compagnie "Polnische Janitscharen". Da gab es etwas zu sehen, aber auch recht unangenehme Auftritte. Infolge beiderseitiger Unkenntnis der Sprache der anderen kam es in einem Bierhause zwischen den fremden Soldaten und einigen Bürgern zu einer heftigen Schlägerei, wobei mehrere auf jeder Seite verwundet wurden. Auf den Tumult hin eilten alle Ratsherrn herbei, um Ruhe zu stiften, aber der Kommandant der polen liess Alarm schlagen, das ganze Ratskollegium festnehmen und nach der Hauptwache bringen.

Jetzt aber rottete sich auch die Bürgerschaft zusammen und zog vor die Hauptwache, um die sofortige Freilassung des Rates zu fordern. Da gelang es glücklicherweise einem Leutnant, der die deutsche Sprache verstand, die Ausführung eines schon gegebenen Feuerbefehls zu verhindern und die Bürger zu beruhigen, sodass sie auseinander gingen. Am nächsten Tage entschied ein hoher Staatsbeamter aus Dresden, den Streit, indem die bei der Schlägerei beteiligten Soldaten bestraft wurden und ihr Befehlshaber für seine Uebereilung dem Rate Abbitte leisten musste.

Zwei Jahre darauf, am 13. August 1732, kamen evangelische Flüchtlinge von den durch Erzbischof FIRMIAN vertriebenen Salzburgern hier durch. Sie wurden als Märtyrer des evangelischen Glaubens hochgeehrt, unter Glockengeläut von der Schule eingeholt und von den Bürgern in Quartier genommen. Drei Tage zuvor war in Sachsen schon eine allgemeine Kirchenkollekte für sie gesammelt worden; so auch hier.

e). Bei einem Wechsel des Landesherrn waren kirchliche und politische Akte üblich. Nach dem Tode Augusts des Starken wurden die Glocken 6 Wochen lang täglich von 11-12 Uhr geläutet (1733); am 15. IV. fand in Dresden die feierliche Huldigung des Landes vor seinem Sohn und Nachfolger statt, wobei auch Radeberger vertreten waren. An Stelle des alten Umrittes der deutschen Könige durch ihre Lande, wobei sie die Anerkennung und Huldigung des Volkes einholten, wurden später die Vertreter des Volkes in die Hauptstadt bestellt, um dort den Untertaneneid zu leisten; manchmal erst jahrelang nach dem Tode des vorigen und dem Regierungsantritt des neuen Herrschers. Von einer solchen Handlung erfahren wir Näheres aus einem Aktenstücke der Stadt vom Jahre 1769. Am 4. April dieses Jahres wollte Kurfürst Friedrich August III. die Erbhuldigung der angestammten Lande entgegennehmen. Am 31. März wurde in unserer Stadt die Bürgerschaft "CONVOCIERT", die auch in sehr starker Anzahl erschien, und ihr die Angelegenheit vorgetragen. Mit ihrem Einverständnis fahren am 3. IV. 4 Mann unter dem regierenden Bürgermeister Heymann nach Dresden, wo der zweite Bürgermeister Müller schon war. Am folgenden Tage

werden sie früh 8 Uhr in ihrer Herberge^f vom Dresdener Rate abgeholt und nach der Allee in Dresden-N geführt. Radeberg ist diesmal an die zweite Stelle, das Amt Moritzburg an die erste gesetzt worden, während früher Radeberg die erste Stelle eingenommen hatte. Unsere Vertreter lassen es sich aber gefallen, nachdem ihnen von 2 Seiten versichert worden war, das sei nur geschehen, damit sie so dem Herrn selbst näher st^änden. Die Einwohnerschaft der Hauptstadt versammelte sich schon 6 Uhr auf der Hauptstrasse; gegen 8 Uhr wird alles in bestimmter Ordnung zum Festzuge abgeholt. Zu 4 Mann geht es nach der Pirnaischen Gasse. Exemplare des Huldigungseides werden verteilt; andere Gäste kommen noch weiter an. Die Huldigung und Ableistung des Untertaneneides erfolgte erst 1/4 1 Uhr. Die Radeberger Bürgermeister und der Stadtschreiber waren neben den Amtmännern der 6 zusammen berufenen Aemter vom Dresdner Rate am Tage zuvor zum Mittagmahle eingeladen gewesen.-

f). Die Einrichtung von Vogelherden zum Fangen von Vögeln war vom Mittelalter her ein häufiger Brauch, wovon der weit verbreitete Name "Vogelberg" noch zeugt. Dass auch unsere Stadt einmal einen solchen gehabt hat, erfahren wir v.J. 1773; da brannt ein besonders schöner "Vogelherd" ab, den sich der Stadtschreiber Iphoff erst kurz zuvor hatte bauen lassen.

g). Zu erwähnen wäre noch eine Verwaltungsänderung im hiesigen Amte. Von Anfang an wurden die Aemter in Sachsen verpachtet, der Amtmann hatte seine Hilfskräfte selbst zu bezahlen und zu beköstigen. Von Ostern 1788 an wurde der Amtsinhaber mit dem Titel "Justizamtman," weil er sich nur noch mit den Rechtsgeschäften zu befassen hatte, auf ein festes Gehalt (800 Rtlr.) und freie Wohnung im Schlosse gesetzt, die Unterbeamten ebenfalls vom Staate besoldet, sodass sie für Kost und Wohnung selbst zu sorgen hatten, und die wirtschaftlichen Geschäfte einem Rentamt unter einem Rentamtinspektor oder Amtsrentverwalter übergeben. Das ehemalige Pachtgeld war ziemlich hoch gewesen; Amtmann Colditz (1710-16) hat z.B. jährlich 2400 Gulden zu zahlen gehabt.

13. A b s c h n i t t : Das Augustusbad.

a) Wenn der Laus die Erde schmückt, die Buchen wieder ein duftig-zartes "grünes Gewölbe" über dem Waldboden bilden und die Nadelbäume mit frischem Maiwuchs prägen, dann belebte sich früher das bescheiden versteckte, anmutige Augustusbad mit einer Schar freier Gäste, die bei seinem heilkräftigen Wasser Gesundheit oder doch Linderung ihrer Leiden suchten und fanden. Und auch die gesunden Radeberger wanderten gerne nach dem idyllischen Orte im stillen Tannenrunde, zumal wenn an Sonntagen die Stadtkapelle im schattigen Garten musizierte. Hat doch unsere Stadt in besondere enger Verbindung mit dem Bade gestanden: Der Tannenrund war städtischer Besitz und die Gründung des Bades ist einem Radeberger Bürger zu verdanken. Die Stadtrregierung hat freilich in den ersten Jahren dessen Unternehmen eher gehemmt als gefördert. Einigermassen bekannt ist noch die Auffindung des heilkräftigen Wassers. Nach dem Stadtbrande von 1714 suchte der als Mineraloge erfahrene Bürgermeister Seydel in der Umgebung nach Kalkstein, der neben den sonst genügend vorhandenen Baustoffen noch fehlte. Er fand keinen, doch im Tannenrunde einen Spateisenstein. Das reizte ihn zu weiterer bergmännischer Untersuchung; war ja schon im 16. Jahrhundert dort Bergbau betrieben worden. Er erwarb sich die nötige Konzession dazu und begann im J. II. 1717 mit den bergmännischen Arbeiten im Verein mit 2 Arbeitsgenossen. Bei Öffnung eines alten Stollens strömte von Kalkstein plötzlich Wasser entgegen, und als sie im Rifer mit bloßen Füßen weiter arbeiteten, spürten sie eine auffallende Linderung kleiner Wunden an den Füßen und baldige Heilung.

b) Da erstand in dem unternehmenden Geiste des Bürgermeisters der Gedanke, hier ein Bad zu errichten. 1719 wird dieser Plan verwirklicht, 1720 als erstes Bauwerk das sogenannte "alte Baachhaus" vollendet. Schon bald gewann das neue "Gesundbad" große Anerkennung. Pflanzmann entdeckte die mineralischen Bestandteile der ersten Quelle sowie 3 weiterer, die nach und nach noch entdeckt wurden, fest und empfahlen den inneren und äusseren Gebrauch der Wasser. Den ersten Gästen folgten viele weitere.

Einer der ersten perichte darüber, vom 10.IX.1720, lautet: " Das bey Radeberg erfundene Bad von dem allda entspringenden mineralischen Wasser that unterschiedene Proben, daher auch einige von denen hohen und niederen Kgl. MINISTERN dahin gereyset seyn, sich dessen gleichfalls zu bedienen". Dazu hatte allerdings ein kleiner Irrtum beigetragen, man glaubte es mit einer warmen Quelle zu tun zu haben, aber Seydel hatte nur eine unterirdische Erwärmung^{einrichtung} angebracht, was er freilich zuerst verschwieg. Als das Bad schon in Aufnahme gekommen war, hat er dann die Methode der geheimen Erwärmung mit der offenen vertauscht. Die Badegäste strömen herbei; sie mussten in Jotzdorf und Liegau, teilweise auch in Radeberg wohnen, was manchen doch recht beschwerlich war. Da baute Seydel erst ein hölzernes Wohngebäude, das "Galeriehaus", weil es von einer Galerie umzogen war(1721); und bald darauf plant er einen weiteren Bau, später das alte Herinhaus genannt und bittet für diesen das Recht zu schlachten, backen, brauen und Gäste zu speisen, Wein, Bier und Braantwein zu schenken u.a.(17.VII.1722). Nun glaubt aber die Stadt, als Eigentümerin des Grundes und Bodens von der neuen Einnahmequelle auch ihren Vorteil suchen zu müssen, und verlangt von Seydel einen starken Erbzins. Hiermit beginnen langwierige Streitigkeiten. Seydel wendete sich an den Kurfürsten mit der Bitte, ihn vor den Ansprüchen des Rates zu schützen; vom Bergbau habe er nur geringe Ausbeute gehabt und sehr viel Geld auf das Bad verwendet; andererseits habe es die Stadt garnicht nötig, einen hohen Erbzins zu fordern, denn sie habe ohnehin vom Bade grossen Nutzen. Freiwillig erbot er sich zu einem jährlichen Erbzins von 15 Tlm. an die königliche Kammer, aber erst nach 6 Jahren; der Stadt stellt er frei, auf seinen Halden selbst ein Gasthaus zu errichten, sonst werde er es allein tun. Doch der Rat erwidert mit einer beweglichen Klage, die freilich auch recht wohl begründet war, sprach von gefallenem pwerb, Miswachs, aus erster Armut, wies auf die schwedischen Pressuren von 1706/7 und den Stadtbrand von 1714 hin, führte an, dass 1/3 der Stadt an 100 Häuser CADUC seien, und bat den Kurfürsten, das von

Seydel gesuchte Privileg abzulehnen. Der Fürst zog darauf mehrere Gutachten in dieser Sache ein: vom Bergamt Glashütte, vom Oberbergamt Freiberg, von der Landesregierung, von Kanzler, Vicekanzler und Räten. Das Oberbergamt stellte fest, dass der Grundherr weder ein Recht auf Mineralien noch auf durch den Bergbau erschlossenes Mineralwasser habe; der Kurfürst war bereit, Seydel sein Privileg zu erteilen. Dieser hatte mittlerweile, da die Stadt keine Miene machte, seinem Vorschlage bezüglich eines Gasthauses zu folgen, mit gewohnter Energie diese Aufgabe selbst in die Hand genommen, im Sommer 1723 ein Haus mit 8 Stuben erbaut und bat nun abermals um das Privilegium. Der Kurfürst veranlasste ihn nur noch, sich erst vollständig mit der Stadt zu einigen, z.B. auch über der Frage der Verstattung freien Badens. Nunmehr kam, am 29.II.1724, endlich ein Vertrag zustande: Rat und Bürgerschaft überlassen Seydel förmlich das Bad, dieser aber verspricht, nur Radeberger Bier, Wein und Braantwein zu verkaufen und alles Fleisch, Brot und Semmeln in Radeberg zu holen, 10 Jahre lang der Stadt 40 Meissner Gulden und nach dieser Zeit 50 Gulden 8 gr jährlich zu zahlen, solange das Bad in Gang sei, auch der Bürgerschaft 2 freie Wannen zu halten. Nach einer weiteren Abmachungs soll das Bad sogar nach Seydels und seiner Abkömmlinge Tode, oder wenn das Werk liegen bleiben sollte, in das Eigentum der Stadt übergehen. So war nun wirklich einige Jahre Ruhe.

c). Seydel widmete sich jetzt dem weiteren Ausbau seines Unternehmens, baute eine Küche für seine Badegäste, die sich selbst verpflegen wollten, einen kirchen- oder Betsaal, Ställe und Schuppen, ein Vergnügungs- und Versammlungsgebäude, Saalhaus oder Schwalbensaal genannt, mit Zeitungen und einem Billard versehen; gelegentlich fanden hier auch Konzerte, Theateraufführungen und Tanzvergnügen statt; ein Koch und 1 Konditor sorgten für leibliche Erfrischungen. Als ein Zeichen der noch sehr auf Wahrung der Standesunterschiede haltenden Zeit sei erwähnt, dass unter dem für die Bürgerklasse bestimmten oberen Saale ein zweiter für die Landleute gebaut wurde. Es müssen aber nun bei der wachsenden Zahl der Besucher Schwierigkeiten in der Belieferung des Bades mit den

köstlichen Speisen und Getränken durch die Stadt eingetreten sein. I. J. 1733
 kam Seydel nämlich auf seinen alten Wunsch zurück, ihm das Einlegen frem-
 der Biere, das Selbstschlachten und unbeschränkte Anschaffung von Fleisch
 zu gestatten. Wieder zog sich die Entscheidung lange hinaus, bis 1737,
 und da wird er auf das Gutachten von Kanzler, Vicekanzler und Räten des
 Kurfürsten sowie des geheimen CONSEILS aufgrund des Einigungspaktes von
 1724 abgewiesen. Der badbesitzer war aber nicht der Mann, sich so leicht
 abschrecken zu lassen und wiederholte im nächsten Jahre sein gesuch.
 Abermals längliche Gutachten und Verschleppung der ganzen Angelegenheit !
 Im Sommer 1739 bat Seydel um baldige Entscheidung; er wünschte jetzt
 auch die Abtretung eines geeigneten Platzes seitens der Stadt zur Er-
 weiterung seiner Anlagen. Erst am 15. V. 1743 erfolgte der Bescheid des
Kurfürsten, doch nun wenigstens etwas entgegenkommend gegen Seydel. Er
 darf künftig neben dem Radeberger Bier, "wenn solches tüchtig", aller-
 lei fremde Biere und Weine während der Badezeit ausschenken und soll
 auch den gewünschten Platz erhalten. Die Radeberger Fleischer und
 Bäcker dürfen in dieser Zeit täglich ihre Waren im Bade freihalten, wobei
 Amtmann und Stadtrat auf die nötige Ordnung zu sehen haben. Im nächsten
 Monat gestattet der Kurfürst Seydel noch, innerhalb einer gewissen Zeit
 gutes Lagerbier zu brauen. Die Stadt selbst aber darf in der Nähe des
 Bades Gebäude aufführen und das mineralische Wasser gegen einen gewis-
 sen Zins dahin leiten. Bald darauf ersucht die Stadt den Kurfürsten
 auch um das Schankrecht für ein solches Haus; sie wollte also ihrem Bür-
 germeister selbst Konkurrenz machen. Noch ein neuer Streitpunkt kam hier-
 zu. Seydel hatte nach dem Rezess von 1724 nur das Recht, Badegäste zu
 bewirten, es müssen sich aber auch Besucher aus der gesunden Bevölkerung
 der Umgebung in seinen Räumen eingefunden haben, der hübsche Ort und
 die Neuheit seiner Anlagen mögen manchen angezogen, und der Wirt mag
 auch diese Gäste nicht zurückgewiesen haben. So bittet der Rat 1743 zug-
 gleich, ihn zu genauer Beobachtung jenes Rezesses anzuhalten. Wieder
 ergehen Schreiben des Amtmanns, des Rates, Seydels. Im Sommer 1745

stellt der Kurfürst den Parteien anheim, sich bezüglich des von Seydel gewünschten Platzes auf einen Tausch zu einigen. Aber die Einigung erfolgte nicht, da die Stadt nicht so viel abtreten wollte, wie Seydel wünschte, sondern von dem in Aussicht genommenen Platz einen Teil für eigene Anlagen behalten. Da verfügte der Kurfürst kurzerhand den vorgeschlagenen Austausch zweier Plätze und verbot alles weitere Appellieren (13.IV.1746). Das landesherrliche Interesse war begreiflich darauf gerichtet, das Bad in Blüte zu halten, und der Fürst hatte in Seydel den Mann erkannt, der dazu besonders geeignet war. Dieser war freilich damals schon ein kranker Mann, der zu einem von der Landesregierung angesetzten Termin in Dresden nicht selbst erscheinen konnte, sondern seinen Sohn und einen Schwiegersohn mit seiner Vertretung beauftragen musste. Im folgenden Jahre ist er gestorben (vgl. IV 11e), und sein Werk ging an seine Nachkommen über.

d) Die bestehenden Streitigkeiten zogen sich noch weiter hin. Seydel JUNIOR petitionierte 1751 wieder um das Recht, für Bade-doch auch andere Gäste zu brauen, zu backen und zu schlachten, ebenso um die Untergerichtsbarkeit wegen bisweilen vorkommenden Mischhelligkeiten, besonders zwischen den "DOMESTIKEN" (Hausgesinde). Abermals trägt der Kurfürst jedoch Bedenken, diesem Gesuche zu "DEFERIREN", d.h. es zu genehmigen. Es werden nur die Bäcker und Fleischer von Radeberg gemahnt, genügende und gute Waren zu leidlichen Preisen zu liefern; der Rat soll etwaigen Beschwerden in dieser Beziehung künftig abhelfen. Demgemäss werden auch 1754 einmal die Ober- und Nebenältesten der beiden Innungen an Gerichtsstelle bedeutet; 2 Jahre darauf war es nochmals nötig. Es muss also immer wieder an der wünschenswerten Versorgung des Bades gefehlt haben, und es ist zu verstehen, dass das Bad selbst dadurch Schaden hatte. Einem Schreiben aus dem Jahre 1752 liegt ein Attest von Badegästen bei, die bescheinigen, dass sie manchmal nichts haben bekommen können. Die hartnäckige Weigerung der Regierung, Seydel bzw. seinen Erben das Privileg der Selbstversorgung zu erteilen, ist auffällig, zumal schon 1731 das Bad Berggiesshübel dasselbe Recht erhalten hatte, z.B. auch das, jährlich 3 steu-

erfreie Biere zu 30 Scheffel Malz oder 6 zu 15 Sch. zu brauen. Nun kam gar noch der Siebenjährige Krieg mit dem unausbleiblichen Stocken aller Geschäfte. Da konnten Seydels Erben das Werk ihres Vaters nicht mehr halten. 1765 kam es zur Zwangsversteigerung, worin es Consistorialrat Gottschalck in Dresden für 4400 Tlr. erstand.

e). Auch dieser sah sich genötigt, um das Privileg zum Schlachten und Backen nachzusuchen, da wieder die nötigen Lebensmittel aus Radeberg in ungenügender Weise geliefert wurden und schon Badegäste dadurch abgeschreckt worden waren. Der damalige Regent, Administrator Xaver, bewilligte aber auch nichts anderes als die Konzession von 1743; nur werden die Radeberger Bäcker und Fleischer wieder einmal in der üblichen Weise gemahnt, die jahrelang schon nichts geholfen hatte. Zum Vergnügen der Gäste liess Gottschalck auf einem freien Platze zwischen verschiedenen Gebäuden ein kleines Schauspielhaus erbauen, vor dem die Zuschauer unter freiem Himmel auf einem mit Schranken eingefassten Platze sassen, von wo sie manchmal mitten in der Vorstellung durch einen Regenguss vertrieben wurden. Nach dem Tode dieses Besitzers erwarb das Bad durch Kauf 1783 der Reichsgraf und sächsische Minister v. Wallwitz, unter dem es zu ~~XXXX~~ neuer Blüte gelangte. (III 12).